



Plenum

60. Sitzung

München, Donnerstag, 12. November 2020, 09:00 bis 18:02 Uhr

Plenarsitzung in hälftiger Besetzung..... 7679

Gedenken an die Opfer des islamistischen Anschlags in Wien..... 7679

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten **Jakob Deffner** und den
Referatsleiter Z IV des Landtagsamtes **Winfried Haberl** 7680

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten **Staatsministerin Judith
Gerlach** und **Eva Gottstein** 7680

Antrag gem. § 106 BayLTGeschO der SPD-Fraktion
**auf Absetzung der Zweiten Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsre-
gierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz (Drs.18/7898) von der
Tagesordnung**

Florian von Brunn (SPD)..... 7681 7682
Martin Stümpfig (GRÜNE)..... 7682
Tobias Reiß (CSU)..... 7683
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD)..... 7684
Christoph Skutella (FDP)..... 7685
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER)..... 7685

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
"Ein Netz, das trägt: Solidarisch durch den Lockdown"

Katharina Schulze (GRÜNE)..... 7687
Matthias Enghuber (CSU)..... 7689
Jan Schiffers (AfD)..... 7691
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER)..... 7692
Doris Rauscher (SPD)..... 7696
Matthias Fischbach (FDP)..... 7697
Raimund Swoboda (fraktionslos)..... 7699
Petra Högl (CSU)..... 7700 7701
Gabriele Triebel (GRÜNE)..... 7701

Sandro Kirchner (CSU).....	7702
Andreas Krahl (GRÜNE).....	7704
Kerstin Celina (GRÜNE).....	7705 7707
Staatsministerin Carolina Trautner.....	7707

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gesetz über die unabhängige Polizeibeauftragte oder den unabhängigen Polizeibeauftragten (BayPolBeauftrG) (Drs. 18/10890)

- Erste Lesung -

Katharina Schulze (GRÜNE).....	7709 7714
Holger Dremel (CSU).....	7712 7715
Richard Graupner (AfD).....	7715
Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER).....	7716
Stefan Schuster (SPD).....	7718 7719
Alexander Muthmann (FDP).....	7719
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	7720 7721

Verweisung in den Innenausschuss..... 7721

Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes

Gewährleistung der Chancengleichheit der politischen Parteien im Freistaat Bayern (Drs. 18/11071)

- Erste Lesung -

Christoph Maier (AfD).....	7721 7723 7725 7727 7733
Norbert Dünkel (CSU).....	7723 7725
Katharina Schulze (GRÜNE).....	7725 7727
Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER).....	7727
Stefan Löw (AfD).....	7728 7729
Florian Ritter (SPD).....	7730
Alexander Muthmann (FDP).....	7731
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	7732 7732 7732 7733

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 7733

Antrag der Staatsregierung

auf Zustimmung zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 - GlüStV 2021) (Drs. 18/11128)

- Erste Lesung -

Staatssekretär Gerhard Eck.....	7734
Tim Pargent (GRÜNE).....	7734
Petra Guttenberger (CSU).....	7736 7741
Ferdinand Mang (AfD).....	7737 7738 7739
Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER).....	7739
Harald Güller (SPD).....	7740 7741
Matthias Fischbach (FDP).....	7741

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 7742

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Errichtung der Technischen Universität Nürnberg
(TU Nürnberg-Gesetz - TNG) (Drs. 18/11156)
- Erste Lesung -

Staatsminister Bernd Sibler..... 7743
Verena Osgyan (GRÜNE)..... 7745
Dr. Stephan Oetzing (CSU)..... 7748
Ulrich Singer (AfD)..... 7751
Dr. Hubert Faltermeier
(FREIE WÄHLER)..... 7753 7754 7755
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD)..... 7754
Volkmar Halbleib (SPD)..... 7755 7757
Dr. Wolfgang Heubisch (FDP)..... 7757
Matthias Fischbach (FDP)..... 7758

Verweisung in den Wissenschaftsausschuss..... 7759

Gesetzentwurf der Staatsregierung
für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) (Drs. 18/7898)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag von Abgeordneten der **Fraktion FREIE WÄHLER** und
der **CSU-Fraktion** (Drs. 18/8591),
Änderungsanträge von Abgeordneten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE**
GRÜNEN (Drsn. 18/8571, 18/8573, 18/8574, 18/8577, 18/8578, 18/10285
mit 18/10290),
Änderungsantrag von Abgeordneten der **SPD-Fraktion** (Drs. 18/8427),
Änderungsanträge von Abgeordneten der **FDP-Fraktion** (Drsn. 18/8428,
18/8430 mit 18/8437)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 18/11016)

Dr. Martin Huber (CSU)..... 7760 7763 7765
Florian von Brunn (SPD)..... 7763 7768 7771 7774 7779
Martin Stümpfig (GRÜNE)..... 7763 7766 7778 7783
Benno Zierer (FREIE WÄHLER)..... 7766 7768 7768 7769
Patrick Friedl (GRÜNE)..... 7769 7780
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD)..... 7769 7771 7778 7784
Sandro Kirchner (CSU)..... 7773
Christoph Skutella (FDP)..... 7774 7776
Johann Häusler (FREIE WÄHLER)..... 7775
Alexander Flierl (CSU)..... 7776 7778 7779
Staatsminister Thorsten Glauber..... 7781 7783 7784

Beschluss zu den GRÜNEN-, SPD- und FDP-Änderungsanträgen en bloc..... 7785

Beschluss zum Gesetzentwurf 18/7898..... 7785

Namentliche Schlussabstimmung..... 7785

Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung (s. a. Anlage 1)..... 7786

Erledigung des FW/CSU-Änderungsantrags 18/8591..... 7786

Antrag der Abgeordneten Alexandra Hiersemann, Christian Flisek, Volkmar Halbleib u. a. (SPD)

Soziale und kirchliche Träger entlasten: Beratungs- und Integrationsrichtlinie überarbeiten (Drs. 18/7304)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/10253)

(Aussprache siehe Plenarprotokoll 18/58)

Namentliche Abstimmung..... 7786

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 2)..... 7786

Abstimmung

über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 3)

Beschluss..... 7786

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Lehren aus Corona - Einheitlich ermäßigten Umsatzsteuersatz für das Hotel- und Gaststättengewerbe (Drs. 18/11191)

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER)..... 7787

Christian Zwanziger (GRÜNE)..... 7788 7791

Michael Hofmann (CSU)..... 7789 7791 7792 7792

Klaus Adelt (SPD)..... 7791

Franz Bergmüller (AfD)..... 7792 7796 7799

Annette Karl (SPD)..... 7793

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP)..... 7794

Staatsministerin Kerstin Schreyer..... 7795 7796 7796 7797

Raimund Swoboda (fraktionslos)..... 7796 7797

Staatsminister Hubert Aiwanger..... 7797 7800

Beschluss..... 7800

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Roland Magerl u. a. und Fraktion (AfD)

Grundrechte schützen - Änderung des Infektionsschutzgesetzes unterbinden (Drs. 18/11192)

Roland Magerl (AfD)..... 7800

Bernhard Seidenath (CSU)..... 7802 7805

Raimund Swoboda (fraktionslos)..... 7805

Cemal Bozoğlu (GRÜNE)..... 7806

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER)..... 7806

Alexandra Hiersemann (SPD)..... 7808

Alexander Muthmann (FDP)..... 7810

Staatssekretär Klaus Holetschek..... 7811 7812

Gerd Mannes (AfD)..... 7812

Namentliche Abstimmung..... 7813

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 4)..... 7813

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Ruth Waldmann, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

Coronatests: Kapazitäten effizient und sinnvoll nutzen
(Drs. 18/11193)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Kollaps verhindern - Testen mit Weitblick (Drs. 18/11194)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

Corona-Teststrategie besser priorisieren (Drs. 18/11219)

Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... 7813

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

Kein Platz für islamistischen Extremismus, keine Toleranz gegenüber Intoleranz - Bayerisches Maßnahmenpaket gegen islamistischen Extremismus konsequent weiterentwickeln (Drs. 18/11195)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw u. a. und Fraktion (AfD)

Freiheitlich-demokratische Grundordnung schützen - Islam in Bayern Grenzen aufzeigen (Drs. 18/11198)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

Kampf gegen Islamismus entschieden vorantreiben (Drs. 18/11220)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian Ritter, Stefan Schuster u. a. und Fraktion (SPD)

Entschlossen und konsequent gegen islamistischen Extremismus und Terror! Demokratie und Rechtsstaat verteidigen und schützen!
(Drs. 18/11221)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem islamistischen Terrorismus entschlossen entgegentreten - gemeinsam für Freiheit und Demokratie! (Drs. 18/11222)

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 7813

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

EEG 2021 - Die Zukunft der Erneuerbaren Energien sichern
(Drs. 18/11196)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Ferdinand Mang u. a. und Fraktion (AfD)

Technologieoffenheit und solide Energieversorgung statt EEG-Planwirtschaft (Drs. 18/11223)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)

Energiewende auf allen Ebenen vorantreiben! EEG-Entwurf nachbessern, Ausbau Erneuerbarer Energien auf Landesebene verstärken!
(Drs. 18/11224)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 7813

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Mehr Transparenz durch leicht zugängliche Informationen zum Infektionsgeschehen (Drs. 18/11197)

Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... 7813

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Klaus Adelt, Harald Güller u. a. und Fraktion (SPD)

Pauschaler Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen für die Gemeinden auch 2021 (Drs. 18/11199)

Verweisung in den Haushaltsausschuss..... 7813

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Dr. Helmut Kaltenhauser u. a. und Fraktion (FDP)

Corona-Nothilfe auf die Straße bringen - Novemberhilfe praxisnah ausgestalten (Drs. 18/11200)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 7813

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

Anerkennung des sog. Gruber Modells zur Leckageerkennung beim Bau von Gülletiefbehältern (Drs. 18/11201)

Verweisung in den Umweltausschuss..... 7813

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Offensive für gesunde Raumluf in Schulen und Kitas (Drs. 18/11202)

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 7813

Schluss der Sitzung..... 7813

(Beginn: 09:03 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 60. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Das Plenum tagt nach Beschluss der "Taskforce Corona" wiederum in halber Besetzung.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich die ersten Minuten der Sitzung einem gemeinsamen Gedenken widmen. Wir haben in dieser Woche leider gleich mehrere Anlässe, die uns anrühren und die der Routine entgegenstehen.

An dieser Stelle würde ich mich normalerweise erheben und Sie im Anschluss bitten, das Gleiche zu tun; aber unter Corona-Bedingungen möchte ich erst einmal alle drei Gedenken im Sitzen und im Anschluss gemeinsam mit Ihnen ein stilles Gedenken vornehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wir im Bayerischen Landtag gedenken der Opfer des islamistischen Anschlags in Wien. Wir sind noch immer erschüttert und in tiefer Anteilnahme mit unseren Nachbarn in Österreich verbunden. Tote, Verletzte, Menschen in Ängsten – furchtbare Bilder aus der Mitte unserer Nachbarrepublik. Der Anschlag in Wien reiht sich ein in die islamistischen Attentate der jüngsten Zeit, und zum dritten Mal in drei Wochen eröffne ich unsere Sitzung mit dem Gedenken an Opfer von Terror mitten in Europa.

Droht uns eine Serie? Ich sage: Es ist schon längst eine Serie – allein in den letzten fünf Jahren: Kopenhagen, San Bernardino, Brüssel, Orlando, Nizza, Würzburg, Ansbach, Berlin, Manchester, Barcelona, und in den letzten Wochen: Dresden, erneut Nizza, immer wieder Paris und nun auch Wien. Die Terroristen töten nicht wahllos. Sie ermorden ganz gezielt Menschen, die für unsere Werte eintreten, Menschen, die für unsere freiheitliche Demokratie eintreten, Menschen, die für unsere Kultur und unsere Lebensweise eintreten, Menschen, die versinnbildlichen, wer wir sind – freiheitlich, demokratisch und unbedingt gleich an Rechten und an Würde. Zerstörung, Angst, Chaos und Verunsicherung sind Werkzeuge des Terrors. Die freie Gesellschaft setzt auf den Rechtsstaat, sie setzt auf das Wir. Solidarität ist unsere Stärke.

Doch Zusammenhalt muss auch gesichert werden. Es muss uns gelingen, die drängenden Debatten ohne Scheuklappen zu führen. Es muss uns gelingen, den Islamismus zu verdammen und gleichzeitig den Islam zu achten. Als Landtagspräsidentin lege ich Wert auf die Feststellung: Wir gehören zusammen, wir lassen uns nicht spalten, und ich bin überzeugt, im Kampf gegen den radikalen politischen Islam sind die allermeisten bayerischen Musliminnen und Muslime unsere Partner. Umso mehr ermutige ich genau sie, zum Wohle des Zusammenhalts auch hier ganz klar Stellung zu nehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir gedenken der Opfer des Anschlags und drücken ihren Hinterbliebenen unsere tiefe Anteilnahme aus. Den Verletzten wünschen wir eine schnelle und vollständige Genesung. –

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am 26. Oktober ist im Alter von 90 Jahren Herr Jakob Deffner verstorben. Jakob Deffner war von 1974 bis 1982 Mitglied des Bayerischen Landtags und vertrat die SPD-Fraktion im Wahlkreis Oberbayern. Der gelernte Verwaltungsangestellte studierte an der Akademie der Arbeit in Frankfurt und stellte sich als Sekretär in die Dienste der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr und später des Deutschen Gewerkschaftsbundes Bayern. Beim DGB Bayern wurde Jakob Deffner zunächst hauptamtliches Vorstandsmitglied und danach Vorsitzender. Im Bayerischen Landtag gehörte er insbesondere dem Ausschuss für Sozial- und Gesundheitspolitik an und setzte dort wichtige Akzente. Im Anschluss an seine Zeit im Landtag vertrat Jakob Deffner von 1983 bis

1991 die Gewerkschaften im Bayerischen Senat. Seine Nachkriegsprägung hatte ihn zu einem beherzten Einsatz gegen den Rechtsextremismus bewogen und zu einem überzeugenden Arbeitnehmervertreter gemacht.

Jakob Deffner wählte kämpferische, aber wohlüberlegte Worte, mit denen er auch bei den Repräsentanten der Wirtschaft Gehör fand. Verbands- und parteiübergreifend genoss er großen Respekt wegen seiner fachlichen Kompetenz, seines Gespürs für die Sorgen und Nöte der Menschen und wegen seines starken Charakters.

Der Bayerische Landtag trauert mit seinen Angehörigen und wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. –

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Wochenende ereilte uns noch eine sehr, sehr schmerzliche Nachricht aus dem Landtagsamt. Am Samstag ist im Alter von nur 51 Jahren der Leiter des Referats Z IV – IuK-Dienste, Medientechnik – Herr Winfried Haberl verstorben. Viele von Ihnen kannten ihn und haben ihn geschätzt. Seit fast 20 Jahren war er Teil der Landtagsfamilie, und dies war wörtlich zu nehmen; denn auch seine Ehefrau ist seit einiger Zeit Mitarbeiterin unseres Amtes. Ihr und ihren beiden Söhnen gelten in diesen furchtbar schweren Tagen unser Mitgefühl und unsere tief empfundene Anteilnahme.

Winfried Haberl war ein sehr geschätzter Kollege. Bei ihm trafen Sachkompetenz und menschliche Wärme sowie eine enorme Einsatzbereitschaft zusammen. Seine Fröhlichkeit, seine Kollegialität und seine unbedingte Zuverlässigkeit zeichneten ihn ebenso aus wie die Fähigkeit, fokussiert zu arbeiten, wenn es darauf ankam – und es kam oft darauf an, gerade zuletzt, als in kurzer Zeit rund 200 Heimarbeitsplätze einzurichten waren mit all den IT-Problemen, die jeder von Ihnen und jeder von uns kennt. Aber nur wenige kennen sich auch wirklich aus, und er war immer zur Stelle, um zu retten. Auch den Abgeordneten und ihren Büros stand er jederzeit mit Rat und Tat zur Verfügung – mit dem geeigneten Anschluss und vielleicht auch dem passenden Kabel. Auf Winfried Haberl konnten wir uns immer und absolut verlassen – sein Team, das Amt und das Parlament. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden ihn sehr vermissen.

Ich darf Sie jetzt bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Wir gedenken der Opfer des Terroranschlags in Wien. Wir gedenken unseres ehemaligen Kollegen Jakob Deffner, und wir gedenken des geschätzten Mitarbeiters Winfried Haberl. – Vielen Dank.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch hier sind wieder einmal Leid und Freude sehr eng zusammen. Ich darf der Staatsministerin Judith Gerlach nachträglich zu einem halbrunden Geburtstag gratulieren. Heute hat unsere Kollegin Eva Gottstein Geburtstag. Beiden Geburtstagskindern gratuliere ich herzlich im Namen des Hohen Hauses.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gebe ich bekannt, dass die SPD-Fraktion beantragt hat, TOP 3 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen:

**Antrag gem. § 106 BayLTGeschO der SPD-Fraktion
auf Absetzung der Zweiten Lesung zum Gesetzentwurf der
Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz
(Drs.18/7898) von der Tagesordnung**

Dies ist ein Geschäftsordnungsantrag nach § 106. Die Redezeit der einzelnen Rednerinnen und Redner hierzu beträgt jeweils fünf Minuten. Der Geschäftsordnungsantrag wird vom Kollegen Florian von Brunn begründet, dem ich das Wort erteile.

Florian von Brunn (SPD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir beantragen heute die Absetzung des Klimagesetzentwurfs der Staatsregierung von der Tagesordnung. Ich möchte das begründen:

Zehn andere Bundesländer und der Bund haben bereits, teilweise seit Jahren und Jahrzehnten, Klimaschutzgesetze. Im letzten Jahr ist das entsprechende Bundesgesetz in Kraft getreten, das auf dem Gebiet der Klimaschutzgesetzgebung Maßstäbe gesetzt hat. Es ist kein Hexenwerk, aufgrund dieser Beispiele und der damit gewonnenen Erfahrungen einen Gesetzentwurf vorzulegen, der der großen Herausforderung und Gefahr der globalen Klimaerhitzung entspricht.

Der heute vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung wird den Gefahren und Herausforderungen unserer Meinung nach in keiner Weise gerecht. Er wird den objektiven Anforderungen in der Klimaschutzpolitik nicht gerecht. Er wird der Verantwortung des Freistaats Bayern als einem der reichsten Bundesländer und einer der wirtschaftlich stärksten Regionen in Europa nicht gerecht, und er wird auch der Vorbildfunktion Bayerns in umweltpolitischen Belangen nicht gerecht. Er ist so mangelhaft und unzureichend, dass er überarbeitet werden muss.

Genau das ist bereits in der Verbändeanhörung Anfang des Jahres deutlich geworden. Das Wichtigste ist: Auch die Experten bei der Sachverständigenanhörung im Landtag haben massive Kritik geübt und grundsätzliche Veränderungen und Verbesserungen gefordert. Aber die Staatsregierung hat alle berechtigte Kritik und Änderungsvorschläge vom Tisch gewischt und nichts geändert. Die Regierungsfractionen haben zudem bisher alle Änderungsanträge der Opposition abgelehnt. Dabei haben diese Anträge die zentralen Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge der Experten aufgegriffen. Sie haben sogar die dringlichen Verbesserungswünsche der von Ihnen selbst benannten Fachleute ausgeschlagen. Stattdessen wird uns heute dieser mangelhafte Gesetzentwurf nahezu unverändert vorgelegt.

Sie verweigern so, die notwendige Verantwortung für eine gute Zukunft auch hier in Bayern zu übernehmen. Das können wir nicht akzeptieren. Deswegen wollen wir diesen mangelhaften und fehlerhaften Gesetzentwurf an den Absender, also an die Staatsregierung, zurückgeben, damit sie die gravierenden Fehler und Defizite beseitigen kann, bevor das bayerische Parlament darüber entscheiden muss.

Ich möchte die wesentlichen Kritikpunkte aus unserer Sicht noch einmal kurz benennen:

Die Klimaziele im Gesetzentwurf liegen unter den Zielen des Bundes und den neuen geplanten europäischen Vorgaben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Außerdem werden sie dem aktuellen Kenntnisstand der Klimaforschung nicht gerecht. Sie sind viel zu niedrig und müssen erhöht werden. In dem Gesetzentwurf fehlt zudem eine regelmäßige, unabhängige Überprüfung, ein Monitoring.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, ich darf Sie kurz darauf hinweisen, dass es um einen Antrag zur Geschäftsordnung geht.

Florian von Brunn (SPD): Mit Verlaub, Frau Präsidentin, ich begründe unseren Antrag zur Geschäftsordnung sachlich.

In dem Gesetzentwurf fehlt zudem eine regelmäßige, unabhängige Überprüfung, ein Monitoring der Klimapolitik. Es mangelt an einem verpflichtenden Nachsteuerungsmechanismus, falls die Klimaziele verfehlt werden.

Das alles sind Punkte, die die Expertinnen und Experten in der Sachverständigenanhörung benannt haben. Schließlich fehlt dem Gesetz eine Revisionsklausel, die Anpassungen der Klimaziele nach oben erlaubt, wenn das erforderlich wird.

Ich sage es noch einmal: All das sind Kritikpunkte und gravierende Schwachstellen, die explizit von den Expertinnen und Experten der Sachverständigenanhörung benannt wurden, die aber im Gesetzgebungsverfahren nicht berücksichtigt wurden.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Klimaerhitzung ist schon längst in Bayern angekommen. Wir spüren angesichts von Hitzewellen und Starkregen, Trockenheit und Waldsterben längst die Auswirkungen. Die Folgen der Klimaerhitzung kosten auch in Deutschland und Bayern bereits Menschenleben und verursachen Milliarden Schäden. Der zuständige Minister hat in seiner Regierungserklärung vor zwei Wochen hier im Landtag selbst etliche Beispiele geschildert.

Leider legen er und seine Regierung sowie die Regierungsfractionen trotzdem kein der Gefahr entsprechendes Klimaschutzgesetz vor. Das ist dem Problem nicht angemessen.

Deswegen fordern wir Sie auf: Ziehen Sie dieses mangelhafte Gesetz zurück und überarbeiten Sie es grundlegend! Nehmen Sie die Kritik und die Änderungsvorschläge insbesondere der Fachleute auf, anstatt sie in den Wind zu schlagen. Werden Sie Ihrer Verantwortung gerecht.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Danke schön, Herr Kollege von Brunn. – Als Nächster hat sich Kollege Stümpfig für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden diesem Geschäftsordnungsantrag zustimmen. Dieses Gesetz, das uns heute vorliegt, enthält nur Soll- und Kann-Bestimmungen. Die Definition eines Gesetzes heißt aber einfach, dass das eine Ansammlung von verbindlichen Regelungen ist.

Verbindliche Regelungen suchen wir in diesem Gesetz vergeblich. Es ist nichts enthalten. Deshalb ist dieser Geschäftsordnungsantrag sinnvoll. Dieser Gesetzentwurf muss zurückgezogen werden; denn was da drinsteht, ist einfach komplett wirkungslos. Wir haben das sowohl in der Verbändeanhörung als auch in der Anhörung mit den Experten noch einmal ausdrücklich gehört.

Fünf Experten konnten von CSU und FREIEN WÄHLERN benannt werden. All diese fünf Experten haben ganz klar gesagt: Es ist wirkungslos, es ist unverbindlich. – Also muss das zurück zum Adressaten zur Nachbesserung.

Ein Verfallsdatum ist ebenfalls enthalten. Wir haben verschiedene Bereiche. Wir wissen auf EU-Ebene, wir wissen auf Bundesregierungsebene, dass die Ziele angehoben werden müssen. Sie haben sich geweigert, eine Anpassungsklausel aufzunehmen. All das ist nicht enthalten.

Abschließend noch ein Punkt: Es sind auch Falschinformationen enthalten. In der Begründung des Gesetzes steht zum Beispiel:

Handlungsmöglichkeiten der Staatsregierungen bestehen deshalb in erster Linie im Bereich der Staatsverwaltung selbst, ...

Ansonsten gibt es nur Ergänzungen zu Bund und EU.

In der Anhörung wurde ganz deutlich herausgearbeitet, dass das nicht stimmt. Wir haben ganz klare Länderkompetenzen: bei der Bayerischen Bauordnung, im Landesplanungsgesetz, zudem im Kommunalrecht bei dem Vollzug.

Ich muss sagen: Das sind einfach Fake News, die hier verbreitet werden. Sie lehnen sich zurück und sagen: Wir können ja eh nichts tun. – Das ist einfach falsch. Deswegen plädieren wir dafür, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen, ordentlich zu überarbeiten und dann erneut einzugeben.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächstem Redner erteile ich für die CSU-Fraktion dem Kollegen Tobias Reiß das Wort.

Tobias Reiß (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege von Brunn, wir sind uns ja einig, dass es in der Erdgeschichte schon immer Klimaveränderungen gegeben hat.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie tragen mit diesem Geschäftsordnungsantrag dazu bei, wie so oft hier im Bayerischen Landtag, dass es auch bei uns hier und heute erneut zu einer Klimaveränderung im Umgang der Fraktionen untereinander kommt. Sie kommen heute Früh mit Ihrem Geschäftsordnungsantrag daher und wollen die Beratung eines Gesetzentwurfs absetzen, der hier bereits vor über einem Jahr zur Beratung anstand, der über ein Jahr lang mit den Fraktionen und mit Verbänden diskutiert wurde, der in der Anhörung war. Es gab Etliches an Rückmeldungen. Es gab Diskussionen in den Ausschüssen. Es gab Änderungsanträge. Wir haben dieses Bayerische Klimaschutzgesetz mit den Verbänden und im Landtag in den Ausschüssen äußerst intensiv beraten. Sie wollen jetzt fünf Minuten vor Verabschiedung des Gesetzentwurfs diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung nehmen. Diesem Ansinnen werden wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Sie waren dagegen, dass der Klimaschutz in die Bayerische Verfassung aufgenommen wird. Wir haben beantragt, die Bayerische Verfassung entsprechend zu ändern. Sie waren dagegen. Bayern zählt weltweit – das wissen Sie – zu den im Klimaschutz fortschrittlichsten Industrieländern.

Zum ersten Mal soll ein Bayerisches Klimaschutzgesetz im Bayerischen Landtag verabschiedet werden und damit dem Klimaschutz in Bayern ein gesetzliches Fundament gegeben werden. Was soll denn dagegensprechen, ein Gesetz zu verabschieden und in diesem Gesetz ein Klimaschutzprogramm zu verankern, das etliche Maßnahmen enthält? Wir geben heuer im Haushalt über 230 Millionen Euro für Klimaschutz aus. Die Haushaltsmittel für den Klimaschutz wurden und werden ständig kräftig erhöht. Bayern ist ein Land des Klimaschutzes. Bayern ist das Land, das sich um Umwelt, Natur und Klimaschutz in besonderer Weise kümmert. Das wollen Sie nicht wahrhaben und deshalb diesen Gesetzentwurf heute von der Tagesordnung absetzen.

Zu allen Fragen wurde von den Verbänden, zum Beispiel in der Anhörung, stets ausführlich Stellung genommen. Wir werden dieses Bayerische Klimaschutzgesetz heute verabschieden und damit dem Klimaschutz in Bayern ein weiteres Fundament geben und ihm einen weiteren Erfolg ermöglichen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die AfD-Fraktion spricht als Nächster Prof. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe SPD, ich finde es sehr gut, dass Sie dieses unnütze Gesetz – die AfD sagt schon lange, dass dieses Gesetz unnötig ist – heute absetzen wollen. Allerdings vertritt die AfD grundlegend andere Positionen, was die Gründe hierfür angeht. Wir sind nämlich der Meinung, dass man ein Klima, insbesondere ein Weltklima per se nicht mit einem Gesetz in Bayern schützen kann. Wenn Sie betrachten, wie viel CO₂ in Bayern ausgestoßen wird – dies wird ja von Ihnen immer herangezogen –, stellen Sie fest, dass dies einfach nur marginal ist.

Außerdem spielen Sie ganz klar den Umweltschutz gegen den Klimaschutz aus. Keiner spricht mehr von Umweltschutz. Wir müssten eigentlich über konkrete Dinge des Umweltschutzes sprechen. Indem Sie sich dieser Debatte insgesamt verweigern wollen, zeigen Sie auch, dass es Ihnen um ganz andere Dinge geht. Fragen Sie sich: Was ist mit Windkraft? Das läuft bei Ihnen alles auf dem Klimaticket. Was ist mit Photovoltaik? Hunderttausende von Tieren und Pflanzen sterben. Die Landwirtschaft leidet unter den Bioenergiepflanzen.

Kurzum: Ich bin auch der Meinung, wir sollten dieses Gesetz nicht verabschieden, weil es auch wirtschaftliche Konsequenzen hat. Wir haben jetzt schon die Situation, dass durch die Regierungsmaßnahmen allein in Bayern ein Viertel der Arbeitnehmer – das muss man sich einmal vorstellen – in Kurzarbeit oder schon arbeitslos sind. Jetzt kommt die zweite Welle des Lockdowns im Namen von Corona. Jetzt werden die Leute planwirtschaftlich noch mit Geld versorgt. Wie lange soll das denn gut gehen? Sie aber wollen hier über Klimagesetze sprechen, die abstrakt und neutral sind und die eigentlich keinen mehr interessieren, meine Damen und Herren.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, denken Sie auch daran, dass wir hier zur Geschäftsordnung sprechen.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Insofern sind wir der Meinung, dass man dieses Klimaschutzgesetz in der Zweiten Lesung – die Erste Lesung war auch schon unnötig – jetzt stoppen könnte und sollte, nicht nur, um unsere Wirtschaft zu entlasten, sondern eben auch, um die Umwelt zu entlasten. Deshalb ist die AfD auch der Meinung: Konzentrieren wir uns auf die wirklichen Dinge in diesem Land. Die Bevölkerung draußen, die Menschen gehen auf die Straße; sie haben mit den Grundrechtseinschränkungen, die Sie hier fabrizieren, nichts am Hut. Sehen Sie sich einmal die Klimadebatte und die Diskussion über diesen Gesetzentwurf an – selbst die Schüler, die für Fridays for Future von den Schulen immer noch halblegal freigestellt worden sind: Wo sind sie denn? Sie gehen noch nicht einmal mehr freitags auf die Straße. Wer ist auf den Straßen, meine Damen und Herren? – Die Bürger, die ihre Freiheitsrechte eingeschränkt bekommen, und die Bürger, die sich das wirtschaftliche Chaos nicht mehr gefallen lassen wollen. So sieht es doch aus!

(Beifall bei der AfD)

Erkennen Sie die Tatsachen an. Aus diesem Grund ist die AfD der Meinung, dass wir andere wichtige Themen haben. Ich würde gerne auf diese unnötige Debatte heute verzichten.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Redner hat für die FDP-Fraktion Kollege Skutella das Wort.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der inhaltlichen Intention unterscheiden wir uns zwar von den Kolleginnen und Kollegen der SPD und der GRÜNEN, was das Klimaschutzgesetz betrifft; dennoch bewerten wir dieses Gesetz ähnlich. Wir teilen diese Bewertung. Völlig sachlich und nüchtern erwarten wir ein nachhaltiges und effektives Klimaschutzgesetz. Das uns heute vorgelegte Gesetz entspricht diesen Erwartungen bei Weitem nicht.

Kollege von Brunn hat schon angesprochen, welche Themen aus seiner Sicht fehlen. Ich möchte den Fokus auf das Monitoring legen. Diesbezüglich gibt es in dem Gesetz absolute Missstände. Es ist absolut unzulänglich. Deswegen werden wir dem Geschäftsordnungsantrag der SPD zustimmen.

Kollege Reiß, den zeitlichen Verlauf der Beratung dieses Gesetzes, das schon vor über zwei Jahren angekündigt war, verantworten wahrlich nicht wir. Wenn Sie in der Regierungskoalition den Experten kein Gehör schenken und die entsprechenden Vorschläge auch nicht umsetzen, dann müssen wir hier handeln. Deswegen werden wir dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Letztem erteile ich dem Kollegen Mehring für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Da es sich um eine Aussprache zu einem Antrag zur Geschäftsordnung handelt, will ich, anders als die Kolleginnen und Kollegen, gemäß unserer Geschäftsordnung nicht in die inhaltliche Debatte einsteigen, sondern mich als Parlamentarischer Geschäftsführer einzig auf das Verfahren beziehen, und zwar deshalb, weil mich hinsichtlich des Verfahrens, ja hinsichtlich der Vorgehensweise, die die Opposition heute wählt, doch mindestens drei Dinge nachhaltig verwundern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Das Erste, das mich verwundert, ist der Stil dieser Vorgehensweise. Die Beratung des Klimaschutzgesetzes, zuerst in Erster Lesung und heute in Zweiter Lesung, ist bereits in einer Ältestenratssitzung im Oktober vorbereitet worden. Wir sind just gestern faszinationsbedingt am 11.11. um 11:11 Uhr noch einmal im Ältestenrat zusammengesessen. Im Ältestenrat gab es kein Wort zu einem zusätzlichen Beratungsbedarf. Es gab von keiner einzigen Oppositionsfraktion ein Wort darüber, dass der Wunsch bestehen würde, diese Beratung heute abzusetzen. Sie haben gar nichts gesagt. Heute aber machen Sie im Parlament politisches Geplänkel. Das ist ein Stil, den wir bisher eher von der rechten Seite kannten. Ich finde, wir sollten ihn uns als Demokratinnen und Demokraten nicht zu eigen machen. Das ist schäbig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich wundere mich aber nicht einzig über den Stil, den Sie an den Tag legen; ich wundere mich schon auch in der Sache über diese Vorgehensweise, ja ich wundere mich ehrlicherweise ein gutes Stück weit über Ihr Demokratieverständnis, meine sehr verehrten Damen und Herren der Opposition; denn wenn man einmal feinziseliert auseinandernimmt, was Ihnen heute nicht passt, weshalb Sie diese Beratung absetzen wollen, findet man, dass es Ihnen darum geht, dass sich im

Verlauf der einjährigen Beratung dieses Gesetzentwurfs an diesem Gesetz aus Ihrer Sicht zu wenig verändert hat. Das ist eine Meinung, die Ihnen durchaus zu- steht, nur, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ob sich in der Beratung an einem Gesetzentwurf etwas verändert oder nicht, hängt in einer Demokratie – damit werden Sie sich als Demokratinnen und Demokraten abzufinden haben – eben nicht davon ab, ob Ihnen der Gesetzentwurf gefällt oder nicht, sondern hängt einzig davon ab, wie Mehrheiten entscheiden. Ein Gesetzentwurf ändert sich, wenn eine Mehrheit einem Änderungsantrag zustimmt. Ein Gesetzentwurf ändert sich hingegen nicht, wenn sich für Ihre Änderungsanträge keine Mehrheiten finden. Das hat also nichts mit Ihrer Laune, Ihrem Wunsch oder dem Fuß, mit dem Sie heute Morgen aufgestanden sind, zu tun, sondern das nennt sich Demokratie.

Der Landtag kann sich nicht erpressen lassen. Wenn vorher keine Mehrheiten gefunden werden, kann er über Geschäftsordnungsdebatten kein politisches Geplänkel beginnen und einen Beratungsverlauf unterbrechen. Würden wir im Parlament über jeden Gesetzentwurf, zu dem Sie im Vorfeld keine Mehrheit finden, über Geschäftsordnungstricks noch einmal reden, dann würden wir damit nicht nur diesen Laden lahmlegen, sondern uns auch gegen die Demokratie und gegen die gemeinsam beschlossenen Mechanismen unserer Geschäftsordnung stellen. Das ist eindeutig zurückzuweisen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Neben dem Stil und neben dem Demokratieverständnis, das Sie zur Schau stellen, wundere ich mich drittens und letztens auch politisch über das, was Sie machen, meine Damen und Herren von der Opposition. Denn was Sie heute machen, ist doch dem Grunde nach – und es ist wichtig, das den Menschen in Bayern noch einmal öffentlich vor Augen zu führen – nichts anderes, als dass die Klimaschutzpartei der GRÜNEN, die SPD und, wie ich vom Kollegen Skutella höre, auch die FDP nun zum zweiten Mal den Klimaschutz in Bayern aufhalten.

Sie haben das schon einmal getan, und zwar als wir Regierungsfractionen den Klimaschutz in die Verfassung aufnehmen wollten.

(Zurufe)

Das ist damals an Ihnen, an der grünen Klimaschutzpartei, gescheitert und nicht an den Regierungsfractionen. Heute gibt es nun von den Regierungsfractionen, von der Bayerischen Staatsregierung ein Klimaschutzgesetz, und Sie sagen uns, dass Sie das gar nicht beraten wollen.

Wir wollen das Klima schützen. Sie verhindern jedoch, dass wir das Klima schützen. Das Einzige, was Sie damit schaffen, besteht darin – Sie haben es in den Ausführungen des Kollegen Hahn, der eben gekräht hat, gehört –, dass Sie eine unheilvolle Allianz mit der AfD, mit den Rechtspopulisten,

(Zuruf)

gegen den Klimaschutz hinbekommen.

(Unruhe)

Das ist das Einzige, was dieses Geplänkel heute auslöst, und wir als Regierungsfractionen machen da nicht mit.

Wir bestehen selbstverständlich auf der Beratung, und wir werden Bayern weiter auf diesem Weg des Klimaschutzes führen. Wir hätten den Klimaschutz gerne in die Verfassung aufgenommen. Was wir jedoch leisten können und heute auch leisten werden, ist, ein Klimaschutzgesetz für Bayern auf den Weg zu bringen, das

auch die GRÜNEN – die angebliche Klimaschutzpartei – nicht verhindern werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Nachdem – –

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben!)

– Das gibt es bei diesem Geschäftsordnungsantrag nicht.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Das war eine Beleidigung –)

– Was?

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): – meines Namens. – Zurufe: Oh!)

– Herr Hahn, das klären wir im Ältestenrat. Mindestens eine Fraktion – es waren zwei, um es genau zu sagen – hat diesem Geschäftsordnungsantrag widersprochen. Damit fahren wir so fort, wie es auch auf der Tagesordnung steht.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
"Ein Netz, das trägt: Solidarisch durch den Lockdown"**

Sie kennen das Prozedere mit fünf bzw. zehn Minuten für den Fall, dass jemand verzichtet. – Als erster Rednerin erteile ich der Kollegin Katharina Schulze für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Pandemie betrifft uns zwar alle; für manche Menschen ist sie jedoch schwerer auszuhalten. Deswegen bin ich davon überzeugt, dass so eine Krise nicht nur technisch und organisatorisch bewältigt werden muss, sondern man immer auch die Mitmenschlichkeit, die Nähe und die Wärme im Blick behalten muss.

Wir wissen, dass soziale Vereinzelung, Hilf- und Mutlosigkeit bis hin zu Depressionen Begleiterscheinungen der andauernden Corona-Krise sind. Diese werden durch den momentanen Lockdown, der allerdings richtig und wichtig ist, noch verstärkt. Uns als GRÜNE ist daher wichtig, dass wir ein Netz spannen, das alle Menschen trägt, und dass jeder, der Hilfe braucht, Hilfe bekommt.

Als GRÜNE ist es uns auch wichtig, dass Kinder weiter mit Gleichaltrigen zusammenkommen, spielen und voneinander lernen können. Wir finden es daher fatal, wie die Staatsregierung im Bildungsbereich agiert. Es gibt immer nur eine Reaktion und keine Aktion.

Wo sind die mobilen Entlüftungsanlagen? Wo fahren die Verstärkerbusse flächendeckend? Wo ist das Mehr an Lehrerinnen und Lehrern sowie an Schulpsychologinnen und -psychologen? Wo sind die Masken für die Lehrerinnen und Lehrer? – Wir GRÜNE haben Ihnen all das seit Monaten vorgeschlagen, aber Sie sind einfach viel zu langsam und schaffen es nicht, Lehren und Lernen in Pandemiezeiten zu gewährleisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem möchten wir keine erneute Vereinsamung, zum Beispiel in Alten- und in Pflegeheimen. Es darf sich nicht wiederholen, was im Frühjahr passiert ist. Das

heißt, die Träger und die Einrichtungen brauchen Rechtssicherheit, damit sie die Besuche von Angehörigen gut planen können. Wir brauchen endlich auch FFP2-Masken für alle Besucherinnen und Besucher sowie Schnelltests in jedem Alten- und Pflegeheim.

Liebe Staatsregierung, ich finde Ihr Krisenmanagement und Ihre logistischen Leistungen absurd. Ich finde es absurd, dass Sie von den zehn Millionen Schnelltests erst 625.000 an die Landkreise ausgeliefert haben. Wo ist diesbezüglich Ihr Logistikmanagement?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen, dass die häusliche Gewalt in Krisenzeiten zunimmt. Kinder und Frauen sind dabei die Hauptleidtragenden, und jetzt rächt sich, dass der Freistaat Bayern, dass die Bayerische Staatsregierung seit Jahren Frauenhäuser, Beratungshotlines, Beratungsstellen chronisch unterfinanziert. Es rächt sich auch, dass wir immer noch keine niedrigschwelligen Angebote und Anlaufstellen in Supermärkten oder in Apotheken installiert haben, die Menschen, die daheim von Gewalt betroffen sind, aufsuchen können, wie das zum Beispiel in Frankreich der Fall ist. Ich erwarte, dass Sie in den nächsten Wochen und Monaten in diesen Bereich massiv investieren, damit alle Menschen vor häuslicher Gewalt geschützt sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Netz, das trägt, spannen viele Menschen in Bayern in Familien, in Freundeskreisen, in ehrenamtlichen Unterstützungsangeboten füreinander auf. Wir GRÜNE sind der Meinung, dass die Politik, dass die Regierung die Aufgabe hat, das zu unterstützen und nicht zu hemmen. Ich habe jetzt exemplarisch drei Bereiche genannt, wo mehr passieren muss, und meine Kolleginnen und Kollegen werden weitere Bereiche aufführen, wo die Regierung unterstützend tätig sein muss.

Diese Pandemie und dieser erneuter Lockdown sind nicht fair. Es ist deswegen die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass diejenigen, die Hilfe benötigen, Hilfe erhalten und alles Menschenmögliche getan wird, um einigermaßen gut durch diese Krise zu kommen.

Herr Ministerpräsident Söder inszeniert sich gerne als Krisenmanager, wenn man aber genauer hinschaut, sieht man allerdings, dass das mehr Schein als Sein ist. Die Gesundheitsämter sind ausgeblutet und kommen bei der Kontaktnachverfolgung nicht hinterher. Das Testdebakel im Sommer haben wir alle noch im Kopf. Sie haben keine zielgerichtete Teststrategie, und Sie wissen nicht einmal, wo sich der Großteil der Menschen mit Corona ansteckt. Das alles muss man jetzt in den Griff bekommen.

Parallel dazu brauchen die Menschen, die Unterstützung benötigen – Frauen, Kinder, Jugendliche, Menschen mit Behinderung, Obdachlose, Geflüchtete, sozial schwächere Gruppen –, auch die passende Hilfe. Die Aufgabe besteht darin, dafür zu sorgen, dass die Unterschiede, die die Pandemie mit sich bringt, von der Regierung ausgeglichen werden.

Ich bin davon überzeugt, dass wir gut durch diese schwierige Zeit kommen, wenn wir solidarisch miteinander umgehen, und ich appelliere noch einmal an die Bayerische Staatsregierung: Nehmen Sie unsere grünen Vorschläge auf! Wir legen sie Ihnen seit Monaten vor; Sie müssen sie nur übernehmen. Wir werden dann gemeinsam gut durch diese schwierige Zeit kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht – in diesem Fall sind es zehn Minuten – für die CSU-Fraktion Matthias Enghuber.

Matthias Enghuber (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Pandemie stellt uns weiterhin vor große Herausforderungen. Es war und ist bislang eine gesamtgesellschaftliche Leistung, mit der das Infektionsgeschehen zunächst deutlich verlangsamt werden konnte. Alle politischen Entscheidungen von Staatsregierung und diesem Hohen Haus konnten ihre Wirkung nur entfalten, weil die Menschen in Bayern und in ganz Deutschland von Anfang an trotz großer persönlicher Einschnitte mitgemacht haben. Sie haben die Richtigkeit und Wichtigkeit der ergriffenen Maßnahmen erkannt und unterstützt. Das, liebe Frau Kollegin Schulze, ist kraftvolles Krisenmanagement, welches in der Bevölkerung ankommt und von der Bevölkerung mitgetragen wird. Genau so muss es sein.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Eltern, die oft Kinderbetreuung, Homeschooling und Homeoffice unter einen Hut bringen mussten und immer wieder müssen, kostete die Corona-Pandemie viel Kraft und Nerven. Vor den Herbstferien haben wir hier in einer Sondersitzung erneut umfassend über die Corona-Pandemie gesprochen und Beschlüsse gefasst. Bayern hat die Maßnahmen der Ministerpräsidentenkonferenz vollumfänglich umgesetzt und einen Lockdown light beschlossen. Wir, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, stehen hinter diesen Maßnahmen, weil wir davon überzeugt sind, dass dies aktuell unsere einzige Chance ist, das Infektionsgeschehen entschieden einzudämmen und so einer Überlastung der Krankenhäuser und Intensivstationen entgegenzuwirken.

Arbeit zu ermöglichen und Schulen und Kitas offen zu halten, ist unsere oberste Priorität. In welchem Land Sie, Frau Schulze, nachgesehen haben, wie es mit Schulen und Kitas aussieht, weiß ich nicht. Kinder und Jugendliche brauchen den sozialen Halt, insbesondere in einem schwierigen familiären Umfeld. Hierfür müssen die Kontakte in anderen Bereichen für eine überschaubare Zeit massiv eingedämmt werden, auch wenn das für uns alle nicht einfach ist.

Die Corona-Krise und die dadurch notwendigen Einschränkungen sind für viele Menschen eine große Belastung. Solche Belastungen können in Einzelfällen auch in psychische und physische Gewalt umschlagen. Den Schutz von Kindern und Jugendlichen muss die Gesellschaft immer im Blick haben, in schwierigen Zeiten aber ganz besonders. Die Strukturen, die im Freistaat und in den Kommunen im Rahmen des Gesamtkonzepts Kinderschutz über die Jahre hinweg aufgebaut worden sind, haben sich jetzt in der Krise bewährt. Damit dürfen wir uns aber nicht zufriedengeben. Wir müssen dranbleiben und die Strukturen, wo nötig, auch weiterentwickeln. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt dabei die für den Kinderschutz zuständigen Kommunen und die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen freiwilliger Leistungen, insbesondere durch ihre Förderprogramme und die flankierenden Maßnahmen zur Sicherstellung notwendiger landesweiter interdisziplinärer Qualifizierungsstandards sowie durch einen landesweiten effektiven Vollzug nachhaltig und verlässlich bei der Weiterentwicklung und beim Ausbau von Strukturen.

Kinder sind unser höchstes Gut. Wir müssen neue Herausforderungen beim Kinderschutz im Blick behalten und ihnen mit entsprechenden Maßnahmen begegnen. So wollen wir unter anderem die digitalen Zugangswege für Kinder und Jugendliche zu Beratungsangeboten ausbauen. Gerade in solchen Krisenzeiten, in denen persönliche Kontakte heruntergefahren werden, ist das unerlässlich. Damit kommt die notwendige Unterstützung leichter und schneller bei den Betroffenen an. Gerne

kann sie auch mittels Chat-Nachricht auf Social-Media-Plattformen verbreitet werden. Außerdem werden wir die Erziehungsberatung weiter stärken und dafür sorgen, dass sich die Fachkräfte noch enger mit Kitas, Schulen und Kliniken vernetzen und dort Sprechstunden anbieten können. Wir haben deshalb bereits ein Antragspaket zum Kinderschutz eingebracht.

Um Familien in der Corona-Pandemie besser zu unterstützen, hat die Bundesregierung einen Kinderbonus von 300 Euro beschlossen. Der Kinderbonus wird bei den Leistungen nach dem SGB II, beim Kinderzuschlag und beim Wohngeld nicht als Einkommen berücksichtigt. Auch beim Unterhaltsvorschuss wird der Kinderbonus nicht angerechnet. Er kommt damit bei Familien mit kleinem Einkommen zusätzlich an und ihnen zugute. Wenn das Einkommen nicht für die ganze Familie reicht, können Erziehungsberechtigte zusätzlich zum Kindergeld einen Kinderzuschlag erhalten. Der Kinderzuschlag beträgt für jedes Kind monatlich 185 Euro.

Eine weitere Unterstützung ist ein kostenloses Mittagessen auch bei Schul- und Kitaschließungen für Kinder aus sozial schwachen Familien. Für Familien, die existenzsichernde Leistungen beziehen, wirkt sich die Schließung von Schulen und Kitas eben leider auch auf die Verpflegung ihrer Kinder aus. Mit einer Gesetzesänderung wurde sichergestellt, dass die Kinder ein kostenloses Mittagessen bekommen, und zwar egal ob sie in der Schule, in der Kita oder aber zu Hause sind. Konnten Eltern aufgrund der Betreuungsverbote die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege nicht in Anspruch nehmen, sprang der Freistaat Bayern gleichwohl für alle anfallenden Beiträge ein. Dies betraf die Monate April bis Juni. Damit werden auch die Einrichtungsträger unterstützt, die auf die Erhebung der Elternbeiträge für die nächsten drei Monate verzichten. Dafür wendet der Freistaat Bayern rund 170 Millionen Euro auf. Auch die Trägerverbände und die kommunalen Spitzenverbände haben dieses Konzept einhellig begrüßt. Kritik kommt nur von Ihrer Seite.

Auch die soziale Infrastruktur ist natürlich von der Pandemie betroffen. Diese Einrichtungen sind gerade in Krisenzeiten von unschätzbarem Wert. Deshalb haben wir schon im April zur Unterstützung des sozialen Bereichs unser "Programm Soziales" aufgesetzt. Jugendherbergen, Schullandheime, Jugendbildungsstätten und Familienferienstätten waren lange geschlossen und hatten Einnahmeausfälle. Deshalb haben wir sie zeitweise mit einem Betrag in Höhe von 60 % der entfallenen Einnahmen entschädigt. Weil auch zahlreiche kleinere Träger in unterschiedlichen Bereichen in ihrer Existenz gefährdet sind, hat unser Programm auch hierfür Notmaßnahmen vorgesehen. Daneben gibt es das Sonderprogramm "Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit" des Bundes. Damit werden 100 Millionen Euro für Einrichtungen der Kinder- und Jugendbildung und der Kinder- und Jugendarbeit zusätzlich bereitgestellt, die wegen der Corona-Pandemie in existenzielle Notlagen geraten sind.

Wir unterstützen weiterhin Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Kleinunternehmer und Solo-Selbstständige, die das wirtschaftliche Überleben ihrer Familie sichern müssen. Die im März eingeführten Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld laufen eigentlich Ende 2020 aus. Wir wollen sie verlängern, weil die Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt in den kommenden Monaten angesichts der COVID-Pandemie unsicher ist. Die Erhöhung des Kurzarbeitergeldes auf 70 % bzw. 77 % ab dem vierten Monat und auf 80 % bzw. 87 % ab dem siebten Monat für alle Beschäftigten, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis März 2021 entstanden ist, soll bis Ende des Jahres 2021 verlängert werden.

Wer pandemiebedingt in Not gerät, hat auch im kommenden Jahr einen vereinfachten Zugang zur Grundsicherung. Diese Regelung wurde bis 31. März nächsten Jahres verlängert. Damit wollen wir insbesondere Kleinunternehmer, Solo-Selbst-

ständige und Beschäftigte mit kleinem Einkommen unterstützen, die vorübergehend von erheblichen Einkommenseinbußen betroffen sind.

Auch im kommenden Jahr werden wir unter anderem die Vermögensprüfungen nur eingeschränkt durchführen, die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung übernehmen und vorläufige Leistungen vereinfacht bewilligen. Wer ab dem 1. März bis einschließlich 31. Dezember dieses Jahres einen Neuantrag auf Leistungen der Grundsicherung stellt, für den entfällt für die ersten sechs Monate die Vermögensprüfung.

Meine Damen und Herren, in dieser noch nie dagewesenen Notlage haben wir gemeinsam – Staatsregierung, Landtag und auch der Bund – verantwortungsvoll gehandelt. Wir haben bis heute alle notwendigen Entscheidungen getroffen, um die Pandemie in den Griff zu bekommen. Dabei haben wir gleichzeitig unsere Aufgabe, ein sozialer Staat zu sein, erfüllt. Wir haben auf die Familien, die Kinder und Jugendlichen und auch auf diejenigen, die in eine existenzbedrohende Situation geraten sind, geachtet und helfen ihnen als Solidargemeinschaft kraftvoll. Gemeinsam werden wir diese zentrale Aufgabe unserer Zeit meistern. Ich rufe alle in diesem Hohen Haus auf: Stellen wir unser eigenes Licht nicht unter den Scheffel! Wir haben in den letzten Monaten Massives geleistet. Gemeinsam mit der Staatsregierung und auch dem Bund, vor allem aber auch hier im Hohen Haus haben wir viel geleistet, und darauf, glaube ich, dürfen wir stolz sein. Abschließend sage ich noch einmal: Danke an unsere bayerische Bevölkerung dafür, dass sie alle diese Maßnahmen mitgetragen und ihnen zu ihrem Erfolg verholfen hat. Gemeinsam gegen Corona!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster hat für die AfD-Fraktion der Kollege Jan Schiffers das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! "Ein Netz, das trägt: Solidarisch durch den Lockdown", ein Titel, der stutzig macht. Geht der Lockdown, der euphemistisch auch Lockdown light genannt wird, mit Solidarität überhaupt zusammen? Oder ist das nicht die Quadratur des Kreises?

Vergegenwärtigen wir uns doch kurz die aktuelle Situation. Vor allem für Menschen, die aufgrund einer Behinderung keine Maske tragen dürfen, ist die gegenwärtige Situation schwer erträglich. Diese Menschen sind täglichen Gängelungen ausgesetzt, werden in Geschäften angefeindet und dürfen dort zum Teil gar nicht einkaufen. Leider sind aber auch hier im Landtag schon Anfeindungen von Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können, vorgekommen. Ich kenne zum Beispiel auch den Fall einer Bürgerin aus Erlangen, die nicht mehr mit den Stadtbussen mitgenommen wird, obwohl sie behindert ist, eine Maske nicht tragen kann und dafür auch ein ärztliches Attest hat.

Weiterhin bestehen massive Einschränkungen der Reisefreiheit. Weiterhin werden Geschäfte und Restaurants wissentlich in den Ruin getrieben, werden Schüler durch sinnlose Lüftungsmaßnahmen beim gleichzeitigen Tragen von Masken dazu genötigt, dicke Jacken, Schals und möglicherweise sogar Handschuhe zu tragen.

Ältere Menschen sind von dieser wirklich schlimmen Situation, die durch den Lockdown massiv verschärft wurde, natürlich besonders betroffen. Viele ältere Menschen trauen sich, obwohl es dringend erforderlich wäre, nicht mehr zum Hausarzt oder Zahnarzt, geschweige denn ins Krankenhaus. Kranke Menschen werden

nicht behandelt oder operiert, alte Menschen verzweifeln, weil sie seit Monaten ihre sozialen Kontakte nicht mehr in gewohntem Maß wahrnehmen und ihre Familienmitglieder zum Teil nicht sehen können.

Noch mal zum Titel "Ein Netz, das trägt: Solidarisch durch den Lockdown": Was ist Solidarität? Anders gesagt: Was ist unsolidarisch? – Meiner Meinung nach ist es komplett unsolidarisch, ein gesellschaftliches Klima der Angst zu verbreiten, kritische Bürger, die für ihre Rechte auf die Straße gehen und von ihrem Recht auf Versammlungsfreiheit Gebrauch machen, zu verunglimpfen.

(Beifall bei der AfD)

Es ist unsolidarisch, die Menschen dazu anzuhalten, sich gegenseitig zu denunzieren. Das ist komplett unsolidarisch.

(Beifall bei der AfD)

Die Kollegin Schulze hat vorhin geäußert, der Lockdown sei richtig und wichtig. Das komplette Gegenteil ist der Fall. Der Lockdown ist grundfalsch und unsolidarisch.

Natürlich ist es richtig und wichtig, COVID 19 mit dem angemessenen Ernst zu begegnen und auch entsprechend sinnvolle und verhältnismäßige Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehören zum Beispiel der Schutz von Risikogruppen, sinnvolle Teststrategien und in einem gewissen Rahmen natürlich auch gegenseitiges Rücksichtnehmen. Das ist selbstverständlich und wird von uns auch nicht infrage gestellt.

Das beste Netz, das trägt, ist jedoch eine intakte Gesellschaft mit einem intakten Sozialleben. Diese intakte Gesellschaft und dieses intakte Sozialleben, das wir hatten, werden durch die Maßnahmen der Staatsregierung massiv beeinträchtigt.

(Beifall bei der AfD)

Es ist bedauerlich, dass die Staatsregierung ja sehr "fortschrittlich" dabei ist, all diese von mir angesprochenen Punkte zu betreiben und diese intakte Gesellschaft zu ruinieren. Erschreckend ist, dass die GRÜNEN das Ganze noch toppen wollen.

Ich komme zum Ende. Die sofortige Aufhebung des sogenannten Lockdowns wäre ein Akt der Vernunft, ein Akt der Menschlichkeit und ein Akt der Solidarität. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster hat der Kollege Dr. Fabian Mehring für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Corona stellt deshalb die größte globale Herausforderung der Nachkriegszeit dar, weil sich diese Pandemielage durch mindestens zwei Spezifika von allen anderen Krisenlagen der jüngeren Vergangenheit unterscheidet. Das sind zwei Spezifika, die unmittelbar auf das Thema der heutigen Aktuellen Stunde und auf das Erfordernis gesamtgesellschaftlicher Solidarität, gesamtgesellschaftlichen Schulterschlusses verweisen.

Das eine Spezifikum dieser besonderen Pandemielage besteht darin, dass Corona uns alle trifft. Es besteht darin, dass Corona – anders als etwa die Flüchtlings- und Asylkrise – nicht nur eine bestimmte Gruppe von Menschen betrifft. Es besteht darin, dass Corona – anders als die Weltwirtschaftskrise – nicht besonders die

Armen oder die Reichen betrifft, besteht darin, dass Corona nicht zwischen Mann und Frau, zwischen Jung und Alt unterscheidet. Kolleginnen und Kollegen, nein, Corona trifft uns alle gleichermaßen. Corona trifft uns alle unmittelbar.

Das zweite Spezifikum von Corona besteht darin, dass niemand in der Lage ist, sich selbst – individuell, persönlich und ganz alleine – dieser Pandemie zu entziehen. Niemand kann Corona alleine die Stirn bieten, ganz im Gegenteil: Es ist nötig, dass wir im Wortsinne das üben, was im Duden als "Solidarität" definiert ist: unbedingter Zusammenhalt mit jemandem aufgrund der gleichen Ziele. "Solidarität" ist also unbedingter Zusammenhalt von allen Menschen in Bayern, ist der Zusammenhalt von denjenigen, die Zweifel haben, mit denjenigen, die vorsichtiger sind, von denjenigen, die gerne mitmachen, mit denjenigen, die sich etwas schwerer tun. Das ist unbedingter Zusammenhalt aufgrund des gemeinsamen Ziels, unsere gemeinsame Heimat bestmöglich durch diese Pandemie zu bringen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man so will, dann ist die Lage – ob einem das gefällt oder nicht – so: Auf der einen Seite stehen die Menschen, steht das "Team Bayern". Auf der anderen Seite steht dieses Virus, steht diese Pandemie. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind nur gemeinsam in der Lage, Corona die Stirn zu bieten.

Ich will in dieser Aktuellen Stunde deshalb mindestens zwei Gedanken in den Raum stellen. Es liegt mir zum einen am Herzen, darauf hinzuweisen, dass wir nach fester Überzeugung der FREIEN WÄHLER schon einigen Grund dazu haben, stolz auf dieses Team Bayern, ja dankbar für all das, was da in gemeinsamem Einsatz zur Eindämmung dieser Pandemie stattfindet, zu sein. Ich will daraus zum anderen aber schon auch eine Schlussfolgerung ableiten. Das ist eine Schlussfolgerung an die Adresse all derjenigen, die sich außerhalb dieses Konsenses stellen, die nicht bereit sind, solidarisch zu sein, und die sich neben das stellen, was wir alle, was die gewaltige Mehrheit unserer Gesellschaft gegen diese Pandemie auf den Weg zu bringen versucht.

Kolleginnen und Kollegen, zunächst zum Stolz und zum Dank. Wir haben allen Grund, auf die Menschen in Bayern und auf diejenigen, die unbedingten Zusammenhalt üben, stolz zu sein. Ich denke beispielsweise an die Hunderttausende von Menschen, die dieser Tage, damit Bayern gut durch die Pandemie kommt, in ihrem Job deutlich mehr als ihre Pflicht tun. Ich denke nicht nur an diejenigen, die in der öffentlichen Wahrnehmung stehen – die Ärzte, die Pfleger und Labore –, sondern auch an die stillen Helden dieser Krise, beispielsweise an unsere bayerischen Beamten, die Erzieherinnen in unseren Kitas und an viele mehr, die in ihrer täglichen Arbeit Solidarität, ja unbedingten Zusammenhalt üben. Wir können stolz auf den unbedingten Zusammenhalt in den Schulen sein, stolz auf die bayerischen Lehrerinnen und Lehrer, die erheblich mehr als ihre Pflicht tun, auf die Eltern und Familien, die mitmachen und Flexibilität zeigen, und stolz auf die Schüler, die sich an Regeln halten.

Lieber Herr Staatssekretär Roland Weigert, wir können stolz auf die bayerische Wirtschaft, die sich solidarisch zeigt, sein. Derzeit schließen in der bayerischen Wirtschaft Teile, damit andere Teile offen bleiben können. Wir können auch auf den Freistaat Bayern stolz sein, der Wirtschaftshilfen gibt, um das möglich zu machen und um diejenigen, die solidarisch sind, zu entschädigen. Wir können auf das Ehrenamt in Bayern stolz sein, das sich in Solidarität übt. Wir können stolz auf all das sein, was bei den Vereinen und auch bei der Nachbarschaftshilfe im Großen wie im Kleinen geschieht. Kolleginnen und Kollegen, wir können auch stolz auf jeden Einzelnen von uns und auf dessen Beitrag zum Team Bayern sein, können stolz sein auf all die Menschen, die sich an die Regeln halten, und auch stolz sein auf all die Menschen, die bereit sind, Verzicht zu leisten und ihre Hobbys und Interessen vorübergehend zurückzustellen, auf Kunst, Kultur und Sport zu verzichten. Sie ver-

zichten darauf, weil wir ein gemeinsames Ziel haben, das wir nur gemeinsam meistern können: dieser Pandemie die Stirn zu bieten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da leistet das Team Bayern, da leisten die Menschen im Freistaat, da leistet auch die Politik, die sich über alle Ebenen hinweg – von der Kommune über die Gesundheitsämter bis hin zum Europäischen Parlament – geschlossen zeigt, Großartiges. Das Europäische Parlament beschafft gemeinsam Impfstoffe. Im Bundestag sind im Interesse des Konsenses die Grenzen der Parteien und der Länder außer Kraft. Das Team Bayern und das Team Deutschland leisten hier Großartiges. Wir haben als Bayerischer Landtag allen Grund dazu, darauf ausdrücklich stolz zu sein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aktuelle Stunde ist eine Gelegenheit für den Bayerischen Landtag, allen, die dazu beitragen, der überwältigenden Mehrheit der Menschen in unserem Land von Herzen Vergelts Gott zu sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich meine aber, dass wir, weil das so ist und damit wir angesichts von Verschwörungstheorien, angesichts von Aluhüten und Regelbrechern auf Demonstrationen bestehen können, neben diesem Dank und diesem Solidarischsein noch stärkeren Mut und die Überzeugung aufbringen müssen – das wird die Aufgabe der nächsten Wochen und Monate sein –, klare Kante zu zeigen. Wir müssen selbstbewusst gegenüber denjenigen auftreten, die sich außerhalb dieses Konsenses der überwältigenden Mehrheit unserer Gesellschaft stellen. Es ist nötig, Kolleginnen und Kollegen, kein falsches Toleranzverständnis anzulegen. Es ist nötig, kein falsches Verständnis vermeintlicher demokratischer Werte anzulegen, Herr Kollege Hahn. Ich bin fest davon überzeugt: Wenn wir gegen diese Pandemie bestehen wollen

(Zuruf)

und wenn wir nicht wollen, was Sie wollen, nämlich, dass diese Gesellschaft auseinanderdriftet, dann wird es nötig sein, Verschwörungstheoretikern, Extremisten und Alu-Hüten, denen, die sich neben diesen Konsens stellen, denen, die in Leipzig demonstriert und Regeln gebrochen haben, mindestens zwei Dinge klar zu sagen. Wir werden ihnen klar sagen müssen – ich sage es auch Ihnen, Herr Prof. Hahn –, dass Demokratie eben nicht bedeutet, dass die überwältigende Mehrheit der Vernünftigen gezwungen wäre, sich von einer lauten Minderheit auf der Nase herumtanzen zu lassen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zuruf)

Ich sage Ihnen auch, Kollege Hahn, dass Meinungsfreiheit nicht heißt, dass Einzelne das Recht haben, ihre Schere anzulegen an dieses Netz, das uns alle gemeinsam trägt. Ganz im Gegenteil: Wir müssen dieser lauten Minderheit, die da in Leipzig unterwegs war, und auch anderen, die sich denen anschließen, und Ihnen von der AfD ganz deutlich sagen: Ihr seid nicht das Volk! In einer Demokratie ist die Mehrheit das Volk, und nicht die Minderheit, weil Sie laut schreit.

(Zuruf)

Ihr seid nicht das Volk! Wir sind das Volk, die große geschlossene Mehrheit der Bayern im Kampf gegen diese Pandemie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das gilt leider – wir erleben es zur Stunde wieder – nicht nur außerhalb des Parlaments, das gilt auch im Bayerischen Landtag. Wir müssen diese klare Kante – das ist unser Auftrag als Demokratinnen

und Demokraten – zeigen und sie mutig aussprechen gegenüber denjenigen, die politische Rattenfängerei betreiben, indem sie versuchen, Kapital aus dieser Krise zu schlagen. Auch das müssen wir mit klarer Kante zurückweisen, Herr Prof. Hahn.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

Da bringt es auch nichts, wenn Sie dazwischenrufen, weil ich Sie mit Ihren eigenen Worten widerlegen werde, indem ich Sie nämlich zitiere. Am 19.03. brachten Sie vor diesem Hohen Haus in Ihrer Plenarrede zum Ausdruck:

Für uns alle hier

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

– Hören Sie wenigstens Ihrem eigenen Zitat zu!

sollte momentan eines von primärer Wichtigkeit sein, nämlich die Gesundheit der Bevölkerung. [...] Wir müssen diesen Weg weitergehen, wenn er Erfolg haben soll.

Das haben Sie am 19.03. gesagt, Herr Prof. Hahn! Und heute sprechen Sie in Ihrem Dringlichkeitsantrag von einer "vermeintlich pandemischen Lage", einer "vermeintlich pandemischen Lage" in einer Zeit, in der 1,5 Millionen Familien auf dieser Erde um ihre Angehörigen trauern und in der Tausende Menschen in der Bundesrepublik auf Intensivstationen liegen, zum Teil beatmet werden und um ihr Leben kämpfen. In dieser Phase sprechen Sie von einer "vermeintlich pandemischen Lage". Dann muss man solchen geistigen Brandstiftern ganz klar sagen: Herr Kollege Hahn, Sie und Ihre Fraktionskollegen sind keine Patrioten! Sie sind die Verräter an den Menschen, die diese Nation ausmachen. Ja, Herr Hahn: Jeder Fälschungsprinz, der gestern am 11.11. aufs Feiern verzichtet hat,

(Zuruf)

hat im kleinen Finger mehr Patriotismus als Sie in Ihrer gesamten Fraktion bei der Art und Weise, wie Sie agieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Vielleicht überlegen Sie sich deshalb mal, Herr Hahn, warum die Mehrheit Ihrer eigenen Anhänger laut "SAT.1 Bayern Wählercheck" unsere Politik unterstützt und nicht Ihre. Vielleicht denken Sie mal darüber nach – weil es Sie vorhin gestört hat, als ich den Zusammenhang zwischen "Hahn" und "krähen" hergestellt habe –, dass ich immer wieder einen Gedanken habe. Es steht im Johannes-Evangelium: Ehe der Hahn kräht, wird es zu einer dreifachen Verleugnung kommen.

(Zuruf)

Mir kommt es so vor, als wäre es 2.000 Jahre später im Bayerischen Landtag immer noch so: Wann immer der Hahn spricht, kommt anschließend Realitätsverweigerung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns also diesen Weg weitergehen, weil er nötig ist und weil wir nur so gegen diese Pandemie bestehen können. Lassen Sie uns erstens solidarisch sein; lassen Sie uns bei aller Notwendigkeit der politischen Debatte unbedingten Zusammenhalt miteinander üben. Lassen Sie uns aber zweitens eines in Zukunft stärker tun als in der Vergangenheit: Lassen Sie uns klare Kante gegen Solidaritätsverweigerer zeigen. Solidarität kann nur auf Dauer beste-

hen und auf Dauer gegeben sein, wenn wir denjenigen, die die Solidarität brechen, klare Ansagen machen. Dafür will ich heute genauso werben wie für die Solidarität. Denn nur dann wird es gelingen, dass unsere Heimat diese Pandemie meistert. – Herzlichen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt der Kollegin Rauscher das Wort.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Solidarisch durch den Lockdown über ein tragendes Netz" – durchaus ein sehr schönes Bild. Ein Netz ist ein Gebilde aus geknüpften Schnüren, das trägt. Solidarität bedeutet "füreinander einstehen und eintreten". Beides ist in diesen Zeiten unerlässlich. Deshalb steht genau das für uns als SPD-Landtagsfraktion schon seit Langem im Zentrum unserer politischen Aktivitäten und Initiativen – bereits vor Corona, und jetzt umso mehr.

Doch noch immer hat die Staatsregierung keine umfassende Strategie, die über zwei Wochen hinausginge und Sicherheit für alle Lebensbereiche bieten würde. Wir müssen endlich alle, von der Wirtschaft über die Kultur und die sozialen und öffentlichen Einrichtungen bis zur Familie, umfänglich auffangen, vorrangig die, die ganz besonders von der Pandemie betroffen sind. Denn wir haben eine Zunahme der sozialen Ungerechtigkeit, eine steigende Arbeitslosigkeit, ein Gesundheitswesen, das an seine Grenzen stößt, verschlechterte Bildungschancen, eingeschränkte soziale Kontakte, steigende Gewalt und vieles mehr. Oberstes Ziel muss also sein, alle mitzutragen. Es kommt darauf an, Perspektiven und Chancen zu schaffen, damit die Menschen zuversichtlich nach vorne blicken können.

(Beifall bei der SPD)

Nur so wird Solidarität in unserer Demokratie glaubhaft sichtbar. Das heißt auch, die Staatsregierung muss dafür Sorge tragen, dass die Bundeshilfen schnell und unbürokratisch ankommen; denn es ist enorm, was der Bund in diesen Tagen leistet.

(Beifall bei der SPD)

Die Staatsregierung darf sich nicht darauf ausruhen, sondern hat die Bundeshilfen durch passgenaue Landesmittel zu ergänzen. Zudem dürfen Hotels, Restaurants oder Theater nicht mehr diejenigen sein, die immer wieder den Kopf hinhalten müssen und kurzfristig über Wochen geschlossen werden – ohne Perspektive trotz Hygienekonzepten.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb hatten wir als SPD in unserem Dringlichkeitsantrag bereits vor knapp zwei Wochen eine umfassende Evaluation angemahnt, die in den kommenden Tagen unbedingt erfolgen muss. Ansonsten riskieren wir auch hier soziale Schief lagen. Die lang versprochene Teststrategie im Gesundheitsbereich fehlt noch immer. Alten- und Pflegeheime oder Krankenhäuser, die dortigen Besucherinnen und Besucher und auch Schülerinnen und Schüler in Quarantäne müssen prioritär getestet werden. Diese sollten nach einem zweiten negativen Test gleich zurück in die Schule dürfen; denn dass die Staatsregierung eine ausreichende Digitalisierung für Homeschooling verpasst hat, ist mehr als deutlich geworden. Auch das ist ein gravierendes soziales Defizit. Es fehlt noch immer an Internetverbindungen, technischer Ausstattung und Konzepten. Noch viel wichtiger wäre jedoch ausreichend Personal. Eine Prämie für bestimmte Angestellte in Schulen kann man machen,

aber langfristig hilft das auch nicht weiter. Wenn Prämien verteilt werden, dann bitte gerecht. Was ist mit den Beschäftigten in den Kitas? Aber auch in der Kita wären mehr Personal, eine bessere Bezahlung und die notwendigen hilfreichen Unterstützungen hinsichtlich Hygienekonzepten noch viel wichtiger.

Immer wieder kommt im Zug dieser Debatte auch die Frage der Zuständigkeit auf. Kommunen sind aber finanziell oft die Hände gebunden. Sie sollen in diesen Zeiten finanzielle Hilfeleistungen übernehmen, ohne die Mittel dafür zu haben. Deshalb müssen wir die Kommunen dringend personell stärken und finanziell entlasten; denn häufig sind es genau die Kommunen, die unsere einzigartige soziale Infrastruktur mittragen. Wenn wir jetzt in der Notlage nicht prioritär in diese oftmals sozialen Strukturen investieren und sie bewahren, dann schaffen wir noch mehr Spaltung und Ungleichgewicht in der Gesellschaft. Das zu verhindern, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist Solidarität.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen jetzt beginnen, ein festes, stabiles, längerfristiges Netz zu gestalten, weiter aufzubauen und vor allem fest zu verankern – mit klaren Rechtsgrundlagen, finanziellen Hilfen, dem Ankurbeln der Wirtschaft, einer Stärkung der Gemeindefinanzen, einer perfekten Ausstattung der Schulen und Kindertageseinrichtungen, dem Augenmerk auf den Risikogruppen, der Stärkung der Krankenhäuser, Pflegeheime und anderer Einrichtungen; gemeinsam, sozial gerecht und solidarisch, und zwar mit Tempo. Die Zeit ist kostbar.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Redner spricht der Kollege Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion.

Matthias Fischbach (FDP): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es richtig, dass wir uns heute hier mit den sozialen Auswirkungen des Lockdowns beschäftigen. Wichtig ist dabei der Unterschied zwischen der ersten und der zweiten Welle. Die Art der Maßnahmen hat sich geändert. Die Kenntnis über das Virus hat sich erweitert. Wir wissen auch deutlich mehr über die sozialen Auswirkungen. Entscheidend ist, dass wir aus diesen Erfahrungen lernen. Ein ganz wesentlicher Aspekt ist diesmal anders gelagert: die Bildung.

In der ersten Welle waren alle Schulen über Monate hinweg geschlossen und wurden danach langsam wieder geöffnet. Das hatte zur Folge, dass gerade sozial Schwache mit der Lage stark zu kämpfen hatten. Das Lernen zu Hause hing sehr stark auch von den Umständen zu Hause ab. Die jeweilige Schule konnte aus der Ferne manchmal nur begrenzt zur Verbesserung der Umstände beitragen.

Das ifo Institut hat analysiert: Die Zeit, in der sich die Kinder während des Lockdowns mit schulischen Aktivitäten befasst haben, hat sich im Mittel mehr als halbiert. Das heißt, wir können uns vorstellen, was das in Extremfällen bedeutet hat, nämlich dass sich die Zeit für schulische Aktivitäten mehr oder weniger minimiert hat. Viele Kinder sind beim Unterrichtsstoff abgehängt worden. Später eingerichtete Brückenangebote, die auch mangels Personalausstattung nur einen Teil auffangen konnten, stehen in keiner Relation zu dem, was es bedeutet, wenn jemand zum Beispiel mangels digitaler Ausstattung von der Unterrichtsversorgung komplett abgeschnitten war.

Hinzu kommt als weiterer Aspekt die nicht immer wenig angespannte soziale Situation in Familien; familiäre Konflikte treten zu Hause vermehrt auf. Im einfachen Fall betraf es das Homeoffice; die Eltern waren davon gestresst, sich auch noch um die

Kinder kümmern zu müssen, wenn es schon Probleme mit der Internetverbindung und so weiter gab. Wir können uns aber auch vorstellen, was das im Extremfall an Eskalation, sozialen Konflikten und häuslicher Gewalt bedeutet – Berichte darüber gibt es leider genug.

Deshalb ist es verständlich, dass in der zweiten Welle eine andere Devise gilt. Das Motto der Regierung lautet – ich nenne das mal etwas überzogen –: Präsenzunterricht um jeden Preis. Das geht sogar so weit, dass der Dreistufenplan kürzlich beendet worden ist, der eigentlich bei einer Inzidenz über 50 mehr Abstände und damit auch Wechselunterricht im Regelfall vorgesehen hat. Ich stelle die Frage, ob das auf Dauer trägt, wenn wir sagen: Gesundheitlichen Risiken können wir nur mit der Pflicht, Alltagsmasken zu tragen, entgegenwirken, um dann die sozialen Risiken zu vermeiden.

Ein Netz, das trägt, muss im Kampf gegen die sozialen Risiken auch weitere Aspekte berücksichtigen. Wenn wir Präsenzunterricht wollen, dann müssen wir auch sicherstellen, dass der so sicher wie möglich durchgeführt wird. Aus meiner Sicht ist es unverständlich, dass das Kultusministerium zum Beispiel im neuen Rahmen-Hygieneplan praktisch ein Verbot von Trennwänden vorsieht. Sie alle sehen hier, dass wir im Bayerischen Landtag im Plenum und in den Ausschüssen auf Trennwände setzen. Dieser Schutz gegen direkte Infektionen ist in den Schulen aber verboten.

Genauso ist es für mich unverständlich, warum zum Beispiel das Programm für Raumluftreiniger mit so vielen Vorschriften beschnitten worden ist, dass nur ganz wenige Klassenzimmer überhaupt infrage kommen. Es reicht nicht zu sagen, die finanziellen Mittel seien ausgedehnt worden, wenn am Ende die Anspruchsgrundlage reduziert wurde. Wir werden mit der Devise "Jacke an und lüften" wahrscheinlich nicht gut durch die kalten Wintermonate kommen. Aus meiner Sicht ist es, wenn man an die meisten Raumkonstellationen und an Wintertemperaturen denkt – wir werden Minusgrade haben –, illusorisch zu glauben, es werde dann ausreichend gelüftet, um die Aerosolbelastung ausreichend zu senken.

Aus meiner Sicht braucht es eine deutliche Ausweitung der Förderprogramme, um die Klassenzimmer flächendeckend zu sichern. Beim Lüften und der Luftreinigung gibt es kein Entweder-oder, sondern sie müssen bei der Virusbekämpfung Hand in Hand gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Da gibt es viele weitere Punkte. Leider liegt auch bei der Digitalisierung der Schulen noch vieles im Argen; viele Programme sind noch nicht auf dem Weg, auch wenn sie angekündigt worden sind.

Diese Investitionen in unsere Bildungseinrichtungen sind zum einen mehr als überfällig, vor allem aber sind sie auch eine soziale Investition. Der Schutzraum Schule sollte wieder das sein, was er schon immer für die Kinder war. Die sozialen Risiken werden am Ende nicht vermieden, wenn viele Schülerinnen und Schüler ungeordnet und mit entsprechenden Konflikten in Quarantäne sind. Wir brauchen Sicherheit an den Schulen.

Der Lockdown betrifft noch viele weitere Bereiche. Die Kollegen haben schon angesprochen: Zu fragen ist, ob die Hilfsprogramme, die hier heute angekündigt bzw. wiederholt angekündigt und jetzt schnell zusammengeschustert worden sind, ausreichen oder ob sie nicht an vielen Stellen nachgebessert werden müssen. Ich verweise exemplarisch auf unseren zweiten Dringlichkeitsantrag, den wir zur heutigen Sitzung eingereicht haben. Wir müssen viele Fragen noch klären. Viele Probleme sind jedoch noch nicht absehbar oder werden erst langfristig erkennbar; deshalb

werden wir vieles erst im Nachhinein besser überblicken, was durch die Freiheits Einschränkungen ausgelöst wird. Deswegen gilt es ganz klar, die richtige Balance zu finden, die sozialen Folgen auch über den Monat des Lockdowns hinaus im Blick zu behalten; denn auch die Folgezeit ist wichtig.

Wir müssen den Lockdown jetzt aber evaluieren – ich verweise auf die Ministerpräsidentenkonferenz –, und ich schließe mit dem folgenden Satz: Das Netz, das wir spannen, muss nicht nur für die Zeit des jetzigen Lockdowns tragen, sondern deutlich darüber hinaus.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Redner hat der fraktionslose Kollege Raimund Swoboda das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kollegen, liebe Mitbürger! Solidarität ist ein strapazierender und strapazierter Begriff, der, wie die Debatte zeigt, Einhelligkeit vermissen lässt; sie wird mehr herbeigeschrieben als gelebt, mehr herbeigelobt als gewollt. Dieser Begriff ist leider im Wandel politischer Beliebigkeit abstrus geworden.

Die Medizinethikerin und Vorsitzende des Deutschen Ethikrates Alena Buyx von der TU München sieht im Volk prinzipiell keine Abkehr von diesem Solidaritätsgedanken und -verhalten. Sie sieht aber eine deutliche Regionalisierung der Solidarität auf die Hotspots, also dort, wo es einleuchtend ist, wo sie augenscheinlich für jeden von uns angebracht ist, um die Corona-Gefahr mit ihr zu bekämpfen.

Die Solidaritätsforderung ist aus meiner Sicht eine aus der Moralethik abgeleitete Verhaltensanweisung, um extrinsisch gewolltes Verhalten zu indoktrinieren, so wie das bei uns in Bayern jetzt geschieht. Die Ausuferung einer Solidaritätspflicht ist sozialpsychologische Manipulation der individuellen Freiheitsbildung, die immer dort einsetzt, wo die Begründung etwa der Daseinsvorsorge versagt und gescheitert ist. Meine Damen und Herren, das Beispiel Vermummung zeigt uns das. Ist es besser geworden? – Die Zahlen zeigen uns heute: Nein. Wie die rot-grüne Argumentation zeigt, ist Solidarität als Instrument der sozialen Kontrolle dem radikalen Sozialismus zuzuordnen, degradiert den Menschen zu bloßen Objekten der Staatsmacht und macht sie nicht zu Brüdern und Schwestern im Geiste mit Zuwendung, Vorsicht und Rücksicht für andere.

Das Verfassungsrecht als normativer Ordnungsfaktor gibt die Einforderung solidarischen Verhaltens zur Erduldung grundrechtssuspendierender Maßnahmen nicht her, weil nicht die individuelle Freiheitsentfaltung, sondern die staatliche Freiheitsbeschränkung rechtfertigungsbedürftig ist. Für das Gemeinwohl haftet der Bürger nicht per se, sondern nur, wenn ein Beschränkungsvorbehalt im Grundrecht mit enthalten ist, wie etwa "Eigentum verpflichtet".

Diese pauschalisierte Solidarität, wie sie die GRÜNEN hier fordern, ist deshalb ebenso wie der Traum vom staatssolidarischen Lockdown abzulehnen. Mein Rat an die Staatsregierung, vermehrt Ansteckungen in Kauf zu nehmen, ist zu Ende gedacht. Das wäre dem Gemeinwohl dienlicher, weil damit eine Steigerung des Gemeinschutzes infolge wissenschaftlich nachgewiesenen Herdenimmunität einhergeht.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Verehrte Staatsregierung, ich hoffe, dass Sie das noch lernen; notfalls müssen Sie es über die Wahlurne lernen.

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Rednerin erteile ich der Kollegin Petra Högl für die CSU-Fraktion das Wort.

Petra Högl (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Pandemie stellt uns weiterhin vor große Herausforderungen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die diese Herausforderung annehmen und bei den erforderlichen Maßnahmen mitmachen. Die erforderlichen Maßnahmen bedeuten nämlich harte Einschnitte. Ich möchte hier auf drei Personengruppen eingehen, die besonders von den Beschränkungen betroffen sind: Das sind die Frauen, die Menschen mit Behinderung und ältere Menschen.

Erinnern wir uns an die Ausnahmesituation im Frühjahr: Die Schulen und auch viele – die meisten – Kindertageseinrichtungen waren geschlossen. Es waren und sind oftmals die Frauen, die dann das Familienleben in der Krise gemanagt und den Laden am Laufen gehalten haben. Jede vierte Frau hat ihre Arbeitszeit reduziert, um sich um die Betreuung der Kinder und um die Pflege von kranken und betagten Familienangehörigen zu kümmern.

Auch in vielen systemrelevanten Berufen, etwa in der Alten- und Krankenpflege, sind Frauen oft besonders engagiert. Sie waren und sind hier eine unverzichtbare Stütze. Ich freue mich deshalb sehr, dass das große Engagement der Beschäftigten in der Pflege eine stärkere finanzielle Anerkennung erhält. Bei den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen konnten erst kürzlich deutliche Gehaltssteigerungen sowie Zulagen für Pflegekräfte erreicht werden. Dies ist ein erster wichtiger Schritt, dem weitere folgen sollten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ein weiterer sehr wichtiger Punkt ist der Schutz von Frauen, Kindern und Jugendlichen. Die durch die Corona-Pandemie notwendigen Einschränkungen waren und sind für viele Menschen eine große Belastung. Solche Belastungen können in Einzelfällen leider auch in physische und psychische Gewalt münden. Daher müssen wir den Schutz von Frauen, Kindern und Jugendlichen als gesamte Gesellschaft immer im Blick haben. In Bayern haben wir das "Bayerische Gesamtkonzept zum Kinderschutz" und auch Maßnahmen zum Gewaltschutz und zur Gewaltprävention. Der Freistaat und die Kommunen haben diese Konzepte über mehrere Jahre erarbeitet, aufgebaut und ausgebaut. Wir wollen diese Struktur dort weiterentwickeln und verstärken, wo es notwendig und angezeigt ist.

Ich bin den Staatsministerinnen Kerstin Schreyer und Carolina Trautner sehr dankbar, dass sie das Thema Gewaltschutz in den vergangenen Jahren massiv nach vorne gebracht haben. So wurden etwa die staatlichen Haushaltsmittel für das Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder im Doppelhaushalt 2019/2020 um 16 Millionen Euro aufgestockt. Damit wurden und werden unter anderem die bedarfsgerechte Erhöhung der Zahl der Frauenhausplätze in Bayern und die Ausstattung der Notrufe vorangetrieben. Darüber hinaus hat die Staatsregierung schnell und unbürokratisch zusätzliche Gelder bereitgestellt, um die Mehraufwendungen in der Corona-Pandemie zu schultern. Der Freistaat unterstützt hierbei seine Träger bei höheren Personalkosten und beim Ausbau von digitalen Kommunikationswegen, um betroffenen Frauen einen niederschweligen Zugang zu Hilfs- und Beratungsangeboten zu ermöglichen. Der Freistaat ist und bleibt auch weiterhin ein zuverlässiger Partner für die Hilfseinrichtungen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch für Menschen mit Behinderung und deren Familien bedeuten die getroffenen Corona-Maßnahmen harte Einschnitte. Umso wichtiger ist es für uns, dass wir diesen Personenkreis verstärkt im Blick haben. Rückblickend war es angemessen, die Einrichtungen für Menschen mit Behinderung vorübergehend zu schließen. Vergessen wir bitte nicht, dass es in den Einrichtungen viele Menschen mit chronischen Erkrankungen gibt. Daher standen und

stehen für die Staatsregierung, so schwer auch manche Entscheidung sicherlich gewesen sein mag, das Leben und die Gesundheit dieser besonders schützenswerten Personengruppen stets an vorderster Stelle. Gleichzeitig hat sie auch die negativen Auswirkungen sozialer Isolation von Menschen mit Handicap stets im Blick gehabt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich auch noch auf die älteren Menschen eingehen. Unsere Seniorinnen und Senioren gehören zur Risikogruppe. Ihnen gegenüber wollen wir besonders solidarisch sein. Daher hat das Sozialministerium bereits im März mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Freien Wohlfahrt die gemeinsame Initiative "Unser Soziales Bayern: Wir helfen zusammen!" gegründet. Auch wir wollen, dass Besuche in Pflege- und Altenheimen sowie stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung weiterhin möglich sind; denn wir wissen, dass soziale Kontakte gerade in dieser Zeit besonders wertvoll sind. Vertraute Gesichter, vertraute Stimmen, vertraute Menschen geben Kraft und Freude, um die Situation besser zu meistern.

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin!

Petra Högl (CSU): Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Freistaat hat schon lange vor und unabhängig von Corona ein breites Netz gesponnen. Dieses breite Netz trägt vor allem die besonders schutzwürdigen Personen. Lassen Sie uns das Netz weiter verdichten und weiterspinnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächste hat die Kollegin Triebel für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Sehr geehrte Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als zu Jahresbeginn in meinem Heimatort zum ersten Mal die Corona-Infektion in Bayern festgestellt worden ist, hat sich niemand träumen lassen, dass COVID-19 ein Dreivierteljahr später unser aller Leben immer noch fest im Griff hat. Unsere Hauptaufgabe in diesem Pandemiejahr war und ist, Leben zu schützen und Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen in ihren Notlagen zu unterstützen. Besonders müssen wir hier auf unsere Kinder und Jugendlichen schauen.

Die Schulschließungen im Frühjahr waren notwendig, um die Pandemie in Schach zu halten. Doch mit den Schließungen ist klar geworden, dass Schule und Bildung für unsere Kinder und Jugendlichen von zentraler Bedeutung sind. Wir GRÜNE betonen immer wieder: Schule ist nicht nur ein Ort von Wissensvermittlung, sondern sie bedeutet auch soziales Leben und Lernen, Freunde zu treffen, sich mit anderen auszutauschen, eine Tagesstruktur zu haben.

Und: Schule muss den Bildungs- und Erziehungsauftrag auch erfüllen, wenn der Ort Schule geschlossen ist. Deshalb haben wir von Anfang an dafür gekämpft, dass Schulen so lange wie möglich offen bleiben. Wir GRÜNE sind froh, dass es nun allgemeiner Konsens ist: Zu einem Lockdown der Bildung darf es nie wieder kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Bekenntnis für unsere Kinder und Jugendlichen ist das eine, vorausschauendes und entschlossenes Handeln das andere. Die Pandemie hat uns wie unter dem Brennglas gezeigt, woran es im Bildungssystem neben der Digitalisierung vor allem fehlt: an Bildungsgerechtigkeit. Die Bildungsschere ist noch weiter auseinander-

dergegangen. Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen werden in diesen Pandemiezeiten noch weiter abgehängt als sonst.

Hat Minister Piazzolo das gesehen und danach gehandelt? – Nein. Kinder und Jugendliche, die wir im letzten Schuljahr wenig bis gar nicht mehr erreicht haben, haben es nicht in seinen Fokus geschafft. Unseren Vorschlag, dass diesen Schülerinnen und Schülern zusätzliche Bildungsangebote gegeben werden, haben Sie abgelehnt. Kein Kind darf zurückgelassen werden. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, diesen Spruch haben Sie auch in Ihrem aktiven Wortschatz. Doch zwischen Ihrem Reden und Handeln klafft noch eine sehr große Lücke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Coronavirus bestimmt auch das jetzige Schuljahr. Wieder ist es kein Regelschuljahr. Bis heute ist der Unterrichtsbetrieb wenig an das Pandemiegeschehen angepasst. Die ganze Schulfamilie hofft auf die dringend notwendigen pädagogischen Rahmenrichtlinien für dieses erneute Ausnahmeschuljahr. Herr Minister, wir brauchen nicht nur einen Rahmen-Hygieneplan, sondern auch die notwendigen Lehrplananpassungen, die Anpassung der Notengebung, eine Teststrategie für Schulen, und – als langjährige Sportlerin kann ich das mit Inbrunst sagen – wir brauchen zusätzliche Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alle warten darauf, dass der Kultusminister die Nöte der Schulfamilie aufnimmt und endlich beherzt handelt. Sogar der Ministerpräsident hat ihm bezüglich Lehrplan und Noten schon einen entsprechenden Hinweis gegeben. Doch Herr Minister Piazzolo lässt die gern zitierte Schulfamilie gerade im Regen stehen. Aber in einer Familie lässt man sich nicht hängen. Man hilft und unterstützt einander, vor allem in Krisenzeiten.

Herr Ministerpräsident Söder verlangt von den Schulen Flexibilität. – Seien Sie dessen versichert, die Schulen sind schon lange flexibel. Jetzt sind Sie am Zug. Zeigen Sie die notwendige Flexibilität, um die Schulen gut durch die Pandemie zu führen und ihnen mit Rahmenrichtlinien Sicherheit in ungewissen Zeiten zu geben.

Kein Kind darf zurückgelassen werden. Davon sind wir alle überzeugt, so hoffe ich. Lassen Sie uns aber nicht nur davon reden, sondern auch beherzt danach handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Frau Abgeordnete Triebel. – Ich darf als nächstem Redner Herrn Sandro Kirchner das Wort geben. Herr Abgeordneter Kirchner, bitte schön.

Sandro Kirchner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich war am Anfang etwas skeptisch und habe überlegt, was mit dem Titel der Aktuellen Stunde gemeint ist. Nach einiger Zeit muss ich jetzt feststellen, dass die Idee doch gar keine schlechte war, dieses Thema zum Titel der Aktuellen Stunde zu machen. Einerseits zeigt es, dass wir uns sachlich mit den Problemen auseinandersetzen, und gibt uns Gelegenheit, um aufzuzeigen, was der Freistaat Bayern und unsere Gesellschaft alles leisten und wo es noch Potenziale gibt, das eine oder andere an der einen oder anderen Stelle nachzuarbeiten. Auf der anderen Seite ist es auch ein Moment, in dem man sich bewusst machen kann, was es bedeutet, in einem Sozialstaat zu leben und ein Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft zu haben. Man kann dabei auch feststellen, was der Bund und auch die Länder zur Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität und Beschäftigung

Enormes leisten können und welch ein dichtes Netz zur Kompensation und zur Unterstützung geknüpft wird.

Solidarität bedeutet die gegenseitige Rücksichtnahme in einer Gesellschaft, sie bedeutet aber auch, Verantwortung zu übernehmen und dort schwierige Entscheidungen zu treffen, wo es diese zu treffen gilt, gerade auf der politischen Ebene. Sie bedeutet die medizinische und vor allem auch die soziale Begleitung, die die Kolleginnen und Kollegen schon in Redebeiträgen angesprochen haben. Dazu gehören in erster Linie auch die Hilfe und die Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft, vor allem für unsere bayerische Wirtschaft.

Ich möchte darauf verzichten, die vielen, vielen Maßnahmen noch einmal aufzuzählen, die Kredithilfen, die Soforthilfen und all die Instrumente, die zur Verfügung gestellt werden, gerade jetzt wieder auf Bundesebene durch die außerordentlichen Corona-Hilfen, wieder in Höhe von zehn Milliarden Euro, um diesen schwierigen Monat November begleiten zu können. Darüber hinaus gibt es auch die bayerischen Maßnahmen, um die Regionen zu unterstützen, die den Lockdown bereits einige Tage früher erfahren haben.

Wir müssen uns vor Augen halten, dass die Knoten unseres Netzes, von dem wir heute hier sprechen, die bayerische Wirtschaft abbilden. Je stärker und je enger diese Knoten sind, desto besser trägt dieses Netz. Der Freistaat Bayern unterstützt die bayerische Wirtschaft dort, wo er kann. Diese Unterstützung wirkt. Wir stellen fest, dass nirgendwo auf dieser Welt die Unternehmen so an ihren Mitarbeitern festhalten und dort, wo es möglich ist, auf Entlassungen verzichten, wie in Deutschland und in Bayern. Wir stellen fest, dass die Steuerzahlen, die aktuell wieder verkündet werden, deutlich besser ausfallen als die Verluste, die prognostiziert worden sind. Damit hat der Staat auch die Chance, wieder Einnahmen zu generieren – Einnahmen, die er investieren kann. Sie alle haben in Social Media vielleicht schon einmal die eine oder andere Landkarte dieser Welt bekommen, in der aufgezeigt wird, wo sich ein Staat engagieren kann und in welcher Form er sich engagiert. Ich denke, hier sind wir gut aufgestellt.

Wir sollten uns in dieser Situation auch in Erinnerung rufen, warum es möglich ist, diese Unterstützung zu leisten: Auf der einen Seite ermöglicht in Bayern eine langjährige stabile Haushaltspolitik, dass überhaupt Reserven zur Verfügung stehen. Auf der anderen Seite wird dies vor allem durch die Unternehmerinnen und Unternehmer sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich, die diese Einnahmen durch ihre Steuerzahlungen generieren und dem Freistaat Bayern zur Verfügung stellen. Auch jetzt in der Krise stellen wir fest, dass diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Unternehmerinnen und Unternehmer die Ärmel hochkrepeln und ihr Bestes tun, damit die bayerische Wirtschaft am Leben bleibt und diese Einnahmen generieren kann. Wir sollten uns heute auch in Erinnerung rufen, wenn wir Solidarität in Anspruch nehmen, dass die Solidarität und die Leistungen, die Sie angeführt haben, nur finanzierbar sind, weil diese Menschen diese Leistung einbringen.

Deswegen möchte ich es, weil es leider in der öffentlichen Diskussion immer wieder zu kurz kommt, nicht versäumen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu danken, die trotz dieser schwierigen Situation ihren Mann und ihre Frau stehen, den Unternehmerinnen und Unternehmern, die mit allen Klimmzügen versuchen, die Beschäftigungsverhältnisse und auch ihren wirtschaftlichen Erfolg am Leben und aufrechtzuerhalten.

(Beifall bei der CSU)

Damit dieser Applaus hier im Hohen Haus zukünftig noch viel stärker ausfällt, möchte ich an Sie appellieren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir, wenn wir

hier im Bayerischen Landtag zukünftig über Wirtschaft sprechen, uns immer in Erinnerung rufen, dass die Wirtschaft das Fundament für unser politisches und solidarisches Handeln ist.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kirchner. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Abgeordneten Andreas Krahl aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Krahl.

Andreas Krahl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, AfD-Fraktion! Wir alle hier im Hohen Haus sind die Vertreter*innen aller Menschen in Bayern. Es ist unsere Aufgabe in diesem Hohen Haus, alle Menschen in Bayern im Blick zu haben. Dies tun wir als Vertreter*innen der demokratischen Fraktionen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechend unseren individuellen Überzeugungen. Niemand von uns Abgeordneten der demokratischen Fraktionen arbeitet im luftleeren oder populistischen Raum. Wir alle bekommen tagtäglich – insbesondere seit Beginn der Pandemie – Zuschriften, Anfragen, Lob und Tadel. Aus drei Zuschriften möchte ich sinngemäß zitieren:

Erstens. Meine Mutter ist 92 Jahre alt und leider schon ziemlich dement. Durch das Besuchsverbot zieht sie sich mehr und mehr zurück. Die Pflegerinnen berichten, sie sei kaum noch ansprechbar.

Zweitens. Mein Schwiegervater fragt mich am Telefon, was er denn eigentlich verbrochen habe, weil er jetzt überhaupt nicht mehr zum Spaziergehen aus dem Haus darf.

Drittens. Die Besuche meiner Großmutter halte ich kaum noch aus. Sie weint, weil wir uns nur noch kurz vor und nicht in ihrem Zimmer sehen können.

Ich könnte jetzt stundenlang aus solchen Briefen an mich berichten. Die Erleichterungen der Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen vom Juni – das will ich damit sagen – sind noch lange nicht bei allen Menschen in den Pflegeheimen angekommen. Jedes Haus gestaltet die Vorgaben der Rahmen-Hygienepläne unterschiedlich. Ein Infektionsausbruch in einer Pflegeeinrichtung, das ist, meine Damen und Herren, der blanke Horror, nicht nur für die Bewohner*innen, sondern auch für die Pflegenden und sämtliche Mitarbeiter. Die Pflegebedürftigen sind verunsichert und nicht selten überfordert. Die An- und Zugehörigen haben Angst vor Ansteckung, Angst vor Beatmungsgeräten und Angst vor dem Sterben, gleichzeitig auch Angst vor der dramatischen Verschlechterung der individuellen Krankheitsverläufe, zum Beispiel bei demenziellen Erkrankungen.

Verstehen Sie mich jetzt aber bitte nicht falsch: Natürlich müssen wir besonders vulnerable Gruppen schützen. Dass der Schutz in Zukunft noch besser funktionieren muss als in der Vergangenheit, das ist uns sicher allen klar. Das muss mit Würde, mit Selbstbestimmung, mit dem Blick auf die drohende Vereinsamung und auf die psychosoziale Gesundheit verbunden sein. Die Einrichtungen der stationären Langzeitpflege in Bayern müssen spätestens jetzt in das absolute Zentrum, in den Mittelpunkt der Teststrategie der Staatsregierung rücken. Pflegenden, Bewohner*innen, Mitarbeitenden, aber auch Besucher*innen brauchen doch Sicherheit! Sicherheit geben Antigen-Schnelltests, und zwar in regelmäßigen und kurzfristigen Abständen. Diese Tests müssen flächendeckend eingesetzt werden können; denn mehr Sicherheit bedeutet in diesem Fall auch mehr Freiheit. Und mehr Freiheit bedeutet mehr Familie und mehr zwischenmenschlichen Kontakt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Menschen innerhalb einer Wohngruppe sind doch Zugehörige des gleichen Hausstandes. Das muss uns klar werden. Ich bitte auch darum, dass das die Staatsregierung akzeptiert und versteht. Eine Langzeitpflegeeinrichtung ist ein Zuhause. Die Menschen schließen dort Freundschaften, und manchmal, mit ein bisschen Glück, verlieben sie sich sogar. Diese Menschen dürfen doch in Zukunft nicht dauernd voneinander separiert werden, sodass sie auf lange Sicht vereinsamen.

Eines muss klar sein: Mehr Selbstbestimmtheit und mehr persönliche Freiheit bei einem größtmöglichen Schutz erfordert Sicherheit für die Träger und Trägerinnen der Pflegeeinrichtungen. Ich habe es vor zwei Wochen schon einmal gesagt und spreche es heute noch einmal an: Wer haftet, wenn es trotz aller gebotenen Vorsicht und eingehaltener Hygienevorschriften zu einem Infektionsausbruch kommt? Mit dieser Verantwortung dürfen wir die Trägerinnen und Träger nicht im Regen stehen lassen! Das muss in Zukunft die Staatsregierung übernehmen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, geschätzte Kollegen und Kolleginnen, schlussendlich brauchen alle Menschen aus den sogenannten Hochrisikogruppen unsere aller vollste Solidarität, unser aller Verzicht auf individuelle Freiheit und unser aller Zusammenwirken. Also in aller Klarheit: Maske auf, Abstand halten und dem Virus ein ganz, ganz mieser Wirt sein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Krahl. – Als nächste Rednerin darf ich Frau Kollegin Kerstin Celina, ebenfalls von der Fraktion der GRÜNEN, aufrufen. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, geschätzter Herr Kollege Enghuber, geschätzte Frau Kollegin Högl! Herr Enghuber, über Ihre Rede habe ich mich gerade wirklich geärgert. Das Thema ist das Netz, nicht das Geld für einzelne Gruppen. Mit Geld kann man sich nichts kaufen, wenn ein Netz da ist, das so löchrig wie ein Schweizer Käse ist. Das haben Sie anscheinend nicht verstanden. Deswegen ist es gut, dass wir heute dieses Thema gesetzt haben.

Geschätzte Frau Kollegin Högl, der Freistaat hat Konzepte für den Ausbau von Frauenhäusern über Jahre verschleppt und ist dieses Problem nicht angegangen. Die Oppositionsfraktionen und die Verbände haben jahrelang um einen Ausbau gebettelt. Diese Plätze fehlen uns heute. Dass Sie jetzt den Ausbau der Frauenhäuser, der so spät angegangen wurde, loben, zeigt, dass wir in diesem sozialen Netz sehr viele Löcher haben, die wir jetzt dringend stopfen müssen. Deswegen haben wir heute dieses Thema gesetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kirchner, zu Ihnen komme ich später noch.

(Heiterkeit)

Was passiert gerade? – All diejenigen, die laut sind, die stark sind und die organisiert sind, werden in der Corona-Debatte gehört und finden bei der Staatsregierung Widerhall. Aber diejenigen, die leise sind, die nicht gut organisiert sind, die ihre ganze Kraft brauchen, um ihren Alltag zu meistern, und die alles versuchen, damit Angst nicht zum dominierenden Faktor in ihrem gegenwärtigen Leben und für ihre Zukunftspläne wird, hört man in der Debatte kaum. Sie spiegeln sich auch kaum in der Regierungspolitik wider. Viel zu oft geht es um Abwrackprämien, um Lkw-Prä-

mien, um Flughäfen und Wirtschaft und darum, möglichst schnell zum Business as usual zurückzukehren. Aber genau das ist das falsche Ziel.

Zurück zu Business as usual bedeutet doch, dass die Pflegekräfte auch in Zukunft wie schon vor Corona zu wenig Zeit für ihre Patienten und Patientinnen haben werden. Business as usual bedeutet auch, dass die Zahl der Springerlehrkräfte in den Schulen, die schon vor Corona nicht ausreichte, um in der Grippezeit die Krankheitsfälle adäquat auszugleichen, nicht erhöht wird. In Würzburg unterrichtet jetzt eine Mutter an einer Grundschule, um den Präsenzunterricht aufrechtzuerhalten. Das liegt nicht an Corona, sondern an Personalkonzepten, die seit Jahren auf Kante genäht sind. Sie brechen jetzt unter der zusätzlichen Belastung endgültig zusammen. Herr Kirchner, das ist genau Ihre sogenannte solide Haushaltspolitik!

Ich will nicht zurück zum Vor-Corona-Standard, sondern ich möchte hin zu einem besseren Standard, und zwar da, wo wir in Menschen und in Menschlichkeit investieren. Wir brauchen ein Netz, das uns trägt. Dieses Netz ist in Bayern so löchrig wie ein Schweizer Käse. Das müssten auch Sie von den Regierungsfractionen endlich bemerken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wäre Ihnen digitaler Unterricht schon vor Corona wichtig gewesen, hätten wir viele Möglichkeiten, jetzt auch schwächere Schülerinnen und Schüler adäquat zu betreuen, Lehrstoff online zu erklären, gute Filme zu nutzen und sogar Sportunterricht als Fitnesssession vor dem Laptop zu machen, solange Mannschaftssportarten ausgeschlossen sind. Gerade die Schwächeren fallen doch in Bayern schon die ganze Zeit durch das Netz. Zum Vergleich: In Vietnam hatte die Schwester unserer Gastschülerin schon im Januar problemlos funktionierenden Online-Unterricht. Unsere Gastschülerin verstand überhaupt nicht, warum wir da als deutsche Gasteltern zu Beginn der Corona-Zeit skeptisch waren.

Noch ein Beispiel: Schon vor Corona war in Bayern die Teilhabe für Menschen mit Behinderungen bestenfalls nachrangig. Unsere Anträge zu diesem Thema werden kategorisch abgelehnt, egal ob es um Regelungen im Behindertengleichstellungsgesetz geht, um das Festlegen von Standards oder um die Mitsprache von Betroffenen beim Verleihen von hübschen Plaketten mit der Aufschrift "Bayern barrierefrei". Bayern ist noch lange nicht barrierefrei; da helfen auch Plaketten nicht. Daran hat sich durch Corona nichts geändert.

Menschen mit Behinderungen werden eben nicht an Entscheidungen beteiligt, die sie betreffen. Sie dürfen sich in den Einrichtungen nicht mit ihren Familien treffen, wenn die Einrichtungen keine Möglichkeiten sehen, mit dem Personalstamm und den Räumlichkeiten, die sie haben, kluge Konzepte zur Begegnung umzusetzen. Dabei sind Menschen mit Behinderungen so individuell wie du und ich. Das Risiko zu erkranken, ist doch individuell sehr verschieden. So wie Sie und ich entscheiden können, ob wir zur Arbeit gehen oder nicht oder ob wir jemanden aus einem anderen Haushalt treffen, müssen das Menschen mit Behinderungen auch tun können. Dazu müssen Sie Konzepte, das Personal und die Räumlichkeiten bereitstellen. Genau das haben Sie die ganze Zeit schon versäumt. Dieses Netz trägt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kirchner, an den Gesundheitsämtern werden von früh bis spät Kontakte nachverfolgt. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind am Limit, weil die Ämter jahrelang kaputtgespart wurden. Die Software ist von vorgestern, die Programme passen nicht zusammen. Ein Homeoffice ist mit ihnen nicht möglich. Zettelwirtschaft ist häufig der Stand der Dinge. Das ist doch das Ergebnis der von Ihnen so hochgelobten Haushaltswirtschaft. Diese Personal- und Digitalisierungsprobleme stam-

men aus der Vor-Corona-Zeit. Die Mitarbeiter in den Gesundheitsämtern müssen bei den Gesprächen mit den Menschen versuchen, Lösungen zu finden, wie sie die Quarantäne überhaupt überstehen können, wenn sie alleine und alt sind. Das finde ich empörend.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Frau Kollegin, die Tafel zeigt rot.

Kerstin Celina (GRÜNE): Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an den Gesundheitsämtern finden eine strukturierte Nachbarschaftshilfe schneller bei Facebook als bei anderen Ämtern. Das Netz, das Sie für ausreichend halten, trägt nicht. Wir brauchen Investitionen in Menschen und in Menschlichkeit. Wir fordern Sie auf: Packen Sie das endlich an!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Kollegin Celina. – Als Nächste hat die zuständige Staatsministerin, Frau Carolina Trautner, das Wort. Frau Ministerin, ich bitte Sie ans Rednerpult.

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich gefreut, als ich den Titel der Aktuellen Stunde gesehen habe, weil ich glaube, dass es ganz wichtig ist, dass wir neben den Erkrankungen körperlicher Art, die wir durch die Corona-Pandemie haben, auch auf die Auswirkungen dieser Pandemie auf das soziale, das familiäre und das berufliche Leben achten müssen. Ich habe das Thema der Aktuellen Stunde so verstanden, dass wir heute die Solidarität während des Lockdowns im Blick haben. Ich habe es nicht so verstanden, dass heute aufgezeigt werden soll, welche Maßnahmen vor Corona vermeintlich nicht ergriffen worden sind.

Ich möchte den Blick auf das tatsächliche heutige Thema richten, nämlich die Solidarität. Die Solidarität ist uns in der Tat ganz wichtig. Deshalb haben wir schon am Anfang der Pandemie die Initiative "Unser Soziales Bayern: Wir helfen zusammen!" gestartet, eine Initiative, die wirklich eingeschlagen ist und gezeigt hat, dass die Menschen in Bayern zusammenhelfen. Wir haben auf unserer virtuellen Bayernkarte 1.100 Initiativen für Senioren. Das zeigt, dass die Menschen in Bayern gerade die Senioren unterstützen, die eine Unterstützung brauchen. Da haben wir erlebt, dass der Zusammenhalt der Generationen funktioniert. Es waren nämlich ganz viele Junge, die aufgestanden sind und Solidarität gezeigt haben.

Ja, Sie haben recht: Wir müssen Solidarität mit unseren Familien zeigen. Deshalb bin ich froh, dass Schulen und Kitas offen bleiben und die Kinder die Chance haben, andere Kinder zu treffen und zu spielen. Auch die Bildung ist ein wichtiges Thema in diesem Bereich. Die Kinder sind solidarisch, machen mit, tragen die Maske und helfen.

Es ist wichtig, dass auch die Eltern unterstützt werden; sie brauchen die Betreuungseinrichtungen. Ich fordere aber auch von den Eltern Solidarität ein. Ein krankes Kind gehört nach Hause und darf eben nicht in die Schule oder in die Kita geschickt werden; denn sie müssen auch an die anderen denken: an das Personal, an die anderen Familien, die betroffen sind, wenn ein krankes Kind in der Kita oder in der Schule andere ansteckt. Diese Solidarität fordere ich ein. Wir sind solidarisch mit den Eltern und helfen ihnen, dass sie zur Arbeit gehen können und Betreuung für ihre Kinder haben.

Wir müssen auch mit dem Personal solidarisch sein: mit den Erziehern, mit dem Fachpersonal in der Kinder- und Jugendhilfe, mit den Lehrern und mit allen, die hier eine tolle Arbeit leisten. Sie haben es verdient. Deswegen sind die Hygiene-

maßnahmen wichtig, die wir jetzt auf den Weg bringen, um die Arbeit zu erleichtern. Auch hier fordere ich ein, Solidarität zu zeigen.

Wir brauchen Beratung; das war uns auch ganz wichtig. Deswegen ist es gut, dass in dieser Zeit, in dieser Phase die Beratungsstellen geöffnet sind. Familien sind überlastet und brauchen eine Erziehungsberatungsstelle, sie brauchen einen Familienstützpunkt, sie brauchen eine Telefonhotline. Digitale Angebote sind zwar wichtig, aber manchmal braucht es auch das persönliche Gespräch, das wissen wir alle. Hier zeigen wir auch Solidarität. Allen, die in diesen Beratungsstellen mit-helfen und unsere Familien unterstützen, sei ein herzliches Dankeschön gesagt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir überprüfen in Studien, ob wir das richtig machen. Auch das gehört dazu, zu hinterfragen: Haben wir etwas versäumt? Was können wir besser machen? Wir haben Studien in Auftrag gegeben zur Frage, ob frühe Hilfen für Familien ausreichend ankommen. Das kbo-Kinderzentrum ist hier tätig. Die Uni Bamberg führt für uns die Studie "kontakt.los!" zur Bildung und Beratung für Familien während der Pandemie durch, um Hinweise zu erhalten, wo wir noch besser werden können. Schließlich stehen wir alle zum ersten Mal vor dieser Herausforderung.

Es ist auch wichtig, dass wir auf die Menschen mit Behinderung achten. Auch sie sind solidarisch und helfen mit.

Es ist wichtig, dass wir auch die Obdachlosen im Blick haben. Das sind alle Gruppen, die nicht so laut rufen, die aber unsere Unterstützung brauchen. Mit der Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern wurde während der Pandemie wertvolle Arbeit geleistet, indem sehr kreative Ideen von Trägern gefördert werden konnten, damit auch dieser Personengruppe geholfen wird.

Ja, wir brauchen auch die Solidarität mit der Wirtschaft. Das ist der dritte große Punkt. Da ist es wichtig, dass die Unterstützungsmaßnahmen ankommen. Wir müssen helfen, dass die Unternehmen gut durch diese Krise kommen. Vieles ist schon gesagt worden, welche Hilfen die Unternehmen brauchen; diese werden auch ausbezahlt und sind zum Teil sehr großzügig. Ich denke nur an die letzte Hilfe des Bundes für die Gastronomie, für die Hotellerie und all die anderen betroffenen Gruppen. Wir fordern ein, dass diese Hilfen schnell und gut ankommen.

Ja, wir brauchen auch Solidarität mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die vielleicht ihren Arbeitsplatz verlieren. Jeder von uns weiß, was passiert, wenn der Arbeitsplatz in Gefahr ist. Das ganze Familiensystem bricht zusammen, der Ernährer fällt weg, es ist kein Geld mehr da. Deshalb müssen wir sie unterstützen. Auch mein Ministerium ist hier gefordert, mit Weiterbildungsmaßnahmen zu unterstützen. Wir müssen auch Azubis von Unternehmen in Insolvenz unterstützen, damit sie woanders unterkommen können. Diese Menschen haben ihr gesamtes Berufsleben noch vor sich. Auch hier müssen wir weitermachen. Es ist gut, dass wir mit den Gewerkschaften und mit den Arbeitgebern im Gespräch sind und gemeinsam an einem Strang ziehen, um Lösungen zu finden, die allen helfen.

Es ist wichtig, einander zuzuhören und ganz genau hinzuschauen. Das tun wir, indem wir im Gespräch bleiben. Wir sind mit den Wohlfahrtsverbänden, mit den Kirchen, mit den Kommunen, mit den Bezirken und allen Organisationen, den Verbänden und – ich habe es genannt – mit den Gewerkschaften, den Arbeitgebervertretern, mit den Ehrenamtlichen im Gespräch. Sie leisten gigantische Arbeit in dieser Pandemie. Ich möchte ihnen dafür von Herzen danken. All das würde nicht gelingen, wenn die Ehrenamtlichen kein gelebtes Miteinander praktizieren würden.

Wir brauchen Solidarität zwischen Jung und Alt, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, auch zwischen den Parteien im Landtag. Ich finde, das hat eigentlich ganz gut funktioniert; wir haben zusammengehalten. Das müssen wir auch weiterhin tun.

Wir brauchen auch Solidarität zwischen den Ministerien. Wir helfen uns gegenseitig mit Personal aus, um diese Krise zu bewältigen.

Wir brauchen Solidarität zwischen Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen. Der Mensch muss im Mittelpunkt stehen; daran müssen wir denken.

Deswegen ist es gut, dass wir heute dieses Thema auf der Agenda haben und uns noch mal damit auseinandersetzen. Dabei geht es nicht immer nur um Zahlen, sondern um das Emotionale; es geht um das Menschliche. Bayern ist ein Sozialstaat. Wir tragen Verantwortung. Jetzt gilt es, Mut, Zuversicht und Solidarität zu zeigen, damit dieses Netz hält, und allen entgegenzutreten, die an diesem Netz sägen wollen. Gemeinsam schaffen wir es, jeder an seinem Platz, das Beste zu leisten.

Ich darf mit einem Zitat von Konfuzius schließen: Es ist besser, ein einziges kleines Licht anzuzünden, als die Dunkelheit zu verfluchen. – Lassen Sie uns also solidarisch weitermachen und das Beste geben, jeder an seinem Platz.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Frau Staatsministerin Trautner, ich bedanke mich herzlich für Ihre Rede und darf damit diesen Tagesordnungspunkt beenden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gesetz über die unabhängige Polizeibeauftragte oder den unabhängigen Polizeibeauftragten (BayPolBeauftrG) (Drs. 18/10890)
- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden, damit gibt es 11 Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9, FREIE WÄHLER 5, AfD 4, SPD 4, FDP 4, Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen.

Ich erteile zunächst Frau Kollegin Katharina Schulze das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, wie es Ihnen in den letzten Wochen und Monaten ging, aber als Innenpolitikerin habe ich ganz oft in der Früh mit Sorge in die Zeitungen oder ins Netz geschaut; denn in den letzten Wochen und Monaten war es fast ein tägliches Ereignis, dass wieder irgendwo in dieser Republik eine rechtsextreme oder antisemitische Chatgruppe bei einer Polizei aufgetaucht ist.

2018 wurde beispielsweise die Chatgruppe "Nordkreuz" aufgedeckt.

(Widerspruch)

Im März 2019 kam zum Beispiel eine antisemitische Chatgruppe des bayerischen USK ans Licht. Wenn man sich mit dem Thema näher beschäftigt, sieht man, dass im aktuellen Lagebericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz "Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden" 31 Verdachtsfälle aus Bayern gemeldet worden sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Schlag ins Gesicht der vielen Mitarbeitenden in den Sicherheitsbehörden, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung jeden Tag beschützen. Das beschädigt staatliche Institutionen und erschüttert natürlich auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihre Sicherheitsbehörden.

Für uns GRÜNE ist klar: Die bekannt gewordenen Verdachtsfälle von Rechtsextremismus und Antisemitismus müssen konsequent aufgeklärt und Maßnahmen müssen ergriffen werden, um solchen Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenzutreten.

In unseren Sicherheitsbehörden können Demokratiefeindlichkeit, Rechtsextremismus, Rassismus und andere Ungleichwertigkeitsvorstellungen nicht geduldet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor allem, finde ich, braucht es bei dem Thema eine bessere Fehlerkultur. Ich denke, es wäre schon ein großer Fortschritt, wenn wir bei der Debatte zu unserem Gesetzentwurf nicht wieder in die üblichen Reflexe verfallen; denn immer, wenn man über dieses Thema spricht und an Lösungen arbeitet, gibt es die einen, die sofort "Generalverdacht!" schreien, und die anderen, die zurückrufen "Verharmlosung!". Ganz ehrlich: Beides ist falsch. Wir Grünen treten für eine Versachlichung der Debatte ein, für ein wissenschaftliches Arbeiten an den Herausforderungen und Problemen sowie an Lösungsmöglichkeiten zur Stärkung unserer Sicherheitsbehörden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE wissen, dass die weit überwiegende Mehrheit der Beschäftigten bei der Polizei demokratische Werte vertritt und hinter unserer Verfassung steht. Diese Beschäftigten sorgen tagtäglich für unsere Freiheit und Sicherheit, und dafür sind wir sehr dankbar. Wir grüne vertrauen in unsere rechtsstaatliche und demokratische Polizei in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, sieht auch der überwiegende Teil der Bevölkerung so. Einer aktuellen Studie von "report München" zufolge genießt die Polizei ein sehr hohes Ansehen. In der gleichen Studie wurde aber auch deutlich, dass 31 % der Bevölkerung ein großes bis sehr großes Problem mit Rassismus bei der Polizei sehen.

(Widerspruch)

Wir GRÜNE sind uns sicher, dass diese Zahl nicht nur uns bedrückt, sondern auch viele Polizistinnen und Polizisten. Umso wichtiger finden wir es, das große Vertrauen in die Polizei aufrechtzuerhalten und noch zu vergrößern sowie einen offenen und professionellen Umgang mit Fehlern zu befördern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darum gilt es jetzt, dieses Thema anzugehen, ohne Scheuklappen, ohne Schaum vor dem Mund und mit einem klaren Wertekompass; denn man darf bei dieser gan-

zen Debatte nie vergessen: Die Polizei ist nicht irgendwer. Sie übt das Gewaltmonopol im Inneren aus, sie hat besondere Zugänge zu Datenbanken und Waffen, sie ist trainiert und darf in Grundrechte eingreifen. Die allermeisten Beamtinnen und Beamten gehen sehr verantwortungsvoll mit diesen Befugnissen um; aber jeder und jede, der oder die dies nicht tut, ist einer oder eine zu viel. Immer wieder werden antidemokratische Fälle an die Oberfläche gespült, und dies, finden wir grüne, muss jetzt endlich einmal wissenschaftlich untersucht werden. Deshalb fordern wir schon lange eine Studie zum strukturellen Rassismus und Racial Profiling bei der bayerischen Polizei. Leider hat die Regierung unseren Vorschlag abgelehnt.

Wir wären aber nicht die Grünen, wenn wir nicht noch weitere Vorschläge im Köcher hätten, um die Demokratiefreunde in den Sicherheitsbehörden zu unterstützen und zu stärken und gleichzeitig den Demokratiefeinden klar zu zeigen, dass sie nicht willkommen sind. Dafür haben wir einen 13-Punkte-Plan entwickelt, der neben der wissenschaftlichen Studie mehr Supervision, mehr Fortbildung und Rotation enthält sowie natürlich einen unabhängigen Polizeibeauftragten oder eine unabhängige Polizeibeauftragte. Der Gesetzentwurf liegt heute hier vor, und ich freue mich schon sehr auf die Debatte.

Lassen Sie mich Ihnen kurz unser Konstrukt vorstellen. Das Wichtige bei unserem Gesetzentwurf ist, dass der oder die Polizeibeauftragte unabhängig ist. Deshalb haben wir im Gesetzentwurf ganz klar verankert, dass der oder die unabhängige Polizeibeauftragte durch das Parlament hier im Landtag gewählt wird und auch beim Landtag angesiedelt ist. Wir halten es für elementar, dass der oder die Polizeibeauftragte eben nicht an der bayerischen Polizei hängt, sondern an diesem Parlament. Vielleicht denken Sie sich nun: Ist so etwas normal? Gab es so etwas schon einmal? – Sie können es sich so vorstellen wie den Wehrbeauftragten, der als Hilfsorgan beim Deutschen Bundestag angebunden ist.

Wir wollen mit diesem/dieser unabhängigen Polizeibeauftragten eine niedrigschwellige Möglichkeit zur Konfliktlösung zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei, aber auch innerhalb der Polizei erreichen. Die Aufgabe dieser/dieses Polizeibeauftragten ist es, vorgetragene Kritik in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht zu prüfen und mit den Beteiligten eine unmittelbare Klärung zur Wahrung des Rechtsfriedens herbeizuführen.

Unser vorrangiges Ziel ist dabei die einvernehmliche Konfliktbereinigung mit den Mitteln der partnerschaftlichen Kommunikation und Mediation. Wir denken, dass dadurch polizeiliches Handeln im Ergebnis transparenter wird, was das Vertrauen in die Integrität der Polizei und ihre innere Struktur sichert und weiter stärkt. Gleichzeitig gibt diese Möglichkeit der bayerischen Polizei die Option, Verbesserungen anzustoßen, da sie direktes Feedback bekommt. Wichtig ist auch, dass unabhängig von unserem Vorschlag die Möglichkeit der Dienst- sowie Fachaufsichtsbeschwerde besteht. Die damit gegebene Dualität rechtfertigt sich aus den unterschiedlichen Zielsetzungen der jeweiligen Instrumente; wir haben dies ganz klar im Gesetz ausformuliert.

Darüber hinaus – das halte ich für entscheidend – soll die neu zu schaffende Stelle nicht nur Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen, sondern auch Polizistinnen und Polizisten sowie Mitarbeitenden in der bayerischen Polizei. Das heißt, wenn es dort Eingaben, Sorgen oder Erkenntnisse über – vermeintliches oder tatsächliches – Fehlverhalten gibt, dann gibt es die Option für die Beschäftigten innerhalb der Polizei, sich außerhalb ihrer Dienststruktur an eine unabhängige Stelle zu wenden. Ich denke, das ist zentral, denn manchmal ist es aus verschiedenen Gründen vielleicht nicht allen möglich, sich an seinen bzw. ihren Dienstvorgesetzten bzw. die Dienstvorgesetzte zu wenden. Auch dies stärkt in unseren Augen das gegenseitige Vertrauen.

Ich habe bei der CSU schon das erste Raunen gehört. Sie müssen bei diesem Thema nicht in Schnappatmung verfallen; denn es gibt das Konstrukt des oder der unabhängigen Polizeibeauftragten auch in anderen Ländern, sogar in anderen Bundesländern, in denen Ihre Schwesterpartei, die CDU, mit an der Regierung ist, beispielsweise in Schleswig-Holstein. Wir GRÜNEN sind überzeugt, dass die Einrichtung einer unabhängigen Stelle dem Wunsch nach einer professionellen Fehlerkultur Rechnung trägt, das Vertrauen in die Institution Polizei weiter stärkt, die Transparenz und die Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern und ihrer Polizei nach vorn bringt. Deshalb freue ich mich sehr, dass wir nun in die gemeinsame Debatte einsteigen.

Wenn Sie noch weitere Anmerkungen zu unserem Gesetzentwurf haben, so gibt es noch den Innenausschuss, in dem wir dies einzeln diskutieren können. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen würden und wir einen weiteren Schritt für eine transparentere bayerische Polizei gehen würden, indem wir die Stelle eines oder einer unabhängigen Polizeibeauftragten einrichten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke. – Nun darf ich als Redner der CSU-Fraktion Herrn Abgeordneten Holger Dremel aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Wie in jeder Sitzung einen herzlichen Dank an die Offiziantinnen und Offizianten!

(Allgemeiner Beifall)

Für alle, die außerhalb des Saales nur zuhören, noch einmal der Hinweis, dass während des Rednerwechsels immer auch das Rednerpult gereinigt und der Windschutz ausgewechselt wird, damit die Hygienevorschriften genau eingehalten werden. – Bitte schön, Herr Abgeordneter Dremel, Sie haben das Wort.

Holger Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Schulze, alle Polizeibeamten als rechtsextrem einzustufen – jeden Tag ein neuer Fall, den Sie in der Zeitung lesen –, das ist eine absolute Frechheit und entspricht nicht den Tatsachen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

– Ich habe Sie lediglich zitiert.

Meine Damen und Herren, liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie wissen, steht für viele bzw. für die meisten Bürgerinnen und Bürger in unserem Land ihre persönliche Sicherheit und deren Schutz ganz oben. Jene, die uns jeden Tag diesen Schutz gewähren, oftmals mit ihrer ganzen Person und unter Einsatz ihres Lebens, sind unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, zu denen auch ich gehörte, bis ich in den Bayerischen Landtag gewählt wurde.

Ich hatte 28 Jahre lang sämtliche Positionen innerhalb der Polizei aus voller Überzeugung und Berufung inne und habe diesen Dienst immer auch sehr, sehr gern geleistet. Ich weiß aus eigener Erfahrung, meine Damen und Herren, was sich Polizeibeamte anhören müssen, welchen Belastungen, Gefahren, aber auch Bedrohungen unsere Polizistinnen und Polizisten Tag für Tag ausgesetzt sind. Ich möchte im Namen der CSU-Fraktion zusammen mit unserem Koalitionspartner den Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen in Bayern einmal für ihre Arbeit recht herzlichen Dank sagen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich nur ein einziges Mal in diesen 28 Jahren das Gefühl gehabt hätte, dass wir so etwas wie einen Polizeibeauftragten brauchen; wenn ich das aus Sicht der Polizeibeamten gemerkt hätte, wenn ich das Gefühl gehabt hätte, dass die Bürger einen Polizeibeauftragten als zentrale Beschwerdestelle brauchen: Glauben Sie mir, dann hätte ich mich für dieses Amt starkgemacht.

Ich denke, das, was Sie im Antrag suggerieren, dass die Beschwerden nicht ernst genommen werden, ist tatsächlich nicht der Fall. Jede Beschwerde über die Polizei wird sorgfältig geprüft; und zwar unabhängig davon, ob der Absender erkennbar ist, und auch unabhängig davon, ob eine unerhebliche oder eine erhebliche Rechtsverletzung oder ein Fehlverhalten vorgetragen werden.

Meine Damen und Herren, eines ist ja auch unstrittig: Bei jährlich sicherlich Millionen von Dienst- und Amtshandlungen von Polizistinnen und Polizisten in Bayern werden leider auch Fehler gemacht. Aber Beschwerden über Fehler und Fehlverhalten werden eben nicht ignoriert, sondern sorgfältig geprüft. Selbstverständlich werden dann, wenn Fehler und Fehlverhalten festgestellt werden, auch entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Bei strafrechtlichen Ermittlungen führt diese nicht die örtliche Polizeidienststelle, nicht der Kollege, der den anderen Kollegen kennt, und auch nicht die Kriminalpolizeidienststelle. Nein, das Landeskriminalamt Bayern führt die Ermittlungen. Unabhängiger geht es aus meiner Sicht nicht. Dann geht das der Staatsanwaltschaft und den Justizbehörden zu. Sie wissen ja: Wir haben Gott sei Dank eine unabhängige Justiz. Das ist auch gut so.

Selbstverständlich haben auch die Polizistinnen und Polizisten eine Reihe von Möglichkeiten, sich mit ihren Anliegen einzubringen und diese effektiv und auch unbürokratisch vorzubringen. Neben ihren Vorgesetzten können sie sich bei dienstlichen Problemen an die Polizeiseelsorger, an den Zentralen Psychologischen Dienst, die Gleichstellungsbeauftragten, den Polizeilichen Sozialen Dienst des jeweiligen Polizeipräsidiums sowie an die örtlichen Personalräte, den Hauptpersonalrat und natürlich auch an die Berufsvertretungen wenden. Dies wird auch sehr oft getan.

Dem bayerischen Innenministerium liegen des Weiteren auch keine Erkenntnisse vor, dass Beamte, die auf problematische Entwicklungen innerhalb ihrer Organisation aufmerksam gemacht haben, Nachteile erlitten haben bzw. diese befürchten müssen. Auch das kann ich aus meiner 28-jährigen Erfahrung als Polizeibeamter bestätigen.

Seit 2007 und zuletzt 2018 wurde die Einrichtung eines Polizeibeauftragten vom Landtag abgelehnt, nun bemühen sich die GRÜNEN wieder um einen Polizeibeauftragten; gerade Sie, die sich zu Beginn der Legislatur gegen Beauftragte der Staatsregierung ausgesprochen haben.

Meine Damen und Herren, wir haben einen Bürgerbeauftragten, der hinten sitzt: MdL Michael Hofmann, an den sich alle Bürger, wenn sie Probleme mit Behörden haben, und auch alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vertrauensvoll wenden können.

Im Bayerischen Landtag besteht auch die Möglichkeit der Petition. Auch das ist jedem unbenommen.

Meine Damen und Herren, einen Polizeibeamten brauchen wir nicht.

(Zuruf)

– Einen Polizeibeauftragten brauchen wir nicht. Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen brauchen wir selbstverständlich.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus dem vorliegenden Gesetzentwurf spricht vor allem eines: das tiefe Misstrauen, das die GRÜNEN seit Langem gegen unsere Polizei als Ganzes hegen. Die Belastungen, Gefahren und Bedrohungen, denen sich unsere Polizeibeamtinnen und -beamten Tag für Tag aussetzen, werden dagegen von den GRÜNEN nicht so wahrgenommen, wie es diejenigen, die unseren Schutz und unsere Unterstützung unter Einsatz ihres Lebens täglich leisten, zu Recht von uns erwarten dürfen.

Richtig ist, was Sie gesagt haben: Polizeibeamtinnen und -beamte genießen ein hohes Ansehen und Vertrauen in der Bevölkerung; und das auch zu Recht, meine Damen und Herren. Aus vielen Gesprächen weiß ich aber auch eines, was sich unsere Polizistinnen und Polizisten wünschen. Das ist nicht viel: Rückendeckung bei der Bewältigung ihrer schweren Aufgabe. Dazu leisten weder der vorliegende Gesetzentwurf noch die Politik der GRÜNEN insgesamt einen Beitrag, im Gegenteil. Wir lehnen den Gesetzentwurf daher ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter Dremel, ich bedanke mich. – Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Fraktionsvorsitzender Katharina Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Kollege Dremel, ich hatte in meinem Redebeitrag ja extra um eine sachliche Debatte gebeten und gehofft, dass nicht gleich das Geschrei vom "Generalverdacht" kommt.

(Widerspruch bei der CSU)

Mit dem Anfang Ihrer Rede haben Sie gezeigt, dass man da noch ein bisschen Luft nach oben hat.

Ich wollte Sie aber eigentlich an etwas anderes erinnern: Der Herr Innenminister hat Anfang September einen Brief an alle Polizistinnen und Polizisten geschrieben. Ich zitiere: Wenn jemand mitbekomme, dass sich Kolleginnen oder Kollegen

auf gefährliches Glatteis begeben und, oftmals in einem schleichenden Prozess, nach und nach die Grenzen der eigenen Sprache und des eigenen Handelns in Richtung extremer Inhalte und Verhaltensweisen verschieben beziehungsweise Minderheiten diskriminieren, dann sehen Sie nicht weg.

Ich zitiere weiter:

Das hat nichts mit Denunziation oder unkameradschaftlichem Verhalten zu tun, im Gegenteil.

Er warnt auch vor "falsch verstandenem Korpsgeist".

Deswegen ist meine Frage an Sie: Finden Sie nicht, dass es in einer aufgeklärten, in einer professionellen, in einer transparenten Gesellschaft möglich sein muss, Verfehlungen und antidemokratisches Verhalten anzusprechen, um daraus zu lernen, damit so etwas nicht wieder passiert?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Abgeordneter Dremel.

Holger Dremel (CSU): Sehr geehrte Frau Schulze, aufgrund des Briefes des Herrn Innenministers an alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sehen Sie ja, dass auch innerhalb der Polizei das richtige Ansprechen einer Fehlerkultur stattfindet. Dass es innerhalb der Polizei den Drang nach Verbesserung gibt, merken Sie daran deutlich.

Ich denke, unsere Regularien funktionieren, sonst würden auch nicht etliche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowohl dem Herrn Innenminister schreiben als auch dem Herrn Staatssekretär und auch uns Abgeordneten. Wir haben viele Instrumentarien. Der Brief an die Polizeibeamtinnen und -beamten war nach diesen Vorfällen ein richtiges Zeichen. Aber wir dürfen eines nicht vergessen: Bei 31 Verdachtsfällen bei fast 40.000 Polizeibeamten müssen wir auch sehen, wo sich das Ganze bewegt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Dann darf ich den nächsten Redner aufrufen, Herrn Richard Graupner von der AfD-Fraktion. Bitte schön, Herr Abgeordneter Graupner.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, sehr verehrte Damen und Herren! Wieder einmal müssen wir uns hier mit einer Blüte linksgrüner Ideologie herumschlagen. Wieder einmal sollen "Black-Lives-Matter"- und "Gender-Gaga"-Befindlichkeiten in einen Gesetzesentwurf gegossen werden.

Diesmal geht es also um einen sogenannten unabhängigen Polizeibeauftragten. Dieser soll – so liest man es im Gesetzesentwurf, ich zitiere – eine "unabhängige, angemessene, unverzügliche und transparente Untersuchung" – Zitatende – von Beschwerden gegen Polizeibeamte durch angeblich diskriminierte Bürger ermöglichen.

Ihr Polizeibeauftragter – sofern es ihn gäbe – würde nichts von alledem leisten. Er ist nämlich so unnötig wie ein Kropf.

(Beifall bei der AfD)

Er wäre nicht unabhängig; denn das wäre er schon aus dem Geist Ihrer polizei-feindlichen Gesinnung heraus nicht. Dieser Polizeibeauftragte wäre auch nicht angemessen. Denn, um das einmal klar und deutlich zu sagen, Ihr herbeigeredetes, sogenanntes Racial Profiling gibt es nur in Ihrer Fantasie. Die immer wieder bemühten Fälle von Rechtsextremismus innerhalb der Polizei bewegen sich im Promillebereich und lösen sich meistens ganz in Luft auf. Das wissen Sie doch selber.

In keinem Fall sind sie auf irgendeine Art und Weise repräsentativ für die Arbeit unserer Beamten, die jeden Tag hochengagiert für unser aller Sicherheit sorgen. Kommt es im Einzelfall doch einmal zu Fehlverhalten, dann wird dieses bereits jetzt unverzüglich und transparent aufgeklärt. Ich füge hinzu: Teilweise schießt man hier sogar übereifrig und in vorausweisendem Gehorsam vor dem politikkorrekten Zeitgeist über das Ziel hinaus. Das lässt sich etwa am Ergebnis der sogenannten USK-Chat-Affäre belegen, wo bei zwei Dutzend voreilig beschuldigten Beamten am Ende gerade einmal eine Straftat übrig blieb. Der Schaden für die restlichen Kollegen aber war angerichtet. Auf eine Rehabilitierung warten sie heute noch.

(Beifall bei der AfD)

Wer die sogenannten Bürger sind, welche Ihren Polizeibeauftragten dann heimsuchen würden, können wir uns lebhaft vorstellen. Das wären doch nicht selten die

von Ihnen geduldeten und teilweise beklatschten Antifa-Schläger oder gewisse Gestalten aus einer sogenannten Party-Szene. Das wären diejenigen, die maßgeblich mitverantwortlich für die bundesweit jedes Jahr über 70.000 verletzten Polizeibeamten sind. Das sind die Fakten.

Mit Ihrem Gesetzentwurf betreiben Sie indirekt wieder einmal eine Täter-Opfer-Umkehr. Kriminelle aller Länder, vereinigt euch und überzieht die deutsche Polizei mit Rassismus- und Diskriminierungsvorwürfen, auf dass sie möglichst handlungsunfähig werde. So stellen Sie bei den GRÜNEN sich das offensichtlich vor. Sie sind entgegen den gerade gehörten Lippenbekenntnissen die erklärten und wahren Feinde der Polizei. Glauben Sie mir: Die Polizeibeamten, die tagtäglich zuverlässig und nicht selten unter Gefahr für Leib und Leben da draußen ihren Dienst verrichten, wissen das ganz genau.

(Beifall bei der AfD)

Wer daran noch Zweifel hegen sollte, der höre Ihrer Fraktionsvorsitzenden zu, deren glühender Antifaschismus sich auch schon einmal in warmen Dankesworten für die linksextremistische Antifa manifestiert oder die in einem grotesk selbstverliebten – ich sage: widerlichen – Twitter-Post den Opfern islamistischen Terrors geradewegs ins Gesicht schlägt.

Nein, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Ihr Polizeibeauftragter würde nichts anderes bewirken, als die Arbeit der Polizei noch weiter zu erschweren und die Beamten möglicherweise aus Angst vor schnell erhobenen Anschuldigungen in ihren Dienstausbildungen zu behindern.

Was unsere Polizisten stattdessen brauchen, sind die uneingeschränkte Unterstützung und der volle Respekt der politisch Verantwortlichen. Dafür steht die AfD als Rechtsstaatspartei. Ihren Gesetzentwurf zur Schaffung eines politikkorrekten Denunziationsbeauftragten lehnen wir rundweg und entschieden ab.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Graupner. – Als Nächster hat Herr Abgeordneter Wolfgang Hauber von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Herr Abgeordneter Hauber, bitte schön; gleich gehört Ihnen das Rednerpult.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Im Grundsatz ist Beschwerdekultur zu begrüßen. Diese Möglichkeiten für einzelne Bedienstete zu gewährleisten, ist ein guter Ansatz, den wir selbst als FREIE-WÄHLER-Fraktion schon verfolgt haben. 2010 haben wir einen entsprechenden Antrag gestellt. Das war allerdings eine Zeit, in der andere Themen zur Debatte standen. Jetzt sind wir zehn Jahre weiter und müssen die Bedürfnisse der Beamtinnen und Beamten neu in den Blick nehmen und dürfen dabei nicht die große Akzeptanz der bayerischen Polizei in unserer Gesellschaft und das Vertrauen, das sie zu Recht genießt, in Frage stellen. Unsere bayerischen Polizeibeamtinnen und -beamten machen einen guten Job. Dafür müssen wir ihnen dankbar sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Der erste Schritt ist nicht, ein Gesetz zu machen und der Polizei eine neue Stelle vorzusetzen. Der erste Schritt muss sein, mit den Beamtinnen und Beamten das Gespräch zu suchen und zu fragen, was ihnen im Kontext der Debatte um Extremismus, erschwerte Arbeitsbedingungen, entsprechende Belastungen und eventuell auch Mobbing für die Bewältigung ihrer Aufgaben wichtig ist.

Auch Beschwerdekultur muss die Menschen, die hinter dem Dienst stehen, mitnehmen. Eine Stelle, mit der sich die Beamtinnen und Beamten nicht identifizieren können, macht in diesem Kontext keinen Sinn. Zunächst muss der Bedarf ermittelt werden bzw. muss das geeignete Mittel gefunden werden. Die in den Medien geschilderten Einzelfälle machen deutlich, dass es hier mehr braucht, nämlich Ursachenbekämpfung. Erschwerte Arbeitsbedingungen durch Schichtdienst und hohe Belastungen tun hier ihr Übriges.

Ziel des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es, durch den unabhängigen Polizeibeauftragten das Vertrauensverhältnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Polizei weiter zu verbessern; der Beauftragte soll als unabhängiger Ansprechpartner oder unabhängige Ansprechpartnerin zur Verfügung zu stehen. Wenn es interne Probleme in der Polizei gibt, dann werden diese mit der im Antrag geschilderten Zielrichtung gerade nicht gelöst. Auch geht die Intention des Gesetzentwurfs insgesamt fehl, weil nicht differenziert wird zwischen einer möglichen Beschwerdestelle für Bürgerinnen und Bürger, die sich zum Beispiel über die Durchführung von Maßnahmen beschweren wollen, und einer Anlaufstelle für Polizistinnen und Polizisten, die interne Differenzen haben oder Unterstützung beim Umgang mit Unregelmäßigkeiten benötigen. Ersteres setzt ein falsches Signal, weil es Misstrauen und Gräben zwischen Polizei und Bürger schafft.

Richtig erkannt wird in dem Gesetzentwurf, dass die Polizei für das staatliche Gewaltmonopol, den Schutz der Grundrechte und die Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit wie keine andere Stelle steht. Ihr kommen in vielerlei Hinsicht besondere Verantwortung und Vorbildfunktion zu. Folglich müssen auch Beschwerden zum Handeln der Polizei auf hoheitlicher Ebene behandelt werden und nicht von einer Beschwerdestelle; denn das Handeln eines Polizeibeamten ist immer hoheitlich überprüfbar. Hier greift unsere Rechtsstaatlichkeit.

Interne Anlaufstellen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte müssen eine andere Zielrichtung verfolgen und eigenständig im Rahmen eines inneren, internen Beschwerdemanagements gestaltet werden. Hier springt der Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu kurz und vermengt die Überprüfung hoheitlichen Handelns mit internen Optionen bei Beschwerden. Ich war 42 Jahre im Polizeidienst. Ich kenne die internen Abläufe genau, und ich weiß, dass bei der bayerischen Polizei ein gutes Beschwerdemanagement besteht. Ansprechpartner für Beschwerden stehen jedem Beamten jederzeit zur Verfügung.

Nehmen wir beispielsweise einen Polizeikollegen einer Polizeiinspektion, der sich über einen Kollegen seiner Dienstgruppe beschweren will. Als Ansprechpartner auf kurzem Weg, also innerhalb seiner Polizeiinspektion, stehen ihm zur Verfügung: sein Dienstgruppenleiter, die drei Dienstgruppenleiter der weiteren Dienstgruppen, sein Inspektionsleiter sowie dessen Vertreter. Er hat also sechs Beschwerdeinstanzen innerhalb seiner Dienststelle. Außerhalb der Inspektion hat er dann Ansprechpartner beim Polizeipräsidium, bei den Gleichstellungsbeauftragten, bei den Personalräten, bei den Berufsvertretungen, bei der Polizeiseelsorge, beim Zentralen Psychologischen Dienst, bei Suchtberatern, beim Landeskriminalamt und – dies wurde angesprochen – auch in der Politik.

Wie Sie sehen, ist die Polizeiorganisation hier gut aufgestellt. Aber auch ein gutes System kann immer verbessert werden. Darüber, ob hier Bedarf besteht, werden wir sicherlich in den Fachausschüssen beraten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hauber. – Ich darf als nächsten Redner Herrn Abgeordneten Stefan Schuster von der SPD-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNEN wollen einen Polizeibeauftragten in Bayern einführen. Die Debatte dazu ist ja nicht neu, und es ist auch bekannt, dass diese Debatte auch in der SPD immer wieder aufflammt. Die Idee klingt natürlich zunächst einmal charmant. Natürlich müssen rechtsextreme Umtriebe in der Polizei bekämpft werden. Wir alle sind erschüttert von Vorkommnissen wie in Nordrhein-Westfalen oder Hessen, aber auch von Fällen, die es bisher in Bayern gegeben hat. Es ist klar: Das dulden wir nicht.

Gleichzeitig stellen wir aber auch fest: Trotz dieser Einzelfälle haben wir großes Vertrauen in die Arbeit unserer Polizei. Einen Generalverdacht gegen unsere Polizistinnen und Polizisten darf es nicht geben. Sie haben es verdient, dass wir ihre Arbeit würdigen und uns klar an ihre Seite stellen, gerade wenn man sieht, welcher Gewalt sie im Einsatz inzwischen ausgesetzt sind. Meinen herzlichen Dank an dieser Stelle für Ihre hervorragende Arbeit tagtäglich!

(Beifall bei der SPD)

Die Frage ist nun: Was soll die Einführung eines Polizeibeauftragten bringen? Sie verweisen in Ihrem Entwurf auf andere Bundesländer, zum Beispiel auf Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Sie verschweigen dabei aber, dass dort der Bürgerbeauftragte gleichzeitig auch Polizeibeauftragter ist. Einen eigenen Polizeibeauftragten gibt es dort gerade nicht. Warum auch? – Auch Polizistinnen und Polizisten sind Bürger, nur eben in Uniform. Selbstverständlich kann sich jeder Polizist auch in Bayern an den Bürgerbeauftragten, an uns Abgeordnete und an den Minister wenden. Es gibt auch innerhalb der Polizei genug Anlaufstellen, wo man um Hilfe bitten kann: Personalräte, Gewerkschaftsvertreter, Polizeiseelsorger. Die Kollegen Dremel und Hauber haben in Gänze aufgezählt, welche Möglichkeiten bestehen.

Ich habe mir den Tätigkeitsbericht des Bürger- und Polizeibeauftragten von Rheinland-Pfalz angesehen. Ich habe Rheinland-Pfalz genommen, weil dort die SPD an der Regierung ist. Dort gibt es dieses Amt seit 2014. Dort wurden im letzten Jahr 122 Eingaben mit Polizeibezug bearbeitet – das sind knapp 10 pro Monat. Davon waren 81 Eingaben von Bürgern und 27 Eingaben von Polizisten, 3 Eingaben waren reine Auskunftersuchen, und 11 Eingaben waren unzulässige Anfragen. Die Bürgerbeschwerden betrafen Kontrollen oder allgemeine politische Forderungen nach mehr Personal. Die Polizisten beschwerten sich hauptsächlich über ausbleibende Beförderungen und fragten nach Verfahren zu Versetzungen oder Elternzeit. Wir kennen das alles aus dem Innenausschuss, wo wir solche Petitionen behandeln, aber auch aus dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes.

Die Gretchenfrage ist aber: Wie viele dieser Beschwerden betrafen rechtsextreme Umtriebe in der Polizei, und wie viele Whistleblower waren dabei? – Es waren genau null, kein einziger. – Letztendlich zeigt das, dass das hehre Ziel, das Sie hier propagieren, nämlich solche Umtriebe frühzeitig aufzuklären, mit einem Polizeibeauftragten schlicht nicht erreicht werden kann. Er oder sie würde nur das bearbeiten, was wir alle bereits tun.

(Beifall bei der SPD)

Wir Abgeordnete als Vertreter unserer Bürger sollten auch selbstbewusst genug sein, uns das zuzutrauen. Wir setzen uns für die Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger, aber auch unserer Polizistinnen und Polizisten ein, und wir brauchen dafür keine zusätzliche Bürokratie.

Ich glaube, Sie sind von dieser Idee auch nicht wirklich überzeugt. In der Problem-
beschreibung verweisen Sie auf ein Urteil des Europäischen Menschenrechtsge-
richtshofs. Darin hatte der Gerichtshof die Ermittlungen von Polizei und Staatsan-
waltschaft in einem Verfahren wegen Körperverletzung gerügt, weil keine
Identifizierung der Polizeibeamten der USK-Einheit möglich war. Die Beamten sol-
len zwei Fußballfans verletzt haben. Was hat das aber mit einem Polizeibeauftrag-
ten zu tun? Soll er die Ermittlungen etwa selber übernehmen? – Es wäre völlig
abenteuerlich und darüber hinaus ein unzulässiger Eingriff in die Exekutive, wenn
ein Polizeibeauftragter des Landtags irgendwelche strafrechtlichen Ermittlungen
führen soll. Dafür gibt es die Staatsanwaltschaft und die Polizei.

Sie sehen daher: Wir stehen dem Vorschlag skeptisch gegenüber. Für alles einen
Beauftragten zu schaffen, löst keine Probleme. Aufgaben immer nur an Beauftrag-
te auszulagern, –

Erster Vizepräsident Karl Freller: Die Redezeit!

Stefan Schuster (SPD): – entspricht nicht unserem Verständnis von Parlama-
ntarismus. Wir alle sind Beauftragte unserer Polizei und unserer Bürgerinnen und Bür-
ger, und wir sollten das auch ernst nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Einen herzlichen Dank Herrn Abgeordneten
Schuster für seine Worte. – Als nächster Redner ist Herr Alexander Muthmann von
der FDP-Fraktion aufgerufen. Herr Kollege Muthmann, Sie können gleich ans Red-
nerpult.

Alexander Muthmann (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die
Bedeutung der Polizei wurde eingangs zu Recht mehrfach betont. Gerade die Ab-
geordneten, die auch im Innenausschuss tätig sind, wissen, dass wir da Sitzung für
Sitzung um gute Lösungen ringen und das auch tun wollen; denn wir sind uns der
Tatsache bewusst, dass das Vertrauen in die Polizei und die Reputation der Polizei
für eine erfolgreiche und solide Arbeit zentral und wesentlich sind, und die Polizei
und alle Polizistinnen und Polizisten verdienen unsere Unterstützung darin, dieses
Vertrauen zu bestätigen und zu bestärken.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Bei der Begründung für diesen Polizeibeauftragten war eingangs viel die Rede von
Racial Profiling, Rassismus und Demokratiedefiziten. Uns bereitet insgesamt ein
wenig Sorge, dass bei dieser Idee eines Polizeibeauftragten, über die man grund-
sätzlich gut reden kann, die zentrale Zielsetzung, die wir gegebenenfalls für erfor-
derlich halten würden, nämlich das Vertrauen zu stärken sowie die Arbeit der Poli-
zei zu unterstützen und zu bestätigen, nicht betont wird.

In der Begründung des Gesetzentwurfs ist gleich zu Beginn davon die Rede – Herr
Kollege Schuster hat es ebenfalls gerade angesprochen –, dass es um eine Unter-
suchung von Beschwerden geht. Das Racial Profiling taucht sozusagen als erster
Gedanke auf. Danach geht es weiter mit den Hinweisen, dass es für eine unabhän-
gige, angemessene, unverzügliche und transparente Untersuchung von Vorwürfen
notwendig sei, einen solchen Polizeibeauftragten zu installieren. Das glauben wir
nicht.

Ich bin auch aufgrund der vielen Debatten, die im Innenausschuss auch durchaus
kontrovers erfolgt sind, davon überzeugt, dass die jetzt verantwortlichen Institutio-
nen einschließlich des obersten Dienstherrn, des Innenministers, in allen Fällen
bereit waren bzw. es noch immer sind, irgendwie bekannt gewordene Verdachts-

momente, Vorwürfe sehr akkurat, sehr unabhängig und entschlossen zu verfolgen, um insgesamt keinen schiefen Eindruck von der Polizei zu erwecken. Darüber hinaus geht es – der Kollege Dremel hat bereits darauf hingewiesen – um Einzelfälle, die sehr konsequent verfolgt und zur Ahndung gebracht werden.

Bei der Beschreibung der Aufgaben geht es, liebe Kollegin Schulze, sofort in Artikel 1 Absatz 2 Satz 1 Ziffer 1 darum, Fehler und Fehlverhalten in Einzelfällen zu betrachten; gemäß der Ziffer 2 sollen strukturelle Mängel abgestellt werden. Das vermittelt den Eindruck, dass es nicht um einen neutralen Ombudsmann geht, sondern dass hier ein Chefankläger gegen die Polizei installiert werden soll. Bei dieser Intonierung können Sie unsere Unterstützung nicht erfahren.

Die Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz habe ich mir auch noch einmal zu Gemüte geführt. Dort geht es um die Kombination der Polizei mit einem Bürgerbeauftragten. Dabei steht wiederum die Aufgabe im Zentrum, das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Bürgern und Polizei zu stärken und den Dialog der Polizei mit den Bürgern zu verbessern, wo das notwendig ist. Bei solchen Ansätzen könnten wir weiter diskutieren. So, wie das aber hier intoniert ist, tun wir uns mit einer Unterstützung sehr schwer.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Muthmann. – Als weiteren Redner darf ich Herrn Raimund Swoboda, fraktionslos, aufrufen. Herr Swoboda, Sie haben, wie bekannt, zwei Minuten Redezeit.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitbürger! Um was geht es den GRÜNEN mit diesem Gesetzentwurf? – Soll mehr Recht und Gerechtigkeit geschaffen oder nur Staub aufgewirbelt werden? Will man Behördenfilz, Kumpanei, Polizeibrutalität und Rechtsextremismus in der Polizei aufdecken oder Klientenschutz betreiben? Soll der Landtag über seine verfassungsmäßigen Rechte hinaus als Legislativorgan künftig auch Exekutivrechte haben, oder soll gar ein neuer Verwaltungsrechtsweg geschaffen werden? Soll das Vertrauen der Bürger in die Polizei, aber auch speziell in den Staat überhaupt gestärkt werden, obwohl die CSU in Bayern seit über 50 Jahren alles richtig macht und die bayerische Polizei vertrauensmäßig beim Bürger ganz oben steht?

Sehr verehrte Frau Schulze, der Entwurf eines Bayerischen Polizeibeauftragengesetzes der GRÜNEN liest sich wie ein buntes Allerlei an Zielen, Aufgaben und Befugnissen mit detaillierten Verfahrensabläufen. Er wirkt auf mich wie ein uns allen auftragslos überbrachter Hilferuf imaginärer Bürger oder Polizeibeamter nach Klarheit, Wahrheit, Gerechtigkeit und Neutralität in der Polizei; dort scheint es das nicht mehr zu geben.

Eines ist mir jetzt schon klar: Mehr Ordnung in die Verfahrenslage – oder sollte ich lieber "verfahrene Lage" sagen? – wird dieser Gesetzentwurf nicht bringen. Schutz vor missbrauchender Polizeigewalt oder mehr Schutz und Sicherheit überhaupt? – Nein, ich glaube, mit diesem Gesetz ist das nicht möglich.

Vermutlich aber besteht das Anliegen der GRÜNEN, wie mir scheint, grundsätzlich schon zu Recht. Auch nach meinen Eindrücken und Erfahrungen aus 43 Jahren Polizeivollzugsdienst mit Einblicken hinter die Kulissen, in Rituale, Corpsgeist, mit Kenntnis der Ausbildungs- und Einsatzpraktiken, aber auch der Denkweisen diverser Beamten und auch deren Vorgesetzten, gibt es das, was die GRÜNEN mit ihrem Gesetzentwurf zum Ausdruck bringen, und zwar nicht nur bei der Polizei selbst, sondern auch im Zusammenspiel mit Staatsanwaltschaften, Gerichten und Sicherheitsbehörden. Aber es sind immer Ausnahmen. Ob man mangelnde Fehlerkompetenz, den Schulterschluss des Schweigens und die Bereitschaft zum be-

schönigenden Erzählen der Lage bei der Polizei und die mitunter zügellosen Gewaltaktionen einzelner Beamter –

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ihre Zeit, Herr Abgeordneter! Sie überziehen!

Raimund Swoboda (fraktionslos): – ich komme gleich zum Schluss – oder ganzer sich verselbstständigender Einheiten mit diesem Gesetz aus dem Weg schaffen kann, indem man einen Ombudsmann des Landtags kreiert, scheint mir fraglich zu sein. Eigentlich muss ich sagen: Dieser Gesetzentwurf war ein guter Auftakt zum Fasching.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Jetzt ist die Minute um.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Der Antifa-Schutzmann unter der Tarnkappe des Parlaments in der Polizei – nicht schlecht!

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich für Ihre Rede. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt erledigt. Ich schlage vor, dass wir den Gesetzentwurf dem Ausschuss für kommunale Fragen, innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes
Gewährleistung der Chancengleichheit der politischen Parteien im
Freistaat Bayern (Drs. 18/11071)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich gleich das Wort Herrn Kollegen Christoph Maier. Die Redezeit beträgt 5 Minuten. Ich eröffne die Aussprache.

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten. Die beiden fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen. – Wie gesagt, das Wort zur Begründung hat jetzt der Abgeordnete Christoph Maier. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 26. Februar 2019 erklärte das Verwaltungsgericht Köln es für rechtswidrig, die Hauptoppositionspartei im Deutschen Bundestag, nämlich die Alternative für Deutschland, zum sogenannten Prüffall des Verfassungsschutzes zu erklären. Dieses Urteil zeigt die erhebliche Gefährdung auf, die vom politischen Missbrauch des Verfassungsschutzes für die Chancengleichheit der Parteien, für die Demokratie und damit für die freiheitliche demokratische Grundordnung ausgeht. Der Verfassungsschutz wird in der Bundesrepublik Deutschland instrumentalisiert, um alle Bürger und Organisationen mundtot zu machen, die Nein zu illegaler Massenmigration, Nein zu afro-orientalischer Besiedlung, Nein zu Multikulti, Nein zur Islamisierung und damit schlussendlich Nein zum Untergang des europäischen Abendlandes sagen.

(Beifall bei der AfD)

Das rechtswidrige Gebaren der Verfassungsschutzbehörden und zahllose weitere Verfassungsbrüche – ich erinnere an dieser Stelle an die illegale Flutung Deutschlands mit Scheinasylanten seit 2015 – der Söder- und Merkel-Herrschaft zeigen eines deutlich auf: Die Verfassung muss in erster Linie vor denjenigen geschützt werden, die ihre politische Handlungsgewalt zur Unterdrückung der Opposition und damit schlussendlich zum Schaden Deutschlands gebrauchen.

(Beifall bei der AfD)

Zuletzt wurden mit der Information des Verfassungsschutzes Bayern für das erste Halbjahr 2019 des Staatsministeriums des Innern und mit dem Verfassungsschutzbericht 2019 Teile der Oppositionspartei "Alternative für Deutschland" amtlich geächtet. Jetzt soll sie sogar mit geheimdienstlichen Mitteln ausgespäht und infiltriert werden. Beobachter sprechen bereits davon, dass der Verfassungsschutz aktive Anwerbeversuche bei einfachen Mitgliedern unternimmt.

Dabei werden absurde Thesen und Interpretationen von Texten von AfD-Politikern herangezogen, die für eine angebliche Verfassungsfeindlichkeit herhalten müssen. Beispielsweise wird eine Rede von Björn Höcke zitiert, in der er von einer "Schleusenzeit" spricht und eine "Selbstbefreundung" fordert.

(Zuruf)

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz geht dabei davon aus, dass die Begriffe "Selbstbefreundung" und "Schleusenzeit" im neurechten Kontext als Euphemismen bzw. Chiffren für extremistische Ziele und strategische Konzepte fungieren. – Meine Damen und Herren, das, was wir hier lesen, ist kein Verfassungsschutzbericht, das ist peinlich, und das ist einer bayerischen Behörde unwürdig.

(Beifall bei der AfD)

Einen weiteren Beweis für den Missbrauch des Verfassungsschutzes finden wir im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2019, der in seiner Druckausgabe bis heute nicht lieferbar ist. Der Grund ist denkbar einfach: Der Verfassungsschutzbericht ist falsch und darf so nicht mehr veröffentlicht werden. Der Verfassungsschutzbericht 2019 erwähnte nämlich die Zeitgeschichtliche Forschungsstelle Ingolstadt, kurz ZFI genannt. Diese hatte es sich zur Aufgabe gemacht, die Geschichtsforschung streng am Grundsatz der wissenschaftlichen Wahrheitsfindung und unabhängig vom politischen Zeitgeist zu messen. Der Staatsregierung ist das offensichtlich nicht recht. Doch ich frage: Welche geschichtlichen Wahrheiten fürchtet sie, wenn sie die Wissenschaftsfreiheit dermaßen beobachten und einschränken muss?

Das ZFI zog vor das Verwaltungsgericht und hatte nicht nur recht, sondern bekam dort auch recht. Das Gericht stellte in seinem Urteil fest, dass die Forschungsstelle zu Unrecht als rechtsextremistisch bezeichnet wurde. Die entsprechende Passage musste daher im Verfassungsschutzbericht geschwärzt werden.

Welche Auswirkung die rechtswidrige Erwähnung hat, zeigt sich auch hier. Kaum hatte der Verfassungsschutz behauptet, die ZFI sei extremistisch, kündigte die Stadt Ingolstadt den Mietvertrag mit dem Verein und untersagte ihm die Nutzung der örtlichen kommunalen Räumlichkeiten. So etwas, sehr geehrte Damen und Herren, darf es in einem Rechtsstaat nicht geben.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, der offenkundige Missbrauch des Verfassungsschutzes gebietet es daher, Überlegungen anzustellen, wie die Behörde und deren tendenzlöser Verfassungsschutzbericht reformiert werden können.

Ein erster Schritt dazu ist nun unser Gesetzentwurf. Wir fordern damit heute nicht die Abschaffung des Verfassungsschutzes als solchen, weil die echten Feinde unseres deutschen Staates sehr wohl auf das Schärfste bekämpft werden müssen. Für das Einschreiten der Behörde und die Erwähnung im sogenannten Verfassungsschutzbericht wollen wir allerdings nachvollziehbare Maßstäbe im Bayerischen Verfassungsschutzgesetz festlegen. Wir fordern daher folgende Änderungen:

Erstens. Das Landesamt beobachtet, ob die Chancengleichheit der politischen Parteien in diesem Land beeinträchtigt wird.

Zweitens. Das Landesamt analysiert die Rechtsprechung der bayerischen Verwaltungsgerichte auf Entscheidungen, die die Rechtswidrigkeit ihres eigenen Behördenhandelns festgestellt haben.

Drittens. Wir wollen, dass die Maßstäbe einer Beobachtung durch die Legaldefinition des Begriffs der freiheitlichen demokratischen Grundordnung objektiv nachvollziehbar gemacht werden.

Viertens. Sollte dann eine Behörde tatsächlich zu dem Schluss kommen, dass eine Beobachtung gerechtfertigt ist, so ist die betroffene Person bzw. Organisation zu einer Stellungnahme aufzufordern. Dies entspricht der Verwirklichung des Anspruchs auf rechtliches Gehör und sollte für das Verwaltungshandeln in einem Rechtsstaat nicht infrage gestellt werden.

Meine Damen und Herren, wie oft schon wurde das Recht durch Bayerns politischen Geheimdienst gebrochen? Wie oft schon wurden unbescholtene Bürger vom Verfassungsschutz beobachtet? Junge Freiheit, Republikaner, Zeitgeschichtliche Forschungsstelle und viele mehr waren bereits Opfer dieser Praxis in Bayern. Der politisch missbrauchte Verfassungsschutz bedarf dringend einer Reform. Dieser Entwurf ist ein erster Schritt. Bayern ist kein Spitzelstaat, sondern ein Freistaat.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte beachten Sie Ihre Zeit.

Christoph Maier (AfD): Bayern hat mündige Staatsbürger, die keine politische Betreuung benötigen. Im weiteren Verlauf der Beratung wird sich nun zeigen, ob die Regierungsmehrheit und die Oppositionsparteien hier im Land bereit sind, Demokratie und Rechtsstaat ernst zu nehmen.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter. – Als Nächster hat Herr Kollege Norbert Dünkel von der CSU-Fraktion das Wort.

Norbert Dünkel (CSU): Lieber Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Unser Grundgesetz regelt, dass Deutschland eine wertgebundene, wachsame und wehrhafte Demokratie ist. Das bedeutet, dass der Staat gegen alle Bestrebungen, die die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes, in dem Fall Bayerns, gefährden, die in der Verfassung vorgesehenen Abwehrmittel einsetzen kann und wird. Um unsere demokratische Grundordnung schützen zu können, müssen Aktivitäten, die dieser Grundordnung schaden können, rechtzeitig als verfassungsfeindlich oder extremistisch erkannt werden. Dies ist Aufgabe unseres Verfassungsschutzes als Frühwarnsystem der inneren Sicherheit, um Angriffe auf die staatliche Ordnung bereits im Vorfeld polizeilicher Gefahrenabwehr sichtbar zu machen. All dies, bis hin zum Datenschutz, regelt das Bayerische Verfassungsschutzgesetz mit allen Aufgaben, Befugnissen und bereichsspezifischen Normen für das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz.

Der Gesetzentwurf der AfD zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes ist abzulehnen, weil er elementare Grundzüge des Gesetzes und den Regelungsbedarf missachtet sowie das Ziel eines Verfassungsschutzgesetzes verfehlen wird. Der Entwurf der AfD schlägt überflüssige Regelungen vor. Er verkennt grundlegende Prinzipien des Verfassungsschutzes und der bestehenden Rechtslage in Bayern. Der Gesetzentwurf glänzt insoweit durch Inkompetenz oder wenigstens durch Unkenntnis. Wenn dem nicht so wäre, wollte man Prinzipien des Verfassungsschutzes bewusst erodieren.

Zum Gesetzentwurf im Einzelnen: Gemäß Artikel 3 der Entwurfsfassung wird eine zusätzliche Beobachtung der Beeinträchtigung der Chancengleichheit von politischen Parteien und eine zusätzliche Analyse der Rechtsprechung bayerischer Gerichte gefordert. – Die Beeinträchtigung der Chancengleichheit politischer Parteien ist schon jetzt Gegenstand der Arbeit des Verfassungsschutzes. All dies ist schon jetzt ausreichend und vollumfänglich geregelt. Der Änderungsantrag ist insoweit überflüssig.

Weiterhin ist es eine Selbstverständlichkeit, dass alle bayerischen Behörden die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen und ihrem jeweiligen Geschäftsbereich zugrundeliegenden Gerichtsentscheidungen ganz genau analysieren und korrekt umsetzen. Dies entspricht schon dem grundgesetzlichen Rechtsstaatssystem der Bundesrepublik Deutschland.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade bei einem AfD-Antrag ist aber darauf hinzuweisen, dass die Verfassung nicht nur durch die Exekutive, sondern auch durch Einzelne, durch einzelne Bürger oder durch politische Parteien gefährdet sein kann. Die AfD will nach Entwurf des Artikels 4 keine Beobachtung von Einzelpersonen und eine Ergänzung der Definition weiterer Schutzgüter der demokratischen Grundordnung. – Eine Aufhebung der Beobachtung von Einzelpersonen verkennt die arbeitsteilige Zusammenarbeit, die im Bund-Länder-Verfassungsschutzverbund geregelt ist, und würde einen grundlegenden Bestandteil verfassungsschutzgemäßer Ermittlungen gefährden. Auch dieses Ansinnen ist deshalb abzulehnen.

Die ohnedies nicht abschließende Aufzählung der Schutzgüter beschränkt sich bereits jetzt auf schlechthin unverzichtbare Grundsätze. Wir können daher auch dieser Idee nicht zustimmen.

Die AfD möchte schließlich eine Änderung von Artikel 26 des Verfassungsschutzgesetzes; hier geht es beispielsweise um Unterrichtung der Öffentlichkeit nur bei gerichtlich erwiesenen rechtswidrigen Verhaltensweisen sowie nur nach Anhörung der Betroffenen und bei plausiblen Verdacht. – Wir halten den Änderungsvorschlag der AfD für verfassungsrechtlich bedenklich. Natürlich braucht eine wehrhafte Demokratie eine gut informierte Öffentlichkeit. Der Gesetzentwurf beschränkt solch umfassende Information dagegen.

Ich möchte im Übrigen darauf hinweisen, dass beispielsweise legalistischer Islamismus oder konspirativ agierende Organisationen nach dem AfD-Entwurf nicht mehr Gegenstand des Verfassungsschutzberichtes sein dürften. All dies wollen wir nicht.

Sie predigen den Untergang des Abendlandes und legen ein völlig unbrauchbares Papier vor. Sie halten Mitglieder mit rechtsnationalen Gesinnungen in Ihren Reihen und wollen den Verfassungsschutz schwächen und umbauen.

Wir sehen, was Sie sind. Wir sehen, was Sie tun. Wir sehen, was Sie wollen und wohin Sie wollen. – Das ist mit uns nicht zu machen. Der Gesetzentwurf der AfD ist daher insgesamt abzulehnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Herr Abgeordneter, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Christoph Maier. Bitte schön.

Christoph Maier (AfD): Sehr geehrter Herr Dünkel, Sie haben nette Ausführungen zur Thematik gemacht, die allerdings teilweise am Problem komplett vorbeigingen.

Horst Seehofer hat die Praxis der Massenzuwanderung nach Deutschland als "Herrschaft des Unrechts" bezeichnet. Das war eine Herrschaft, die auf Regierungshandeln beruhte. Wenn es, wie vom jetzigen Bundesinnenminister damals behauptet, eine "Herrschaft des Unrechts" war, frage ich, warum dieses Unrecht, da es doch elementar gegen Verfassungsgrundsätze verstieß, dann nicht im Verfassungsschutzbericht auftaucht. Können Sie sich erklären, welche Aufgabe der Verfassungsschutz überhaupt noch hat, wenn er einerseits elementar verfassungsfeindliches Verhalten einer Regierung nicht dokumentiert, andererseits aber Einzelpersonen, die in diesem Land überhaupt keine politische Relevanz haben, unter Beobachtung stellt?

Norbert Dünkel (CSU): Herr Maier, wir reden über einen Gesetzentwurf der AfD. Der Gesetzentwurf der AfD hat einen Inhalt. Meine Rede hat sich auf diesen Gesetzentwurf bezogen und Ihnen aufgezeigt, warum dieser Gesetzentwurf unsinnig ist und warum wir ihm nicht zustimmen können.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, ich darf die nächste Rednerin, die Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN Frau Katharina Schulze aufrufen. Bitte schön, Frau Schulze. Sie sind heute im Dauereinsatz.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem Redner der AfD sage ich: Ich lehne Ihren Gesetzentwurf aus voller Überzeugung ab, weil ich es mit der Demokratie ernst meine.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Gesetzentwurf offenbart erschreckend grobe Mängel beim Verständnis der Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland und zeigt erneut das groteske und autoritäre Staatsverständnis der sogenannten Alternative für Deutschland.

Was will dieser Gesetzentwurf? – Der Gesetzentwurf will, dass der Verfassungsschutzbericht nur solche verfassungsfeindlichen Bestrebungen nennen darf, die gerichtlich erwiesene rechtswidrige Verhaltensweisen darstellen. Der Verfassungsschutz soll nur dann berichten dürfen, wenn bereits ein verwaltungs-, zivil- oder strafrechtliches Urteil vorliegt.

Ich stelle fest: Erstens dürfte der Verfassungsschutz auch nach Ihrem Gesetzentwurf darüber berichten, dass man Björn Höcke gemäß der gerichtlichen Entscheidung des VG Meiningen als "Faschisten" bezeichnen darf. Zweitens stelle ich fest, dass Sie als AfD entweder keinerlei Ahnung davon haben oder nicht wahrhaben wollen, was die Aufgaben des Verfassungsschutzes sind. Sinn und Zweck der Beobachtung durch den Verfassungsschutz ist es doch, ein Frühwarnsystem zu installieren, um Gefährdungen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bereits im Vorfeld einer konkreten Gefahr zu erkennen, damit man hierauf politisch und rechtlich rechtzeitig reagieren kann.

Die demokratischen Fraktionen in diesem Haus wissen, dass wir GRÜNE einige gute Ideen zur Reform und zum Umbau des Bayerischen Verfassungsschutzes

haben. Da gibt es ja einiges zu tun. Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, ich kann Ihnen aber eine Sache zurufen: Von uns werden Sie nie so absurde Vorschläge wie den gerade vorliegenden der AfD hören; ganz sicher nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man diesen Gesetzentwurf durchliest, stellt sich unweigerlich die Frage, warum die AfD denn nicht will, dass der Verfassungsschutz der Öffentlichkeit qualifizierte Informationen über rechtsextreme Gefahren präsentiert. – Die Antwort ist ganz einfach. Es liegt daran, dass der Bayerische Verfassungsschutz zum einen die Jugendorganisation der AfD, die JA, zum anderen die Gruppierung der AfD namens "Flügel" als rechtsextrem eingestuft hat. Das ist auch ganz richtig. Ich wundere mich hier schon: Die AfD tut auf der einen Seite immer so, als gäbe es den "Flügel" jetzt gar nicht mehr. Auf der anderen Seite ist doch auch bezeichnend, dass weder das Gedankengut noch die Netzwerke gelöscht werden, wenn man eine Organisation nur zum Schein auflöst. Alleine das zeigt schon – das ist schon lange eine Forderung von uns GRÜNEN –, dass die bayerische AfD vom Verfassungsschutz beobachtet werden sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Brandenburg hat Verfassungsschutzchef Müller schon im Juni bekannt gegeben, wegen der zunehmenden Radikalisierung härter gegen die AfD in Brandenburg vorzugehen; er plane, die Gesamtpartei als Beobachtungsobjekt einzustufen. Die Partei versuche – ich zitiere –, "die Brandmauern der Demokratie zu schleifen." Dem kann ich mich komplett anschließen.

Man sieht auch bei den Damen und Herren der AfD-Fraktion im Bayerischen Landtag, dass sie personell und inhaltlich eng mit dem rechten Flügel verweben sind. Sie haben in diesem Hohen Haus ja schon öfter Geschichtsvergessenheit und Menschenverachtung offenbart. Ich erinnere an die Veranstaltung anlässlich des Holocaust-Gedenktages am 27. Januar 2019. Damals sind 13 von 17 anwesenden Abgeordneten der AfD-Fraktion aus dem Saal marschiert, als die Vorsitzende der Israelitischen Kultusgemeinde Charlotte Knobloch eine Rede gehalten hat.

Als am 26. Juni 2019 des von einem Rechtsextremisten ermordeten Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke gedacht wurde, blieb ein AfD-Abgeordneter einfach sitzen und verweigerte dem Opfer rechter Gewalt bewusst die Ehrung.

Ganz zu schweigen davon, dass im Juni 2020 der rechtsextreme AfD-Abgeordnete Björn Höcke auf eine Einladung der Fraktionsvorsitzenden Katrin Ebner-Steiner hin am Rande eines Plenartags den Bayerischen Landtag aufgesucht hat, obwohl die Präsidentin des Hohen Hauses klargestellt hat:

(Zuruf)

Herr Höcke muss wissen, dass er als Faschist und jemand, der unter Beobachtung des Verfassungsschutzes steht, hier nicht willkommen ist.

Ich kann also nur klar sagen: Statt Maßnahmen gegen die Rechtsextremen in ihren eigenen Reihen zu ergreifen, will die AfD lieber den Überbringer der schlechten Nachricht mundtot machen. Für eine Partei, die stets von einer "Meinungsdiktatur" schwadroniert, ist das ein bemerkenswert schizophrener Vorgang.

Deswegen die klare Aussage von uns GRÜNEN: Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Angriff auf das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz und ein weiterer Versuch, diese Brandmauer der Demokratie einzureißen. Die Fraktion von

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag wird sich dem entgegenstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Schulze, es liegt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Christoph Maier von der AfD-Fraktion vor, dem ich hiermit das Wort erteile.

Christoph Maier (AfD): Sie bezeichnen sich mehrfach als "Antifaschistin". Jeder weiß, was darunter zu verstehen ist: Antifaschisten sind nur verkappte Kommunisten und Bolschewiken.

(Lachen)

Wir wissen auch, dass die Antifa in den Vereinigten Staaten als Terrororganisation aufgeführt wird. Dennoch behaupten Sie hier, eine Antifaschistin zu sein. Wir wissen auch, dass Sie mehrmals auf Demonstrationen mit Marxisten und Leninisten gesehen wurden.

(Zuruf)

Meine Frage: Vermissen Sie sich nicht im Verfassungsschutzbericht, wo Sie doch einer der größten Verfassungsfeinde in Bayern sind?

(Beifall bei der AfD – Zuruf: Jawohl!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Abgeordnete Schulze, Sie haben das Wort.

Katharina Schulze (GRÜNE): Ich erwarte, dass jede Demokratin und jeder Demokrat Antifaschistin und Antifaschist ist.

(Lachen)

Denn gegen Faschismus zu sein, bedeutet im Umkehrschluss, Antifaschistin zu sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sollten wir in diesem Land mit seiner schrecklichen Geschichte alle zusammen sein. Es gilt die Brandmauer hochzureißen gegen Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, gegen all die Menschen, die unsere Demokratie kaputtmachen wollen. Dafür stehe ich ein, und dafür stehen die Demokratinnen und Demokraten in diesem Land. Nur Sie stehen nicht dafür ein. Aber was erwarte ich denn? – Nichts von Ihnen als Partei!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Abgeordnete. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Hubert Faltermeier für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege Faltermeier, Sie haben das Wort.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident Hold, meine Damen und Herren! Heute liegt uns zur Lesung der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes vor. Dieser Gesetzentwurf trägt seine politische Intention klar und eindeutig auf der Stirn geschrieben. Die Intention ist klar: Einmal sollen die Aufgaben des Verfassungsschutzes eingeschränkt werden. Warum wohl? – Zum zweiten sollen extremistische Vorgänge

unter der Decke gehalten werden. Warum wohl? – Drittens soll die Aufklärungs- und Informationspflicht der Öffentlichkeit eingeschränkt werden und sollen extremistische Vorkommnisse verschleiert werden. Warum wohl?

Natürlich ist der Gesetzentwurf geschickt genug, einiges mit überflüssigen Inhalten zu kaschieren, so mit der Forderung, dass Gerichtsurteile zu analysieren seien – das ist doch selbstverständlich und wird sicher auch gemacht –, und mit nicht notwendigen Aufzählungen. Aber im Grundsatz verkennt der Gesetzentwurf die Aufgaben des Verfassungsschutzes, seine hohe Bedeutung und auch das Zusammenwirken mit den anderen Organen der Sicherheit. Die Details möchte ich – sie sind schon mehrfach angesprochen worden – nicht erörtern.

Aber ein Punkt ist für mich entscheidend, Herr Maier. Auf den möchte ich eingehen. Das ist Ihr Änderungsvorschlag zum Artikel 26. Er sieht eine Beschränkung der Information und eine Nichtaufklärung der Öffentlichkeit vor. Auch da ist klar, warum. Ich glaube, wir sind uns hier herinnen alle einig, dass die Öffentlichkeit gut aufgeklärt und gut informiert werden muss. Diese Beschränkungen sind mit uns nicht zu machen. Allein schon deshalb müsste der Entwurf entschieden abgelehnt werden.

Ich schließe mich Frau Schulze an. Sie, Herr Maier, haben uns aufgefordert: Wählen Sie den Rechtsstaat, und stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu. – Wir antworten: Wir wählen den Rechtsstaat und lehnen den Gesetzentwurf entschieden ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Stefan Löw für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Stefan Löw (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es geht in unserem Gesetzentwurf um den Schutz unserer Demokratie auf der Grundlage der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, wie diese von unserem Bundesverfassungsgericht definiert wurde, insbesondere unter dem Aspekt der Gleichbehandlung der politischen Parteien. Aber wird diese Gleichbehandlung durch den Verfassungsschutz gewährleistet? Wird sie wirklich nur zum Schutz unserer Verfassung eingesetzt oder eventuell auch zum Kampf gegen politische Mitbewerber? –

Nehmen wir zum Beispiel die Hetzjagd in Chemnitz, die von der Bundesregierung propagiert wurde und sofort der AfD zukonstruiert wurde. Macht dann der Chef des Bundesverfassungsschutzes Herr Maaßen seinen Job und klärt auf, dass es in Chemnitz zu keinen Hetzjagden gekommen ist, dann wird er erst politisch unter Druck gesetzt und am Ende von seinem Posten entbunden. Was passiert dann unter dem neuen Chef Haldenwang? – Die AfD wird von diesem rechtswidrig zum Prüffall erklärt, und irgendwie gelangt ein internes Gutachten über die AfD kurz vor der Europawahl an die Öffentlichkeit. Wie das geschehen konnte und wo das Leck war, ist dem Verfassungsschutz egal und ist auch der Bayerischen Regierung egal, obwohl sie eigentlich für die Sicherheit der bayerischen Information zuständig ist.

Anderswo werden Beobachtungsgegenstände plötzlich zu Wächtern der Demokratie. Ich spreche jetzt von den LINKEN in Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Thüringen. Diese verschwinden ganz plötzlich aus dem Verfassungsschutzbericht, weil es Koalitionsvereinbarungen gab. An diesem Beispiel sieht man ganz genau,

dass es nicht um Objektivität geht, sondern dass die Behörde willkürlich durch die Regierung gesteuert wird.

Diese bewusste Ungleichbehandlung setzt sich fort. Als AfD-Politiker rechnet man bereits mit Anschlägen auf Autos, Büros, Farbanschlägen, eingeworfenen Scheiben und sogar Brandanschlägen durch sogenannte "Antifaschisten", unsere "Demokraten". Hierbei ist ganz besonders der Fall des Kollegen Magnitz zu erwähnen, der mit dem Kantholz angegriffen wurde und ins Krankenhaus geprügelt wurde. Sein Tod wurde billigend in Kauf genommen. In den sozialen Medien wurde der Anschlag von den linken Gruppen gefeiert. Den Verfassungsschutz interessierte es nicht.

Interessanter war da schon die Aktion der Jungen Alternative, die gerade erwähnt wurde, die mit simpler und leicht abzuwaschender Sprühkreide den Boden vor der CSU-Zentrale besprüht hat. Sprühkreide, kein Sprühlack. – Das reichte für eine Hausdurchsuchung und eine Erwähnung im so "neutralen" Verfassungsschutzbericht.

Oder schauen wir das Beispiel von Petr Bystron, unserem ehemaligen Landesvorsitzenden, an. Der wurde aufgrund einer Sympathiebekundung zur IB beobachtet, weil die IB vom Verfassungsschutz beobachtet wird. Für eine Beobachtung müssen aber Anhaltspunkte von "erheblicher Bedeutung" vorliegen. "Von erheblicher Bedeutung" sind Verbindungen zu erwiesenen verfassungsfeindlichen Bestrebungen, die über bloße Überschneidung in der Mitgliedschaft hinausgehen und auch strukturelle Verbindungen beinhalten wie zum Beispiel personelle Überschneidungen auf der Vorstandsebene, die Herausgabe gemeinsamer Erklärungen oder eine grundsätzliche programmatische und taktisch-konzeptionelle Anlehnung an die andere Verfassung. Diese lagen bei Petr Bystron nicht vor. Deswegen wurde die Maßnahme auch vor Gericht gekippt.

Aber welche Maßstäbe gelten für die "demokratischen" Parteien hier im Haus? – Diese agieren in einem Bündnis gemeinsam mit linken Verfassungsfeinden wie der Roten Hilfe, der DKP, der Linksjugend Bayern, der MLPD, der SDAJ und der Interventionistischen Linken.

(Beifall bei der AfD)

Ich spreche von den GRÜNEN und den Jungen Liberalen. Diese schließen sich bewusst im Bündnis noPAG mit den Feinden unserer Demokratie zusammen, indem sie eine gemeinsame Erklärung herausgeben und gemeinsame taktische und organisatorische Verbindungen geschaffen haben. Das sind also alles Punkte, die genau unter die Definition der "erheblichen Bedeutung" fallen und eine Beobachtung rechtfertigen. Wenn hier jemand beobachtet werden muss –,

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Stefan Löw (AfD): – dann sind das die GRÜNEN, aber nicht wir.

Sie sehen: Es ist Zeit, unseren Verfassungsschutz vor politischer Einflussnahme zu schützen.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Florian Ritter für die SPD-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die AfD behauptet in ihrem Gesetzentwurf, das Verwaltungsgericht Köln habe festgestellt, es sei rechtswidrig gewesen, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz die AfD zum Prüffall erklärt habe. Die AfD leitet aus dieser Entscheidung ab, das Gericht habe ihnen Verfassungstreue attestiert. Diese Behauptung ist eine vorsätzliche Verdrehung dessen, wie das Verwaltungsgericht Köln tatsächlich geurteilt hat, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Ausgehend von dieser Falschdarstellung macht die AfD in ihrem Gesetzentwurf den Versuch, den Verfassungsschutz von einem Instrument der Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen in eine Behörde umzufunktionieren, die insbesondere die Gegnerinnen und Gegner der AfD aufs Korn nehmen soll. Hierzu stelle ich fest:

Erstens. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln ist keine Widerlegung der Feststellung, dass die AfD eine rechtsextremistische Partei ist.

(Zuruf)

Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf lediglich nicht mehr offiziell mitteilen, dass sie die AfD zum Prüffall gemacht hat.

(Zuruf)

Die Hinweise, dass es sich bei der AfD um eine rechtsextreme Partei handelt, sind mehr als deutlich. Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf dies aber erst dann mitteilen, wenn gesicherte Erkenntnisse vorliegen. Kolleginnen und Kollegen, die Prüfung findet nach wie vor statt. Auch darauf muss man hinweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln hat keinerlei Auswirkungen auf Privatpersonen. Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes schützt die Privatautonomie. Danach hat jeder und jede das Recht, das private Verhalten nach genau diesen Grundsätzen und nach eigenen Entscheidungen zu gestalten. Das betrifft im Übrigen auch den Umgang mit politischen Zielen, die man selbst ablehnt und nicht teilt. Das betrifft auch die Vertragsfreiheit. Diese steht ebenfalls unter dem Schutz des Grundgesetzes. Die Vertragsfreiheit umfasst auch die Freiheit, sich die Vertragspartner auszusuchen. Dieses Recht will die AfD aushebeln. Sie will Menschen dazu zwingen, gegen ihren Willen und gegen ihre Überzeugung mit der AfD zu kooperieren. Dies beträfe beispielsweise Gastwirte, die ablehnen, Personen rassistischer Organisationen ein Zimmer zu vermieten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, die beabsichtigte Änderung des Artikels 3 BayVSG soll faktisch die gesamte Zivilgesellschaft unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stellen. Sie soll sicherstellen, dass nur noch das über die AfD gedacht wird, was die AfD gerne hätte. Das ist nicht nur totalitäres Denken, das ist der Beleg für Verfassungsfeindlichkeit, Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf – Beifall bei der SPD)

Die Forderung, die Verfassungsschutzbehörden sollen nur noch bei Vorliegen von Gerichtsurteilen über eine Gruppe oder Personen informieren dürfen, widerspricht der Rechtsstaatlichkeit. Gerichte urteilen auf der Grundlage von Gesetzen und nicht auf der Grundlage von Einstellungen. Die AfD will die Einführung einer Gesin-

nungsjustiz. Das wird damit eindeutig klar. Ebenso will sie das Trennungsgebot zwischen Polizei und Verfassungsschutz kippen.

Kurz und gut: Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf ist nicht nur verfassungswidrig, weil er grundsätzliche Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit ignoriert, die AfD-Fraktion legt damit auch die Axt an die Rechtsstaatlichkeit und die Freiheit der Person an. Sie liefert einen weiteren Beleg für ihre verfassungsfeindlichen Ziele. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist Alexander Muthmann für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf ist schon vielfach bewertet worden. Ich kann mich den Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Parteien dieses Hauses in all ihren Ausführungen anschließen und will nur noch ein paar Aspekte ergänzen.

In der Tat ist es so, dass das Landesamt für Verfassungsschutz in der jetzigen und auch in der künftigen Konzeption eine wesentliche Aufgabe hat, um die Rechtsstaatlichkeit sicherzustellen und die freiheitliche demokratische Grundordnung gegen Gefährdungen verfassungsfeindlicher Bestrebungen zu sichern.

Was wir in diesem Gesetzentwurf lesen, halte ich einerseits für eine pure Banalität, beispielsweise wenn es darum geht, dass das Landesamt die Rechtsprechung analysieren solle. Das macht jede staatliche Behörde in Bayern und würdigt die für ihren Aufgabenbereich ergehenden relevanten Urteile. Sie prüft, ob und inwieweit diese für ihre weitere Arbeit wichtig und beachtlich sind.

Andererseits halte ich eine Änderung des Artikels 3 Absatz 2 BayVSG, wonach das Landesamt die Beeinträchtigung von Chancengleichheit politischer Parteien,

die sich durch gesellschaftliche Benachteiligungen wegen der politischen Überzeugung im Zivilrechtsverkehr und durch sonstige Diskriminierungen im Bereich der Zivilgesellschaft ergeben, insbesondere wenn eine derartige Beeinträchtigung auf rechtswidrige Handlungen zurückzuführen ist,

künftig beobachten solle, für beängstigend. Mit anderen Worten heißt das: Das Landesamt soll tätig werden, wenn es rechtswidrige zivilrechtlich relevante Handlungen gibt. Das Wort "insbesondere" macht aber deutlich, dass die Handlung noch nicht einmal rechtswidrig sein muss, um nach Ihrer Vorstellung das Tätigwerden des Landesamts für Verfassungsschutz zu veranlassen.

Das sind Konstellationen, von denen auch Kollege Ritter gerade gesprochen hat. Wenn ich mich entscheide, Ihnen ein nicht mehr benötigtes Dienstkraftfahrzeug nicht abzukaufen, weil ich mit Ihrer Fraktion überhaupt nichts zu tun haben will, dann ist das – wie ich finde – meine freie Entscheidung. Geschäfte zu machen oder auf sie zu verzichten ist auch Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Das sind selbstverständliche Dinge.

Wenn Sie das jetzt zum Gegenstand der Beobachtungen des Landesamts für Verfassungsschutz machen wollen, dann legen Sie mit diesem Gesetzentwurf, den Sie hier vorlegen, ein weiteres Mal die Axt an unsere Rechtsstaatlichkeit und unsere freiheitliche demokratische Grundordnung. Das ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Raimund Swoboda. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitbürger! Was will der Rechtsaußenflügel hier im Haus, also die AfD-Fraktion, mit diesem Gesetzentwurf

(Unruhe)

zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes und seiner verschwurbelten Begründung?

(Zurufe)

Sie geben vor, die weltanschauliche Neutralität des Staates durchsetzen zu wollen, und werfen der Behörde, also dem Dienst vor, er wolle die AfD ohne hinreichenden Grund und unter dem Vorwand der Bezeichnung der Staatssicherheitsgefährdung – ein doch schon gravierender Vorwurf – amtlich ächten, damit bewusst die Wahlchancen der AfD minimieren und den Wahlausgang nachteilig für die AfD beeinflussen. Den Beweis sind Sie in Ihrer Begründung schuldig geblieben.

Sie kritisieren weiter, dass Teile der Oppositionspartei der AfD mit geheimdienstlichen Mitteln infiltriert werden. So schreiben Sie, und gemeint sind offenbar die Fraktionsvorsitzende – also Sie, Frau Katrin Ebner-Steiner – und die Leute, die sich um sie als rechtsextremistischer Flügelanhang des thüringischen AfD-Landesvorsitzenden Höcke gruppieren. Da können Sie jetzt schreien, so laut Sie wollen. Jeder hier im Haus hört Sie. – Der Verfassungsschutz untermauere diese Ächtung mit den veröffentlichten Vorwürfen zur Ideologie, zum Beispiel der Ausländerfeindlichkeit oder der Verwendung des Volksbegriffes in Anlehnung an die NS-Ideologie, ohne dass es dafür hinreichende Erkenntnisse gäbe. Glauben Sie das wirklich? Lesen Sie Ihre eigenen Facebook-Darstellungen, also die der AfD-Klientel?

Jetzt geht es Ihnen um die Chancengleichheit und Meinungsfreiheit, und Sie wollen ein Gesetz ändern. Hier ist eigentlich schon sehr gut dargelegt worden, welche Folgen es hätte, wenn man Ihnen das erlauben würde.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Ich komme zum Schluss. Völlig neue Möglichkeiten würden sich als Beobachtungsziele ergeben. Behörden können beobachtet werden, auch sogenannte etablierte Parteien – das wäre ganz nach Ihrem Gusto – und auch die Medien. Das brächte vielleicht einen Personalzuwachs. Vielleicht würde auch die CSU-beobachtet werden, weil die ja –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich habe Sie so verstanden, dass Sie zum Schluss kommen wollten, Herr Abgeordneter. Das ist jetzt auch vonnöten, bitte.

Raimund Swoboda (fraktionslos): – bemüht ist, Ihre Chancengleichheit und Ihre Chancen bei der Wahl zu untergraben. Vielleicht würde also jeder Konkurrent beobachtet. Nein, Sie sollten es endlich besser machen. Etablieren Sie sich hier im Hohen Hause als ein guter Partner.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Es liegt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Christoph Maier von der AfD-Fraktion vor.

(Zurufe: Ah!)

Christoph Maier (AfD): Sie hätten normalerweise nicht meine Aufmerksamkeit und die der hier anwesenden Abgeordneten verdient. Aber wenn Sie so einen Unfug von sich geben, dann muss es auch zurechtgerückt werden. Ich habe hier das Bild einer Demonstration in Schweinfurt vorliegen. Da befindet sich in der Mitte Björn Höcke, links von ihm Christian Klingen, und neben ihm befindet sich dann – wer wohl? – der Herr Swoboda. Herr Swoboda, wie können Sie eigentlich mit Ihrem Gewissen vereinbaren, was Sie hier von sich geben? – Sie sind ein verlogener Politiker.

(Beifall bei der AfD – Zuruf: Das sagt der Richtige! – Lachen – Zuruf: Das passt ja zu Ihnen!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter Swoboda, Sie haben das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Herr Maier, das muss wehtun, wenn ein ehemaliger Wegbegleiter einer doch verfassungskonformen AfD mit einem sauberen Grundsatzprogramm, das Sie übrigens nach Ihren Äußerungen nicht teilen, im Parlament solche Dinge sagt wie ich heute. Machen Sie sich doch endlich frei von diesen rechtsextremistischen Flügeln, bei denen Sie ganz vorne stehen.

Ich war damals in Schweinfurt auf einem ganz guten Weg, einer Partei in den Parlamentarismus zu verhelfen. Ich habe garantiert auch als einer derjenigen diese Partei unterstützt, die wollen, dass sie den richtigen Weg geht. Leider Gottes ist mir das nicht gelungen.

(Zuruf)

Die Partei ist Ihnen gefolgt, und diese Fraktion auch. Das führt ins Aus – für Sie, Herr Maier, für diese Fraktion und auch für den Herrn Höcke.

(Zuruf)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Unruhe)

Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

**Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des
Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 -
GlüStV 2021) (Drs. 18/11128)
- Erste Lesung -**

Der Staatsvertrag wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile nun dem Herrn Staatssekretär Gerhard Eck das Wort. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die letzten Monate waren reich an Diskussionen über die Bedeutsamkeit des Glücksspielrechtes. Die Länder haben sich nach langen und kontroversen Verhandlungen auf den Entwurf eines – und das sage ich ein Stück weit auch mit Dankbarkeit – Staatsvertrages zur Neuregelung des Glücksspielwesens in Gesamtdeutschland geeinigt. Die Regelung soll am 1. Juli 2021 in Kraft treten. Der Glücksspielstaatsvertrag 2021 sieht umfassende – so darf man es bezeichnen – Neuerungen vor, besonders zum Glücksspiel im Internet, macht umfangreiche Vorgaben zur Suchtprävention sowie zum Jugend- und Spielerschutz. Das ist auch sehr wichtig. Ich möchte fünf Themen ganz grob herausgreifen.

Erstens. Der Entwurf des Staatsvertrages enthält wie bereits für die Sportwetten ein Erlaubnisverfahren für virtuelle Automatenspiele und Online-Poker.

Zweitens. Für die sogenannten Online-Casinospiele können Länder entweder eine staatliche Monopolregelung vorsehen oder die Erlaubnis entsprechend dem jeweiligen Spielbankenrecht des Landes vergeben. Das Angebot dieser Spielformen soll aber zahlenmäßig begrenzt bleiben. Auch das ist sehr wichtig.

Drittens. Online-Glücksspiel ist ständig verfügbar und dadurch besonders suchtgefährdend. Deshalb wird das parallele Spielen bei mehreren Online-Angeboten letztlich verboten. Des Weiteren wird ein spielform- und anbieterübergreifendes Einzahlungslimit von 1.000 Euro im Monat eingeführt. Auch das ist ganz wichtig, meine ich. Für virtuelle Automatenspiele, Online-Poker und Online-Casinospiele soll ein Werbeverbot in Fernsehen, Radio und Internet zwischen 6 und 21 Uhr gelten.

Viertens. Der Spielerschutz wird durch eine anbieter- und spielformübergreifende Sperrdatei gestärkt. Glücksspielsüchtige können sich mit dieser Datei selbst vom Spiel sperren lassen. Auch Angehörige können eine Sperrung anregen. Das ist auch ganz wichtig. Bisher war das nur für den Bereich der Spielbanken und Sportwetten sowie einzelne Lotterien möglich. Mit dem neuen Staatsvertrag wird die Sperrdatei letztendlich auf fast alle Glücksspielarten ausgeweitet.

Fünftens. Eine zentralisierte Aufsichtsbehörde bündelt die technische und juristische Expertise. Die neue gemeinsame Glücksspielbehörde soll für ganz Deutschland – auch das ist sehr wichtig – insbesondere den Glücksspielmarkt im Internet effektiv überwachen und die entsprechenden Erlaubnisse für das Online-Glücksspiel erteilen. Diese Aufsichtsbehörde soll ihren Sitz in Sachsen-Anhalt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was sich hier entwickelt hat, ist sehr gut. Es ist gelungen, einen Weg zu finden, den alle Länder mitgehen können. Der neue Glücksspielstaatsvertrag ist ein vernünftiger Kompromiss zwischen den Bedürfnissen des Marktes und den Belangen des Spielerschutzes. Man kann sicherlich über Details diskutieren. Deshalb habe ich auch von einem Kompromiss gesprochen. Ich bitte Sie daher, in eine zügige Beratung des Glücksspielstaatsvertrages einzusteigen und diesem letztendlich auch zuzustimmen. – In diesem Sinne: Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Nächster Redner ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Tim Pargent. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der neue Staatsvertrag ist ein Paradigmenwechsel bei der Regulierung des Online-Glücksspiels; denn – was viele nicht wissen – mit Ausnahme der Sportwette ist

das Online-Glücksspiel in 15 Bundesländern bisher vollständig verboten. Bisher galt: Spielbank gut, Online-Casino schlecht. Das führt in der Praxis zu völlig widersprüchlichen Situationen. Wer abends eine Spielhalle zur Sperrstunde verlässt, verlässt einen Ort mit Alterskontrolle, Spielimits, Alkoholverbot und so weiter. Er zückt dann vielleicht das Smartphone und spielt auf den einschlägigen – wohlge-merkt illegalen – Seiten ohne all diese Schutzmechanismen.

Das wirft Fragen auf, Fragen zur Kontrolle des Online-Glücksspiels. Warum geht die Staatsregierung nicht entschieden gegen illegales Online-Glücksspiel vor? Wo bleibt die Durchsetzung des aktuell gültigen Staatsvertrags? Wo ist die "Law-and-Order"-Staatsregierung, wenn man sie braucht? Das wirft aber auch Fragen zur Glücksspielregulierung in Gänze auf. Ist das Onlinespiel automatisch suchtge-fährdender? Wenn ja, warum? Entspricht das Totalverbot von Onlinespielen der Lebensrealität, wo sich doch große Teile unseres Lebens nicht erst seit Corona on-line abspielen? Entspricht das Onlinespiel-Totalverbot der eigentlichen Idee des Staatsvertrags, den Spieltrieb der Bevölkerung zu kanalisieren? – Machen wir uns nichts vor, der bisherige Staatsvertrag hängt im Analogen fest. Da sind sogar unse-re Gesundheitsämter moderner aufgestellt.

Der Glücksspielstaatsvertrag braucht ein Update für das 21. Jahrhundert. Die Län-der haben sich nun auf einen Vorschlag geeinigt und uns einen Vertragsentwurf vorgelegt. Wenn wir jetzt in die Beratungen gehen, sollten wir uns noch mal kurz vergegenwärtigen, was die Idee des Staatsvertrags ist. Die Grundidee ist die soge-nannte Kanalisierung des Spieltriebs. Dieser Spieltrieb wird durch Spieler*innen-schutz und durch Jugendschutz kanalisiert. Wir schaffen ein legales, kontrolliertes Spiel und entziehen dem illegalen Glücksspiel die Grundlage. Konkret beinhaltet ein solcher Schutz Prävention, Alterskontrollen, Spiel- und Einsatzlimits, regelmä-ßige und unangekündigte Kontrollen, eine Sperrdatei zum Selbstschutz, Werbever-bote für illegale Angebote und natürlich auch den beherzten Kampf gegen illegale Anbieter.

Die Frage ist: Erfüllt der vorgelegte Staatsvertrag diese Anforderungen? – Wirklich neu ist die Zulassung von Online-Poker und Online-Automatenspiel, eine Lizenzie-rung der Anbieter und eine neue Aufsichtsbehörde zum 1. Juli 2021, die für die Kontrollen, die Erlaubnisse, Verbote und den gesamten Spieler*innenschutz zu-ständig ist. Es gibt eine bundeseinheitliche Sperrdatei, der dann glücklicherweise auch die Spielhallen angeschlossen werden sollen, ein spielübergreifendes Limit von 1.000 Euro pro Monat, ein Kontrollsystem gegen Mehrfachnutzung, einen Safe-Server, eine öffentliche Positivliste für all die legalen Angebote, ein Werbever-bot tagsüber und für illegale Angebote, Alterskontrollen, Zulassung nur legaler ge-setzlicher Zahlungsmittel – also Euro und keine Krypto-Währungen oder Ähnli-ches – und – auch ganz wichtig – das Thema Suchthilfe.

All diese Punkte haben wir GRÜNE lange gefordert. Sie stehen jetzt im Entwurf. Ich kann zu dieser Grundkonzeption unsere Zustimmung signalisieren. Der Staats-vertrag ist gut gedacht. Die aktuelle Umsetzung halte ich allerdings für überstürzt und schlecht ausgeführt. Noch bevor die neue Aufsichtsbehörde überhaupt ge-gründet ist, werden die Anbieter schon zugelassen, wenn sie sich nach eigener Einschätzung an den Staatsvertrag halten. Damit nicht genug: Noch vor Beschluss des Staatsvertrags durch die verschiedenen Landtage haben die Staatskanzleien bereits vereinbart, dass alle bisher illegalen Anbieter, die sich ab dem 15.10. die-ses Jahres an die neuen Regeln halten, dann nicht mehr verfolgt werden. Das ist so, als würden Sie Straßenverkehr zulassen; die Straßenverkehrsordnung ist aber noch nicht beschlossen, der TÜV wird erst in einem Dreivierteljahr gegründet, Fahrprüfungen und eine Zulassungsstelle gibt es noch nicht. Diese verfrühte Zu-lassung geht zugunsten der Glücksspiel-Lobby und zulasten der Spielerinnen und Spieler. Diese Vereinbarung halte ich aber auch für eine Aufforderung zum offenen

Rechtsbruch gegen den aktuell gültigen Staatsvertrag, der Online-Glücksspiel klar untersagt.

Deshalb: Stoppen Sie diese überstürzte Zulassung! Lassen Sie uns den Staatsvertrag in Ruhe diskutieren, beschließen, die Aufsicht gründen und erst dann die Zulassung starten. Das schafft für uns ein kontrolliertes Spiel, auch im Netz, und schützt die Spielerinnen und Spieler.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für die CSU-Fraktion Frau Abgeordnete Petra Guttenberger. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Pargent, wir reden über einen Glücksspielstaatsvertrag und nicht über die Umsetzung. Nach meiner Kenntnis haben dem alle Bundesländer zugestimmt. Potz Blitz! Darunter sind auch solche mit grüner Regierungsbeteiligung. Vielleicht sollten Sie das zuerst einmal intern diskutieren, bevor Sie es hier abweichend von der Tagesordnung mit uns diskutieren wollen. Es liegt mir fern, Ihnen etwas vorzuschlagen, aber so würde ich das machen.

Wir reden heute also über einen Glücksspielstaatsvertrag. Der derzeit geltende Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag tritt am 30. Juni 2021 außer Kraft. Deshalb war es nötig, eine neue Regelung zu finden, der sich alle Bundesländer anschließen können. Lange Zeit – Sie wissen es, das wurde vielfach diskutiert – sah es so aus, als würde man genau diese gemeinsame Lösung nicht auf den Weg bringen. Deshalb bin ich sehr erleichtert und froh darüber, dass wir jetzt diese einheitliche Regelung vorliegen haben.

Uns von der CSU-Fraktion war es besonders wichtig, dass wir das staatliche Lotteriemonopol schützen können und den bisher nicht regulierten Online-Spielmarkt öffnen und einer Regulierung unterziehen können, dass ein hohes Spielerschutzniveau etabliert wird, die Sicherstellung einer Anschlussregelung für die Sportwetten im Sinne eines Erlaubnismodells kommt und es eine Länderöffnungsklausel für Spielhallen und gewerbliches AutomatenSpiel gibt, die ermöglicht, das, was funktioniert, auch für die Zukunft zu erhalten. Die Verhandlungen waren – wie wir der Presse entnehmen konnten – sicher nicht einfach, da gerade im Bereich des Glücksspiels oft sehr unterschiedliche Sichtweisen vertreten wurden. Jeder, der einen Fernsehanschluss hat, weiß, dass Niedersachsen seit Langem ein Online-Spiel hat und dieses seit Langem mit dem kleinen Zusatz anbietet, das Angebot richte sich nur an Bürger des Landes Niedersachsen. Wie das im World Wide Web geht, wissen wir.

(Zuruf)

– Ja, stimmt, nicht Niedersachsen, sondern Schleswig-Holstein. Ich habe nur vorhin einen anderen Vertrag gelesen.

Jeder weiß, was "www" heißt: World Wide Web. Jetzt zu erklären, Herr Pargent, die Staatsregierung müsse hier nur durchgreifen und habe das nicht getan – World Wide Web. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

Uns war es deshalb wichtig, dass es ein legales Online-Glücksspiel gibt, und zwar ein reguliertes, weil sich gezeigt hat: Das Totalverbot führt dazu, dass nicht legal, aber illegal gespielt wird. Man kann versuchen, das im World Wide Web zu bekämpfen, oder man kann versuchen, einen Anreiz für ein attraktives geregeltes Glücksspiel zu schaffen. Wir glauben, das ist der richtige Weg, weil der Bürger hier

sehr wohl einen Schutzraum hat. Wir sind auch der festen Überzeugung, dass die Bürger nicht mehr auf das illegale, sondern auf das legale Spiel zugreifen werden.

Die damit verbundenen Gefahren, – Spielsucht, fehlender Jugendschutz, aber auch der Betrugsschutz – können mit einem Totalverbot nicht vermieden werden, nur weil man glaubt, man könnte das verbieten. Das ist kein effektiver Schutz. In diesem Glücksspielstaatsvertrag ist für uns die Regulierung des Online-Marktes der wichtigste Aspekt. Wir sind der festen Überzeugung, dass dieser Weg der beste ist, um die Menschen vom illegalen Spiel zum legalen Spiel mit allen damit verbundenen Regelungen zu führen. Wir müssen sehen, welches Konzept für den Spielerschutz dahintersteht. Für jeden Spieler wird ein anbieterübergreifendes Spielkonto eingerichtet, auf das monatlich grundsätzlich nur 1.000 Euro eingezahlt werden können.

Mit diesem Limit soll erreicht werden, dass sich Menschen nicht völlig verschulden oder Haus und Hof verspielen. Das soll durch eine gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder überwacht werden. Herr Pargent, noch gibt es keine solche Behörde. Wir sollten aber jetzt diesem Staatsvertrag zustimmen, damit diese Behörde kommt. Künftig wird es auch eine Sperrdatei mit Selbst- oder Fremdsperre geben. Das parallele Glücksspiel im Internet wird unterbunden. Damit wird verboten, dass Spieler mit mehreren Laptops an mehreren Spielboards gleichzeitig spielen.

Bei den Sportwetten konnten sich die Länder auf eine Anschlussregelung einigen: Jeder, der die Voraussetzungen erfüllt, kann eine Erlaubnis beantragen. Für uns ist es wichtig, dass beim Automatenenspiel funktionierende Strukturen zum überwiegenden Teil erhalten werden können, zum Beispiel dass alle Spielhallen, die bereits am 1. Januar 2020 bestanden haben, eine befristete Konzession für drei Spielhallen im baulichen Verbund erhalten können. Damit wird der bayerische Sonderweg mit engen qualitativen Anforderungen gesichert, den wir bereits vor einigen Jahren eingeschlagen haben.

Ich verhehle nicht, dass der Staatsvertrag die eine oder andere Schwäche hat. Wir halten ihn trotzdem für einen großen Wurf, weil es gelungen ist, sich trotz der sehr weit auseinanderliegenden Haltungen auf einen Glücksspielstaatsvertrag zu einigen. Ich erinnere an die vielen "Wettermeldungen", die von "Wir machen gar nicht mit" bis zu "Wir tragen nur einzelne Punkte mit" reichten. Wir stimmen diesem Staatsvertrag sehr gerne zu, da er ein wichtiges Instrument ist, um das Online-Spiel zu regulieren. Er ist außerdem ein gutes Zeichen für das Miteinander in Deutschland und für einen Gleichstand im Bereich des Glücksspielwesens. – In diesem Sinne: Herzlichen Dank fürs Zuhören!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Ferdinand Mang für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Ferdinand Mang (AfD): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! In dieser Debatte geht es um den Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland. Eine sperrige Formulierung, dafür ist der Staatsvertrag für Normalbürger unlesbares Fachchinesisch, was aber wohl der Regierung zupasskommen dürfte; denn man kann die Neuerungen in diesem Staatsvertrag als weiteres erfolgreiches Lobbyprodukt der Medienkonzerne verbuchen. In diesem Staatsvertrag wird nämlich endlich auf breiter Ebene das Glücksspiel im Internet ermöglicht. Aber

diesen neuen Markt werden nur große Konzerne erschließen können, da die umfangreichen Auflagen für mittelständische Unternehmer nicht zu stemmen und als geradezu grotesk zu bezeichnen sind.

So müssen zum Beispiel Veranstalter von Glücksspielen im Internet auf eigene Kosten ein auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhendes und auf Algorithmen basierendes automatisiertes System zur Früherkennung der von Glücksspielsucht gefährdeten Spieler einsetzen. Das bedeutet, der Unternehmer muss ein Programm entwickeln, das den Geist seines Kunden ausspioniert, um diesen auf eine etwaige Glücksspielsucht zu untersuchen. Welcher mittelständische Unternehmer kann das aufbieten? Ist das nicht ein weiterer Schritt in die Gesinnungsdiktatur? Heute braucht man die richtige Gesinnung für das Glücksspiel, morgen vielleicht für den Konsum von Alkohol und übermorgen vielleicht zur Wahlberechtigung. Eines ist aber sicher: Das alles wird für den Schutz des immer unmündiger werdenden Bürgers getan.

Für Datenschützer dürfte es interessant sein, dass die zuständige Behörde vom Spieler einen Datensatz erhält, in dem nicht nur Familienname, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift enthalten sind, sondern auch die Information, ob dieser Spieler aktiv geschaltet ist. Ist das nicht nett? Vater Staat reichen nicht meine gesamten persönlichen Daten, er möchte auch wissen, was ich wann parallel im Internet treibe. Aber nicht nur das: Der Staat möchte auch wissen, welche Höhe die vom Spieler festgelegten Einzahlungslimits haben, wann ich diese Limits festgelegt habe, die Höhe und das Datum der getätigten Einzahlungen und den Gesamtbetrag der getätigten Einzahlungen, freilich alles zum Schutz des unmündigen Bürgers.

Dass dieses Schutzgebaren der Staatsregierung reine Heuchelei ist, offenbart folgende Regelung im neuen Staatsvertrag: So sollen Spielteilnahme und Auszahlung an Spieler innerhalb von 72 Stunden nach der Registrierung nicht erlaubt sein. Bis dahin darf aber der Spieler, noch bevor seine Identität überprüft wurde, sofort 100 Euro einzahlen und loszocken. Wo bleibt da bitte schön der Jugendschutz? Was hören wir immer für ein Gejammer, dass die Regierung doch alles tue, um Geldwäsche und damit auch organisierte Kriminalität einzudämmen? – Hohle Phrasen, wenn solche Scheunentore aufgestoßen werden.

Wer ist denn die Zielgruppe dieses neuen Marktes, oder sollte man nicht besser von "Opfern" sprechen? – Es sind die jüngsten Mitglieder unserer Gesellschaft, die jungen Generationen, die große Teile ihrer Freizeit im Internet verbringen. Diese sollen nun nicht nur mit Mindestlohn und steigenden Lebenshaltungskosten ausgepresst werden, nein, die Regierung ebnet mit diesem Staatsvertrag die Bahn für internationale Konzerne, seine Bürger jetzt auch noch in ihrer Freizeit auszubeuten.

Glücksspiel muss reguliert werden, keine Frage.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Ferdinand Mang (AfD): Ja. Aber diese Neuerungen sind ein weiterer Kniefall der Regierung Söder vor dem Raubtierkapitalismus in seiner höchsten Ausprägung.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren Kollegen, ich fasse zusammen: Die Staatsregierung schafft mit diesem Staatsvertrag einen exklusiven Markt für die großen internationalen Konzerne, damit diese der deutschen Bevölkerung noch den letzten Notgroschen aus der Tasche ziehen können.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, ich muss Sie nun wirklich bitten, zum Ende zu kommen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Ferdinand Mang (AfD): Im Übrigen bin ich der Meinung, dass sämtliche Corona-Beschränkungen aufgehoben werden müssen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Hubert Faltermeier für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine absolute Neuregelung des Staatsvertrags war überfällig. Ich glaube, jeder, der das Glücksspielwesen aus der Entfernung betrachtet, weiß, dass sich in den letzten Jahren auf diesem Gebiet viel getan hat. Herr Kollege Mang, Sie sagen, dass das Glücksspielwesen durch den Staat und durch den Staatsvertrag ermöglicht worden sei. Ich frage Sie: Wo leben Sie eigentlich? – Diese gesetzliche Regelung war längst überfällig. Ich glaube, sie ist auch gelungen. Die Entwicklungen im Internet in den letzten Jahren haben das Glücksspielwesen völlig überrollt. Deshalb bedurfte es einer Regelung und nicht nur einer Novellierung des alten Staatsvertrags.

Ich glaube, dass diese Regelung gelungen ist. Sie ist ein gelungener Ausgleich zwischen den Interessen der Wirtschaft und der seit Jahrtausenden währenden Lust auf "panem et circenses", der Lust auf Spiel, und dem Schutz des einzelnen Spielers, der auch notwendig ist.

Auch die Vielfältigkeit des Glücksspielwesens wurde angesprochen; seien es das Automatenpiel, das Online-Casinospiel mit vielen Ausgestaltungen, das Pokerwesen, Sportwetten, Wetten auf Zulässiges und auf Unzulässiges, zum Beispiel, wie viele Fouls in einem Spiel passieren.

Besonders wichtig erschien mir die gelungene Regelung beim Spielerschutz, dass eine Anmeldung und eine Einzahlung erfolgen müssen, dass die Paralleliät der Spiele reduziert wird und vieles, vieles mehr.

Wichtig ist auch die Ausgestaltung der Werbung, dass sie nicht ins Unermessliche geht, sondern feste Regeln gelten. Aus dem Grund, glaube ich, war eine Regelung notwendig.

Es ist auch bemerkenswert, dass alle Bundesländer eine einheitliche Regelung gefunden haben. Herr Pargent, eine vorzeitige Zulassung ist nicht unbedingt ein Beinbruch. Das sieht man auch in anderen Rechtsbereichen. Wenn heute jemand vor Inkrafttreten des Staatsvertrages die Voraussetzungen des Staatsvertrages erfüllt, wäre es nicht gerechtfertigt zu sagen: Sperr deine Bude zu, bis der Staatsvertrag gültig ist. – Es ist notwendig, dass man dann vorzeitig zulässt. Im Baubereich kann ein Schwarzbau nicht abgerissen werden, wenn er letztlich genehmigungsfähig ist; dann muss versucht werden, die Genehmigung nachträglich herzukriegen.

Das Werk ist gelungen. Wir werden ihm zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Harald Güller. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der zur Beratung und Entscheidung in den kommenden Wochen vorgelegte Staatsvertrag ist ganz bestimmt kein Glanzstück des Föderalismus. Frau Guttenberger, er ist eben kein großer Wurf; er ist ein Minimalkonsens. Das ist besser als nichts. Das ist aber auch schon alles, was man über diesen Staatsvertrag sagen kann.

Die vorliegenden Regelungen zum virtuellen Automatenenspiel, zum Online-Poker und die Klarstellung, dass Online-Casinos das sind, was sie bisher schon waren, nämlich illegal, sind doch das Mindeste, was man von einem solchen Staatsvertrag verlangen kann.

Jahrelang haben sich 15 Bundesländer von einem Bundesland auf der Nase herumtanzen, um nicht zu sagen: herumtrampeln, lassen. Wer die Werbung angeschaut hat, insbesondere im Privatfernsehen, insgesamt für Millionen Euro geschaltet, konnte im Abspann lesen: Nur für Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein. – Hier springt doch ins Auge, was das Problem der letzten Jahre war: ein eklatantes Wegschauen. Wir waren mittendrin in einer Grauzone, um nicht zu sagen: in weiten Teilen im Bereich der Illegalität. Dass der gesamte Bereich der Sportwetten, Online-Casinos, Poker- und Automatenspiele rudimentär einer Regelung zugeführt wird, ist überfällig. Er sollte nicht heißen "Glücksspielstaatsvertrag 2021", sondern eher Glücksspielstaatsvertrag 2015, 2016 oder 2017. Nicht erst jetzt!

Der ganze Vorgang ist auch kein Ruhmesblatt für unseren Rechtsstaat. Vieles wurde geduldet, nicht energisch bekämpft. Es wurde weggeschaut, und es wird auch heute noch weggeschaut und nicht juristisch verfolgt. Ich meine hier nicht, dass die Spielerinnen und Spieler im Fokus stehen sollten, sondern die Unternehmen, und ich meine auch die Unternehmen, die Finanzdienstleistungen in diesem Bereich zur Verfügung stellen und die Zahlungsabwicklung machen, Stichwort "Wi-recard".

Wer künftig eine Konzession will, der muss sich ab jetzt langsam mal rechtsstaatlich verhalten. Kollege Pargent hat das schon genannt. Das ist eine Offenbarung in diesem Staatsvertrag. Ich halte das für eklatant falsch. Wer bisher illegal Glücksspiel angeboten hat, der darf nächstes Jahr keine Konzession bekommen. Das wäre die richtige Ansage des Rechtsstaats gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Die Regelungen sind notwendig, keine Frage. Für die Gesellschaft steht viel auf dem Spiel: Verhütung und Bekämpfung von Spielsucht, effektive Bekämpfung illegaler Märkte. Finanziell geht es um ein Milliardengeschäft, legal und illegal. Man spricht derzeit im unregulierten Markt von Umsätzen zwischen zweieinhalb und dreieinhalb Milliarden Euro. Da müssen wir etwas tun.

Wenn wir in nächster Zeit die Themen Lobby-Register oder legislativer Fußabdruck diskutieren, wäre einmal interessant, diesen Staatsvertrag zu betrachten, der in den Staatskanzleien vereinbart wurde, und zu sehen, wie viele Organisationen sich gezeigt haben. Die Liste wird länger sein als der vorliegende Antrag, und der ist schon 165 Seiten lang.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden dem Staatsvertrag zustimmen, weil nichts anderes vorliegt und weil wir den Staatsvertrag nicht verändern können. Ein großer Wurf? – Entschuldigung, dafür müssen wir uns in den nächsten Jahren noch viel anstrengen, insbesondere beim Vollzug des Staatsvertrags.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Wortmeldung zur Zwischenbemerkung der Abgeordneten Petra Guttenberger vor, der ich hiermit das Wort erteile.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Gülller! Sie sagen, es sei skandalös, dass die Länder hinsichtlich Sportwetten vorgezogene Entscheidungen getroffen hätten. Die Länder haben sich geeinigt. Sind Sie sich dessen bewusst, dass zum Beispiel Frau Schwesig, die Ministerpräsidentin von Mecklenburg-Vorpommern, und noch andere Länder, in denen die SPD führend ist, dem zugestimmt haben?

Harald Gülller (SPD): Ich finde es immer wieder putzig, dass die CSU in diesem Hause keine einzige Gelegenheit vorbeigehen lassen kann, auf andere Länder zu zeigen. Frau Kollegin Guttenberger, ich glaube, wir sollten uns als Demokratinnen und Demokraten in diesem Hause nicht zu schade sein, mit dem Finger darauf zu zeigen, wenn bundesweit etwas falsch gelaufen ist. Das ist nicht nur in der Staatskanzlei in Bayern falsch gelaufen, es ist auch in anderen Staatskanzleien falsch gelaufen. Nichts anderes habe ich gesagt. Verteidigen Sie hier doch nicht etwas, wenn alle Demokraten in diesem Haus eigentlich augenzwinkernd wissen, dass einiges falsch gelaufen ist und dass die Lobbyisten den Staatskanzleien in den letzten Jahren von allen Seiten die Türen eingerannt haben. Das brauchen wir hier doch nicht zu verteidigen.

Wir haben die Aufgabe, den Staatskanzleien, welcher Couleur auch immer, eine Richtung aufzuzeigen. Diese Richtung heißt meiner Meinung nach: konsequenter Vollzug dieses Minimalkonsenses, der jetzt vorliegt, Frau Kollegin Guttenberger.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Matthias Fischbach. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach mehreren Überbrückungsversuchen und rechtlichen Krücken, die wahrscheinlich mehr schlecht als recht funktioniert haben, wie wir schon vom Kollegen gehört haben, nähern wir uns mit dem vorliegenden Entwurf des Glücksspielstaatsvertrags nun endlich einer dauerhaften, tragfähigen Glücksspielregulierung an.

Der wesentliche Vorzug dieses neuen Staatsvertrags ist, dass nun die Realität endlich anerkannt und nicht mehr ignoriert wird. Das ist die erste Lektion, die auf dem Weg zu einer sinnvollen Regulatorik ganz entscheidend ist und am Ende wahrscheinlich auch die besseren Ergebnisse liefern wird.

Führt man sich dann auch die Ziele vor Augen, darf man besonders hervorheben, dass bei diesem Staatsvertrag gerade die Austrocknung des Schwarzmarktes im Mittelpunkt stehen sollte. Diese Neuerung wird vieles verändern. Ich begrüße an dieser Stelle, dass seitens der Koalitionsfraktionen zum Beispiel das Verständnis und die Einsicht gewachsen sind, wie es auch in der Debatte deutlich geworden ist. Gerade der Suchtprävention sowie dem Jugend- und Spielerschutz tut das neue Regelwerk der Zielsetzung wesentlich besser Genüge. Zum Beispiel ist die Schaffung eines legalen Markts im Online-Bereich ein notwendiger Paradigmenwechsel, mit dem wir Spieler erfolgreicher vor gefährlichen und unregulierten Angeboten schützen können.

Dies betrifft genauso den Aspekt der Betrugssicherheit. Wenn wir legale Angebote ermöglichen, dann schaffen wir sicheres und überwachtes Spiel. Wenn wir aber weiterhin verbieten, dann hätten wir relativ schnell noch mehr unkontrolliertes und gefährliches Spiel. Deshalb gilt es, diesen Schwarzmarkt auszutrocknen. Dabei müssen wir dem Weg folgen, den Schleswig-Holstein schon länger beschreitet.

Natürlich ist es auch erforderlich, die Zulassung von Online-Angeboten mit den entsprechenden Schutzvorkehrungen zu versehen. Veranstalter virtueller Spiele oder Wetten müssen verpflichtet werden, wie es auch vorgesehen ist, zur Früherkennung suchtgefährdeter Spieler beizutragen, damit diese Personen frühzeitig geschützt werden können. Eine Sperrdatei soll jemandem, der schon spielsüchtig geworden ist oder für sich die Gefahr erkennt, die Möglichkeit geben zu sagen: Ich möchte erste Schritte einleiten, mich selbst eintragen und eine Eigensperre bekommen. – Dies würde der Gefahr gerecht und kann ihr vorbeugen.

Dennoch muss ich sagen: Auch bei der Frage des Spielkontos muss man schon überlegen, ob der Datenschutz ganz sauber geregelt ist. Wir müssen nicht den Teufel herbeirufen, wie der Kollege von der AfD sagte, mit Gesinnungsdiktatur oder Ähnlichem, sondern ich denke, wir sollten schauen, dass es angemessen ist, dass möglichst viel Datenschutz gewährleistet und damit verhindert wird, dass die Leute auf andere Angebote ausweichen, weil sie sagen: Das ist mir zu unsicher. – Man kann ja verstehen, dass jemand die Tatsache, dass er Glücksspieler ist, nicht unbedingt für alle nachvollziehbar machen möchte. Von daher ist es, denke ich, wichtig, das Ganze praxistauglich zu gestalten.

Es gibt noch eine ganze Reihe weiterer Detailfragen, die zu klären sind, beispielsweise die Werbung. Dabei muss man sich fragen, ob das alles ein Fortschritt ist oder ob man auch in Zukunft etwas weiterentwickeln kann. Auch bei Sportwetten muss man fragen, ob es die richtige Regulierung und das sinnvollste Instrument ist, die Anzahl der Vermittlungsstellen einzuschränken. Aber dies sind alles Detailfragen. Ich glaube, wir werden in den Ausschüssen noch einige Diskussionen dazu führen. Die Arbeit dazu wird uns im Landtag noch weiter begleiten – es ist erst ein Anfang –, wenn wir die Ausführungen des bayerischen Gesetzes noch besprechen werden. Deshalb sehe ich dort weiterhin viel Reformbedarf, zum Beispiel auch bei der Frage der Abstandsvorgaben für einzelne Einrichtungen, und mahne eine liberale, lebensnahe Lösung an. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich möchte Sie noch darüber informieren, dass wir nach dem nächsten Tagesordnungspunkt – 2 d – die Mittagspause einlegen werden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 d** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Errichtung der Technischen Universität Nürnberg
(TU Nürnberg-Gesetz - TNG) (Drs. 18/11156)
- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Ich eröffne zugleich die Aussprache.

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der im Ältestenrat getroffenen Vereinbarung 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile nun Herrn Staatsminister Bernd Sibler das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich wirklich sehr, Ihnen heute diesen Gesetzentwurf zur Errichtung der neuen Technischen Universität Nürnberg vorstellen zu dürfen; denn mit diesem Gesetzentwurf schaffen wir die Voraussetzungen für die erste Gründung einer staatlichen Universität in Deutschland seit fast 30 Jahren, also etwas, das wissenschaftspolitisch in der gesamten Bundesrepublik beachtet wird. Es ist ein weiterer Innovationsimpuls nach der Hightech Agenda Plus und gerade in den schwierigen Zeiten von Corona, die unsere Debatte hier im Landtag auch immer prägen, ein wichtiges und kraftvolles Signal für Aufbruch und Zuversicht, nicht die Hände in den Schoß zu legen, sondern die Zeichen der Zeit zu erkennen und gemeinsam zu gestalten.

Wir gehen mit dieser Technischen Universität einen völlig neuen Weg; denn im Vordergrund stehen die großen gesellschaftlichen Zukunftsfragen mit nationalen und globalen Herausforderungen: Wie sieht die Energie bzw. die Energieversorgung der Zukunft aus? Welche Folgen hat die zunehmende Urbanisierung? Was sind Mobilitätskonzepte der Zukunft, und wie kann ethisches Handeln beim Fortschritt der Wissenschaft sichergestellt werden? – Diese Fragen beschäftigen uns praktisch in allen Fachausschüssen des Hauses. Hier werden wir einen weiteren wichtigen, sehr bayerisch-fränkischen Input setzen.

Auf diese und andere Fragen gilt es, im Zusammenschluss der Technikwissenschaften sowie der Geistes- und Sozialwissenschaften Antworten zu finden, also einen Ausgleich zwischen diesen oftmals als gegensätzlich verstandenen Bereichen. Das ist nicht so, und gerade hier werden wir diesen Maßstab deutlich anlegen.

Ein wesentlicher Eckpfeiler des innovativen Konzeptes ist die Interdisziplinarität. Traditionelle Fächergrenzen wird es an der TU Nürnberg so nicht geben. Alle Konzepte, alle Bereiche müssen von Anfang an interdisziplinär angelegt sein, und es gibt einen obligatorischen Lehranteil der Geistes- und Sozialwissenschaften auch in Studiengängen mit überwiegend ingenieur- oder technikwissenschaftlichem Profil. Der Ausgleich von Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften ist also zu schaffen. Hochschulpolitikerinnen und Hochschulpolitiker, Menschen, die mit Universitäten zu tun haben, wissen, dass hierbei immer wieder einmal ein Gegensatz diskutiert, dargestellt, gefühlt wird oder erlebt wird. Diesen wollen wir an dieser Stelle auflösen, da es darum geht, dass sich auch Studentinnen und Studenten frühzeitig mit ethischen Fragen der Forschung auseinandersetzen und starke Lösungen und Systemorientierung bekommen. Gebildet werden also Expertinnen und Experten für den Arbeitsmarkt der Zukunft, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Auch die organisatorische Struktur ist auf Interdisziplinarität angelegt. Klassische Fakultäten wird es nicht mehr geben. Wir werden Departmentstrukturen mit zentralen Organisationseinheiten bekommen, die eng mit den thematischen Feldern vernetzt sind. So werden die wichtigen Zukunftsfragen entsprechend disziplinübergreifend von Anfang an bearbeitet. Die innere Vernetzung ist uns genauso wichtig, und auch die externe Vernetzung mit den Partnerinnen und Partnern der Region Nürnberg und weit darüber hinaus ist zentral. Natürlich werden die Universitäten und Hochschulen der Umgebung die ersten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sein. Auch darauf legen wir großen Wert.

Weitere wesentliche Eckpfeiler sind die durchgehende Digitalisierung in Lehre, Forschung und Verwaltung. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedeutet natürlich nicht, dass wir die Präsenzuniversität aufgeben würden. Nein, wir kämpfen darum und werden sicherstellen, dass dann die Lernphasen digital stattfinden. Der Austausch mit den Professorinnen und Professoren wird dort, wo sich das erworbene Wissen vertieft, vernetzt. Im Gespräch werden wir Wissen, das vielleicht bzw. hoffentlich Bildung werden wird, auf den Weg bringen. Das ist eine sehr wichtige Säule, die wir haben.

Das Leitbild der TU Nürnberg ist ein internationaler Leistungsanspruch, deshalb werden wir auch überwiegend englischsprachige Studiengänge mit auf den Weg bringen, um hier einen internationalen Aspekt zu setzen und auf die globalisierte Arbeitswelt eingehen zu können. Nichts, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist internationaler aufgestellt als nationale und internationale Forschung und Universitäten in diesen Bereichen. Natürlich werden wir, wie wir es in vielen Bereichen der Universitäts- und Hochschulpolitik in den letzten Jahren getan haben, von Anfang an auch den Schulterschluss mit der regionalen Wirtschaft suchen, um auch den Transfer sicherstellen und einen Mehrwert für die Region schaffen zu können.

Insgesamt ist dies auch ein richtiger und wichtiger Akzent für Nürnberg, die zweitgrößte Stadt in Bayern und die einzige Stadt mit über 500.000 Einwohnern, die noch keine eigene Universität hat. Dies wird auch sehr starke strukturelle Effekte, gerade in der Region, haben und die Stadt ein gutes Stück weiter zum Positiven verändern. Nicht ohne guten Grund freuen sich Oberbürgermeister König und viele andere, die Verantwortung tragen, dass nun dieser Impuls kommen wird und wir hier einen wichtigen Akzent für die städtische Entwicklung, aber auch für die ganze Entwicklung in Nordbayern und in Franken setzen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die Weichen so gestellt, dass das innovative Gründungskonzept nun tatsächlich umgesetzt werden kann. Leitprinzip heißt, dass wir Eigenverantwortung und Flexibilität stärken wollen. Gerade in den ersten Jahren wird es für einen effizienten und zielgerichteten Aufbau der Universität wichtig sein, auf klaren, im Gesetz fixierten Government-Strukturen aufbauen zu können. Dies schafft der Universität den Freiraum, sich auf die komplexe Aufbauarbeit konzentrieren zu können. Dabei ist natürlich sehr, sehr viel zu tun, allein bei den Ausschreibungen und den baulichen Entwicklungen. Und weil ich die Diskussionen kenne, sage ich auch: Je früher wir damit beginnen können, umso besser wird es sein.

Es ist auch möglich, von vorgegebenen Organisationsstrukturen frühzeitig abzuweichen – bereits nach drei Jahren, also noch innerhalb der Aufbauphase. Das ist der Geist der Hochschulreform, die wir auf den Weg bringen werden und die wir vor Kurzem im Kabinett verabschiedet haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weil wir beim Aufbau eines so neuen großen Bereiches sehr viele Unwägbarkeiten sehen werden, haben wir diesen Gesetzentwurf bewusst sehr schlank gehalten. Wir beschränken uns auf wesentliche Kernelemente.

Korrespondierend enthält der Entwurf auch eine weitgehende Ermächtigung für eine Rechtsverordnung, natürlich zeitlich begrenzt für die Dauer der Aufbauphase. So kann entsprechend dem Fortschritt des Aufbauprozesses sinnvoll nachgesteuert werden. Das ist eine sehr positive Entwicklung. In der Umsetzung des Gründungskonzeptes weichen wir bei der Technischen Universität Nürnberg in vielerlei Hinsicht vom klassischen Universitätsmodell ab. Sie hat die Chance, Modellcharakter für die Hochschul- und Wissenschaftslandschaft zu entwickeln.

Deshalb bitte ich das Hohe Haus um seine Unterstützung, auch um eine schnelle Unterstützung, weil wir hier wissenschaftspolitisch in Bayern einmal mehr bei der Avantgarde sind und Entwicklungen auf den Weg bringen, die national und international beachtet werden. – Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und die Diskussion, die jetzt dann im Ausschuss kommen wird.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Verena Osgyan für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Präsident, Herr Staatsminister, Kolleginnen und Kollegen! Auch wir GRÜNE sind heute voller Freude darüber, dass die TU Nürnberg endlich kommt und dass es nun wirklich eine TU Nürnberg geben wird. Es gab immer wieder Stimmen, die sich gefragt haben, ob die TU angesichts der Ausgaben aufgrund von Corona noch realisiert werden kann. Wenn das Gründungsgesetz verabschiedet ist, wird sie kommen, und das freut uns an der Stelle sehr.

Ich habe die Geschichte dieser TU von Anfang an verfolgt. Es war ja eine Geschichte der Irrungen und Wirrungen, mit geplatzten Grundstückskäufen, Konzepten, die mit großem Aplomb vorgestellt und dann wieder geändert wurden. Jetzt ist es so weit. In der Metropolregion Nürnberg, meiner Heimat, ist durchaus auch kontrovers diskutiert worden, ob es die Neugründung überhaupt braucht und wie sie in das Gefüge der bestehenden Hochschulen passt. Diese Fragen sind jetzt zumindest in der Theorie geklärt. Es ist so weit, um loszulegen. Der Wissenschaftsrat hat das Konzept genehmigt. Ich darf hier auch nicht verschweigen, dass der Wissenschaftsrat uns Aufgaben mitgegeben hat, bei denen es darauf ankommt, dass wir wirklich nachverfolgen, dass sie eingelöst werden. Wenn dieses Konzept also verwirklicht werden kann, dann ist das nicht nur ein Gewinn für die Metropolregion Nürnberg, sondern auch für die gesamte Wissenschaftslandschaft in Bayern.

Was es an der Stelle auf jeden Fall braucht, ist Planungssicherheit, vor allem auch im Finanziellen, bei der Ausfinanzierung. Im Gesetzentwurf stehen 1,2 Milliarden Euro. Hinter die Frage, ob das wirklich ausreichen wird, möchte ich noch ein paar Fragezeichen setzen. Wahrscheinlich ist das eher die untere Grenze für ein solches großgelagertes Projekt. Es wurde ja mit Recht gesagt, dass es die erste Universitätsneugründung staatlicherseits seit 30 Jahren ist.

Ich finde es aber wichtig, an der Stelle noch mal mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass es jetzt auch darum gehen muss, die anderen Hochschulen in der Metropolregion Nürnberg, aber auch in ganz Bayern entsprechend auszufinanzieren und sie nicht zu vergessen. Die Neugründung einer Universität kann kein Nullsummenspiel sein. Auch da müssen wir uns einfach ehrlich machen. Deswegen werden wir in den Haushaltsverhandlungen sehr genau hinschauen, wie der Etat aussehen wird, wie die anderen Hochschulen bedacht werden und wie die Gelder verteilt werden.

Ich muss hier daran erinnern, dass allein die Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen einen Sanierungsbedarf von 1,5 Milliarden Euro hat. Einiges hat sich schon getan. Einiges ist mittlerweile auf dem Weg. Aber die 1,5 Milliarden Euro, die auf dem Schlossgartenfest 2018 versprochen wurden, sind halt nur zu einem Bruchteil verplant und erst recht nicht verausgabt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch das werden wir einfordern, und wenn es dann so kommt, ist es ein Mehrwert für alle.

Angesichts der schon etwas längeren Historie und der verschiedensten Akteure, die überwiegend sehr konstruktiv am Konzept TUN gearbeitet haben, ärgert mich aber wirklich, dass das Gründungsgesetz jetzt im beschleunigten Verfahren beschlossen wird. In Corona-Zeiten ist es üblich geworden, dass auch Dinge, die nichts mit Corona zu tun haben, plötzlich im beschleunigten Verfahren durch das Parlament gehen. Nachdem wir seit sieben Jahren an dieser Universität bzw. an deren Vorgängerprojekten basteln, finde ich, dass wir diesem großen Projekt einfach nicht gerecht werden, wenn es noch vor Weihnachten in die Zweite Lesung geht.

Warum es doppelt wichtig wäre, darüber auch inhaltlich zu diskutieren, darauf möchte ich jetzt noch eingehen. Wir haben als Opposition im Ältestenrat gesagt, dass wir das normale Verfahren nach der Geschäftsordnung möchten, und wurden überstimmt. Ich finde, das ist einfach schlechter Stil. Das macht man nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ganze Gesetz wirkt extrem so, als sei es wie auch die Planungen zum neuen Hochschulgesetz mit heißer Nadel gestrickt worden. Das macht mir an der Stelle wirklich Angst; denn Letzteres ist noch eine Nummer komplizierter. Aber allein dieses Gesetz zur TU, das angeblich bewusst schlank gehalten wird, ist schon kompliziert. Der Teufel steckt im Detail.

Bei der Governance sollen neue Wege gegangen werden. Die Lehrstuhlstruktur, wie wir sie bisher kennen, wird es nicht mehr geben. Es sollen Departments eingeführt werden, die von einem Chair geleitet werden. Das lehnt sich nicht nur sprachlich an das anglo-amerikanische System an; es ist auch eine Struktur, die von diesem übernommen wurde. Gut, es gibt hier auch schon andere Universitäten mit Departments. Das ist aber häufig im Prinzip dem recht ähnlich, was es bisher gab, und keine grundlegende Strukturänderung.

Wenn jetzt bei anderen Voraussetzungen so ein anglo-amerikanisches System übertragen werden soll, steckt der Teufel wirklich im Detail. Ich finde Departments als solche gar nicht schlecht. Das kann eine Maßnahme zur Etablierung von flacheren Hierarchien, für mehr Demokratie an den Hochschulen sein. Das freut mich sehr. Das Organisationsmodell hat ja unter anderem auch die AG Wissenschaftspolitik der Jungen Akademie mal ins Spiel gebracht. Dass das jetzt aufgegriffen wird, finde ich grundsätzlich gut. Flache Hierarchien würden, wie gesagt, unseren Hochschulen guttun.

Aber die geplante Gründungskommission deutet auf etwas ganz anderes hin: Die Konzeption wirft an der Stelle ganz grundsätzliche auch verfassungsrechtliche Fragen auf. Ich hätte mir wirklich gewünscht, dass wir das in Ruhe im Landtag debattieren können.

Im Verordnungsentwurf, der dem Gesetz beiliegt, schreiben Sie:

Die Departments haben eine herausgehobene Verantwortung in verschiedenen Bereichen der Universität, Betrieb von Hochschuleinrichtungen, Mittelverwaltung, Personaleinstellung und Lehre.

Da frage ich mich natürlich: Sind das dann eigentlich Stellen, die für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausgelegt sind? Oder geht das nicht eigentlich in den Bereich Wissenschaftsmanagement, für den es im Moment, zumindest in Bayern und eigentlich auch in Deutschland, noch keine geregelten Karrierewege gibt?

Wenn dann die Department-Chairs überwiegend in Wissenschaftsmanagement und Führung tätig sind, ist der Vorschlag zur Zusammensetzung der Gründungs-

kommission mindestens problematisch. Es gibt auch beim jetzigen System der nebenamtlichen Dekane, die man vielleicht damit vergleichen kann, deutliche Hinweise, dass sie der Leitungsebene und nicht den Hochschullehrerinnen und -lehrern zugeordnet werden.

So war es zum Beispiel im einschlägigen Urteil, dem Baden-Württemberg-Urteil von 2016. Geht man jetzt nach dem Entwurf für dieses Gesetz, dann wären in der Gründungskommission, wenn wir das Baden-Württemberg-Urteil heranziehen, eigentlich nur noch zwei Trägerinnen und Träger der Wissenschaftsfreiheit, nämlich eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und eine Vertreterin oder ein Vertreter der Studierenden. Das kann eigentlich nicht sein.

Ich hätte mir gewünscht, dass wir das Gesetz wirklich gründlich prüfen können, anstatt so einen Schnellschuss hinzulegen. Uns als Opposition trifft es nicht, wenn es dann eine Klage gibt und das Gesetz als nicht verfassungsgemäß zurückgewiesen wird. Aber wir müssen darauf hinweisen, und wir möchten auch, dass es gründlich geprüft wird und die Gründung wirklich gut wird, wenn schon solche Anstrengungen unternommen werden.

Ich hoffe daher nicht, dass dieser Teil der Governancessstruktur eine Vorbildfunktion für die Hochschulgovernance in Bayern insgesamt haben wird. Leider deutet die Hightech Agenda und auch das, was wir von den Eckpunkten des neuen Hochschulgesetzes schon wissen, genau darauf hin.

Andere Bundesländer haben es längst vorgemacht. Die Überlegungen zur "unternehmerischen Hochschule", wie es so schön hieß, sind seit Langem begraben. Nur Bayern will das tote Pferd offensichtlich weiterreiten. Ich muss sagen: Man kann aus den Fehlern anderer doch auch einmal lernen. Wenn schon grundlegend neue Wege beschritten werden sollen, sollte man es in Ruhe und überlegt tun.

Ein Blick in das anglo-amerikanische System in den USA wirft natürlich auch die Frage der Finanzierung der Departments auf. Es heißt, die Betreuungsrelation soll an der TU Nürnberg 1 : 25 werden. Das finde ich auch super. Das kostet natürlich entsprechend. Wenn ich sehe, dass die Betreuungsrelation an den anderen Universitäten ungefähr dreimal so hoch ist, dann wirft das für mich die Frage auf, ob diese auch irgendwann die entsprechende Finanzierung bekommen und mitziehen können. Das würde ich mir für ein gerechtes Hochschulsystem in Bayern wünschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Werfen wir noch einmal einen Blick in die USA: Wie werden dort Departments ausgestattet? – In der Regel sind dort nur die professoralen Stellen wirklich ausfinanziert, während Postdoc- und Doktorandinnen- und Doktorandenstellen über Drittmittel eingeworben werden müssen. Das zeigt eben auch: Das dortige System ist doch ein anderes. Man kann nicht alles eins zu eins übertragen. Dies würde der Wissenschaftsfreiheit in Bayern einen irreparablen Schaden zufügen.

Wenn ich mir einen Exkurs auf die wissenschaftspolitische Gesamtwetterlage erlaube, muss ich sagen: Auch die angekündigte Hochschulrechtsnovelle wird nicht nur Fragen aufwerfen, sondern löst bereits jetzt bei vielen Hochschulangehörigen erheblichen Protest aus, die genau solche Befürchtungen haben.

Unser gemeinsames Ziel muss stattdessen sein, die Technische Universität Nürnberg zu einer wirklich innovativen Universität zu machen. Dazu gehören nun einmal Mitbestimmung, Gleichstellung, gesellschaftliche Verantwortung, Nachhaltigkeit und Demokratie, um so ein Klima für Innovation und Entwicklung zu schaffen. Da ziehen wir auch gerne mit und wünschen der neuen Technischen Universität

Nürnberg viel Glück. Zu der Gründungskommission werden wir noch einen Änderungsantrag stellen. Ich hoffe sehr, dass Sie ihn auch wohlwollend prüfen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion der Abgeordnete Dr. Stephan Oetzinger. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Stephan Oetzinger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Staatsminister, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Frau Osgyan, ich nehme positiv auf, dass Sie den Prozess für die Technische Universität Nürnberg positiv begleiten wollen. Es freut mich natürlich auch, dass Sie als GRÜNE diesen Prozess, den Beginn der Genese der neuen Universität positiv begleiten wollen. Ich glaube aber schon, dass man an dieser Stelle schon jetzt sagen kann, meine Damen und Herren: "Mit heißer Nadel gestrickt" heißt nicht zwangsläufig, dass schlecht sein muss, was dort entsteht. Ich glaube, mit Fug und Recht behaupten zu können, meine Damen und Herren: Der heutige Tag mit der Ersten Lesung ist nicht nur für die Stadt Nürnberg und für die Metropolregion, sondern auch für den gesamten Wissenschaftsstandort Bayern ein guter Tag, ein herausragender Tag, der in die Geschichte eingehen wird.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Mit der heutigen Ersten Lesung – die Kollegin hat dies angesprochen – beginnen wir einen neuen Prozess für eine neue Landesuniversität. Erstmals seit dreißig Jahren begibt sich Bayern auf den Weg, eine neue Landesuniversität zu konstituieren und die zehnte Landesuniversität, die zweite Technische Universität in Bayern, auf den Weg zu bringen.

Meine Damen und Herren, diese Technische Universität in Nürnberg ist dabei nicht isoliert zu sehen. Sie ist in eine Vielzahl von wissenschaftspolitischen Maßnahmen eingebettet, die der Freistaat in den vergangenen zwei Jahren auf den Weg gebracht hat. Zu nennen ist die Hightech Agenda mit einem Investitionsvolumen von über zwei Milliarden Euro. Zu sehen ist die Hochschulgesetznovelle mit dem Hochschulinnovationsgesetz, das auch Maßstäbe für die Wissenschaftspolitik in Deutschland und darüber hinaus setzen wird. Meine Damen und Herren, die Technische Universität ist meines Erachtens ein Beispiel dafür, dass Wissenschafts- und Forschungspolitik in Bayern kein Randthema, sondern ein ganz zentraler Bestandteil der bayerischen Zukunftspolitik ist.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir fördern mit unserer Politik in diesem Bereich Innovation und Forschung in ganz Bayern, egal ob KI, Luft- und Raumfahrttechnik oder Greentech. Unser Ziel ist dabei, hervorragende Bedingungen für die besten Köpfe im Freistaat zu schaffen und auch internationale Köpfe nach Bayern zu bringen. Wie erwähnt, stellt dabei die Technische Universität nur einen Mosaikstein von vielen dar, die Teil dieser großen Innovations- und Forschungspolitik des Freistaats sind. Staatsminister Bernd Sibler, lieber Bernd, du hast bereits ausgeführt: Diese Universität wird in ein Netzwerk von Kooperationen vor Ort eingebettet sein. Sie wird beispielgebend für Bayern und darüber hinaus auch für die Wissenschaftslandschaft in der Bundesrepublik Deutschland sein.

Ich möchte an dieser Stelle zum einen ein herzliches Dankeschön an dein Haus und an dich, lieber Bernd, für dieses in Rekordzeit vorgelegte Gesetz aussprechen, mit dem wir jetzt ins Rennen, an den Start gehen; die neue Technische Universität soll ja bereits zum 1. Januar nächsten Jahres starten. Ich möchte aber auch der

Strukturkommission unter dem Vorsitz von Prof. Herrmann ein herzliches Dankeschön sagen. Ich glaube, gerade hier hat sich gezeigt, dass es lohnenswert war, die Erfahrungen, das Know-how und die Kenntnisse sowohl nationaler als auch internationaler Experten aus unterschiedlichen Disziplinen mit einfließen zu lassen. Ich glaube, auch dafür gebührt Ihnen der herzliche Dank des Freistaats.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Das Stichwort Interdisziplinarität wurde bereits vom Staatsminister angesprochen. Den neuen Ansatz, verschiedene Fächergruppen nicht in einem Nebeneinander, sondern in einem Miteinander zusammenzuführen, wollen wir an dieser neuen Universität verorten. Ich meine die Departmentstruktur, die die klassischen Fakultäten ablösen wird, aber zugleich auch die Tatsache, dass dort die Forschung problemorientiert und fächerübergreifend stattfinden wird – nicht ein Nebeneinander von Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften, sondern ein Miteinander dieser beiden Fächergruppen, die gemeinsam Probleme angehen wollen. Das ist ein ganz wesentlicher Baustein und eine der Grundvoraussetzungen erfolgreicher Forschung und Lehre im 21. Jahrhundert.

Auch bei der Lehre wollen wir ganz neue Wege gehen. Mit der Graduate School soll eine zentrale Stelle entstehen, bei der sowohl die Studiengangverantwortlichkeit als auch die Organisation der Lehre an sich an der neuen Universität in Nürnberg verortet sein werden. Auch die Lehrmethoden – das wurde angesprochen und erwähnt – sollen zum einen modern sein – Stichwort Digitalisierung –, zum anderen aber auch auf selbstständigen Erwerb von Basiswissen abzielen und ganz klar eine Basis dafür bilden, in Präsenzveranstaltungen dieses Wissen zu vertiefen.

Ich komme zum Stichwort Governance. Liebe Frau Osgyan, ich glaube, uns eint die Absicht, das Ganze verfassungsmäßig hinzubekommen. Dies bedeutet natürlich auch, dass die Belange der Träger der Wissenschaftsfreiheit eine wesentliche Rolle spielen und auch ein Mitspracherecht bekommen sollen. Genau das, meine Damen und Herren, tun wir; denn eine schlanke Struktur bedeutet nicht, dass eine verfassungsmäßige Mitwirkung der Träger der Wissenschaftsfreiheit ausgeschlossen würde. Das Gegenteil ist hier der Fall.

Die neue Struktur entsprechend dem heute vorgelegten Gesetzentwurf für die TUN sieht im Wesentlichen zwei zentrale Gremien vor: zum einen ein Gründungspräsidium, das bewusst als starkes Exekutivorgan so verortet und ausgestaltet wird, wie es auch, nebenbei bemerkt, vom Wissenschaftsrat empfohlen wird, zum anderen eine Gründungskommission, die Funktionen von Senat und Hochschulrat miteinander vereinen soll. Dort sind auch die entsprechenden Mittel und die Einflusswege der Träger der Wissenschaftsfreiheit verortet. Auch die externe Expertise wird über dieses Gremium mit einfließen. Schon vor Ende der Gründungsphase kann sich im Zuge der Hochschulautonomie, die wir sehr, sehr frei gestalten wollen, die neue Technische Universität eine eigene Organisationssatzung geben, die von diesem Modell abweichen kann. Auch das ist, glaube ich, ein deutliches Signal, dass wir die Freiheitsrechte, die im Grundgesetz niedergelegt sind, gewährleisten wollen.

Meine Damen und Herren, die Technische Universität gibt ein Beispiel und wird in vielen Punkten Vorbild sein. Sie wird aber zugleich auch Reallabor sein, in dem man austesten kann, in dem man Neues versuchen kann. Aus diesem Reallabor wird man mit Sicherheit auch Schlüsse ziehen, von denen alle bayerischen Universitäten und Hochschulen in den nächsten Jahren profitieren werden.

Das Hochschulinnovationsgesetz wurde bereits angesprochen. Ich glaube, es ist bereits bei der Anhörung vor wenigen Wochen hier im Landtag deutlich geworden, dass die Gedanken, die sich sowohl der Wissenschaftsrat als auch die Strukturkommission gemacht haben, mit einfließen werden und dass die Ansätze, die auf

den Weg gebracht wurden, sowohl die neue Technische Universität als auch das neue Hochschulinnovationsgesetz befruchtet werden.

Ein ganz wesentlicher Baustein, den wir der neuen Universität in Nürnberg ins Stammbuch schreiben wollen, ist die Kooperation. Bei der Kooperation geht es zum einen um die Vernetzung mit der Wissenschaft in der Region, allen voran natürlich mit der FAU, aber auch mit der Hochschule in Nürnberg, zum anderen aber auch um die Vernetzung mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Metropolregion. Ich denke beispielsweise an die Fraunhofer-Gesellschaft und an die Max-Planck-Gesellschaft, die in der Metropolregion verortet sind. Aber auch angrenzende Regionen bzw. Hochschulen in der Metropolregion werden von der neuen Universität und dieser Vernetzung profitieren.

Meine Damen und Herren, ein Ziel der bayerischen Wissenschaftspolitik in den vergangenen Jahren war ganz zentral und wesentlich, nämlich die Verortung von exzellenten Universitäten und Hochschulen sowie von Forschungsclustern in Nordbayern. Dafür legen wir heute bewusst einen Schwerpunkt in Nordbayern – eben in Nürnberg –, mit dem wir die Vernetzung in dieser angesprochenen Kooperation hinbekommen wollen.

Darüber hinaus wollen wir mit der Technischen Universität den Link in die lokale Wirtschaft, zu den lokalen Unternehmern hin schaffen; denn wir wollen mit dieser neuen Uni bewusst Firmengründungen aus der Hochschule, aus der Universität heraus begleiten. Das soll unter anderem durch Gründerzentren, Werkstätten und offene Technologiellabore geschehen, die direkt am Campus untergebracht werden sollen.

Die zweite Technische Universität Bayerns wird den Wissens- und Technologietransfer fördern und somit dem gesamten Gebiet einen deutlichen Innovationschub verschaffen.

Außerdem wird sie einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass wir den entsprechenden Fachkräftebedarf im Bereich der MINT-Fächer bei der akademischen Ausbildung in Bayern decken können.

Das Stichwort "Internationalisierung" ist bereits in den Ausführungen des Ministers gefallen. Es geht darum, eine internationale Sichtbarkeit des Freistaats deutlich zu machen. Deshalb ist es wichtig, dass eine große Anzahl an Studiengängen, gerade im Bereich der Masterstudiengänge, in englischer Sprache stattfindet. Damit wird es auch möglich sein, das Ziel, 40 % der Studentinnen und Studenten aus dem Ausland zu akquirieren, zu erreichen.

Baulich setzt die Technische Universität im Süden Nürnbergs, wo sie zentriert werden soll, als Campusuniversität Maßstäbe. Dort soll sie übrigens auch planerisch und städtebaulich beispielgebend sein. Wenn man einen kleinen Ausblick in das Jahr 2030 wagen will, dann wird im Süden Nürnbergs ein urbaner und zugleich mit den umliegenden Stadtteilen eng vernetzter lebendiger Campus entstanden sein. Junge Menschen aus aller Welt werden im Süden Nürnbergs studieren und leben. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Forschungseinrichtungen wird sich gut eingespielt haben, und die neue Technische Universität wird gemeinsam im Cluster mit den anderen Hochschulen und mit anderen Partnern zahlreiche Drittmittelwettbewerbe und auch Exzellenzwettbewerbe errungen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Gründung der neuen Technischen Universität in Nürnberg schreiben wir heute bayerische Landesgeschichte und Wissenschaftsgeschichte. Ich freue mich auf eine aktive Diskussion im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst. Lassen Sie uns gemeinsam darauf hinwirken, dass die neue

Technische Universität in Nürnberg ein großer Erfolg wird. – Ich darf mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Ulrich Singer von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Herr Präsident, geschätzte Kollegen! Die Gründung von Universitäten hat in den vergangenen Jahrzehnten zu einem wirklich großen Aufschwung in der bayerischen Provinz geführt. Die Universitäten in Bayreuth, in Bamberg, in Regensburg und in Passau sind in der jeweiligen Region und fernab von der Landeshauptstadt zu wahren Zugpferden geworden.

Mit der Schaffung von Universitäten außerhalb von München wird auch einem wichtigen Verfassungsauftrag entsprochen. Es geht darum, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern – in Stadt und Land – zu fördern und zu sichern, wie das Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 der Bayerischen Verfassung eben vorsieht.

Eine neue Technische Universität in Nürnberg weckt daher erst einmal gewisse Sympathien; denn eine Technische Universität gibt es bisher nur hier in München und damit auch nur einmal in Bayern.

Sehr positiv ist auch zu bewerten, dass an der neuen Technischen Universität von Anfang an darauf geachtet werden soll, dass sich Natur- und Geisteswissenschaften fächerübergreifend gegenseitig befruchten. Das ist ein Gedanke, der aufgrund der Zerstörung des Humboldt'schen Bildungsideals in den letzten zwei Jahrzehnten wie aus der Zeit gefallen anmutet. Ist damit die Versklavung der Wissenschaft unter das Prinzip der reinen Nützlichkeit beendet? – Das wäre eine schöne Hoffnung. Wir begrüßen jedenfalls diesen interdisziplinären Ansatz.

Auch der Gesetzestext liest sich erstaunlich gut und flüssig; ich war wirklich überrascht.

Doch dann zerbrach das zarte Pflänzchen Hoffnung, und wer glaubt, die Staatsregierung hätte hier jetzt irgendein Erweckungserlebnis gehabt, der irrt. Sie brauchen in der Gesetzesbegründung eine halbe Seite – ganze 15 Zeilen –, um darzulegen, warum auf die gleichzeitige Verwendung von männlichen und weiblichen Sprachformen in Paarform verzichtet wird. Es ist reiner Genderpopulismus, wenn Sie hier behaupten, im allgemeinen Sprachgebrauch würde bisher eine Regelung fehlen, die Personen aller Geschlechter umfasse und gleichzeitig gut lesbar sei. Der CSU geht es offensichtlich nur darum, sich an den künftigen Koalitionspartner, an die GRÜNEN anzuschmiegen. Ansonsten ist das kaum zu verstehen.

(Zurufe – Unruhe)

Liebe Kollegen, gestehen Sie es doch einfach ein: Das generische Maskulinum im Plural ist die perfekte und seit Jahrhunderten bewährte Bezeichnung für alle geschlechtlichen Variationen.

(Beifall bei der AfD)

Ich sage Ihnen, liebe Kollegen: Armes Deutschland! Wohin ist das ehemalige Land der Dichter und Denker eigentlich abgedriftet? Kann es sein, dass so mancher in der Staatsregierung langsam nicht mehr weiß, wo oben und wo unten ist oder was männlich und weiblich ist? – Denn gleichzeitig, im gleichen Gesetzestext, kommen

Sie zum Ergebnis, dass eine Gründungskommission mit externen Mitgliedern bestehend aus zwei Frauen und zwei Männern geschaffen werden soll. Da haben wir also auf einmal wieder diese angeblich so böse Polarität der Geschlechter, und da frage ich mich: Wie ist diese Regelung mit der von Ihnen entdeckten über die Paarform hinausgehende Geschlechteridentität vereinbar? – Hier gibt es einen logischen Bruch. Liebe Kollegen, Sprache ist verräterisch.

(Beifall bei der AfD)

Noch vor Kurzem brachte die Koalition einen Antrag ein, um Deutsch als Wissenschaftssprache zu stärken. Natürlich war damals aber allen klar, dass die CSU und die FREIEN WÄHLER das Bekenntnis zur eigenen Sprache und Kultur scheuen wie andere das Weihwasser. Offensichtlich soll die Stärkung der deutschen Sprache nun darin bestehen, dass Deutsch als Wissenschaftssprache immerhin nicht verboten werden soll;

(Unruhe)

denn an der künftigen Universität sollen die Studiengänge – –

(Anhaltende Unruhe)

Herr Vorsitzender, sorgen Sie doch bitte einmal ein wenig für Ruhe. Machen Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege!

(Zurufe)

An der künftigen Universität sollen die Studiengänge nur überwiegend in englischer Sprache angeboten werden. Woher soll die Kraft zur Spitzenleistung in diesem Land aber eigentlich noch kommen, wenn man so wenig kulturelles Selbstbewusstsein mitbringt

(Beifall bei der AfD)

und wenn man seine eigene Sprache nicht einmal mehr überwiegend benutzen möchte?

Bei diesem Gesetzentwurf sind viele Fragen offen. Warum soll ausgerechnet eine neue Universität den Sprung in die vorderste Liga schaffen, wenn einige bayerische Universitäten hierzu bereits alle Voraussetzungen besitzen? Ist die Verbindung von Geistes- und Naturwissenschaften an der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen-Nürnberg nicht bereits seit ihrer Gründung das Fundament für ihren Ruhm? Braucht es überhaupt eine Universität in Nürnberg und damit in unmittelbarer Nähe zu Erlangen? Wäre es nicht vielleicht interessanter, eine solche Universität zum Beispiel nach Hof oder in den Bayerischen Wald "hinauszutragen"?

(Beifall bei der AfD)

Würde es denn nicht genügen, die mittlerweile feststellbare Entfremdung zwischen den Disziplinen mit einem eigenen Zentrum an der Erlanger Universität zu stärken?

All das würde aber dem eigentlichen Zweck dieser universitären Neugründung, der allerdings nicht ausgesprochen wurde, widersprechen; denn eigentlich geht es doch darum, dass die Bürger dieses Landes unserem großen Landesvater ein Denkmal errichten sollen. Wie sonst könnte sein Ruhm die Zeiten überdauern? Da spielen dann auch die Kosten keine Rolle. Anderswo könnte das Geld sofort für eine Verbesserung der Lehre verwendet werden. Das große Bauprojekt mit zweifelhaftem Nutzen hat allerdings Vorrang. Da spielen auf einmal auch die üblichen

Fristen keine Rolle mehr. Im Gesetzgebungsverfahren werden die Fristen abgekürzt. Hier wird in kürzester Zeit schnell einmal ein Antrag eingereicht; denn es geht schließlich darum, hier ein "Söderisches" Denkmal zu setzen.

(Beifall bei der AfD)

Man merkt es auch: Dieser Regierung läuft die Zeit davon und vor allem auch das Geld. Die Kassen sind aufgrund der in den nächsten Jahren zu erwartenden und auch durch die unverhältnismäßigen Corona-Lockdowns selbst verschuldeten Einbrüche bei den künftigen Steuereinnahmen bald leer. Wir steuern schweren Zeiten entgegen. Deshalb soll Nürnberg noch schnell beschlossen werden und zum Motor für eine transhumane Weltumwandlung umgebaut werden.

Ich frage mich natürlich, wo die ausgebildeten Techniker und Ingenieure irgendwann einmal arbeiten sollen, wenn wir jetzt die Wirtschaft kaputtmachen. Vielleicht wäre es besser, wir würden Menschen mit der Ausbildungsrichtung "Master of Disaster" ausbilden; denn Disaster-Management werden wir in den nächsten Jahren wirklich brauchen, wenn Sie so weitermachen, sehr geehrte Kollegen.

(Beifall bei der AfD)

Eine sinnvolle Verwendung von Steuergeldern schaut jedenfalls anders aus. Es wird Zeit, dass die Bürger in Form von Volksabstimmungen selbst über solche wichtigen Projekte entscheiden.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Hubert Faltermeier von den FREIEN WÄHLERN.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Technischen Universität Nürnberg wird die zehnte Landesuniversität gegründet. Dieses Gesetz bedeutet einen neuen Weg und ist ein mutiger Schritt. Herr Singer, es soll keine Provinzuniversität gegründet werden. Ihr Denken hat sich gerade als rückwärtsgewandt geäußert: Wo brauchen wir Techniker? Brauchen wir so etwas? Wollen Sie auf der hintersten Linie wirklich mitspielen? – Das, glaube ich, ist nicht unser Anspruch.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Natürlich ist es ein neuer Ansatz, ein neuer Weg für Bayern und für Deutschland. Wir alle sind noch das Fakultätsdenken gewohnt. Hier soll aber die Interdisziplinarität im Vordergrund stehen. Die TUN beansprucht Modellcharakter, und ich glaube, sie kann das schaffen. Die Fachgebiete sollen und dürfen nicht unabhängig voneinander arbeiten. Das war auch die Crux vieler althergebrachter Universitäten: Viele Universitäten und Disziplinen haben nebeneinander her gearbeitet, eigene Forschungen betrieben und haben sich ja nicht in die eigenen Karten schauen lassen. Das soll durch diesen neuen Ansatz vermieden werden.

Organisatorisch soll das durch Departments gelöst werden, sodass zwangsläufig beispielsweise Juristen nicht nur in der Juristischen Fakultät vor sich hinarbeiten und sich nicht jeder Lehrstuhl vom anderen abschottet. Hier soll zwangsläufig eine Zusammenarbeit vorgeschrieben werden. Die Freiheit von Forschung und Lehre muss natürlich entsprechend der Rechtsprechung gewährleistet werden. Die Internationalität ist der TUN auf die Fahne geschrieben. Die TUN wird dabei mit vielen ausländischen Studenten und vielen ausländischen Lehrenden eine besondere Rolle spielen.

Die Verschränkung der Leistungsdimensionen durch Forschung, Lehre und Transfer bietet gute Voraussetzungen. Ich glaube auch, dass sich das nur durch eine Neugründung verwirklichen lässt. Die Strukturen in vielen bisherigen Universitäten sind halt – man muss es leider sagen – verkrustet. In Nürnberg besteht eine echte Chance. Einer, der davon ein Lied singen konnte, war der ehemalige Präsident der TU München, der zwar viel bewegt hat, den es aber aufgrund der Erfahrung zum Beispiel mit amerikanischen Universtäten sicher auch gereizt hat, ein völlig neues Modell zu entwickeln.

Dass die durchgängige Digitalisierung von Forschung, Lehre und Verwaltung notwendig ist, bedarf in der heutigen Zeit keiner Erörterung mehr. Die Universitäten sind gerüstet, aber ein Neuanfang setzt wirklich einen neuen Schwerpunkt.

Frau Osgyan, natürlich wird es Reibungspunkte und Neuerungen geben. Nichts, was erfunden ist, ist perfekt. Darin sind wir uns, glaube ich, alle einig. Wir müssen aber auch sehen, dass es ein bundesweit tolles Projekt ist, das mit seinem Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden einmalig ist. Andere würden sich bei dieser Grundsatzentscheidung die Finger abschlecken. Natürlich wird auf das Gründungsgremium viel zukommen.

Die Personalsituation wird natürlich eine große Herausforderung sein, wenn 200 bis 250 Professoren nur – aber Gott sei Dank! – 5.000 bis 6.000 Studenten gegenüberstehen. Das wird eine einmalige Situation sein. Wir unterstützen das inhaltlich voll. Natürlich werden wir auch darauf achten, dass die anderen Hochschulen und Universitäten in der Finanzausstattung nicht zu kurz kommen. Wir werden darauf achten, dass die Regionalisierungsstrategie nicht vergessen wird. Wir werden auch darauf achten, dass die Governance die volle Breite des wissenschaftlichen Mittelbaus und der Studenten hinreichend einbindet.

Das "Handelsblatt" vom 12.11. hat es gut getroffen. Es schreibt unter der Überschrift: "Wie Bayern eine Edel-TU für Nürnberg entstehen lässt": "Bayern plant mit Milliardenaufwand eine Modell-TU. Die Konkurrenz blickt mit Neid nach Franken ..."

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Faltermeier, Sie können noch auf dem Podium bleiben. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Prof. Ingo Hahn von der AfD-Fraktion gemeldet.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Dr. Faltermeier, Sie sprechen hier zur neuen Söder-Hochschule, Entschuldigung, zur Technischen Hochschule in Nürnberg. Gerade wurde gesagt, die könnte für Herrn Söder irgendein Denkmal werden.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Das haben Sie gesagt.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Dabei sollte man aber auch bedenken, dass Politiker, die sich selber Denkmäler bauen, dann häufig auch abtreten. Da können wir gespannt sein, wie sich das in Zukunft entwickeln wird, wenn es jetzt schon so weit ist.

Die CSU und die FREIEN WÄHLER lassen hier ganz klar die Menschen in den ländlichen Regionen im Stich. In Nürnberg wird jetzt eine zweite Universität gebaut, während es viele Städte in den Regionen gibt – der Kollege hat es eben genannt –, wo die Menschen keine Hochschulen haben, nicht einmal Hochschulen für angewandte Wissenschaften, und wo die jungen Leute froh wären, wenn sie so

eine Technische Hochschule vor Ort hätten. Sie ziehen die Leute aus den Regionen heraus. Sie sorgen weiter für Verstädterung, für Landflucht, obwohl sowohl die CSU als auch die FREIEN WÄHLER in ihren Wahlprogrammen genau das Gegenteil niedergeschrieben haben, nämlich dieser Landflucht entgegenzuwirken. Wie können Sie das erklären?

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Ich brauche das nicht zu erklären, weil ich es erklärt habe. Wir stehen nach wie vor für die Regionalisierungsstrategien im Hochschulbereich. Dafür ist viel passiert. Eines zu tun heißt aber nicht, das andere zu lassen. In Nürnberg soll ein Modellprojekt entwickelt werden, und das kann nicht an einer Fachhochschule in – Entschuldigung! – Deggendorf oder sonst wo passieren. In Nürnberg soll ein Leuchtturm entstehen, und das ist die zweite bayerische Technische Universität Nürnberg. Ich bin zuversichtlich, dass man auf diese Universität neidvoll blicken wird. Legen Sie – auch als Hochschullehrer – Ihre Rückwärtsgewandtheit ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Volkmar Halbleib von der SPD-Fraktion.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion wird der Errichtung der Technischen Universität Nürnberg zustimmen. Wir werden – ich glaube, das ist auch notwendig – den Gesetzentwurf hierzu in den bevorstehenden Beratungen sehr konstruktiv, aber auch sehr genau begleiten. Uns geht es gemeinsam um eine zukunftsorientierte Investition in den Wissenschaftsstandort Bayern. Es geht uns um neue Ansätze in der Hochschulpolitik und auch um die Internationalisierung der Hochschulen. Es geht um Stärkung von Wissenschaftskompetenz auch außerhalb des Großraums München, und es geht natürlich auch um die Stärkung der Region Franken und Nürnberg.

Wir verbinden aber – das sei an dieser Stelle ganz deutlich gemacht – unsere Zustimmung mit klaren Erwartungen an die Staatsregierung und die Regierungsfractionen. Die erste Erwartung betrifft die Ausgestaltung der Technischen Universität Nürnberg. Wenn man die Stellungnahme des Wissenschaftsrates liest – ich habe sie gelesen –, wird doch trotz der grundsätzlichen Befürwortung an vielen Stellen unmissverständlich deutlich, dass für die TU Nürnberg noch kein schlüssiges Gesamtkonzept vorliegt.

Das betrifft insbesondere die genaue Schwerpunktsetzung und die Einbettung in die Wissenschaftslandschaft der Metropolregion Nürnberg; dies ist bislang sehr offen. Auch dieses Problem müssen wir natürlich lösen. Das betrifft auch die Frage der Anschlussfähigkeit von Abschlüssen und die Digitalisierung der Studiengänge. Der Wissenschaftsrat konstatiert hierzu sogar, dass noch keine überzeugenden Überlegungen vorliegen. Das betrifft auch die Form der Einbeziehung von Geistes- und Sozialwissenschaften. Weiter stellen wir uns die Frage nach Impulsen für Diversität und Frauenförderung, für gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Entwicklung.

Da sind noch viele Punkte offen, da sind noch Hausaufgaben zu machen. Herr Minister, wir mahnen dringend ein fortgeschriebenes Gründungskonzept an. Wir bitten Sie heute darum, dem Landtag möglichst bald ein überarbeitetes Konzept vorzulegen. Wir haben die Ankündigung von elitärem Anspruch und vom Modellcharakter des innovativen Konzeptes gehört. Wir brauchen aber ein Konzept, das dieser Ankündigung Rechnung trägt. Für die Region Nürnberg und Franken sind vor allem Zusammenarbeit und Abstimmung mit der vorhandenen Technischen Hochschule und der Friedrich-Alexander-Universität wichtig. Wir brauchen dazu mehr als das, was mit diesem Gesetzentwurf und diesem Konzept bislang

vorgelegt worden ist. Das sind Ihre Hausaufgaben, das ist Ihre Bringschuld, die Sie als Minister gegenüber dem Landtag auch erfüllen sollten.

(Beifall bei der SPD)

Die zweite Erwartung betrifft die Fortentwicklung des Hochschulstandorts Bayern insgesamt. Sie betrifft die vorgesehene Betreuungsrelation von 6.000 Studierenden zu 200 Professoren. Diese Relation ist sehr gut und wird von uns begrüßt. Es drängt sich aber natürlich förmlich die Frage auf, welches Konzept Sie für die Betreuungsrelation anderer Universitäten und anderer Hochschulen in unserem Freistaat Bayern haben. Das ist offen geblieben. Das betrifft auch die Frage, welche rechtlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten die neue Technische Universität haben wird. Diese dürfen nicht den Blick auf die Realitäten und die Bedürfnisse der anderen Hochschulen in Bayern verdecken. Es darf nicht als Motto gelten, dass die neue Universität alles darf und alles bekommt, was andere Universitäten und Hochschulen in Bayern nicht dürfen und auch nicht bekommen. Das kann nicht der Grundsatz dieses Gesetzentwurfs sein.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, wir erwarten nicht nur von Ihnen, sondern auch von Ministerpräsident Söder, der Staatsregierung insgesamt sowie im Übrigen auch von den Regierungsfractionen eine klare Aussage zur Finanzierung des Hochschulstandorts Bayern. Wir haben nicht nur Erwartungen, sondern wollen von Ihnen eine klare Garantie dafür, dass die Gründung der TU Nürnberg nicht zulasten der Finanzierung einer anderen Hochschule oder Universität in Bayern geht. Das kann nicht der Sinn der Gründung der TU Nürnberg sein, die wir grundsätzlich unterstützen. Es muss klar sein, dass das nicht zulasten einer anderen Hochschule oder Universität in Bayern geht.

Sie selbst wissen am besten, dass diese Gefahr leider besteht. Wir reden für die TU Nürnberg von mindestens 1,2 Milliarden Euro Baukosten bis Ende 2029. Wir haben für die TH Nürnberg drängende, wichtige und mehrmals bestätigte Finanzierungserfordernisse in Höhe von 300 Millionen Euro. An der Friedrich-Alexander-Universität bestehen im gleichen Zeitraum Finanzierungserfordernisse für dringende Baumaßnahmen in Höhe von 1,5 Milliarden Euro.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir schieben bayernweit förmlich eine Bugwelle von etwa 470 Projekten im Bereich der Wissenschaftsbauten mit einem Finanzierungsbedarf von mindestens 10 Milliarden Euro vor uns her. Das sind nur die drängendsten und wichtigsten Maßnahmen, die innerhalb dieser zehn Jahre ebenfalls realisiert und abfinanziert werden müssen. Die Haushaltsmittel reichen trotz der Aufstockung der Finanzierung im Einzelplan 15, die wir begrüßen, hinten und vorne nicht aus, um diese Aufgaben gemeinsam zu schultern. Pro Jahr ist mindestens 1 Milliarde Euro erforderlich. Hierbei ist die neue Technische Universität Nürnberg noch gar nicht eingerechnet.

Herr Minister, wir werden da nicht locker lassen. Sehr geehrte Damen und Herren der Regierungsfractionen, wir wollen, wenn wissenschaftspolitisch A gesagt wird, dass finanzpolitisch auch B gesagt wird. Das ist unsere Forderung an diesem Tag.

(Beifall bei der SPD)

Deutlich sei auch zu den Personalkosten für die neue Technische Universität Nürnberg gesagt: Inklusiv der 200 Professoren reden wir von einem Personalvolumen von 2.000 Beschäftigten, was einen jährlichen Finanzbedarf von 260 Millionen Euro ergibt. Nur zur Größenordnung: Das sind jährliche Personalkosten in der Höhe dessen, was wir durch den Qualitätspakt Lehre in den letzten zehn Jahren,

zwischen 2011 und 2020, an Mitteln vom Bund bekommen haben; das sind 236 Millionen Euro für die bayerischen Universitäten. Dieser Betrag reicht nicht einmal aus, um die Personalkosten einer TU Nürnberg für ein Jahr zu finanzieren.

Deswegen auch hier die klare Aussage: Wir erwarten, dass ein Finanzierungskonzept für alle Hochschulen vorgelegt wird, das zumindest im Ansatz eine deutliche Verbesserung der Betreuungsrelation zwischen Professoren und Studierenden erbringt. Das ist der Anspruch, den wir an die Hochschulpolitik in Bayern insgesamt haben.

(Beifall bei der SPD)

Ein kleiner Ausblick auf das Hochschulgesetz.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege, denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit.

Volkmar Halbleib (SPD): – Dann lasse ich den Ausblick auf das Hochschulgesetz im Augenblick bleiben. Wir werden noch genügend Gelegenheit haben, uns darüber auszutauschen.

Herr Minister, liebe Herren und Damen der Regierungsfractionen, mit dieser Vorlage wird die bei Ihnen liegende Verantwortung für den Hochschulstandort Bayern viel größer als vorher. Sie haben einen Anspruch aufgestellt. Jetzt erwarten wir, dass Sie die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass sich die Hochschullandschaft in ganz Bayern so entwickeln kann, wie sie es verdient hat.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Als Nächster hat der Kollege Dr. Wolfgang Heubisch von der FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Staatsminister, lieber Bernd! Ja, wir unterstützen diese inhaltliche Entscheidung nachhaltig. Wir geben in diese Richtung ein starkes Signal. Heute könnte ein Tag für die Zukunft der Wissenschaftspolitik in Bayern werden – könnte; ich sage das im Konjunktiv.

Wir werden genau hinschauen, wie sich das weiterentwickelt. Meine Vorrednerin und meine Vorredner haben ja deutlich gemacht, wo sich überall Stolperstellen befinden könnten.

Das Konzept ist stark und liberal. Es enthält Departmentstrukturen, kleine Betreuungsverhältnisse, englischsprachige Kurse und internationale Ausrichtung. Das sind also Studiengänge und Forschungsaufträge, die Freude machen und froh in die Zukunft blicken lassen.

Herr Kollege Faltermeier, ich erinnere daran, dass ich vor einem Jahr im Ausschuss die Schaffung von Departmentstrukturen per Änderungsantrag eingebracht habe.

(Zuruf)

– Natürlich, das ist von beiden Regierungsfractionen abgelehnt worden. Heute begrüßen Sie diesen Weg. Meine Damen und Herren, aufgewacht!

(Beifall bei der FDP)

Das ist die Wahrheit. Das muss man hier mal deutlich machen.

Vier Gründungsvizepräsident*innen für Studium und Lehre, Digitalisierung, aber auch Entrepreneurship – das ist sehr gut. Bernd, ich frage gleichwohl, wo das Konzept der Nachhaltigkeit bleibt. Bitte kümmert euch darum! Das ist ein Zukunftsproblem. Natürlich muss auch bei den Gründungsvizepräsident*innen die Gleichstellung abgebildet werden. Insgesamt sind auch die Vorgaben des Wissenschaftsrates nicht gering zu schätzen.

Die TUN soll eine Uni sein, in der Innovationen und Visionen gelebt werden. Verehrte Damen und Herren, wir wissen, dass eine solche Zukunft nur durch Menschen gestaltet werden kann. Diese neue Universität wird sich deshalb nur gemäß der Ansicht und der Ausrichtung der Gründungspräsidentin oder des Gründungspräsidenten entwickeln. Jetzt sage ich es ganz deutlich. Ich möchte hier im Landtag wissen: Wie sieht diese Präsidentin oder dieser Präsident aus? Ich möchte zeitnah eine Diskussion im Wissenschaftsausschuss mit der neuen ersten Frau oder dem neuen ersten Mann haben, damit wir entsprechend debattieren können. Ich nehme an, das trifft auf deine vollkommene Zustimmung, lieber Bernd. Wir wollen wissen, welche Vision die Person an der Spitze hat.

Verehrte Damen und Herren, 1,2 Milliarden Euro heißt für mich ganz klar: Es sind im Endeffekt 1,6 Milliarden bis 1,8 Milliarden Euro. Wir haben viel zu tun.

Ich habe hier einen Ausblick pro Universität, aus Richtung TUN, gegeben – international. Jetzt kommt aber das Problem: Was machen wir regional? – Dafür habe ich einen perfekten Nachredner, nämlich meinen Parteifreund Matthias Fischbach.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun also der Kollege Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion. Sie haben noch zweieinhalb Minuten.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident! Es haben viele Vorredner angekündigt, dass das eine Universität mit Modellcharakter sein wird. Mich als mittelfränkischen Abgeordneten freut es ganz besonders, dass wir jetzt weitere wichtige Investitionen und wissenschaftliche Impulse nach Nürnberg bekommen. Von "Modellcharakter" hat übrigens auch der Wissenschaftsrat gesprochen, aus dessen Stellungnahme der Kollege Halbleib schon viel zitiert hat. Ich möchte das weiter ausführen:

Auch künftig sollte das Land bei der Finanzierung darauf achten, dass die Neugründung nicht zu Lasten der anderen Landeshochschulen geht. Dies gilt insbesondere auch für die Metropolregion Nürnberg und die unmittelbar benachbarten Hochschulen. Sie sollten gezielt gestärkt werden, so dass von der Neugründung die Region als Ganze profitiert.

Das kann ich nur so unterstreichen. Das ist eben der Knackpunkt beim gesamten Konzept. Die neue TU muss sich sinnvoll in die Hochschullandschaft einfügen, in Mittelfranken wie auch in ganz Bayern. Nehmen Sie zum Beispiel die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, die mit ihren rund 40.000 Studierenden, darunter übrigens allein 10.000 in Nürnberg, aktuell schon eine ganz wichtige Rolle einnimmt. Da verstehe ich, dass das Prestigeprojekt mit dem Ziel von dann 5.000 Studierenden für Markus Söder wichtig ist. Aber wir müssen das auch in Relation setzen und am Ende die richtigen Prioritäten setzen. Ganz entscheidend wird dabei die Kooperation sein. Dazu hat der Wissenschaftsrat ausgeführt, dass das gerade bei der Profilbildung beachtet werden muss und gerade die Spitzenforschungsbereiche, die im Bereich der Ingenieurwissenschaften schon bei der FAU etabliert sind, berücksichtigt werden müssen. Da fragen wir uns gerade als Freie Demokraten: Schaffen wir da nicht an manchen Stellen überflüssige Doppelstrukturen? Wir müssen bei dem Konzept ganz genau aufpassen, dass wir das vermei-

den. Deswegen möchte ich ganz kurz auf die Technische Hochschule in Nürnberg hinweisen, die es auch noch gibt. Auch da ist es entscheidend, die schon bestehenden guten Kooperationen mit der Wirtschaft vor Ort, die spitze sind, nicht zu vernachlässigen. Da muss man Hand in Hand gehen und im kooperativen Wettbewerb gemeinsam international Bestand haben.

Also: Mindestens die angekündigten 1,8 Milliarden Euro müssen für die beiden anderen Hochschulen in Mittelfranken zur Verfügung gestellt werden. Wir müssen sehen, dass es zum Beispiel in Erlangen bei der TechFak auf dem Südgelände noch Immobilien gibt, die zusätzlich angekauft werden sollen. Das soll endlich kommen. Für mich ist eines entscheidend: dass am Ende nicht nur die großen Summen angekündigt werden und im Haushalt stehen, sondern dass das Geld wirklich vor Ort ankommt. Da geht es auch um die Kapazitäten, den Fokus und die Priorisierung bei den Kapazitäten, beispielsweise in den Staatlichen Bauämtern. Erst wenn bei den anderen Hochschulen wirklich die Bagger rollen, lasse ich mich davon überzeugen, dass das nicht aus dem Blick geraten ist. Verhindern wir, dass die gesamte restliche Hochschullandschaft aufs Abstellgleis gerät! Setzen wir uns hier für eine kooperative Weiterentwicklung des Hochschulstandorts Bayern ein!

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Der Kollege Halbleib kann dann seinen Ausblick noch geben. Besteht mit dieser Überweisung Einverständnis? – Ich sehe das so. Dann ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir gehen nun in die Mittagspause und fahren um 14:35 Uhr mit der Tagesordnung fort. Guten Appetit! 14:35 Uhr!

(Unterbrechung von 14:04 bis 14:36 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich eröffne die Sitzung.

Vorab noch ein Hinweis: Bevor ich Tagesordnungspunkt 3 aufrufe, gebe ich bekannt, dass zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt 4 – das ist ein Antrag aus der Plenarsitzung vom 28.10.2020 – namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Konkret handelt es sich dabei um den Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion betreffend "Soziale und kirchliche Träger entlasten: Beratungs- und Integrationsrichtlinie überarbeiten".

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) (Drs. 18/7898)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag von Abgeordneten der Fraktion FREIE WÄHLER
und der CSU-Fraktion (Drs. 18/8591),
Änderungsanträge von Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN (Drsn. 18/8571, 18/8573, 18/8574, 18/8577, 18/8578, 18/10285
mit 18/10290),
Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion (Drs.
18/8427),**

**Änderungsanträge von Abgeordneten der FDP-Fraktion (Drsn.
18/8428, 18/8430 mit 18/8437)**

Ich gebe bekannt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Die Gesamtrededzeit der Fraktionen beträgt 54 Minuten. Die Rededzeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Rededzeit der stärksten Fraktion.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Dr. Martin Huber von der CSU-Fraktion das Wort. – Bitte schön, Herr Huber.

Dr. Martin Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für den Klimaschutz in Bayern.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Mit dem Bayerischen Klimaschutzgesetz geben wir dem Klimaschutz in Bayern eine rechtliche Grundlage, und mit dem 96-Maßnahmen-Paket machen wir Klimaschutz konkret. Wir stehen dabei vor großen Herausforderungen, die wir nur gemeinsam meistern können. Dabei geht es auch und gerade wegen des Strukturbruchs, den Corona bedeutet, darum, Umwelt und Wirtschaft zu verbinden. Es geht dabei insgesamt um die Frage, wie wir mit den begrenzten Ressourcen umgehen, die uns unsere Erde schenkt.

Gerade das jährlich immer frühere Datum des Weltüberlastungstags zeigt, wie groß der Handlungsbedarf ist. Die Menschheit lebt auf Pump. Weltweit betrachtet haben wir im Jahr 2019 bereits am 29. Juli so viele Ressourcen verbraucht, wie uns eigentlich für ein komplettes Jahr zur Verfügung stehen. Für Deutschland sieht es noch heftiger aus. 2019 waren hier bereits am 3. Mai die entsprechenden Ressourcen verbraucht.

Mehr Bewusstsein und mehr Achtsamkeit im Umgang mit Ressourcen sind daher wichtige Schritte beim Klimaschutz, denn der Klimawandel schreitet voran. Wir spüren das weltweit, aber auch bei uns in Bayern.

Wenn wir vom Auftauen der Permafrostböden sprechen, denken viele zunächst an Kanada oder Russland. Aber es findet auch bei uns und in unseren Bergen statt. Wenn wir von zunehmender Trockenheit und Wasserknappheit sprechen, denken viele zunächst an Regionen in Südeuropa oder Nordafrika. Aber das gibt es auch bei uns, in Franken, und nicht zuletzt beim Weinbau.

Wenn wir von zunehmenden Starkregenereignissen und Sturzfluten sprechen, denken viele zunächst an Regionen in Asien oder Südamerika. Aber sie finden auch bei uns in Südbayern statt, vor wenigen Jahren auf tragische Weise in Simbach. All das zeigt die Größe der Herausforderung und auch die Größe der Verantwortung. Genau deshalb gestalten wir in Bayern Klimaschutz als ein Projekt des Aufbruchs und der Erneuerung, als ein Projekt der gesamten Gesellschaft, als ein Gemeinschaftsprojekt für alle. Das ist unser Ansatz.

Dann kommt sie, die Opposition im Bayerischen Landtag, und zeigt wieder einmal ganz deutlich: Sie denkt zu klein für große Aufgaben. Sie versteht nicht, dass Klimaschutz zu wichtig für billige und stilllose Geschäftsordnungstricks ist, die wir normalerweise nur von denen kennen, die unser parlamentarisches System komplett ablehnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sie beschweren sich darüber, dass wir Ihre Änderungsanträge nicht angenommen haben. Aber haben Sie sich schon einmal Gedanken darüber gemacht, dass das

vielleicht an Ihren Anträgen selbst liegen könnte? Sehen wir uns einmal Ihre Forderungen an:

Die GRÜNEN fordern vor allem mehr Bürokratie und mehr Gremien. Da spürt man noch den Geist der Gründungsjahre der GRÜNEN im Raum. Das Thema ist egal, Hauptsache Stuhlkreise und Sit-ins. Das bringt den Klimaschutz aber nicht voran. Sie sehen nicht das große Ganze, sondern ergießen sich in kleinteiligen Debatten. Mit unglaublicher Leidenschaft haben Sie sich in die Debatte geschmissen und mit Vehemenz darüber gestritten, ob der Wortlaut "sollen" oder "müssen" heißen soll. Respekt!

(Unruhe)

Das ist Klimaschutz! In Ihrer Haarspalterei waren Sie zum Teil fast schon spießig. So, wie Sie die Debatte begleitet haben, habe ich den Eindruck: Für Sie ist Klimaschutz ein juristisches Grundlagenseminar. Für uns ist Klimaschutz ein konkretes Praxisseminar. Das ist der Unterschied. Wirksamer Klimaschutz braucht nicht rot-grüne Schwadronere, er braucht überzeugte Akteure.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zwei weitere Punkte: Sie wurden und werden nicht müde, gebetsmühlenartig mehr Verbindlichkeit zu fordern. Es gab eine Anhörung; ein Sachverständiger, der weder von der CSU noch von den FREIEN WÄHLERN, sondern von Ihnen benannt wurde, führte zu meiner Frage zur Verbindlichkeit Folgendes aus – ich zitiere –:

So gesehen würde der Stellenwert des Klimaschutzes durch die Aufnahme in die Verfassung aufgrund der Normenhierarchie natürlich gestärkt.

Hört, hört! Es wäre so einfach, ein Höchstmaß an Verbindlichkeit durch die Aufnahme des Klimaschutzes als Staatsziel in die Bayerische Verfassung zu bekommen, aber es scheitert an der SPD und den GRÜNEN. Mehr Verbindlichkeit zu fordern, aber die Aufnahme des Klimaschutzes in die Verfassung zu verhindern, das zeigt die ganze Doppelzüngigkeit von SPD und GRÜNEN. Das zeigt, Grün ist nicht die Farbe der Hoffnung, Grün ist die Farbe der Doppelmoral.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sie kommen mir vor wie die Pharisäer, die jeden Buchstaben ganz genau unter die Lupe nehmen, aber den Sinn des Textes nicht verstehen. Besonders deutlich wird dies an Ihren Einlassungen zum 96-Maßnahmen-Paket und zu der Frage, inwieweit dies mit dem Klimaschutzgesetz in Verbindung steht.

Wir haben das hier immer und immer wieder diskutiert. Ich habe immer und immer wieder versucht, es Ihnen zu erklären, aber Sie haben es einfach nicht hören wollen. Auch in der Sitzung des Umweltausschusses am 15.10.2020 war von Ihnen wieder zu hören – ich zitiere aus dem Protokoll –: "Der [...] genannte 96-Maßnahmen-Katalog sei im Klimaschutzgesetz an keiner Stelle erwähnt."

Ich bin ein geduldiger und hilfsbereiter Mensch, deshalb erkläre ich es an dieser Stelle noch einmal. Das steht im Artikel 5 des Gesetzesentwurfs zum Bayerischen Klimaschutzgesetz – ich lese ihn wörtlich vor –:

Die Staatsregierung stellt

ein Bayerisches Klimaschutzprogramm mit Maßnahmen zur Erreichung der in Art. 2 Abs. 1 und 2 genannten Minderungsziele und

eine Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

auf und schreibt diese regelmäßig fort.

Das 96-Punkte-Programm trägt folgende Überschrift: "Klimaschutzoffensive – Maßnahmenpaket". Gleich auf der ersten Seite des 96-Maßnahmen-Pakets wird das Bayerische Klimaschutzgesetz erwähnt. Aber Sie verstehen das nicht. Bitte seien Sie mir nicht böse, wer Anträge auf so einem Niveau einreicht, braucht sich wirklich nicht zu wundern, wenn sie abgelehnt werden; denn Selbstgerechtigkeit ersetzt noch lange keine gute Politik.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich muss sagen, bei dem Spektakel, welches Sie gegen unser Klimaschutzgesetz veranstalten, müssen Sie ganz schön Angst vor unserem Erfolg haben. Aber was stört es den Mond, wenn die Wölfe ihn anheulen?

Wir meinen es ernst mit dem Klimaschutz, und deswegen gestalten wir ihn konkret mit Maßnahmen, die alles abdecken und auch funktionieren. Sie machen Klimaschutz vom hohen Ross herab, wir aber machen Klimaschutz von der Werkbank bis zum Forschungslabor. Bis spätestens 2050 soll Bayern klimaneutral sein, angestrebt wird sogar das Jahr 2040 plus.

Der Staat geht mit gutem Vorbild voran. Die bayerische Staatsverwaltung soll die Klimaneutralität bereits bis zum Jahr 2030 erreichen. Wir machen deutlich: Klimaschutz ist ein Gemeinschaftsprojekt für die gesamte Gesellschaft, für alle staatlichen Ebenen, für alle Lebensbereiche.

Die Einzelmaßnahmen umfassen zum Beispiel: den Wald mit der Ausrichtung der Bewirtschaftung durch die Bayerischen Staatsforsten an den Leistungen für den Klimaschutz, die Moore mit einem Moorwaldprogramm zur Erhaltung und zum Ausbau der Moore im Staatswald, den Bereich Wasser mit dem Aktionsplan Bewässerung zu Niedrigwasser, Trockenheit und Dürremanagement, den Bereich Landwirtschaft, Ökolandbau und Ernährung mit einem Programm zum Humuserhalt und Humusaufbau beim Ackerland zum Stopp der Humusverluste auf Ackerflächen und zur Aktivierung des Kohlenstoffspeicherpotenzials der Böden, den Bereich Innovation und Forschung mit dem Ausbau des Ressourceneffizienz-Zentrums Bayern zum Cleantech Hub für die Kreislaufwirtschaft der Zukunft, den Bereich Energie mit der Ausweitung des 10.000-Häuser-Programms auf die Förderung für Photovoltaikspeicher und den Heizungsaustausch, den Bereich Mobilität mit der Förderung der Kommunen und Verkehrsunternehmen für einen stärkeren Ausbau des ÖPNV im gesamten Freistaat zu einem attraktiven und emissionsarmen Mobilitätsangebot, mit Unterstützung der Erweiterung und Gründung von Verkehrsverbänden, den Bereich Klimaarchitektur mit der Umweltinitiative "Stadt.Klima.Natur" zur Stärkung des Klimaschutzes im Städtebau, den Bereich Holzbau mit einem Programm zur stärkeren Verwendung von Holz bei Bauvorhaben im staatlichen Hochbau mit dem Ziel der CO₂-Vermeidung und CO₂-Speicherung bei der Substitution mineralischer Baustoffe durch Bauprodukte aus Holz und den großen Bereich Staat und Kommunen mit der Umstellung von zwei Dritteln der staatlichen Fahrzeugflotten in geeigneten Bereichen auf Elektroantrieb oder andere innovative Antriebe sowie die Fortsetzung der Förderungen für kommunale Klimaschutzkonzepte.

Da ist alles drin! Und dann kommen Sie und sagen: Das ist alles zu unkonkret! – Ich sage: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil. Ihre Kritik fällt zusammen wie ein Kartenhaus.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf)

Das Bayerische Klimaschutzgesetz bildet das Fundament zur Stärkung aller Bereiche des Klimaschutzes. Dazu gehören auch die Initiativen unseres Ministerpräsi-

denten im Rahmen der Hightech Agenda und der Wasserstrategie von Umweltminister Thorsten Glauber.

Dies ist nicht die Zeit, um über Punkt und Komma zu streiten; es ist Zeit, zu handeln, und zwar gemeinsam mit allen Beteiligten in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Genau das tun wir, genau dafür legen wir heute die gesetzlichen Grundlagen. Deshalb gilt: Heute ist ein guter Tag für den Klimaschutz in Bayern. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Dr. Huber, wir haben noch eine Zwischenbemerkung. Gemeldet hat sich der Kollege Florian von Brunn von der SPD-Fraktion. – Bitte schön, Herr von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege Huber, was Sie gerade verbreitet haben, entspricht zum Teil leider nicht der Wahrheit. Sie haben gesagt, man wolle ab dem Jahr 2040 in Bayern klimaneutral werden. Wenn Sie den Text Ihres Klimagesetzes selbst ordentlich gelesen hätten, hätten Sie gesehen, dass dort drinsteht: spätestens 2050. Ihre Aussage ist also falsch.

Zweite Bemerkung: In Ihrem 10-Punkte-Plan, den Sie hier vorbringen, ist nichts durchgerechnet, nichts ist konkret. Die Expertinnen und Experten haben in der Anhörung angemerkt, dass die Klimaauswirkungen dieses Programms überhaupt nicht beziffert werden könnten. Sie bleiben im Vagen und Ungefähren. Mit großen Worten kündigen Sie das hier an. Wir wissen auch angesichts der Kritik der Expertinnen und Experten jetzt schon, dass das Vorgelegte nicht ausreichen wird, um die Klimaziele zu erreichen. Sie behaupten das Gegenteil, aber Sie belegen es nicht. Das ist tatsächlich armselig, nicht das, was Sie kritisieren.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Martin Huber (CSU): Herr Kollege, wenn es noch eines Beweises der Haarspalterei bedurft hätte, hätten Sie ihn jetzt geliefert; denn die Diskussion über die Frage, ob es vor 2050 oder nach 2040 passieren soll, ist nun wirklich kleingeistig. Das bin ich von Ihnen aber auch nicht anders gewohnt. Im Gesetz steht "spätestens 2050". Das Ziel ist aber, dass es deutlich vor 2050 passiert.

Zur Finanzierung haben wir mannigfaltige Initiativen. Allein die Hightech Agenda des Ministerpräsidenten ist mit Milliardenbeträgen ausgestattet. Sie dürfen den Klimaschutz nicht immer nur auf einzelne wenige Aspekte reduzieren. Ihr Denkfehler liegt darin, dass Sie nicht kapieren, dass der Klimaschutz eine Querschnittsaufgabe ist, die durch alle Gesellschafts- und alle Politikbereiche geht. Jedes einzelne Ressort der Bayerischen Staatsregierung unternimmt aufwendige Anstrengungen, um den Klimaschutz voranzubringen. Das alles ist mit Haushaltsmitteln hinterlegt. Sie wollen das nicht wahrhaben. Ich kann Ihnen nicht helfen. Das ist mir auch egal.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Herr Kollege Martin Stümpfig von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Klimakrise ist ungerecht: Die jüngere Generation muss mit dem leben, was ihr die ältere hinterlässt. In Bayern wird die Lage für die jüngere Generation noch ungerechter. Ministerpräsident Dr. Söder und Umweltminister Glauber haben der Jugend ein Jahr lang vorgemacht, sie meinten es mit dem Klimaschutz ernst. Es wurde zu Jugendklimakonferenzen eingeladen. Der Minister-

präsident hat "Fridays for Future" zu sich ins Büro eingeladen. All die damit verbundenen Hoffnungen wurden und werden jedoch massiv enttäuscht. Das vorliegende Klimagesetz ist ein Schlag ins Gesicht unserer Jugend. Es ist eine Kapitulation vor den Herausforderungen der Erdüberhitzung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lieber Herr Kollege Dr. Huber, Sie müssen einmal verstehen, was der Unterschied zwischen einem Gesetz und einem Programm ist. Sie stellen sich heute hin und reden vom tollen 96-Punkte-Programm. Wenn das Programm auch so toll ist, warum brauchen wir denn dann überhaupt ein Gesetz? – Der Unterschied ist eben, dass in einem Gesetz normalerweise verbindliche Regelungen enthalten sind, aber nicht in Ihrem Papierchen. Der Unterschied ist, dass ein Gesetz mit Maßnahmen hinterlegt ist. Der Unterschied ist, dass die Finanzierung dieser Maßnahmen gewährleistet ist und nicht von Aufs und Abs abhängt. Dieses 96-Punkte-Programm können Sie von heute auf morgen streichen. Es steht unter einem Haushaltsvorbehalt. Das sind die gravierenden Unterschiede. Wir wollen Verlässlichkeit für den Klimaschutz. Sie meinen es definitiv nicht ernst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei lag und liegt alles auf dem Tisch. Die Experten haben uns alles vorgerechnet. Die Verbände, die angehört wurden, haben alles detailliert aufgelistet. Sie haben kein gutes Haar an diesem lausigen Papier gelassen, das Sie ein Gesetz nennen. Das war eine umfassende Ablehnung. – Herr Dr. Huber, Sie dürfen gerne im Raum bleiben. Sie haben dieses Papier trotzdem ein Jahr lang ohne jede Änderung durch den parlamentarischen Prozess gezogen. Ein Mini-Artikel wurde geändert. Das ist tatsächlich ein Armutszeugnis dieser Regierung. Das ist ein Armutszeugnis für die CSU und die FREIEN WÄHLER. "Beratungsresistent" und "ignorant" sind dafür noch beschönigende Worte. Das ist Realitätsverweigerung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich rufe Ihnen zu: Machen Sie die Augen auf! Es kann doch nicht sein, dass nur wir die aktuellen Studien der NASA, des SRU, der WMO oder des IEP lesen. Anscheinend ist es aber doch so. Heute Morgen hat Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer Herr Reiß mit den Worten begonnen, eine Klimaänderung habe es schon immer gegeben. Das kann doch nicht wahr sein! Die Klimaleugner habe ich bis jetzt immer hier rechts außen verortet. Anscheinend befinden sie sich immer noch mitten in der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Herr Dr. Huber, Sie haben noch einmal ganz klar zum Ausdruck gebracht, wie selbstherrlich Sie sind, von wegen Wölfe und Mond. Die Scheuklappen, die Sie vor den Augen haben, lassen Sie gerade noch bis zum nächsten Wahltermin blicken. Ihnen geht es nur um den Machterhalt. Ihnen geht es nicht darum, den nächsten Generationen die Lebensgrundlagen zu erhalten. Das kann einfach nicht sein. Was Sie heute mit diesem Klimagesetzchen bieten, reicht vielleicht gerade einmal für ein Stürmchen im Wasserglas. Es reicht aber definitiv nicht gegen den Klima-Tsunami, der auf uns zurollt, wenn wir nichts tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Handeln Sie endlich verantwortlich! Befassen Sie sich endlich mit dem Klimawandel und nicht nur mit Ihrem Machterhalt!

Bayern kann beim Klimaschutz viel leisten. Wir haben das bei der Anhörung sehr deutlich gehört. Der von der CSU benannte Experte, Herr Dr. Landgrebe vom Umweltbundesamt, der Leiter der Deutschen Emissionshandelsstelle, sagt wörtlich: Durch Regelungen in den klimaschutzrelevanten Bereichen der Kommunal- und der Landesplanung sowie im Bauordnungsrecht, für die den Ländern die alleinige Gesetzgebungskompetenz zusteht, können die Ziele des Klimaschutzes unterstützt werden. Die Länder könnten die unbedingt notwendige Einbeziehung der Kommunen in Klimaschutzaufgaben gewährleisten. Es gibt also eine umfassende Kompetenz für die Länder.

In anderen Bereichen hat Bayern tatsächlich keine Kompetenz, zum Beispiel bei der Grenzpolizei. Dort beugen Sie das Recht. Dort verstoßen Sie gegen die Rechtsordnung. Hier haben wir Kompetenzen beim Klimaschutz, und Sie machen den Finger nicht ein bisschen krumm, um verantwortlich zu handeln. Das ist unglaublich!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die elf Änderungsanträge, die wir eingereicht haben, können aus einem Schrottwagen keinen Sportwagen machen. Wir haben aber versucht, aus dieser miserablen Vorlage noch das Beste herauszuholen. Was muss rein? – Wir brauchen ein Ziel, das tatsächlich die Erreichung der Klimaziele von Paris gewährleistet. Das Ziel, das die Staatsregierung hat, fünf Tonnen bis zum Jahr 2030, überschreitet unser noch verbleibendes Budget. Mit dieser Zielsetzung sind wir in einer Welt, die um drei Grad überhitzt ist. Ich habe es hier im Plenum schon öfter gesagt: In einer drei Grad zu heißen Welt will niemand von uns leben. Die Kommunen müssen an Bord genommen werden. Wichtige Punkte sind Klimaschutzkonzepte, Klimamanager und kommunale Wärmeplanung, wie das andere Bundesländer längst vorgemacht haben. Blaupausen liegen vor. Sie können davon jederzeit abschreiben. Liebe CSU, ansonsten tun Sie sich doch auch nicht so schwer mit dem Abschreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim Monitoring brauchen wir jährliche Berichte. Wir brauchen Nachsteuerungen und einen Klimarat, der aus Wissenschaftlern besteht und dessen Einrichtung nicht nur vom Gutdünken des Umweltministers abhängt. Dieser Klimarat muss unabhängig sein. Ganz zentral ist das Klimaschutzprogramm mit Zwischenzielen, mit Sektorzielen und mit Zielen für die einzelnen Ministerien, damit diese genau wissen, was sie zu tun haben. Alles das fehlt. Alles das ist nicht in diesem Gesetz verankert. Deswegen sage ich Ihnen heute schon voraus: Dieses Gesetz, das Sie heute unbedingt verabschieden wollen, wird in dieser Form nicht lange Bestand haben. Da bin ich mir sicher.

Wir werden gegen die weitere Zerstörung unserer Lebensgrundlagen und unseres Klimas kämpfen, hier im Parlament und außerhalb. Wir werden uns auf allen Ebenen für ein wirksames Bayerisches Klimaschutzgesetz einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Stümpfig, zu einer Intervention hat sich Herr Kollege Dr. Martin Huber von der CSU-Fraktion gemeldet.

Dr. Martin Huber (CSU): Herr Kollege Stümpfig, würden Sie mir bitte die Frage beantworten, warum Sie immer wieder so vehement Dinge fordern, die es längst gibt. Wir haben mannigfaltige Förderprogramme für die bayerischen Kommunen, die mit ordentlich Geld hinterlegt sind. Diese Förderprogramme wurden in der Sachvers-

tändigenanhörung ausdrücklich gelobt. Warum erwecken Sie hier den völlig falschen und wahrheitswidrigen Eindruck, als gäbe es das nicht?

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Huber, das Wirtschaftsministerium hat in diesem Sommer lange versucht, das neue und aktualisierte Gutachten zum Thema CO₂-Emissionen in Bayern auf der Homepage zu verstecken. Am Schluss haben wir es doch gefunden. Dieses Gutachten zeigt einen Anstieg der CO₂-Emissionen vom Jahr 2018 auf das Jahr 2019 um 3 % auf. In Bayern gehen die CO₂-Emissionen immer noch nach oben. Ihre kleinen Förderprogrammchen ändern daran überhaupt gar nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch das, was Sie in Ihrem 96-Punkte-Programm haben, zum Beispiel ein Förderprogramm für kleine Windräder oder für dieses und jenes, ist einfach lächerlich. Glauben Sie wirklich, dass Sie mit diesen 96 Punkten tatsächlich eine Reduzierung um 50 % bis zum Jahr 2030 erreichen werden, wie das erforderlich wäre? – Niemals erreichen Sie dieses Ziel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Benno Zierer von der Fraktion FREIE WÄHLER. Herr Zierer, Sie haben das Wort.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Ich bin mir nicht sicher, ob sich dieses Thema für einen politischen Schlagabtausch wirklich eignet. Es ist fast peinlich, wie man aufeinander einschlägt. Herr Stümpfig, man sollte sich lieber darum bemühen, das Thema sachlich abzuhandeln. Wir werden das tun. Wir sind bei diesem Thema auf einem sehr guten Weg.

Klimaschutz, meine Damen und Herren, ist eine weltweite Aufgabe, bei der die Menschen auf der ganzen Welt zum Handeln aufgefordert sind. Gerade diese globale Dimension macht ein Handeln auf regionaler Ebene umso wichtiger. Bayern wird mit seiner Klimaschutzoffensive einen Beitrag dazu leisten, die globale Erwärmung zu begrenzen und die Folgen, die schon jetzt unvermeidbar sind, vielleicht beherrschbar zu machen.

Grundlage für das Handeln des Freistaates wird genau dieses Klimaschutzgesetz sein. Das Bayerische Klimaschutzgesetz soll in keiner Weise in Konkurrenz zum Bundes-Klimaschutzgesetz treten, sondern es ergänzen, wo es sinnvoll und durchsetzbar ist. In der Gesetzesbegründung wird explizit auf das Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens Bezug genommen, den globalen Temperaturanstieg möglichst auf 1,5°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

Wir können nicht in die Zukunft schauen, aber wir versuchen, das Machbare zu tun. Immer wird behauptet, darauf würde das Gesetz gar nicht eingehen. Die bayerische Staatsverwaltung wird bis 2030 klimaneutral werden; ganz Bayern – Kollege Dr. Huber hat es gesagt – soll bis 2050 klimaneutral sein. Nicht vermeidbare Treibhausgas-Emissionen sollen kompensiert werden. Das Landesamt für Umwelt baut dazu eine Kompensationsplattform auf und prüft, bewertet und empfiehlt die nötigen Maßnahmen. Dies steht auch den Kommunen offen.

Außerdem gibt es die Empfehlung an die Landkreise und Gemeinden, örtliche Klimaschutzprogramme und Anpassungsstrategien zu erarbeiten; die meisten tun das bereits. Immer wieder wird kritisiert, dass der Staat den Kommunen nicht vorschreibt, solche Programme zu erstellen. Das passiert deshalb nicht, weil es nicht notwendig ist. Die Landräte und die Bürgermeister wissen ganz gut selbst, was sie

tun müssen, und sie tun das auch. 2015 gab es dazu eine Erhebung. Schon damals hatten über 50 bayerische Landkreise ein eigenes Klimaschutzkonzept; weitere sind in Arbeit. Mittlerweile dürfte das fast abgeschlossen sein, zumal der Freistaat die Erstellung solcher Konzepte fördert. Jeder, der in der Kommunalpolitik tätig ist, weiß, welch hohen Stellenwert das Thema dort schon lange hat.

Wir legen ein verbindliches und klares Klimaschutzziel für Bayern fest: Verminderung der Treibhausgase bis 2030 um mindestens 55 % je Einwohner und bezogen auf den bayerischen Durchschnitt des Jahres 1990. Sie sind deshalb nicht aufgeführt, weil dieses Paket dynamisch ist, weil es ständig fortgeschrieben und ergänzt wird. Das ist auch nötig. Deshalb steht im Gesetz nur: Die Bayerische Staatsregierung stellt ein Klimaschutzprogramm mit Maßnahmen zur Erreichung der Minderungsziele auf. Manche Punkte sind bereits in der Umsetzung oder werden unmittelbar aufgegriffen. Zum Beispiel werden jetzt die Voraussetzungen dafür geschaffen – das ist aber nur ein kleiner Teil –, dass bei Dienstreisen von Staatsbediensteten die Bahn genutzt werden kann, auch wenn das teurer ist, als das Flugzeug zu benutzen. Flugreisen, die unvermeidbar sind, sollen kompensiert werden. Diese Kompensation kann durch Maßnahmen in Bayern erfolgen. Es ist aber auch eine Beteiligung an internationalen Projekten möglich, die gleichzeitig Entwicklung und Nachhaltigkeit stützen.

Ich möchte nur einige weitere Punkte aus dem Maßnahmenkatalog auführen: Im Staatswald werden in Zukunft noch mehr als 30 Millionen Bäume gepflanzt, und das schon in den nächsten Jahren.

Der Moorschutz bekommt größeres Gewicht. Mit 147 Renaturierungsmaßnahmen im Staatswald, mit einem Moorbauern-Programm im KULAP. Auch hier werden wir die Landwirte mit ins Boot nehmen. Die Moorböden machen knapp 4 % der landwirtschaftlichen Fläche in Bayern aus. Aber dort entsteht fast ein Viertel der CO₂-Emissionen der bayerischen Landwirtschaft.

In meinem Heimatlandkreis Freising werden jetzt Erhebungen durchgeführt, wie wir in dem Bereich vorankommen können, ohne dass es dazu ein Gesetz gibt. Trotzdem gehen die Kommunen voran. Sie wissen genau, was die Staatsregierung vorhat, und unterstützen das. Wenn wir dort vorankommen und den Landwirten attraktive Bedingungen bieten können, ist schon sehr viel gewonnen. Mit Reden allein ist es nicht getan.

Der Ökolandbau wird gestärkt, Maßnahmen zum Humusaufbau sollen noch besser gefördert werden. Dafür sollen neue Programme aufgelegt werden. Dabei gilt, was wir grundsätzlich vertreten: Wenn wir weiterkommen wollen, müssen wir die Landwirte mitnehmen und die richtigen Anreize setzen.

Der Freistaat will auch den Betreibern von Wasserkraftwerken Unterstützung zusagen, damit ältere Anlagen effizienter und ökologischer werden können. Aktuell hat die Wasserkraft einen Anteil von rund 15 % an der Stromerzeugung in Bayern und ist damit noch immer der größte erneuerbare Energieträger. Aber es gibt noch weitere Potenziale. Die Wasserkraft ist nicht von der Sonne und nicht vom Wind abhängig; darum brauchen wir die Wasserkraft, auch wenn Sie darüber nur schmunzeln können. Vielleicht denken Sie aber mal darüber nach.

Im Bereich der Mobilität wird die Förderung des ÖPNV ausgebaut, das Radwegenetz wird erweitert. Zusätzliche Park-and-ride-Plätze sollen geschaffen werden, um mehr Pendler von der Straße wegzubringen. Hier wird wieder die Kritik kommen: Das bedeutet Landverbrauch. – Klar! Jede solcher Maßnahmen, um Leute vom Individualverkehr wegzubringen, wird irgendetwas kosten.

Das Aktionsprogramm "Wasserzukunft Bayern 2050", das Umweltminister Thorsten Glauber kürzlich hier vorgestellt hat, steht ganz im Zeichen der Anpassung an die Folgen der Klimaveränderung. Diese Maßnahmen umzusetzen, darauf wird es ankommen – aber nicht nur darauf.

Jetzt wird es interessant, vor allem für die Bevölkerung. Es wird auch darauf ankommen, meine Damen und Herren, dass jeder einzelne mitmacht und sein Konsumverhalten, sein Reiseverhalten überdenkt, oder allgemein sein Mobilitätsverhalten. Wir können im Staatswald noch so viele Bäume pflanzen und noch so viele Moore renaturieren, wir können noch so ambitionierte Klimaziele ins Gesetz schreiben, wenn die Bevölkerung diesen Weg nicht mitgeht und kein generelles Umdenken in der Bevölkerung stattfindet, wird das alles nichts bringen.

Es ist einfach, von der Politik größere Taten gegen den Klimawandel zu fordern, aber es ist schwer, bei sich und beim eigenen Lebensstil anzufangen. Wenn die Leute erst zur Klimaschutzdemonstration gehen, hinterher beim Reisebüro vorbeischauen, um den nächsten billigen Städtetrip oder eine Kreuzfahrt zu buchen, hilft uns kein Gesetz weiter.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Zierer, aber es liegen noch zwei Wortmeldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Sie würden eine Verlängerung bekommen.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Wenn sie zu Ende ist, ist Schluss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Heiterkeit)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Das nenne ich mal parlamentarische Disziplin. Vielen Dank. – Die Zwischenbemerkung vom Herrn Kollegen Florian von Brunn von der SPD.

Florian von Brunn (SPD): Lieber Herr Kollege Zierer, lieber Benno, ich verstehe, dass du heute dieses miserable Gesetz schönreden musst. Ich will mich ausdrücklich bei dir bedanken. Gegenüber der "Süddeutschen Zeitung" hast du offene Worte gefunden. Da heißt es, du seist selbstkritischer, du nennst den Entwurf den Anfang des Weges, den wir gehen müssten, und das Gesetz sei nicht in Zement gegossen. – Das unterscheidet sich doch ganz deutlich von den Jubelarien deines Vorredners Martin Huber. Ich hoffe, dass wir vielleicht mal irgendwie zusammenkommen. Ich entnehme dem, dass auch du mit diesem Gesetzentwurf nicht zufrieden bist.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Doch!

(Heiterkeit)

Ich bin mit dem Gesetzentwurf zufrieden. Ich habe ganz klar zum Ausdruck gebracht: Wir begeben uns hier auf einen Weg, der weitergegangen wird. Wir werden die nächsten Jahre schauen, wo wir nachsteuern können, müssen und sollen. Das werden wir tun; darauf können Sie sich verlassen. Das ist die Verantwortung einer Regierung. Wir werden mit diesem Gesetz den Anfang machen. Wir sind nicht so blauäugig zu behaupten, wir könnten in die Zukunft schauen. Wir werden jetzt alles anschieben, aber wir müssen, verdammt noch mal, die Bevölkerung mitnehmen. Wenn Sie nur polemisch Politik machen wollen, dann wenden sich die Leute ab und sagen: Das schaffen wir nie. – Das ist so, wie wenn Sie von einem Erstklässler verlangen, dass er schon alles kann, was er erst in der 5. Klasse lernt. Das geht genauso wenig.

(Zuruf)

Man kann die Bevölkerung nicht zwingen, einen Weg mitzugehen, wenn er nicht glaubwürdig ist. Wir müssen einen Schritt nach dem anderen machen, dann haben wir auch Erfolg mit diesem Thema.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die nächste Zwischenbemerkung – eine haben wir noch – kommt von Herrn Kollegen Patrick Friedl von Bündnis 90/ die Grünen, bitte schön.

Patrick Friedl (GRÜNE): Lieber Herr Kollege Zierer, Sie haben darauf hingewiesen, dass man versuchen soll, das Machbare zu tun. Dazu sage ich Ihnen: Machen Sie das Mögliche machbar. Darum geht es und nicht darum, die Maßstäbe so weit herunterzusetzen. Ich mache es konkret: Sie sagten, Sie seien auf die Empfehlung eingegangen, dass die Kommunen bis 2030 klimaneutral werden. – Das ist für die Kommunen ohne Unterstützung so gut wie nicht machbar. Dabei geht es nicht um Förderprogramme, sondern um reale Finanzierung. Haben Sie eine Vorstellung davon, wie viel Investitionsvolumen eine Kommune hat, um mit ihrer eigenen Verwaltung komplett klimaneutral zu werden? Wie soll sie das schaffen, ohne dass Sie die Voraussetzungen dafür bieten?

Außerdem die Frage: Wo bleibt die Solarpflicht? Haben Sie einmal durchgerechnet, was die 147 Maßnahmen beim Moorschutz tatsächlich an Fläche ausmachen? Mich würde einmal interessieren, ob Sie eine Zahl nennen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, Sie haben selbst gerade angesprochen, wie schwierig es ist, diesen Weg zu gehen. Aber unterschätzen Sie nicht die Stadträte, die Gemeinderäte und die Oberbürgermeister. Sie wissen genau, wie wir ansetzen. Ich kann als Beispiel Freising nennen: Wir bauen unser Wärmenetz aus. Wir werden es schaffen, wenn wir den Weg so weitergehen können. Wir wissen nicht, welche Geldmittel uns in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen, und genauso wenig weiß es der Finanzminister in München.

Aber genau das ist unsere Aufgabe: diese Dinge in den Ausschüssen aufzugreifen. Wir müssen die Kommunen hier unterstützen und dort unterstützen. Jedes Gesetz – wenn es vernünftig gestrickt ist – ist für die momentane Situation richtig, und genau dieses Gesetz ist deshalb richtig. Wenn wir in einem Jahr oder zwei Jahren sehen, dass wir nachsteuern müssen, dann müssen wir dies tun, und wir werden es tun. Darauf können Sie sich verlassen, und auch unser Umweltminister Glauber steht zu 100 % dahinter. Allerdings kostet jede Umsetzung, wie Sie ebenfalls sagten, Geld. Dieses Geld muss zur Verfügung stehen, –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Zierer, Ihre Redezeit!

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): – und für diese wichtige Sache werden wir das Geld auch bekommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Zierer. – Nächster Redner ist der Fraktionsvorsitzende der AfD-Fraktion, Herr Prof. Dr. Ingo Hahn.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Bayern! 2050 soll Bayern klimaneutral sein, deshalb haben wir heute die-

sen unsäglichen zweiten Entwurf des Klimaschutzgesetzes vorliegen. Klimaneutralität – kann ein Land überhaupt klimaneutral sein? Haben Sie, meine Damen und Herren, überhaupt schon einmal ein klimaneutrales Land besucht? Mir fallen dazu nur die Antarktis oder Grönland ein, vielleicht auch einige Entwicklungsländer, in denen man keine maschinellen Hilfsmittel hat. Dies alles sind Orte, die dünn oder überhaupt nicht besiedelt sind. Ist das die Zukunftsvision, welche die CSU und die Freien Wähler für dieses Land haben? Dann sollten Sie es den Menschen doch bitte auch sagen und nicht eine scheinbare Klimaneutralität vorspielen, die eigentlich nur ein Taschenspielertrick ist.

Ein elektrisches Auto, mit dem ein Bürger demnächst zur Arbeit fährt – das soll klimaneutral sein? – Ich bitte Sie! Das ist genauso energiebedürftig wie jedes andere Auto auch, und der Kollege Stümpfig von den Grünen sagte es: Seine Vorstellung ist ein Sportwagen, den er gerne haben will. Ich habe noch keinen Elektrosporthwagen gesehen, der irgendeinem konventionellen gleichkäme, meine Damen und Herren.

Ja, die CSU versucht, sich hier einen grünen Anstrich zu verpassen, vorangetrieben von den Grünen zu diesem Gesetz. Werden Sie nicht gleich rot, meine Damen und Herren; denn auch diese Farbe steht Ihnen von der CSU nicht. Herr Huber sagte, er sei ein hilfsbereiter Mensch. Ja, er hat sich von den Grünen zu diesem Klimaschutzgesetz hintreiben lassen, und jetzt stimmen diese noch nicht einmal zu. Eines kann man sagen: Das Wertegerüst, das die CSU einmal hatte, korrodiert, und Sie vertreten nicht mehr Ihre Stammwählerschaft. Das schafft nicht nur Missstimmung bei Ihren Wählern, sondern generell bei ganz vielen Bevölkerungsgruppen in diesem Land.

(Beifall bei der AfD)

Eine quasi-religiöse Endzeitstimmung für politische Zwecke wird hier produziert. Das zeigt eigentlich eine Parallele zur Corona-Politik. Wir sehen es auch: Was passiert in der Klimapolitik? Was passiert in der Corona-Politik? – Es wird Angst gemacht. Es werden Bedrohungsszenarien aufgeführt, und wie endet dieses Schmierentheater? – Nachdem Ängste geschürt sind, wird dann irgendwann wieder der Heilsbringer aus Ihrer Regierung hier auftauchen, verkleidet als Samariter, und diese Leute wieder retten. Das ist Ihr Schmierentheater, meine Damen und Herren. Dabei hat Abraham Lincoln damals erkannt: Man kann alle Leute für eine Zeit lang täuschen. Man kann einen Teil der Leute die ganze Zeit täuschen. Aber Sie können niemals alle Leute für alle Zeit täuschen.

(Beifall bei der AfD – Zurufe)

Die Bürger draußen gehen jetzt auf die Straße, nicht mehr für ihre "Fridays for Future"-Geschichten – das haben sie eh nur getan, weil sie dann schulfrei bekommen haben –, sondern sie gehen für ihre Menschenrechte, für ihren Geldbeutel und für ihre Freiheitsrechte auf die Straße. Wenn Sie sich anschauen, dass schon ein Viertel der bayerischen Bevölkerung, der Arbeitnehmer arbeitslos oder in Kurzarbeit sind, dann sollten Sie eigentlich die Zeichen der Zeit erkennen und wissen, was für die Menschen hier notwendig ist.

Ja, der Bürger spürt es: Ihre Utopia wäre eine triste Wirklichkeit. Diese fehlgeleitete Klimadebatte – das muss man einmal ganz deutlich sagen – ist im Prinzip kontraproduktiv für die Umwelt. Sie hat keinerlei positive Auswirkungen auf die Umwelt. Im Gegenteil, manches wird gegen die Umwelt ausgespielt, und wir haben mehr Schaden als Nutzen.

Auf der Wirtschaftsseite ist es noch verheerender. Es wird eine Art Planwirtschaft im Zuge von Corona – auch mit Ihrem CO₂-Handel, es wurde angesprochen – vor-

gegeben, und diese ist sogar in den Kosten – so steht es in Ihrem Gesetzentwurf – unbezifferbar. Ja, wie viel Geld wollen Sie den Menschen denn abnehmen? Sagen Sie das doch einmal! Eines ist klar: Sie täuschen mit diesen Zielen der angeblichen Klimaneutralität die Menschen hier, und eine emissionsintensive Industrie, von der wir in diesem Industrieland schließlich leben, verlagern Sie durch solche Maßnahmen doch nur ins Ausland – heraus aus Bayern, weg, sozusagen "Aus den Augen, aus dem Sinn". So wollen Sie dieses Land retten. Das geht daneben.

Versetzen Sie dieses Land in eine Steinzeit? – Wir haben es gerade sogar von den Freien Wählern gehört; ich war überrascht. Es soll weniger Mobilität herrschen, die Menschen sollten das einsehen. Herrschaftszeiten, vor einigen Jahren haben uns die gleichen Leute hier erzählt, dass eine moderne Gesellschaft doch besonders flexibel und mobil sein sollte. Die hiesigen Produktionsmittel sind modern, und wir müssen ganz klar sagen, dass wir die höchsten Umweltstandards in der ganzen Welt haben. Sie aber versuchen, das schlechtzureden und den Unternehmen die Planungssicherheit zu nehmen. Sie schädigen nicht nur den deutschen Bürger, sondern auch den Unternehmer. Warum? – Wir haben – in Deutschland sind wir darin mittlerweile leider Weltmeister – die höchsten Steuerlasten sowie die höchsten Stromkosten in der ganzen Welt. Da sind wir gerade aufgestiegen. Da wundern Sie sich, wenn die Unternehmen bald abwandern werden und dass wir so viele Arbeitslose bekommen? – Ein Grausen ist das!

(Zuruf)

Das Wort Klimaschutz ist doch eigentlich eine Worthülle. Es ist ein Dogma, es ist nicht bezifferbar, es ist nicht messbar, es widerspricht dem wahren, echten Umweltschutz, es ist eben eine fehlgeleitete Klimapolitik. Wenn Sie, so wie das getan wird, wettbewerbsunfähige Technologien wie die Windkraft, wie die Photovoltaik, die Flächen versiegelt, die das Mikroklima aufheizt, wie die Biokraftstoffe, die uns landauf, landab Monokulturen von Mais beschern, subventionieren, dann sind das schwere Eingriffe, nicht nur für unsere Pflanzen und Tiere, die da zu Tode kommen, die von den Windrädern erschlagen werden, sondern auch für unsere baye-rische, heimische Kulturlandschaft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Ich komme zum Ende. Die Produkte für Deutschland müssen hochwertig sein. Sie müssen langlebig sein, solange wir solche Produkte in Deutschland noch haben. Meine Damen und Herren, sorgen wir dafür, dass es so bleibt: zum Wohle unserer Bürger, unseres Wohlstands und auch zum Wohle der Umwelt.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Florian von Brunn für die SPD-Fraktion.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! 1990 hatte Bayern in Deutschland noch eine sehr gute Ausgangsposition im Klimaschutz, mit dem niedrigsten Ausstoß an Treibhausgasen pro Kopf. Heute, nach Edmund Stoiber, Horst Seehofer und unter Markus Söder, ist Bayern im Klimaschutz in Deutschland nur noch Mittelmaß. Gleichzeitig spüren wir angesichts von Hitzewellen und Starkregen, Trockenheit und Waldsterben längst selbst hier die Auswirkungen der globalen Klimaerhitzung. Wir wissen, dass sie unsere Existenz gefährdet und die Schäden bereits jetzt Milliarden kosten. Klimaschutz ist also

dringend notwendige Vorsorge für die Zukunft und zugleich eine gute Investition in die Zukunft unserer Volkswirtschaft.

(Beifall bei der SPD)

Herr Glauber und Herr Söder wollen heute trotzdem mit der Mehrheit ihrer Regierungskoalition eines der schlechtesten Klimagesetze durch den Landtag drücken, das in letzter Zeit in Deutschland in Parlamenten verabschiedet wurde. Ihr Gesetzentwurf ist bereits in der Verbändeanhörung zum Jahreswechsel scharf kritisiert worden. Er ist in der Expertenanhörung des Landtags ebenfalls überdeutlich kritisiert worden. Die Fachleute und wir, die Landtagsopposition, haben zahlreiche wesentliche Verbesserungsvorschläge gemacht, die Sie aber alle arrogant abgelehnt und vom Tisch gewischt haben. Nach all dem kann man nicht einmal sagen: Denn sie wissen nicht, was sie tun. – Sie, Herr Minister, die Staatsregierung und die Fraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN, wissen ganz genau, was an dieser klimapolitischen Mogelpackung falsch ist, was fehlt und was unzureichend ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben Ihnen das immer wieder deutlich gesagt. Die Experten und die Verbände haben es Ihnen deutlich gesagt. Ihr Entwurf ist politische Homöopathie mit null Klimawirkung.

(Beifall bei der SPD)

Trotzdem haben Sie kein Jota und keinen Satz daran geändert. Das ist schlichtweg verantwortungslos angesichts der existenziellen Bedrohung, die die globale Erhitzung für uns alle, vor allem für unsere Kinder und für nachfolgende Generationen darstellt.

Wir haben es gerade von Herrn Huber gehört: Auch Ihr eifrig beworbener Klimamaßnahmenkatalog ist doch nur ein Sammelsurium an Ladenhütern, nichts anderes als eine Maß mit zusammengefallenem Schaum, die Sie aus den ganzen Resten und NoagerIn Ihrer bisherigen Programme zusammengeschüttet haben.

(Beifall bei der SPD)

Nicht einmal die Klimawirkung dieser Maßnahmen ist durchgerechnet. Auch das haben die Fachleute in der Anhörung kritisiert. So erreichen wir keine Klimaneutralität in Bayern. So treten Sie die Verantwortung mit Füßen, die Sie für eine gute Zukunft haben. Sie haben heute aber noch einmal die Gelegenheit, das zu ändern und Verantwortung zu zeigen, unsere Änderungsanträge liegen vor. Ich will sie noch einmal begründen.

Sie wollen die Treibhausgasemissionen bis 2050 nur um gerade einmal 80 % reduzieren. Ich habe das genau nachgerechnet. Diese Klimaziele liegen unter den Zielen des Bundes und den geplanten neuen europäischen Vorgaben. Sie entsprechen weder dem Pariser Abkommen noch dem aktuellen Stand der Klimaforschung. Klimaneutralität ist etwas ganz anderes. Sie wollen also heute etwas verabschieden, was jetzt bereits überholt ist. Diese Ziele müssen ganz klar erhöht werden. Aber damit die Öffentlichkeit das nicht merkt, tricksen Sie mit den Zahlen. Sie verwenden intransparente Pro-Kopf-Angaben und veröffentlichen auf Ihren Webseiten unvollständige Daten. Was Klimadaten angeht, gibt Bayerns Umweltminister den Hütchenspieler. Keiner weiß, unter welchem Hütchen die echten Klimazahlen sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir machen da nicht mit, weder bei Ihren völlig unzureichenden Klimazielen noch bei Ihren Zahlentricksereien. Wir fordern in unserem Änderungsantrag die Einsparung von mindestens 67 % der Treibhausgasemissionen bis 2030 und echte Treibhausgasneutralität bis spätestens 2040. Angesichts Ihrer unseriösen Tricksereien halten wir außerdem eine regelmäßige, unabhängige Kontrolle, ein Monitoring der Klimapolitik, für unverzichtbar. Wir brauchen auch in Bayern unbedingt einen verpflichtenden Nachsteuerungsmechanismus, falls die Klimaziele verfehlt werden. Das ist eine der wichtigsten Innovationen im Bundes-Klimaschutzgesetz.

Anscheinend haben Sie die Bedeutung dieser gesetzgeberischen Innovation nicht erkannt oder ganz bewusst nicht gesehen. Das ist ein gravierendes Defizit; denn damit ist garantiert, dass ein Klimaschutzgesetz wirksam und effektiv ist und nicht, wie bei Ihnen, ein zahnloser Tiger und reine Symbolpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich braucht das Gesetz eine Revisionsklausel, die Anpassungen der Klimaziele nach oben erlaubt; denn wir müssen aufgrund der Beschleunigung der Klimaerhitzung und der damit verbundenen Verschärfung der Klimakrise mit einem dringenden Bedarf an Nachjustierung rechnen.

Genauso wichtig wie die bisher angesprochenen Punkte sind aber die grundlegende Überarbeitung und Nachbesserung Ihres Klimamaßnahmenpakets. Dabei hat für uns die Mobilitäts- und Verkehrswende die größte Priorität; denn der Verkehr ist der Bereich mit dem höchsten Ausstoß an Treibhausgasen in Bayern. Gerade diese Mobilitätswende wird von Ihnen in geradezu sträflicher Art und Weise vernachlässigt.

Entscheidend ist auch, dass endlich die Bremsen bei der Energiewende gelöst werden. Sie wissen ganz genau, was gemeint ist. Wenn die Energiewende und damit der Klimaschutz in Bayern erfolgreich sein sollen, muss die unverantwortliche 10-H-Regelung, der Windkraft-Stopp, weg.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen endlich einen Masterplan für die sozialökologische Modernisierung des Freistaats. Ihr Klimagesetz, der Maßnahmenkatalog, ist das nicht. Sie setzen in Ihrem Programm lieber auf wachswenige Freiwilligkeit statt auf ehrgeizige Ziele und klare Regeln, was wir eigentlich brauchen.

Auch hier liegen von uns bessere Vorschläge vor, wie man die Schwerpunkte richtig setzt. Schauen Sie auf unser Klimaschutz-Sofortprogramm, das wir erst vor Kurzem in den Landtag eingebracht haben.

Bayern hat seit vielen Jahren unter CSU-geführten Staatsregierungen keinen echten Fortschritt im Klimaschutz erreicht. Gleichzeitig verschärft sich die globale Klimakrise immer weiter. Wir brauchen auch in Bayern endlich dringend ein vernünftiges Klimaschutzgesetz und eine wirksame Klimapolitik. Aber nichts davon haben Sie heute vorgelegt. Deswegen werden wir diesen mangelhaften Entwurf auch ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege von Brunn, bitte bleiben Sie noch am Mikrophon. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Sandro Kirchner von der CSU-Fraktion.

Sandro Kirchner (CSU): Herr Kollege von Brunn, Sie haben gerade sehr ausführlich gesprochen, aber nicht wirklich herausgearbeitet, was der große Mangel an

diesem Klimaschutzgesetz sein soll. Sie gehen auf Ziele ein und stellen irgendwelche Forderungen auf. Gleichwohl haben Sie versäumt, uns aufzuzeigen, was Sie konkret eigentlich anders gemacht hätten. Sie haben zwar zum Schluss von einem Masterplan gesprochen, aber Sie bleiben in dieser Rede schon eine Aussage schuldig, was die Unterschiede sind, was Sie konkret tun würden, wie Sie das Ganze finanzieren würden, welche Maßnahmen Sie auch verlangen würden und was das für die Menschen in Bayern und darüber hinaus bedeutet. Geben Sie doch mal ein bisschen mehr "Butter bei die Fische" und sagen Sie konkret, was Sie wollen.

Florian von Brunn (SPD): Lieber Herr Kirchner, vielen Dank, dass Sie nachfragen. Ich habe das sehr wohl gesagt. Das haben Sie vielleicht nicht verstanden oder nicht mitbekommen. Ich erkläre es Ihnen gerne noch mal. Das Rahmengesetz, das Sie heute vorlegen, hat schwerwiegende Mängel, die die Experten benannt haben und die wir flicken wollen.

(Zuruf)

– Ich habe Ihnen auch zugehört. Jetzt müssen Sie mir zuhören.

Zum einen ist es so: Wir haben in Ihrem Gesetz kein unabhängiges Monitoring. Wir haben keinen Nachsteuerungsmechanismus im Gesetz. Wir haben keine Revisionsklausel. Das sind schon mal drei ganz konkrete Punkte, die ich genannt habe. Zu dem Maßnahmenpaket kann ich in 26 verbleibenden Sekunden natürlich einiges sagen, was wir anders haben wollen, zum Beispiel bei der Verkehrswende: massiver Ausbau des öffentlichen Verkehrs, Verbesserung der Kriterien für die Reaktivierung von Bahnstrecken, landkreisübergreifende Expressbusverbindungen usw. Ich kenne Ihre E-Mail-Adresse; ich schicke Ihnen gerne unser Klimaschutz-Sofortprogramm zu, damit Sie im Gegensatz zu Ihrem Programm einmal etwas Anständiges in der Hand haben.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege von Brunn. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Kollege Christoph Skutella.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Jahre nach der ersten Ankündigung und ein Jahr nach Bekanntwerden des Entwurfs soll heute das Bayerische Klimaschutzgesetz verabschiedet werden. Leider – lassen Sie mich das so deutlich sagen – ist bei diesem Gesetz nichts Substanzielles herausgekommen; nur vereinzelt gibt es ein paar positive Aspekte. Positiv ist zum Beispiel, dass sich das Bayerische Klimaschutzgesetz an europäischen und deutschen Klimazielen orientiert und nun 55 % Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 eingespart werden sollen. Allerdings ist noch abzuwarten, wie die EU-Kommission und die Bundesregierung diese Steigerung erreichen wollen und wie die Reiseroute dann konkret weiterverläuft.

Viele Wege führen bekanntlich nach Rom. Eine schon ausgebaute Straße ist der europäische Emissionshandel. Wir müssen auch vor allem diesbezüglich in Brüssel aufs Gas drücken und die Sektoren Verkehr und Wärme in das System integrieren, damit das ETS zur Autobahn in die Klimaneutralität wird.

In Bayern soll währenddessen der Staat mit gutem Vorbild vorangehen und ab 2030 klimaneutral werden. Möglich soll dies auch durch Treibhausgas-Kompensationen werden, die in Bayern und durch internationale Zertifikate geschaffen werden. Obwohl wir das Instrument der Kompensation äußerst positiv bewerten, muss ich doch die Umsetzbarkeit dieses Vorhabens infrage stellen. Zunächst einmal verweigern Sie aktuell den bayerischen Unternehmen den Zugang zur Kompensations-

plattform, die am Landesamt für Umwelt eingerichtet werden soll. Dabei ist es ein expliziter Wunsch der Wirtschaft, mitgenommen und eingebunden zu werden, damit auch sie so schnell wie möglich ihren Beitrag zur Klimaneutralität Bayerns leisten kann.

Außerdem ist uns und auch Ihren eigenen Leuten in den Ministerien unklar, wie viele Emissionen die Staatsverwaltung aktuell überhaupt ausstößt, wie viel bis 2030 vermieden werden kann und welche Emissionen ab 2030 kompensiert werden können. Wir müssen hier also die Katze im Sack kaufen und wissen nicht, welche Minderungen für die Staatsregierung bis 2030 möglich sind, geschweige denn, welche Kosten durch Vermeidung und Kompensation entstehen. Kolleginnen und Kollegen, das ist mit uns nicht zu machen. Zu guter Letzt ist zu befürchten, dass bei den Kompensationen hauptsächlich an PR-Aktionen im Freistaat gedacht wird, anstatt effizientere Mittel zur CO₂-Reduktion zu finden.

Ich lehne die Aufforstung in Bayern natürlich nicht per se ab. Wir haben gestern im Landwirtschaftsausschuss den Waldbericht behandelt. Uns allen ist die Dramatik und die Situation der bayerischen Wälder bewusst. Von einem Klimaschutzgesetz fordere ich aber durchaus, dass es effizientere Maßnahmen in den Vordergrund stellt. Beim Klimaschutz darf es uns nicht darum gehen, unverhältnismäßig viele Mittel oder kleinteilige Einzelmaßnahmen zu beschließen, wie sie oft von der linken Seite des Parlaments gefordert werden, sondern wir müssen unsere begrenzten finanziellen Ressourcen klug und effizient einsetzen, damit jeder eingesetzte Euro einen maximalen Effekt erzeugen kann. Der Kampf gegen den Klimawandel wird nicht mit ein paar schwachen Artikeln im Gesetzesblatt gewonnen, sondern durch den effizienten Einsatz wirksamer Maßnahmen im Freistaat, aber auch global; denn der Klimawandel endet nicht an bayerischen, deutschen oder europäischen Grenzen. Er muss gerade dort abgemildert werden, wo er die Menschen am härtesten trifft: in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Wenn man daher schon ein Klimaschutzgesetz auf Landesebene aufsetzt, sollte man zumindest versuchen, die gesteckten Ziele zu überprüfen und einzuhalten. Davon ist aber in Ihrem Gesetzentwurf nichts zu sehen. Weder der vom Umweltminister eingesetzte Klimarat noch der vorgesehene Klimabericht sind selbst beim besten Willen ausreichend. Weder die Stellungnahmen sämtlicher Verbände – das haben wir von den Vorrednern gehört – noch die Experten in der einberufenen Anhörung stellten dem Klimaschutzgesetz in Sachen Monitoring ein gutes Zeugnis aus. Das ist ein schlechtes Zeugnis. Es ist unzureichend.

Trotzdem haben die Regierungsfractionen im Umweltausschuss keinen der oppositionellen Änderungsanträge angenommen. Bei all den unterschiedlichen Wegen, die wir bei diesem Thema gehen wollen, zeigt dies doch eindeutig, dass beim Monitoring des Klimaschutzgesetzes einiges im Argen liegt. Es scheint so, als ob wir durch unsere parlamentarische Arbeit das Monitoring zukünftig selbst in die Hand nehmen müssen. Statt eines unabhängigen Klimarates und eines Klimaberichts, der die Wirksamkeit der Maßnahmen und deren Effizienz überprüft, lässt die Staatsregierung die Zügel locker und fährt beim Klimaschutz auf Sicht. Dies können wir uns angesichts der aktuellen Lage des Weltklimas beim besten Willen nicht mehr leisten. Deswegen werden wir den Gesetzentwurf auch ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es liegt eine Zwischenbemerkung vor, Herr Kollege Skutella, und zwar vom Herrn Abgeordneten Johann Häusler von den FREIEN WÄHLERN.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Kollege Skutella, Sie haben wunderbar dargestellt, was alles falsch wäre und wo die entsprechenden Hebel zur

Verbesserung wären. Sie haben über wirksamen Einsatz gesprochen. Sie haben über effiziente Mittel gesprochen. Sie haben über die CO₂-Bepreisung gesprochen. Sie haben aber überall vergessen zu sagen, welche Mittel das denn wären und wie hoch die CO₂-Bepreisung sein soll. Sie haben den Dialog mit der Wirtschaft angesprochen. Wo haben Sie denn diesen Dialog letztendlich angestoßen, und wo sind denn die gemeinsamen Ansätze bezüglich der CO₂-Bepreisung, die Sie vortragen und die die Wirtschaft akzeptiert? Mit anderen Worten: Sagen Sie uns doch einmal, welche Mittel und welchen effizienten Einsatz Sie gemeint haben, um besser zu sein als das vorgeschlagene Klimaschutzkonzept.

Christoph Skutella (FDP): Ich habe die Mittel angesprochen. Der ETS-Handel ist das effizienteste Mittel. Natürlich können Länder noch weiter nachsteuern. Uns fehlt aber ein Ansatzpunkt. Die Staatsregierung kann uns schon hinsichtlich der Klimaneutralität ihrer eigenen Ministerien nicht sagen, welche Mengen kompensiert werden sollen, welche Mengen wie kompensiert werden. Es ist doch nicht unsere Aufgabe, das zu errechnen, was in Ihren Häusern nicht errechenbar ist. Von uns hat es schon vor der Sommerpause eine Anfrage dazu gegeben. Sie haben keine Zahlen geliefert, ausgenommen das Umweltministerium – das kann ich jetzt dem Thorsten nicht antun. Das Umweltministerium hat Zahlen geliefert, alle anderen Häuser können das nicht. Sie wollen doch bis 2030 klimaneutral werden. Das ist nicht unsere Forderung. Wenn wir effiziente und nachhaltige Mittel ansprechen und sie natürlich auch in einem Gesetz entsprechend verankert haben wollen, dann ist dies doch nur vernünftig; denn es geht um ein Klimaschutzgesetz und nicht um einen Papiertiger, wie die Kollegen angesprochen haben, der keinen Effekt haben wird.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Skutella. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Alexander Flierl.

Alexander Flierl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ja, in der Tat ist es zutreffend: Der Schutz des Klimas und damit verbunden die Begrenzung des Anstiegs der durchschnittlichen Erdtemperatur ist die größte, zentrale und globale Herausforderung, der wir uns verpflichtet fühlen müssen. Wir müssen etwas tun. Wir wollen unseren Beitrag entsprechend erbringen; denn die Auswirkungen sind augenscheinlich. Wer mit offenen Augen durch Feld und Flur und Wald geht, kann sie mit allen Sinnen begreifen und erkennen. Ich bin mir auch ganz sicher, dass nichts wegzudiskutieren ist. Wer auf Wissenschaftler hört und auch auf wissenschaftliche Erkenntnisse und Argumente setzt, wird dies erkennen, und dem ist auch klar, dass wir für den Schutz des Klimas große Verantwortung tragen und dieser Verantwortung gerecht werden müssen und Maßgaben treffen und Maßnahmen ergreifen müssen.

Die Verursachung der Klimaänderung durch den Menschen ist dabei unbestreitbar. Wir greifen massiv in die Zusammensetzung der Atmosphäre und deren Energiehaushalt ein. Deswegen sind auch die Ziele der Weltklimakonferenz 2015 in Paris zur Begrenzung der globalen Erwärmung richtig. Wir bekennen uns in diesem Gesetz klar und eindeutig und auch aus voller Überzeugung zur Verantwortung gegenüber der Schöpfung, aber auch gegenüber den nachfolgenden Generationen und ergreifen diese Maßnahmen und treffen wirksame gesetzliche Regelungen. Deswegen werden wir mit diesem Gesetz entschlossen handeln.

Selbst wenn wir gut sind und wenn wir die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, damit wir auch wirtschaftlich, technologisch auf dem richtigen Weg sind, gilt es, immer besser zu werden. Dafür gibt unser Klimaschutzgesetz

einen verbindlichen Handlungs- und Umsetzungsrahmen vor; es ist ein gesetzliches Fundament, eine rechtliche Säule für den Klimaschutz.

Die Ziele und Maßgaben sind klar und eindeutig definiert. Es ist nicht so, wie vonseiten der Opposition immer getan wird, man wäre hier im Ungefähren oder Unkonkreten. Im Gegenteil: Die Ziele werden in den Artikeln 2 und 3 klar definiert.

Was haben wir vor? Was wollen wir? – Wir wollen die Reduzierung des Ausstoßes der CO₂-Äquivalente, und wir wollen die Klimaneutralität bis 2050. Darüber hinaus wollen wir Vorbild für Unternehmen, für Private und für Kommunen sein und mit unserer Vorbildfunktion als Freistaat Bayern vorangehen. Das ist in den gesetzlichen Bestimmungen klar und eindeutig festgelegt.

Des Weiteren legen wir einen Maßnahmenplan fest – ein 10-Punkte-Programm, das die Staatsregierung beschlossen hat – und schaffen dafür in unserem Klimaschutzgesetz die gesetzliche Grundlage. Wir müssen den Klimaschutz im Gesamten betrachten. Wir müssen mit unseren Partnern und den Landwirten einen umfassenden Ansatz von der Gewinnung von Energie über die Einsparung, die Speicherung bis hin zur Kompensation wählen, zum Beispiel beim Moorschutz, beim Waldschutz, bei der Wiederaufforstung, aber auch bei Forschung und Innovation sowie bei der Mobilität.

Alle diese Handlungsfelder beinhaltet das von der Staatsregierung beschlossene Maßnahmenpaket. Außerdem sage ich auch ganz klar: Hier kann man nicht einige Dinge kleinreden oder versuchen, sie kleinzureden. Jede Maßnahme ist wichtig, und jede Maßnahme zählt.

Deswegen setzen wir darauf, dass die Kommunen ihrer Vorbildfunktion nachkommen, dass sie sich animieren und beraten lassen, damit wir fördern und unterstützen und auch in diesem Punkt die kommunale Selbstverwaltung hochhalten können. Wir wollen nicht gängeln, keinen Zwang, keinen Druck ausüben. Wir wollen auch keine Vorschriften machen, sondern auf Freiwilligkeit setzen; denn eines ist klar: Wenn man immer nur draufpackt, bis die Last zu groß wird, dann machen weder die Menschen noch die anderen Institutionen mit.

Wir wollen eher aktivieren und für ein Ziel begeistern. Wir wollen die Menschen mitnehmen und sie auf diesem Weg unterstützen. Deswegen bleibt insgesamt von Ihrer Kritik hier nichts übrig.

(Beifall bei der CSU)

Was die Frage anbelangt, warum es einen Haushaltsvorbehalt in diesem Gesetz braucht: Es ist ganz klar, dass wir uns hier als Parlament nicht beschränken wollen. Wir als Parlament wollen die Gestaltungshoheit behalten, genauso wie wir die Kontrolle über das Maßnahmenpaket haben wollen. Wir sind der Kontrollmechanismus für das Maßnahmenpaket, für dessen Wirksamkeit. Gleichwohl ist das aber auch das Volk bei den Wahlen alle fünf Jahre und in entsprechenden Volksbegehren, sodass hier ebenfalls ausreichende Kontrollmöglichkeiten gegeben sind.

Deswegen bleibe ich bei dem Fazit: Die Opposition ergießt sich in Allgemeinplätzen. Sie bleibt im Unklaren und in leerer, unberechtigter Kritik und hat auch hier wieder ihre parteipolitischen Scheuklappen auf. Ich glaube, wir bekräftigen mit diesem Gesetz mehr als nur unseren Willen, die Ziele im Klimaschutz zu erreichen.

Wir wollen heute mit einem starken wegweisenden Gesetz einen gesetzlichen Rahmen für einen wirksamen Klimaschutz setzen, und zwar ohne Verzicht auf nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum. Wir bitten daher um entsprechende Zustimmung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Flierl, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. Uns liegen drei Zwischenbemerkungen vor. Die erste Zwischenbemerkung kommt von Herrn Kollegen Martin Stümpfig von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Flierl, in Bayern ist die Wärme für 35 % der CO₂-Emissionen zuständig; das ist also die größte Baustelle. Ich möchte Umweltminister Glauber aus dem Sommer 2019 zitieren: Gebäudesanierung, Dämmung und Minimierung der Prozesswärme werden wichtige Punkte im Klimagesetz sein. – Herr Söder hat zwei Monate später angefügt, dass ein zentraler Punkt im Klimaschutzgesetz wäre, die energetische Gebäudesanierung voranzubringen.

Zeigen Sie mir bitte konkret, wo in diesem Klimaschutzgesetz die Punkte Gebäudesanierung und Wärme stehen. Bitte verlieren Sie sich dabei nicht im Klein-Klein, und betreiben Sie keine Haarspalterei, indem Sie die Gebäude der unmittelbaren Staatsverwaltung nennen, die gerade einmal für 0,01 % der bayerischen CO₂-Emissionen verantwortlich sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Flierl, bitte sehr.

Alexander Flierl (CSU): Herr Kollege Stümpfig, Ihr grundsätzliches Problem ist, dass Sie nicht verstehen, dass wir mit diesem Gesetz einen Rahmen als gesetzliche Säule vorgeben. Dieser kann durch eine weitere Säule ergänzt werden, nämlich durch die Maßnahmen, die im 10-Punkte-Programm der Staatsregierung – es enthält, soweit ich weiß, 97 Maßnahmen neu, und zwar auch neu evaluiert – festgelegt sind. Dazu gehört selbstverständlich gerade auch der Themenpunkt Wärme im Bereich des Wohnens, bei der Gebäudesanierung, bei der Energieeinsparung, bei der vernünftigen Nutzung von Photovoltaik etc.

(Zuruf)

Schauen Sie doch in diesem 97-Maßnahmen-Programm nach; dort können Sie das alles genau nachlesen. Deswegen ist es auch nicht notwendig und nicht erforderlich, dass wir die ganzen Klein-Klein-Maßnahmen, wie Sie das nennen, in einem Gesetz festschreiben. Wir machen das im Maßnahmenplan, und das Gesetz gibt den großen gesamten Rahmen vor.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe den AfD-Fraktionsvorsitzenden Prof. Dr. Hahn für seine Zwischenbemerkung auf.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Kollege Flierl, Sie lassen sich hier von den GRÜNEN vor sich hertreiben; erst war es zur Aufnahme des Klimagedankens in die Verfassung, und jetzt machen Sie auch noch ein unnützes Klimagesetz. Die GRÜNEN sind zwar, auch wenn sie hier rumjaulen, längst abgesprungen, weil die Leute und wahrscheinlich auch die GRÜNEN selbst diese Klimagesetzgeschichte eigentlich gar nicht mehr für wichtig halten.

Klar herauszustellen ist: Klima kann man per se nicht schützen, und Ihr Kollege Dr. Huber hat wenigstens erkannt, dass sich das Klima schon immer geändert hat. Bei Ihnen höre ich hingegen, dass Sie den Temperaturanstieg künstlich auf drei Grad begrenzen wollen. Ist diese Erkenntnis von Herrn Dr. Huber bei Ihnen noch

nicht angekommen, oder wie soll sich das sich selbst ändernde Klima hier deckeln lassen?

(Zurufe)

Meine zweite Frage lautet: Ist das für Ihre Koalition nicht kontraproduktiv? – Gerade die Fraktion von Umweltminister Glauber, in dessen Ressort das fällt, liegt bereits bei 6 %, Tendenz wahrscheinlich weiter fallend. Ist diese ganze verfehlte Umwelt- und Klimapolitik nicht kontraproduktiv?

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Flierl, Sie haben das Wort.

Alexander Flierl (CSU): Herr Kollege Hahn, ich war eigentlich etwas erstaunt darüber, dass Sie in Ihrem Beitrag nicht wieder die große Rolle der AfD als Klimaleugner, in der Sie sich so gut gefallen, herausstreichen.

(Zuruf)

Deswegen auch ein klares Wort dazu: Wer hier etwas negiert, wer hier etwas zurückweist, der verleugnet nicht nur etwas, sondern verhält sich manchmal wie ein kleines Kind, das sich die Ohren zuhält und singt, wenn es die Wahrheit nicht hören will. Das ist die Rolle der AfD.

Zwischen dem Kollegen Huber und mir ist überhaupt keine Differenz zu sehen. Natürlich hat sich das Klima schon immer geändert, und die natürlichen Faktoren haben zur Veränderung beigetragen. Seit Beginn der Industrialisierung haben die Menschen massiv in die Atmosphäre und in den Energiehaushalt eingegriffen. Das ist unbestreitbar.

Wer die Zahlen lesen kann und wer sie lesen will, Herr Kollege Hahn, wird klar erkennen, dass es global einen menschengemachten Anstieg der Temperatur gibt. Es gilt, dem entsprechend gegenzuhalten. Es gilt, da etwas zu tun, und zwar eben in Verantwortung gegenüber der Schöpfung und kommender Generationen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Jetzt kommt die Zwischenbemerkung des Kollegen Florian von Brunn von der SPD.

Florian von Brunn (SPD): Lieber Herr Kollege Flierl, ich möchte mich auch bei Ihnen herzlich bedanken; Sie haben gerade klargestellt, dass der Kollege Reiß heute Morgen die Klimaerhitzung mit seiner Bemerkung, das habe es schon immer gegeben, verharmlost hat. Sonst hört man das nur von der AfD.

Ansonsten finde ich es natürlich witzig, wenn man der Opposition vorwirft, sie bleibe unkonkret, selbst aber eine Rede hält, die zum größten Teil ziemlich unkonkret war. Bemerkenswert fand ich, dass Sie gesagt haben, das Parlament müsse das Monitoring und die Kontrolle vornehmen. Wo war denn die CSU-Fraktion, als in den letzten 10 bis 15 Jahren die Treibhausgasemissionen in Bayern nicht gesunken, sondern sogar gestiegen sind? Wo haben Sie als Regierungsfraktion Ihre Kontrolle ausgeübt? Vielleicht können Sie mir das einmal darlegen. Das würde mich sehr interessieren, Herr Flierl.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Flierl, bitte.

Alexander Flierl (CSU): Herr Kollege von Brunn, ich glaube, in allen Redebeiträgen der Regierungsfaktionen wurde dargelegt, dass es uns auf jede Maßnahme ankommt und dass wir die Maßnahmen auch sehr konkret umsetzen. Wir unterstützen und fördern, auch in der Bildung und der Forschung. Wir haben alle einzel-

nen Punkte, vom Wald über die Moore, die Landwirtschaft, die Mobilität bis hin zu Wohnen, Bau und Verkehr in dem Maßnahmenpaket abgedeckt. Das ist konkrete Politik. Wir betreiben keine Politik in der Weise, immer nur alles schlechtzureden und schlechtzumachen und die Bestrebungen und unsere großen Erfolge im Klimaschutz kleinzureden. Ich glaube, Bayern steht hervorragend da. Schauen Sie sich die Zahlen an! Mit etwas über sechs Tonnen pro Kopf, bezogen – –

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

– Lesen Sie es doch nach! Auf der Homepage des LfU können Sie ganz genau nachlesen, dass wir mit den Emissionen von CO₂-Äquivalenten im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern hervorragend dastehen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Flierl. – Nächster Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Patrick Friedl.

Patrick Friedl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Thorsten Glauber! Hier wurde gesagt, dass auf die Kommunen kein Druck ausgeübt würde. Schon in das Naturschutzgesetz hat die Bayerische Staatsregierung die Empfehlung hineingeschrieben, bis 2030 klimaneutral zu werden. Sie haben es jetzt auch in dieses Gesetz hineingeschrieben. Was glauben Sie denn, wie das auf die Kommunen wirkt? – Damit üben Sie einen enormen Druck aus. Sie geben dafür aber keine Finanzmittel. Sie haben keine klare Unterstützung gegeben. Die Kommunen sollen etwas umsetzen, sie sollen Klimaschutzprogramme und Anpassungsprogramme machen, sie sollen wie der Staat Vorbildfunktion übernehmen, aber Sie lassen sie im Regen stehen, und zwar im Starkregen. Sie geben den Kommunen keinen Schutzschirm gegen die Klimaüberhitzung.

In Nordbayern ist die Lage dramatisch, dort brauchen wir keine Belehrung darüber, was Klimawandel bedeutet. Dort erleben wir es täglich und wöchentlich. Die Bäume sterben in unseren Orten, der Grundwasserspiegel fällt, wir haben eine Überhitzung, die zu vorzeitigen Todesfällen führt. Wir brauchen Hitzeaktionspläne, wir brauchen Klimaschutzprogramme, wir brauchen eine Innenortsbegrünung, wir brauchen die Freihaltung von Frischluftschneisen, wir müssen Gebäude kühlen, wir brauchen Regenrückhaltung und Regenwasserbewirtschaftung, wir brauchen Waldschutz, Hochwasserschutz und Sturzflutmanagement. Für alles haben Sie Förderprogramme oder -programmchen, aber eine klar strukturierte Förderung von Kommunen sieht anders aus. Die Kommunen können Klimaschutz nur nach Kassenlage betreiben. Die Kassenlage wird aber immer schlechter. Wenn Sie Ihre Verantwortung für die Kommunen wahrnehmen wollen, müssen Sie sie richtig ausstatten. Sie brauchen etwas, womit sie auch wirklich Klimaschutz machen können.

Dafür haben wir Maßnahmen vorgeschlagen. Wir brauchen regionale Klimamanager*innen, die vom Freistaat finanziert werden, und wir brauchen Klimaschutz- und Anpassungsprogramme, die der Freistaat ab 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner finanziert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Freistaat muss ein verlässlicher Partner werden. Hier wird immer gesagt, die Kommunen gingen so schön voran – Herr Zierer hat es so genannt. Natürlich haben die Kommunen das Problem erkannt. Warum aber passiert so wenig? – Wenn man Maßnahmenprogramme hat, muss man sie auch umsetzen. Die Umsetzung ist das Entscheidende, und dafür brauchen die Kommunen die Mittel. Wenn sie die nicht haben, können sie die Programme auch nicht umsetzen. Ich kann

Ihnen aus zig Debatten im Stadtrat berichten, wo wir immer um kleine Münze streiten. Ja, es geht um kleine Münze bei der Umsetzung. Da müssen Sie endlich etwas tun.

Deswegen sage ich: Das Gesetz ist so, wie Sie es vorgelegt haben, unverbindlich und unwirksam. Damit ist es am Schluss unverantwortlich. Wir fordern Sie deshalb auf: Machen Sie nach diesem dramatischen Fehlstart einen Neustart, und legen Sie uns dann ein Gesetz vor, das wirksam ist!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Kollege Friedl. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Thorsten Glauber das Wort.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Heute bin ich seit zwei Jahren als bayerischer Umwelt- und Verbraucherschutzminister im Amt. Für mich ist heute ein besonderer Tag, denn wir steigen in Bayern in ein neues Zeitalter im Klimaschutz ein. Wir verabschieden das erste Bayerische Klimaschutzgesetz. Ich bin schon etwas verwundert. Die Regierungsfractionen im Bayerischen Landtag setzen ganz klar auf integrierten und integrativen Klimaschutz. Wir wollen alle mitnehmen. Deshalb bin ich etwas verwundert, wenn Sie sagen, wir würden ausschließen. Nein, wir nehmen alle mit. Wir nehmen die EU, den Bund, das Land und die Kommunen mit. Wir sind miteinander verzahnt. Ich bin schon sehr verwundert, wenn Sie sagen, Bayern müsse diesen Weg alleine gehen. Ich werde Ihnen Beispiele dafür nennen, wie andere Länder diesen Weg gehen und wie klug Bayern ihn hergeleitet hat.

Ich bin den Regierungsfractionen dankbar, dass sie diesen Empfehlungen folgen. Die Bundesebene hat sich eine Einsparung von CO₂-Emissionen zum Ziel gesetzt. Der Bundesregierung gehört eine Bundesumweltministerin der SPD an, lieber Kollege von Brunn. Genau diesem Ziel folgt auch das Bayerische Klimaschutzgesetz. Wir haben erkannt, dass ein Klimaschutzgesetz allein von Bayern aus und ohne Verzahnung mit dem Bund gar keinen Sinn hat. Deshalb bin ich dafür dankbar, dass wir diese Verzahnung eingegangen sind und eine Minderung der Emissionen um 55 % bis 2030 und die Klimaneutralität bis 2050 anstreben. Nichts anderes macht der Bund. Damit verfolgen wir genau die Ziele des Bundes und die Ziele Europas.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Natürlich wird es so sein, und das sage ich hier an dieser Stelle: Sollten wir in Europa unter deutscher Ratspräsidentschaft ein anderes Klimaschutzgesetz bekommen und sollte Deutschland sein Klimaschutzgesetz ändern, werden wir unser Gesetz in Bayern natürlich anpassen. Wir haben, wie Benno Zierer es sagte, einen dynamischen Prozess. Wir wollen mit den CO₂-Einsparungen an der Spitze stehen. Genauso dynamisch, wie wir dieses Gesetz gestaltet haben, werden wir der Bundesebene folgen und diesen Prozess eng verzahnt mit der Bundesregierung weiterführen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sie haben angeführt, dass es keine Verbindlichkeit gäbe. Dazu muss ich schon sagen: Doch, wir haben einen ganz zentralen Fortschritt. Der Staat setzt sich selbst ehrgeizige verbindliche Ziele. Diese Ziele werden in Zukunft für alle Entscheidungen, die der Staat trifft, verpflichtend sein. Deshalb ist es genau richtig, dass wir uns selbst ein so ambitioniertes Klimaschutzgesetz gegeben haben. Darum bitte ich Sie: Springen Sie über Ihren parteipolitischen Schatten, und unter-

stützen Sie dieses Klimaschutzgesetz, denn es verfolgt genau das, was letztendlich als Pariser Klimaziel der Zukunft ausgerufen worden ist. Ich bin schon der Meinung, dass wir hier in diesem Haus ein klares Bekenntnis abgeben sollten. FREIE WÄHLER und CSU geben jedenfalls dieses klare Bekenntnis ab. Wir wollen das Pariser Klimaziel in ambitionierter Art und Weise erreichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sie haben angeführt, wo Bayern jetzt steht. Ich werde Ihnen einmal vorlesen, wie andere Länder ein Klimaschutzgesetz ausgestalten, bzw. ob sie überhaupt ein Klimaschutzgesetz haben. Heute Morgen habe ich es mir von den Fachleuten zusammentragen lassen. Ich schätze solche Vergleiche eigentlich nicht; Sie lassen aber den ganzen Tag lang über die Presse verlautbaren, dass die Ziele in Bayern nicht hoch genug seien. Nur Thüringen als Flächenland hat in Deutschland noch höhere Ziele. Insgesamt ist Bayern Nummer drei, und das ist für ein Flächenland, für einen starken Wirtschaftsstandort wie Bayern ganz klar ein starkes Ziel.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt wird es für Sie etwas unangenehm. In Baden-Württemberg tragen Sie nicht nur im Umweltministerium, sondern auch in der Landesregierung Verantwortung. Noch dazu haben Sie das baden-württembergische Klimaschutzgesetz erst in diesem Frühjahr angepasst. Kennen Sie Ihr Minderungsziel bis 2030? – 42 %, nicht 55 % wie in Bayern!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dort, wo Sie Verantwortung tragen, formulieren Sie im Jahr 2020 ein Minderungsziel von 42 %. Der Ausgangspunkt in Baden-Württemberg bezieht sich auf das Jahr 1990 und ist der gleiche wie in Bayern. Aber wer steht besser da? – Wir liegen bei den CO₂-Emissionen deutschlandweit auf Platz drei. Sie müssen sich das einfach vor Augen führen. Nicht Baden-Württemberg liegt vor Bayern, sondern, Kolleginnen und Kollegen, Bayern liegt vor Baden-Württemberg.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wenn wir schon von den starken Südstaaten reden, muss es natürlich auch um den wirtschaftlichen Anspruch gehen. Wir haben auch in Bayern wirtschaftlichen Anspruch. Wir nehmen die wirtschaftliche Verantwortung wahr, unsere CO₂-Reduktionen und CO₂-Ziele tatsächlich zu erreichen.

Der nächste Vorwurf betrifft das Maßnahmenpaket von 96 Maßnahmen und 10 Punkten. Zeigen Sie mir doch ein Klimaschutzgesetz in Deutschland, in dem tatsächlich ein Verbot oder eine Reduktion verankert ist. Sie werden keines finden. Ich könnte Ihnen vorlesen, dass das Klimaschutzgesetz in Baden-Württemberg natürlich aus einem Maßnahmenprogramm besteht; in Berlin ist es natürlich ein Energieschutzprogramm, in Bremen natürlich ein Energieprogramm, in Hamburg natürlich ein Klimaplan, in Mecklenburg-Vorpommern natürlich ein Klimaschutzkonzept. So schaut es aus. Es gibt im Gesetz eben keine Ziele, sondern nur einen dynamischen Prozess. Kolleginnen und Kollegen, mit 96 Maßnahmen bringen wir diesen dynamischen Prozess in Gang.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Die Bayerische Staatsregierung gibt in dieser Legislaturperiode dafür eine Milliarde Euro aus. Wir haben eine Hightech Agenda auf den Weg gebracht. Wir haben in den genannten 10 Punkten das komplette Feld von Naturschutz bis hin zu Techno-

logie aufgemacht. Wir sagen, wie wir mit diesen 96 Maßnahmen mit diesem Thema tatsächlich umgehen wollen.

Sie sagen, wir würden uns nicht einem Monitoring stellen. – Wir stellen uns natürlich einem Monitoring. Die Minderung von Treibhausgasen in Bayern wird alle zwei Jahre evaluiert werden. Es wird einen Klimarat aus Wissenschaft und Wirtschaft geben. Er ist nicht dazu eingesetzt, um der Staatsregierung nach dem Mund zu reden und den Regierungsfractionen Wohlwollendes mitzuteilen; er soll vielmehr evaluieren, ob wir auf dem richtigen Weg sind. Die Staatsregierung und der Bayerische Landtag sind dann immer wieder gefordert, in diesen dynamischen Prozess einzugreifen und ihn mit neuen Maßnahmen zu flankieren.

Ich glaube, wie gesagt, dass dieses erste Bayerische Klimaschutzgesetz, was seine Ziele betrifft, ganz vorne steht. Es steht auf einer Ebene mit demjenigen des Bundes und ist ganz eng damit verzahnt. Wir wollen, wie ich schon gesagt habe, im Gleichschritt vorne mit dabei sein. Wir stellen an uns einen hohen Anspruch, unsere Spitzenposition zu verteidigen. Ich bin sicher, dass uns dieses Gesetz herausfordern wird. Ich bin aber auch sicher, dass wir diese Aufgabe gemeinsam lösen können.

(Anhaltender Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Staatsminister, bitte bleiben Sie noch am Mikrophon. – Es liegen zwei Zwischenbemerkungen vor; die erste kommt von Herrn Kollegen Martin Stümpfig von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatsminister Glauber, lieber Thorsten! Leider muss man sagen, dass Baden-Württemberg hier wirklich kein gutes Beispiel ist.

(Unruhe – Lachen – Beifall)

Ich sage das hier ganz klar. Es ist aber auch klar, dass mit dem Juniorpartner CDU nicht mehr drin war.

(Zurufe: Oje!)

Das Erste, was die Regierung im Jahr 2021 machen wird, ist, die Klimaziele mit einem anderen Juniorpartner anzuheben. In Baden-Württemberg sind aber auf jeden Fall kommunale Wärmepläne und die Solarpflicht vereinbart; das ist alles im Klimaschutzgesetz enthalten. Lieber Thorsten, solche konkreten Punkte hättest du genauso reinschreiben können; nichts davon ist enthalten.

Meine Frage bezieht sich auf die Jugend-Klimakonferenzen. Letztes Jahr gab es gegenüber der Jugend viele Versprechungen, was in einem Klimaschutzgesetz alles enthalten sein könnte. Was ist von deinen ganzen Versprechungen denn hier im Klimaschutzgesetz wirklich enthalten? – Es ist wirklich ganz traurig, dass es erst im Jahr 2025 ein umfassendes Monitoring geben wird. Da reicht die Zeit einfach nicht zum Nachsteuern. Hier gibt es viele Punkte, die einfach nicht passen. Aber meine Frage bezieht sich auf die Jugend-Klimakonferenzen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Sehr geehrter Kollege Stümpfig, lieber Martin! Lass es mich an einem Themenfeld ausführen: Auf der Jugend-Klimakonferenz haben wir sehr viel über die Themen Natur und Umwelt gesprochen. Damals ging es auch darum, wie wir mit dem Volksbegehren umgehen und was danach passieren wird. Wir haben als Staatsregierung zum einen zugesagt, in Bayern ein Aufforstungsprogramm in großem Stil zu realisieren.

Wir haben zum anderen ein flächendeckendes Moorschutzprogramm zugesagt. Aktuell sind allein im Staatswald 147 Projekte bis 2030 geplant. Das ist ein Moorschutzprogramm, das seinesgleichen sucht. Wir haben auch zugesagt, durch Gewässerrandstreifen neue Auenbildung zu ermöglichen. Gerade in Feuchtgebieten ist der Humusaufbau für die CO₂-Speicherung sehr wichtig. Die Gewässerrandstreifen sollen gerade in dieser Hinsicht ein Signal senden. Wir haben zugesagt, beim Staatswald voranzukommen. Wir wollen 6.000 Hektar – das entspricht ungefähr 7.500 Fußballfeldern – als "Naturwälder" ausgewiesen. Bei Neuburg an der Donau sind wir dabei, 2.000 Hektar neue Schutzflächen in den Donauauen auszuweisen. Das waren Zusagen auf der Jugend-Klimakonferenz. Kolleginnen und Kollegen, ich muss sagen, dass man binnen eines halben Jahres nicht mehr umsetzen kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nun die Zwischenbemerkung von Herrn Prof. Dr. Hahn von der AfD.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Minister Glauber, wir Menschen stoßen in einem ganz natürlichen Prozess selber CO₂ aus. Sie reduzieren alles auf die CO₂-Debatte. CO₂ ist für Pflanzen übrigens auch ein Wachstumsförderer. Daran sind vielleicht Sie interessiert. Ich glaube aber, dass die Menschen momentan nicht daran interessiert sind, ob wir beim CO₂-Ausstoß jetzt vor oder hinter Baden-Württemberg liegen. Die Leute haben momentan ganz andere Probleme.

Wenn wir aber schon von Umwelt sprechen: Sie haben gerade die Bäume angesprochen. Sie wollen Bäume pflanzen; das ist schön. Fakt ist aber, dass Sie in den Staatswäldern gerade roden. Sie roden hektarweise – wie Sie sich ausdrücken: fußballfeldweise – Staatswald für Ihre Windkraftanlagen, die dann die Vögel totschlagen. Sie gefallen sich wohl sehr in der Rolle eines wirklich grünen Umweltministers. Die Frage ist nur, ob das auch Ihren Wählern weiterhin gefällt. Sie liegen jetzt schon bei 6 %.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geht das mit den Wählerstimmen bei Ihnen denn noch weiter nach unten?

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Kollege Prof. Hahn, was soll man auf eine solche Frage überhaupt antworten? Da erübrigt sich im Prinzip jede Antwort. Sie leben in Ihrer Welt. Ich lade Sie nach Franken ein; dort können Sie sich die Trockenheit in den Wäldern ansehen. Wenn Sie dann immer noch der Meinung sind, dass es keinen Handlungsbedarf gibt, kann ich nur hoffen, dass die bayerischen Bürgerinnen und Bürger endlich aufwachen und erkennen, dass man mit solchen Leuten die Zukunft Bayerns nicht gestalten kann.

(Anhaltender Beifall)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/7898 sowie jede Menge Änderungsanträge. Das sind der Änderungsantrag von Abgeordneten der Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU auf der Drucksache 18/8591, die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 18/8571, 18/8573, 18/8574, 18/8577, 18/8578, 18/10285 mit 18/10290, der Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/8427, die Änderungs-

anträge der FDP-Fraktion auf den Drucksachen 18/8428, 18/8430 mit 18/8437 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf der Drucksache 18/11016.

Zuerst ist über die von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge abzustimmen. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über alle Änderungsanträge gemeinsam abgestimmt werden soll. Zugrunde gelegt wird das Votum des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion in dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Nun die Frage an die fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda, ob und welchem Fraktionsvotum sie sich anschließen wollen.

(Raimund Swoboda (fraktionslos): Keinem! – Heiterkeit)

Sie wollen sich keinem Fraktionsvotum anschließen. Damit ist das sauber protokolliert. Der Landtag übernimmt die Voten, das heißt, die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz Zustimmung mit der Maßgabe, dass Artikel 9b Absatz 1 geändert wird. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration schließt sich dem an und empfiehlt ebenfalls Zustimmung mit der weiteren Maßgabe, dass in Artikel 11 Absatz 1 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens der "1. Januar 2021" und in Artikel 11 Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens der "31. Dezember 2021" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/11016. Zudem wird vorgeschlagen, dass Artikel 9b Absatz 1 redaktionell wie folgt geändert wird: In Artikel 1 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über das Bayerische Landesamt für Umwelt wird das Wort "Aufgaben" durch das Wort "Aufgabe" ersetzt.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FDP und der AfD sowie der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Enthaltungen? – Der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch, und zwar so wie angekündigt und beantragt in namentlicher Form. Ich bitte Sie, dazu Ihre Geräte zur Hand zu nehmen. – Für die Abstimmung sind drei Minuten Zeit. Die Abstimmung ist jetzt eröffnet.

Diesmal scheint es zu funktionieren. Perfekt! Sie drücken auf das grüne, auf das rote oder auf das gelbe Knöpfchen und dann auf "Senden". Jede Stimme zählt. Das ist in Bayern nicht anders als in Arizona oder Georgia.

(Namentliche Abstimmung von 16:12 bis 16:15 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird in Kürze bekannt gegeben. Bis dahin ist die Sitzung kurz unterbrochen.

(Unterbrechung von 16:16 bis 16:18 Uhr)

Wir nehmen die Sitzung wieder auf. Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Mit Ja haben 64 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 54 gestimmt, Enthaltun-

gen: eine. – Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Bayerisches Klimaschutzgesetz".

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU auf der Drucksache 18/8591 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Abstimmung über einen Antrag aus der Plenarsitzung vom 28.10.2020

Antrag der Abgeordneten Alexandra Hiersemann, Christian Flisek, Volkmar Halbleib u. a. (SPD)
Soziale und kirchliche Träger entlasten: Beratungs- und Integrationsrichtlinie überarbeiten (Drs. 18/7304)

Der Antrag wurde bereits in der vorletzten Plenarsitzung beraten. Aus Zeitgründen konnte jedoch nicht mehr abgestimmt werden. Ich erinnere daran, dass die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung dazu beantragt hat und komme nun zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Die Abstimmung wird elektronisch durchgeführt. Verwenden Sie hierfür bitte Ihr Abstimmungsgerät. Für die namentliche Abstimmung stehen Ihnen diesmal zwei Minuten zur Verfügung. Die Abstimmung ist freigegeben.

(Namentliche Abstimmung von 16:19 bis 16:21 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird später bekannt gegeben. Derweil informiere ich Sie, dass die AfD-Fraktion zu ihrem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/11192 "Grundrechte schützen – Änderung des Infektionsschutzgesetzes unterbinden" namentliche Abstimmung beantragt hat. Wie gesagt, das Abstimmungsergebnis zu dem SPD-Antrag wird dann in Kürze bekannt gegeben. Wir machen weiter im Programm.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Abstimmung
über eine Verfassungsverstöße und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 3)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 3)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Herr Abgeordneter Plenk (fraktionslos). Damit ist auch dieses Votum entsprechend protokolliert, und der Landtag übernimmt die Voten.

Jetzt kommt das Ergebnis zu dem Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/7304. Mit Ja abgestimmt haben 26 Abgeordnete, mit Nein 75, Enthaltungen: 8. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Lehren aus Corona - Einheitlich ermäßigten Umsatzsteuersatz für das Hotel- und Gaststättengewerbe (Drs. 18/11191)**

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Herrn Kollegen Manfred Eibl das Wort.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Gastronomie und die Hotellerie gehören zu den Branchen, die am stärksten unter den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie leiden. Nach Aussagen von Verbänden werden deren Auswirkungen umfängliche Folgewirkungen nach sich ziehen, unter anderem Betriebsaufgaben und Insolvenzen.

Bayern ist Tourismusland Nummer eins in Deutschland. Der Gastronomie kommt ebenso wie der Hotellerie dabei eine besondere wirtschaftliche Bedeutung zu. Der soziale und vor allem kulturelle Aspekt unserer Wirtshäuser ist ebenso hoch zu bewerten. Es gibt nur wenige Einrichtungen, die ein Gefühl sozialen Miteinanders und der Heimatverbundenheit besser vermitteln als unsere Gasthäuser. Das Gaststättensterben schreitet auch coronabedingt massiv voran. In den Städten werden Restaurants durch Imbisse, Bäckereien und den Lebensmitteleinzelhandel verdrängt. Auch in den ländlichen Regionen verschwinden immer mehr unserer lieb gewordenen Gasthäuser.

Natürlich ist die aktuelle Pandemie nicht der einzige Grund für diese negative Entwicklung. Hinzu kommen der vorherrschende Personalmangel, Bürokratie und Dokumentationspflichten, die fehlende öffentliche Wertschätzung wie auch eine steuerpolitische Ungleichheit, nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa.

In 21 von 28 EU-Staaten gibt es bereits einen verminderten Mehrwertsteuersatz. In 17 Staaten wird zwischen dem Essen aus dem Supermarkt, dem Essen beim Gehen und Stehen und dem Essen in Gasthäusern oder Restaurants kein steuerlicher Unterschied mehr gemacht. Schauen wir auf Österreich: Dort beträgt der Umsatzsteuersatz 5 % und in Tschechien in 10 %.

Wir fordern daher mit diesem Dringlichkeitsantrag, dass sich die Staatsregierung, auch vor dem Hintergrund des erneuten Teil-Lockdowns, auf Bundesebene weiterhin dafür einsetzt, dass Verpflegungsleistungen in Hotellerie und Gastronomie dauerhaft und unabhängig von der Art der Zubereitung und des Verzehrortes einheitlich mit einem ermäßigten Umsatzsteuersatz von derzeit 7 % besteuert werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um Ihre Unterstützung und uneingeschränkte Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag, um unseren Wirtinnen und Wirten in der Gastronomie und den Eigentümern in der Hotellerie ein Stück Hoffnung für die Zukunft mit auf den Weg zu geben.

Wir setzen damit ein Zeichen gegen das Sterben unserer Wirtshäuser, für den Erhalt der gastronomischen Vielfalt, für die Förderung von ökologischen und regionalen frischen Küchen, für eine nachhaltige Tourismusentwicklung, aber auch für die Sicherung von 600.000 Arbeitsplätzen in Bayern. Vor allem aber müssen wir eines tun: Wir müssen jungen Betriebsnachfolgerinnen und Betriebsnachfolgern eine gewisse Perspektive und Hoffnung seitens der Politik mit auf den Weg geben. Auch

wenn wir im Bund bis dato zu keinem Erfolg gekommen sind, können wir heute der Gastronomie und Hotellerie in Bayern mitteilen: Wir werden bei diesem Thema nicht aufgeben und stehen an Ihrer Seite.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich bitte Sie alle um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag. Herzlichen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Eibl. – Nächster Redner ist Herr Kollege Christian Zwanziger für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein wiederkehrendes Thema. In der letzten Wahlperiode gab es drei Anträge von den FREIEN WÄHLERN. Bei den damaligen Ablehnungsbegründungen der CSU könnte ich größtenteils mitgehen, zumindest anhand dessen, was ich in den Protokollen gefunden habe. In dieser Wahlperiode haben wir schon einmal einen Antrag beschlossen. Ich stelle die Frage: Glauben Sie nicht daran, dass die eigene Staatsregierung das, was wir hier beschließen, auf Bundesebene wirklich nachverfolgt, oder warum müssen wir das an dieser Stelle immer wieder bekräftigen?

(Zuruf: Sie sind in der Regierung und könnten sich auf Bundesebene einsetzen!)

Nun aber zum Thema: Es ist klar, dass sich Gastronomie und Hotellerie gerade wieder in einer sehr schwierigen Situation befinden. Auch mich ärgert, dass wir wieder in der Situation sind, in der wir Kontaktbeschränkungen brauchen und Kontakte reduzieren müssen, weil die Fallzahlen zu hoch sind. Mich ärgert, dass viele Betriebe, die gute Hygienekonzepte hatten, trotzdem schließen müssen, damit die Kontakte reduziert werden. Wir brauchen nicht um den heißen Brei herumzureden: Wir müssen das besser vorbereiten. Schnelltests müssen funktionieren. Die Kontaktnachverfolgung muss besser werden. Wir dürfen eine solche Situation nicht wieder bekommen.

Ich erinnere mich noch an den Bayerischen Gastgebtag. Da hatten Sie, Herr Aiwanger, sehr laut und vehement betont, dass es nicht zu einer solchen Situation kommen darf. Zwei Wochen später war sie dann da. Den Betrieben geht es schlecht, aber ich frage mich: Meinen Sie die vorgeschlagene Mehrwertsteuersenkung als Maßnahme gegen diese Krise ernst? – Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie das ernst meinen. Es gibt einerseits strukturelle Hilfen und andererseits Nothilfen. Im Antrag wurde vor allem die Nothilfe herausgestellt; gerade hat Herr Eibl aber die strukturellen Hilfen hervorgehoben.

Kurz zu den strukturellen Hilfen: Wir sind für eine Mehrwertsteuerreform. Wir sind für eine Mehrwertsteuerreform, die weniger durcheinanderbringt. Was Sie vorschlagen, bringt mehr durcheinander. Wo hören wir denn da auf? – Kinos, Schwimmbäder und andere Angebote haben dann ja auch geschlossen. Die haben auch gerade existenzielle Probleme. Ich stelle mich hier nicht hin und sage: Den einen gebe ich es, und den anderen gebe ich es nicht. Deswegen sind wir für eine grundsätzliche Mehrwertsteuerreform. Dafür hätten Sie auch unsere Zustimmung bekommen, aber nicht für so ein Flickwerk.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann betonen Sie immer den Wettbewerb mit dem Ausland. Wenn ich mit den Verbänden rede, zum Beispiel mit DEHOGA oder anderen, ist das Argument, dass sie eine größere Marge brauchen, um investieren zu können. Umgekehrt nennen Sie jetzt auch die Preise und den Preisdruck aus dem Ausland. Entweder man will die größere Marge haben, um zu investieren, oder der Preisdruck ist so hoch. Wenn die Mehreinnahmen einbehalten werden, ist das Preisargument ein bisschen hin-fällig. Das haben Sie jetzt aber auch nicht ausgeführt.

Mein Appell ist, dass Sie strukturell auf Bundesebene eine grundlegende Mehrwertsteuerreform anstreben. Machen Sie das, was die CSU in der letzten Wahlpe-riode mit der Ablehnung der Anträge der FREIEN WÄHLER immer gemacht hat, wie betont worden ist. Eine grundlegende Mehrwertsteuerreform wäre okay. Bei dem Antrag gehen wir so nicht mit.

Ich komme zur Nothilfe. Genau die Betriebe, die noch ein bisschen Umsatz haben und die schneller wieder auf die Beine kommen, profitieren davon stärker. Genau die Schere machen wir auf. Auf diese Art und Weise produzieren wir doch einfach nur ineffizient herausgeschmissenes Geld. Wir könnten Förderprogramme ma-chen. Wir könnten die Innenstädte zum Beispiel mit Kauf-vor-Ort-Gutscheinen stär-ken. Wir könnten vieles tun, bei dem das Geld sehr viel effizienter eingesetzt wäre als mit einer Maßnahme, die die Schere weiter aufmacht. Deswegen verstehe ich nicht, dass Sie es als Nothilfe darstellen.

Kümmern Sie sich doch lieber darum, dass die Novemberhilfen endlich kommen, statt jetzt Zeit darauf zu verwenden, das noch einmal auf der Bundesebene anzu-bringen. Kümmern Sie sich darum, dass es da vorwärtsgeht; denn nach dem, was ich gestern und heute Morgen gehört habe, kommen die Hilfen im November viel-leicht nicht mehr. Das ist doch die eigentliche Sauerei. Das ist doch, was die Be-triebe eigentlich gerade beschäftigt. Die Novemberhilfen müssen kommen. Alles, was davon ablenkt, was die Schere weiter aufmacht und nicht zielgerichtet ist, hilft da einfach nicht. Setzen Sie sich für die Novemberhilfen ein, nicht jetzt wieder für so einen Schaufensterantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann es mir eigentlich nur so erklären, dass Sie eine Beruhigungsspihle brau-chen. Herr Aiwanger hat auf dem Gastgeberitag sehr kämpferisch geredet. Klar ist auch, dass es eine Forderung des Branchenverbands ist. Ich glaube, das ist jetzt die Beruhigungsspihle. In einem halben Jahr haben wir den Antrag wieder. Wahr-scheinlich ist die Situation die gleiche, und dann sagen ich Ihnen wieder: Eine grundlegende Mehrwertsteuerreform kann man mit uns gerne machen, aber so ein Flickwerk nicht. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Abgeordne-ter. – Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Michael Hofmann von der CSU-Fraktion auf.

Michael Hofmann (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heutige Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER in Zusammen-hang mit der Reduzierung der Umsatzsteuer mag vielleicht, wie es der Kollege Zwanziger jetzt auch noch einmal ausgedrückt hat, nicht unbedingt so sexy rüber-kommen. Man könnte sogar fragen, ob der Antrag unbedingt notwendig ist ange-sichts der Tatsache, dass die Bayerische Staatsregierung sich anerkannterweise und vehement dafür einsetzt, dass dies alles schon geschieht.

Wir kämpfen dafür. Wir haben dafür gekämpft. Die erste Initiative für einen gleichmäßigen Umsatzsteuersatz geht übrigens schon auf das Jahr 2009 zurück, Herr Kollege Zwanziger. Daran sehen Sie, dass es wohl tatsächlich kaum ein anderes Gesetz gibt, das so verkorkst ist wie das Umsatzsteuergesetz. Wir müssen allerdings alle miteinander konstatieren, dass dieses Umsatzsteuergesetz der Mitsprache so vieler auf Bundes- und Länderebene unterliegt, dass wir ganz offensichtlich in den letzten Jahren immer wieder an einer Reform gescheitert sind. Wieso ist dieser Antrag jetzt trotzdem unbedingt notwendig? – Ich will es Ihnen erklären.

Natürlich setzt sich die Bayerische Staatsregierung dafür ein. Das haben wir durch mehrere Anträge dokumentiert. Aber aufgrund des jetzigen Lockdowns ist es noch einmal wichtig zu unterstreichen, in welcher Situation die Gaststätten und Hotels sind. Wir haben hier eine massive Belastung aufgrund der Tatsache – und das ist anders als in anderen Branchen –, dass man mögliches Konsumverhalten zu einem späteren Zeitpunkt nicht nachholen kann. Das Schnitzel, das heute nicht verkauft wird, wird auch im Dezember oder im Januar nicht verkauft. Der Umsatz ist weg. Wenn Sie mir jetzt erklären, dass wir im Zusammenhang mit der Soforthilfe sozusagen eine Rauchbombe werfen, dann stimmt das schlicht und ergreifend nicht; denn wir stellen fest, dass diese Umsatzsteuerreduzierung auch in Zukunft für unsere Gaststätten notwendig ist. Sie werden sie auch in Zukunft brauchen. Die Einschränkungen, die durch diesen "Lockdown light" letzten Endes wieder erfolgt sind – wer auch immer die Begrifflichkeiten gut findet –, sind so massiv, dass die Gastronomie auf Dauer auf diesen reduzierten Umsatzsteuersatz angewiesen sein wird. Deswegen ist es wichtig, das Ganze dementsprechend erneut zu unterstreichen.

Ich sage Ihnen auch klar: Vor dem Hintergrund dieser jüngsten Entscheidung ist es wichtig, dass auch der Bayerische Landtag ein Zeichen an unsere Gastronomen draußen gibt und signalisiert, dass dieser Freistaat weiß, was er an seinen Gastronomen hat. Hier geht es nicht nur um Essen und Trinken. Wir haben hier kulturelle Zentren, in denen sich die Menschen begegnen und austauschen. Für jedes Dorf ist es schlicht und ergreifend ein Schuss ins Knie, wenn der nächste Gastronom aufhören muss.

Wieso sperren Sie sich so vehement dagegen, die Umsatzsteuer zu reduzieren, um Betrieben weiterzuhelfen, die für unser gesamtgesellschaftliches Leben in Bayern unbestritten wichtig sind? – Da hilft es auch nichts, dass Sie fragen: Wieso ist das jetzt weniger einschneidend als bei anderen? Haben wir jetzt tatsächlich einen internationalen Wettbewerb? – Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die jüngsten Entwicklungen es mehr denn je notwendig und erforderlich machen, sich für die Gastronomie in Bayern einzusetzen.

Wir hoffen sehr, dass auch die anderen Bundesländer jetzt endlich erkennen, dass es sinnvoll ist, diese Gastronomen mit zu unterstützen. Wenn sie es nicht für sich betrachten wollen, dann sollen sie es wenigstens vor dem Hintergrund betrachten, dass es uns wichtig genug ist. Ich hoffe, Herr Staatsminister, dass Sie da mit den nächsten Bundesratsinitiativen erfolgreich sind. Bislang hatten wir leider relativ wenig Erfolg. Aber letzten Endes heißt es, die Situation zu nutzen und dafür zu sorgen, dass die anderen Bundesländer und auch der Bundestag bei dieser Reduzierung mitgehen. Deswegen halten wir den Antrag der FREIEN WÄHLER für notwendig und erforderlich. Wir unterstreichen, dass die Bayerische Staatsregierung bereits für die Gastronomen tätig war. Sie wird weiterhin tätig sein. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bleiben Sie bitte noch am Mikrofon, Herr Abgeordneter. – Wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Die erste Zwi-

schenbemerkung kommt vom Abgeordneten Zwanziger von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Herr Hofmann, ich stelle einmal fest und habe es auch betont, dass es uns wichtig ist, dass wir Betriebe, die jetzt schließen müssen, durch die Krise bringen. Stimmen Sie mir darin zu, dass die erwarteten Novemberhilfen, die aber irgendwie nicht aus den Startlöchern herauskommen, ein besseres Mittel als eine Mehrwertsteuersenkung sind?

Wir sind in der Corona-Krise und haben den Impfstoff in Aussicht. Aber er ist noch nicht fertig, und wir sind lange noch nicht durchgeimpft. Stimmen Sie mir darin zu, dass wir uns vielleicht auf die Maßnahmen konzentrieren sollten, die die Betriebe erst einmal durch die Krise bringen? Wäre das nicht wichtig, bevor wir irgendwann sagen: Wenn es dann wieder besser geht, dann gibt es auch niedrige Steuern? – Am Ende ist keiner mehr übrig.

Stimmen Sie mir außerdem beim Thema des nachzuholenden Konsums zu? – Das Schnitzel haben Sie erwähnt. Wir können die Beispiele komplett durchgehen. Uns fallen sicher noch Beispiele außerhalb der Gastronomie ein, bei denen man mit dem nachzuholenden Konsum bei einer so langen Strecke, wie wir sie jetzt schon hinter uns haben, auch nicht argumentieren kann, seien es Schwimmbad- oder Kinobesuche. Ich glaube jetzt nicht, dass jeder dann dreimal so viel schwimmen geht. Meine Fragen richten sich also auf die Novemberhilfen und die Ungleichbehandlung anderer Branchen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte, Herr Abgeordneter.

Michael Hofmann (CSU): Vielen Dank für die Zwischenfrage. Zunächst einmal stelle ich unabhängig davon, inwieweit andere Branchen und Betriebe ähnliche Probleme haben, fest, dass ich mich mit dem heute vorliegenden Dringlichkeitsantrag beschäftige. Wenn Sie in Zukunft weitere Dringlichkeitsanträge einbringen wollen, weil Sie Schwimmbäder oder Ähnliches stützen wollen, dann werde ich mich genauso intensiv damit beschäftigen wie mit diesem Dringlichkeitsantrag. Mich ärgert, dass Sie hier jetzt gerade versuchen, einen Widerspruch zu konstruieren. Selbstverständlich müssen die Novemberhilfen so schnell wie möglich kommen. Ich glaube, dass wir uns in dem Zusammenhang auch als CSU in den letzten Tagen deutlich zu Wort gemeldet und um Eile gebeten haben. Das bedeutet doch nicht, dass ich mich nicht gleichzeitig auch für eine Umsatzsteuerreduzierung einsetzen kann. Wir sind tatsächlich multitaskingfähig, Herr Kollege Zwanziger. Wir können sowohl das eine als auch das andere.

Ihr Vorschlag, zu sagen, jetzt helfen wir ihnen erst einmal durch die Krise und dann schauen wir mal, wie es weitergeht, zeigt im Grunde genommen nur, dass Sie vergessen haben, dass die Menschen auch eine Perspektive brauchen. Es reicht nicht nur, ihnen jetzt die Stütze für den November zu geben, sondern sie müssen auch wissen, dass sie nach dem November mit entsprechend reduzierten Umsatzsteuersätzen gut weiter in die Richtung gehen können, in die sie gerne gehen wollen. Wir geben den Menschen mit diesem Antrag eine Perspektive.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Eine zweite Zwischenbemerkung macht Herr Kollege Adelt von der SPD-Fraktion.

Klaus Adelt (SPD): Herr Kollege Hofmann, Sie setzen sich für eine Senkung der Mehrwertsteuer ein auf einen Konsum, der gar nicht stattfindet, auf Speisen und Getränke, die nicht verkauft werden, auf Umsätze, die nicht getätigt werden. Warum setzen Sie sich nicht dafür ein, dass in Gaststätten, in denen das Hygiene-

konzept hervorragend funktioniert, der Verkauf von Speisen und Getränken im Lokal ermöglicht wird, damit die Gastwirte so die Chance haben, jetzt und nicht erst mit der Mehrwertsteuersenkung irgendwann im nächsten Jahr Geld zu verdienen? Wie stehen Sie dazu, oder wie stehst du dazu?

Michael Hofmann (CSU): Darf ich?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte.

Michael Hofmann (CSU): Vielen Dank, Herr Kollege Adelt. Zunächst einmal sollte man den Antrag durchlesen. Es geht nicht um den Umsatz, den man jetzt nicht generieren kann, sondern im Antrag steht, dass wir eine dauerhafte Reduzierung wollen. Das heißt, wir geben die Perspektive für zukünftigen Konsum im Jahr 2021 und darüber hinaus für einen reduzierten Umsatzsteuerbetrag. Das ist der entscheidende Punkt. Ich glaube, dass dies unseren Gastronomen weiterhelfen wird.

Ich bin dir aber für den weiteren Punkt dankbar, weil mir dies die Gelegenheit gibt, noch mal mit einem Vorurteil oder einem Missverständnis aufzuräumen: Die Tatsache, dass die Gastronomen jetzt schließen mussten, hat überhaupt nichts damit zu tun, dass irgendjemand Fehler begangen hätte oder in irgendeiner Form bestraft würde. Wir richten uns schlicht und ergreifend danach, was uns Wissenschaftsgesellschaften aufgegeben haben und versuchen, Kontakte so weit wie möglich zu reduzieren. Dementsprechend müssen wir uns auch an solche Branchen heranwagen, für die es uns unglaublich leidtut. Die Maßnahme, die ergriffen worden ist, bedeutet nicht, dass sich die Gastronomen falsch verhalten hätten, –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die Redezeit ist beendet.

Michael Hofmann (CSU): – dass sie in irgendeiner Form Fehler begangen hätten, sondern es bleibt uns schlicht und ergreifend nichts anderes übrig, als dieses Mittel in Betracht zu ziehen. Ich wäre dankbar, wenn ihr das draußen mitteilt; denn andere Bundesländer machen es genauso.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Abgeordneten Franz Bergmüller von der AfD-Fraktion auf.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Zunächst einmal zu meinem Vorredner Herrn Hofmann: Wissen Sie, dass Herr Martin Runge, der heute nicht da ist, zum Beispiel im Jahr 2007, als damaliger wirtschaftspolitischer Sprecher der GRÜNEN die Mehrwertsteuerreduzierung massiv gefordert hat? – Dies geht auch an die Adresse von Herrn Zwanziger. – Herr Stöttner hat dies als damaliger Sprecher der CSU abgelehnt. 2009 war dann Herr Seehofer vor der Bundestagswahl als damaliger Ministerpräsident unter Druck geraten und hat bei einem großen Sommerempfang am 21.07.2009 versprochen, sich für die Mehrwertsteuerreduzierung einzusetzen. Dies sind die Fakten aus der Vergangenheit.

Als tourismuspolitischer und wirtschaftspolitischer Sprecher der AfD-Fraktion und als seit 32 Jahren selbstständiger Gastronom sage ich den FREIEN WÄHLERN die Zustimmung zu diesem Antrag zu. Er wiederholt, wie meine Vorredner gesagt haben, natürlich das, was die Staatsregierung schon vorhat. Im Antrag steht, wir sollten uns weiterhin dafür einsetzen. Weiterhin! Allein das Wort "weiterhin" besagt, man setzt sich doch schon dauernd dafür ein. Dann steht dort noch, "[...] dass Ho-

tels und Gaststätten den jetzt anfallenden Schuldenberg später wieder abtragen können".

Jetzt kommen wir zum Kernpunkt: Heute gab es ein Urteil. Ein Fitnessstudiobetreiber hat geklagt und Gott sei Dank einmal eine dieser unsinnigen Auflagen des Lockdowns beseitigt, wo Hygieneauflagen eingehalten werden müssen. Der Inzidenzwert 50, der jetzt im Bundestag noch rechtlich verankert werden soll und der bei einem Anstieg auf über 50 die totale Einschränkung und Handhabe im Hinblick auf alle wirtschaftlichen Tätigkeiten mit sich bringen wird, ist der falsche Parameter.

Noch eine Anmerkung zu den wissenschaftlichen Empfehlungen, Herr Hofmann: Das RKI hat vor der leidigen Ministerpräsidentenkonferenz ganz klar ausgesagt, dass die Gastronomie nicht zu schließen sei, wenngleich es heute verlautbaren lässt, dass ein Lockdown über mehrere Monate durchaus vorstellbar ist. Eigentlich ist auch einmal ein Parameter gewesen, was Frau Merkel als Bundeskanzlerin beim ersten Lockdown gesagt hat: Wir können den Lockdown aufheben, wenn der R-Wert unter 1 sinkt. Wissen Sie, welchen R-Wert wir heute haben? – 0,77. Dann frage ich Sie, ob diese Maßnahmen oder die stärksten Eingriffe, die wir in der Gastronomie wiederholt ertragen haben, noch gerechtfertigt sind. Ich fordere Sie auf, darauf zu antworten, genauso, wie ich Herrn Mehring das letzte Mal zur Antwort aufgefordert habe. – Lieber Fabian Mehring, du bist ausgewichen auf die Frage, ob die FREIEN WÄHLER die Fortsetzung des Lockdowns mittragen werden. Äußern Sie sich einmal ganz klar, Herr Wirtshausminister, ob Sie den Lockdown weiterhin fortsetzen wollen; denn das ist der Punkt. Eine Mehrwertsteuerreduzierung, wie es Herr Kollege Adelt gesagt hat, von nichts ist nichts. 75 % der Gastronomiebetriebe haben Angst, dass sie die Mehrwertsteuerreduzierung auf Dauer überhaupt nicht mehr erleben. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächste Rednerin rufe ich Frau Annette Karl von der SPD-Fraktion auf.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Gasthöfe, Gaststätten, aber auch Kneipen und Bars sind ein wichtiger Bestandteil der guten Lebensqualität in bayerischen Städten und Gemeinden. Aber gerade diese Branchen – wir haben das heute schon oft gehört – leiden besonders unter Corona und unter den Lockdowns, aber auch unter einer fehlenden Planungssicherheit, wie es denn nun in den nächsten Wochen weitergeht. Hilfe tut not. Auch hier sind wir uns wiederum alle einig.

Der Antrag der FREIEN WÄHLER erwähnt schon in der Überschrift explizit Corona und die Bewältigung der Corona-Folgen. Die Frage muss also sein: Hilft eine dauerhafte Mehrwertsteuersenkung bei der Behebung der Corona-Folgen im Gastgewerbe? Momentan helfen die angekündigten Novemberhilfen und die Aufstockung, die von Landesseite vorgenommen worden ist. 75 % des Umsatzes helfen den Gastwirtschaften erst einmal durchzuhalten. Eine schnelle Auszahlung ist nötig. Auch das ist schon gesagt worden. Hier müssen Minister Altmaier und Minister Scholz endlich in die Socken kommen. Heute Morgen ist angekündigt worden, dass es spätestens am 27. November eine Abschlagszahlung gibt. Das lässt hoffen, dass wir hier weiterkommen.

Eine Mehrwertsteuersenkung gibt es zwar jetzt im Lockdown, sie hilft aber niemandem weiter. Wie schon gesagt, ist es völlig egal, ob ich auf null Euro Umsatz 19 % oder 7 % Mehrwertsteuer erhebe. Die Mehrwertsteuersenkung auf Dauer ist aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein sehr teures und ein mit einer sehr großen Gießkanne verteiltes Instrument, das Corona-Folgen unserer Meinung nach nicht gerecht abfedern kann. Warum? – Eine Mehrwertsteuersenkung begünstigt einsei-

tig große Unternehmen mit großen Umsätzen. Unser Augenmerk liegt aber vor allem auf den kleinen und mittleren Gastgewerbeunternehmen, auf der Kneipe an der Ecke und auf dem familiengeführten Gasthof mit dem leckeren Sonntagsbraten.

Nötig wären hier ein Entschuldungsprogramm für durch Corona entstandene Schulden, eine Ausweitung von Investitionsprogrammen wie dem bayerischen Wirtshausprogramm und vieles mehr, zuallererst aber Planungssicherheit für die Branche. Ich habe schon oft gesagt, dass eine Mehrwertsteuerreform auf Bundesebene nötig ist. Widersprüchlichkeiten gibt es nicht nur beim Gastgewerbe, sondern auch in anderen Bereichen. Es ist höchste Zeit, dass sich der Bund dieser Thematik annimmt.

Der heutige Antrag, der wie in einer Endlosschleife immer wieder durch diesen Landtag gezogen wird, heftet nur das Wort "Corona" an immer wieder vorgebrachte Forderungen. Wir lehnen ihn deshalb ab.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Frau Karl. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Helmut Kaltenhauser von der FDP-Fraktion.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sage bloß einer, die Steuerfachleute hätten keinen Humor. Ich sage immer: Die Regelungen zur Umsatzsteuer sind ein Quell des gelebten Wahnsinns. Da gibt es Steuersätze von 0 %, 5 %, 7 %, 16 % und 19 %, und dann gibt es auch noch Mischsätze von 10,7 % und 5,5 %. Es gibt Begriffe wie "reduzierter ermäßigter Steuersatz" oder "reduzierter Regelsteuersatz". Das macht unheimlich Spaß, zumindest dann, wenn man eine gewisse Art von Humor hat. Und dann gibt es noch Detailregelungen, wann wie wo was anzuwenden ist.

Jetzt kommen die FREIEN WÄHLER und wollen eine Vereinfachung. Sie wollen die Unterscheidung nach Art der Zubereitung und Verzehrort wegfallen lassen und damit den Steuersatz dauerhaft auf 7 % senken. Eine Frage vorab: Wieso fordern Sie das eigentlich genau jetzt, wo die Gaststätten ohnehin nur Essen to go anbieten können? Die Unterscheidung zwischen "hier essen" oder "mitnehmen" gibt es doch überhaupt nicht. Zumindest der Zeitpunkt ist schon etwas ungewöhnlich. Ich weiß, dass die Begründung eine andere ist. Ein anderer Zeitpunkt wäre aber besser gewesen.

Zum Inhalt: Natürlich begrüßen wir eine dauerhafte Senkung der Umsatzsteuer, um das Hotel- und Gaststättengewerbe zu schützen; denn diese Branche leidet unter den Corona-Maßnahmen besonders. Ich meine, sie leidet völlig zu Unrecht; denn diese Betriebe haben die Hygienekonzepte ganz überwiegend hervorragend umgesetzt. Deshalb hätte es das an dieser Stelle nicht gebraucht. Diese Senkung sollte dauerhaft erfolgen und nicht, wie das von der CSU in Berlin gefordert wurde, nur für zwei Jahre. Ich bin gespannt, wie weit die Bayerische Staatsregierung hier kommen wird.

Auf eine Ungereimtheit möchte ich hinweisen: Einerseits soll diese Senkung zur Stärkung der Gaststätten erfolgen. Das bedeutet, die Verkaufspreise bleiben gleich und die Ersparnis geht zugunsten der Gaststätten. Andererseits haben wir eine temporäre Senkung der allgemeinen Mehrwertsteuer von 19 % auf 16 % beschlossen. Dabei soll die Ersparnis aus den reduzierten Preisen an die Kunden weitergegeben werden. Wozu dient jetzt eigentlich eine Senkung der Mehrwertsteuer? Das ist inkonsequent und passt nicht zusammen. Die saubere Lösung wäre, dass die Ersparnis, solange wir noch in der Krise sind, bei den Gaststätten bleibt und dass

sie danach über reduzierte Preise an die Kunden weitergegeben werden muss. Mir leuchtet das nicht ein.

Ich komme zurück zum Ursprung: Was wir wirklich brauchen, ist eine grundsätzliche Reform der Umsatzsteuer. Wir brauchen klare und ganz wenige Steuersätze und keine kleinteiligen Ausnahmen. Das würde das System transparenter und verständlicher machen. Damit kämen wir auch aus der Diskussion um den Lobbyeinfluss heraus. Sehen wir uns das Steuergesetz jetzt an, riecht es sehr danach. Initiieren Sie doch einmal eine grundsätzliche Umsatzsteuerreform! Da wäre ich mit vollem Herzen dabei. Dem vorliegenden Antrag stimme ich trotzdem zu; denn er ist jedenfalls besser als gar nichts.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Die nächsten Redner sind zwei Staatsminister. Zunächst hat sich eigentlich Herr Staatsminister Hubert Aiwanger zu Wort gemeldet. Charmant, wie er ist, hat er selbstverständlich seiner Kollegin Kerstin Schreyer den Vortritt gelassen. Frau Schreyer, ich bitte um Ihre Rede.

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Wohnen, Bau und Verkehr): Herr Präsident, liebe Kollegen! Seien Sie bitte nicht verwirrt. Ich habe mich nicht im Ressort geirrt, sondern ich habe die Vertretung von Albert Füracker. Wir vertreten uns gegenseitig. Deshalb spreche ich heute in Vertretung von Albert Füracker. Die Federführung für dieses Thema liegt selbstverständlich beim Finanzministerium.

Ich wollte mich eigentlich nicht melden; denn die Wortbeiträge der FREIEN WÄHLER und der CSU waren eigentlich selbsterklärend. Ich habe nicht gedacht, dass ich dazu noch etwas sagen muss. Ein paar Punkte in der Debatte haben mich aber geärgert. Lieber Hubert, deshalb ist es uns gleichzeitig in den Sinn gekommen, uns zu melden.

Der FDP-Kollege hat aus meiner Sicht zu Recht gesagt, dass die Gastro ein sehr gutes Hygienekonzept hat. Ja, Sie haben recht. Sie hatte ein sehr gutes Hygienekonzept. Das hatten wir überall. Die Zahlen sind aber explodiert. Deshalb müssen wir 75 % der Kontakte reduzieren. Uns allen miteinander muss klar sein, dass wir deshalb Einschnitte machen müssen. Die Staatsregierung hat gemeinsam mit den Fraktionen äußerst klug entschieden, dass die Kitas und die Schulen offen bleiben. Die Kontakte müssen aber reduziert werden, und das ist in der Gastronomie am ehesten möglich. Dass dieser Schritt schmerzhaft und für die Betroffenen ganz bitter ist, ist klar. Aber meinen Sie denn, wir machen das zum Spaß? Meinen Sie, wir machen einfach mal irgendwas zu? – Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Die breite Masse der Abgeordneten hier überlegt äußerst differenziert und sagt nicht Einzelnen: Bei euch geht es doch irgendwie auch. Das wäre keine Politik. Im Zuge einer Pandemie ist Gesamtverantwortung gefragt. Wir alle müssen dann überlegen, was wir wem zumuten können.

Ich bin deshalb den FREIEN WÄHLERN für den Antrag so dankbar. Die Gastronomie erlebt massive Härten. Deswegen müssen wir uns überlegen, wo wir abfedern und unterstützen können. Herr Kollege Hubert Aiwanger kämpft dafür mit den Soforthilfen wie ein Löwe. Wir müssen auch bei den Steuern überlegen, wo wir hinfangen. Deshalb ist der Antrag völlig richtig und auch zum richtigen Zeitpunkt gestellt worden. Herr Kollege Bergmüller hat gesagt, er wisse nicht, warum dieses Thema jetzt gesetzt würde. In welcher Debatte waren Sie denn in den letzten Wochen? Wir haben sehr deutlich formuliert: Wir sind in einer Pandemie. Die Gastronomie trifft es besonders hart. – Deshalb ist es klar, dass man hier agieren muss.

Herr Kollege Bergmüller, Sie haben heute den R-Wert genannt und Fragen zum Thema Lockdown gestellt. Ehrlich gesagt, da verstehe ich Sie nicht. Das Parlament hat darüber oft und intensiv diskutiert. Wir brauchen uns doch nur die Zahlen anzusehen, dann wissen wir, warum das passiert, was passiert. Wenn wir heute verantwortungsvolle Politik betreiben wollen, heißt das: Wir müssen uns die Zahlen ansehen und die richtigen Maßnahmen treffen. Ein wesentlicher Punkt dabei ist es, die Gastronomie zu unterstützen. Das muss im Bund durchgesetzt werden. Die Staatsregierung wird dafür natürlich im Bundesrat kämpfen wie ein Löwe. Dann wurde noch der arme Kollege Klaus Stöttner angegriffen, der immer wieder sagen musste: Es geht nicht. – Aber die Zeiten haben sich geändert. Gerade Klaus Stöttner ist einer von denjenigen, die immer dafür gekämpft haben. Es ging aber nicht immer alles. Auch wenn wir die Wünsche von allen zusammentragen, müssen wir feststellen, dass nicht immer alles geht. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt. Stimmen Sie bitte dem Antrag zu.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Staatsministerin, bleiben Sie bitte am Mikrofon. – Wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Die erste Zwischenbemerkung kommt von Herrn Abgeordneten Bergmüller.

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrte Frau Staatsministerin, Sie haben anscheinend vorher nicht gescheit zugehört; denn die Behauptung stammt nicht von mir, dass der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt nicht richtig wäre. Ich habe meine Zustimmung signalisiert, habe aber auf das Wesentliche abgestellt, dass diese Regelung für viele Betriebe nicht mehr relevant sein wird. Zum R-Wert habe ich Zitate der Bundeskanzlerin gebracht. Die können Sie jederzeit nachlesen. Auf einmal gilt alles nicht mehr. Heute wurde um 10:50 Uhr im Radio bekannt gegeben, dass die Auslastung der Intensivbetten bei einem Drittel liegt. Liebe Frau Schreyer-Stäblein, ganz klar gefragt: Wo ist Ihr Konzept, wenn das nicht aufgehen sollte? Sind Sie dann für einen dritten Lockdown oder für die Fortsetzung dieses Lockdown light?

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Wohnen, Bau und Verkehr): Lieber Herr Bergmüller, ich bedanke mich recht herzlich für die Fragestellung. Sie ermöglicht mir nämlich, mehrere Dinge klarzustellen: Kein Mensch in diesem Haus ist irgendwie für einen Lockdown, aber wir stehen oft vor der Notwendigkeit, Entscheidungen zu treffen. Der Unterschied zwischen Ihnen und mir ist: Ich stelle mich auch hin, wenn eine Entscheidung unangenehm ist. Wenn diese Entscheidung richtig ist, müssen wir sie treffen. Ihre Argumentationskette ist im Übrigen genauso althergebracht wie mein Name. Sie sind vier Jahre mit meinem Namen hinterher. Ich vermute, dass Sie auch politisch ganz weit vom Hier und Jetzt entfernt sind.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Wir haben noch eine zweite Zwischenbemerkung. – So schnell geht das nicht.

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Wohnen, Bau und Verkehr): Entschuldigung!

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächste Zwischenbemerkung: vom fraktionslosen Abgeordneten Swoboda, bitte.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Schreyer, Sie werden hier noch ein bisschen gebraucht; darum darf ich Sie noch nicht gehen lassen. Sie verzeihen mir das.

Sie haben gerade gesagt, welche Verantwortung die Staatsregierung hat und dass Sie sich auch in der Verantwortung sehen. Verantwortung heißt nach meiner Mei-

nung, dass man dort ansetzt, wo die Gefahr am größten ist. Die Gefahr ist am größten – das wissen Sie eigentlich gar nicht – in dem Bereich, wo 75 % der "Spreaderei", um es salopp zu sagen, stattfindet. Das ist Ihnen gar nicht bekannt, und anderen Politikern bundesweit auch nicht.

Bei den Gaststätten haben Sie angesetzt, obwohl Sie selber bestätigen, dass die ein hervorragendes Hygienekonzept hatten, und wir alle, die gern essen gehen, die Gastronomie und Hotellerie gut kennen, wissen, dass das auch durchsetzbare Konzepte waren, verantwortungsbewusst gemacht. Aber weil es gerade opportun ist und weil man Zahlen braucht, um einen Lockdown light zu machen, ist man auf die Gaststätten losgegangen und nicht auf den ÖPNV. Schauen Sie sich da mal um! Da gibt es kaum Hygienekonzepte, außer Maske zu tragen. Aber ansonsten hängt es vom Zufall ab, –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ihre Redezeit ist um, Herr Abgeordneter.

Raimund Swoboda (fraktionslos): – ob "gespreadet" wird oder nicht. Mir wäre es recht, wenn Sie sich dazu äußern würden, Frau Schreyer. Herzlichen Dank!

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Wohnen, Bau und Verkehr): Sehr gerne, Herr Kollege Swoboda. Es ist schön, von Ihnen zu hören, dass ich noch gebraucht werde. Das hoffe ich doch, und das nehme ich auch sehr gerne an, dass ich noch gebraucht werde. Gerne antworte ich Ihnen auch.

Ja, wir können nicht jeden Fall nachvollziehen. Da haben Sie völlig recht. Aber was ist denn die Alternative? Sollen wir sagen: Weil wir nicht alles nachvollziehen können, ist es uns egal, wie die Infektionsherde zunehmen und ob wir die Betten und die Pflegekräfte haben? Wir sind der Auffassung, dass wir als Politik verantwortungsbewusst entscheiden müssen und, soweit wir können, für die Menschen in Bayern den Schutz organisieren müssen.

Meinen Sie, dass die Kollegin Gesundheitsministerin die letzten Monate aus Spaß an der Freude wie eine Löwin um die medizinische Versorgung kämpft? Meinen Sie, das macht Spaß? – Nein, das tut es nicht. Sie tut es, weil sie verantwortungsbewusst handelt. Wir alle hier als Abgeordnete, nicht nur die Staatsregierung, müssen miteinander klug überlegen, wie wir die Zahlen angesichts solcher Steigerungen wieder senken können.

Sie können natürlich sagen: Das eine vielleicht nicht. – Dann müssen Sie aber sagen, was Sie stattdessen schließen würden; denn am Ende geht es darum, Menschenleben zu schützen. Ich bin sehr froh, dass der überwiegende Teil hier Verantwortung zeigt und sagt: Okay, die Entscheidungen sind nicht angenehm, wir stellen uns aber alle dahinter, wir stellen uns der Verantwortung.

Genau deswegen müssen wir kompensieren. Der Antrag der FREIEN WÄHLER ist eine Möglichkeit, der Gastronomie zu helfen. Helfen Sie alle mit, und stimmen Sie zu!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Keine weiteren Zwischenbemerkungen.

Ich rufe jetzt Herrn Staatsminister Hubert Aiwanger auf. – Nachdem am Rednerpult desinfiziert wurde.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte zeigt, wie sehr uns

Gastronomie, Tourismus und Gastgewerbe am Herzen liegen. Durch die Schließungen zeigt sich erst, welche wichtige Rolle die Gastronomie in unserem gesellschaftlichen Leben spielt. Früher hat man sich immer ein bisschen darüber lustig gemacht. Ziemlich zu Beginn meiner Amtszeit hat man sich darüber lustig gemacht und mir vorgeworfen, dass ich mich so sehr um die Gasthäuser gekümmert habe, die seien unwichtig, der Wirtschaftsminister solle sich lieber um die großen Autokonzerne kümmern, alles andere sei uninteressant. – Ich kümmere mich um alles, eben auch um die Gasthäuser. Ich bin der Überzeugung, dass wir hier natürlich langfristig denken müssen.

Die heutige Debatte müssen wir zerteilen. Die erste Frage ist: Wie kommen wir über die nächsten Wochen und Monate? – Natürlich kämpfen wir auch in Berlin dafür, dass die Novemberhilfe möglichst schnell kommt. Ich sage hier aber gleich dazu: Wenn Hilfen schnell kommen sollen, dann werden sie ungenau. Ich weiß schon jetzt, dass nachher wieder Kritik kommen wird, wenn irgendwo jemand gefunden wurde, der zu Unrecht einen Antrag gestellt und dummerweise Geld bekommen hat oder einen Euro zu viel. Daran wird dann wieder abgelesen werden, wie falsch wir alles machen würden. Ein anderer wird sagen, die Anträge hätten drei Tage zu lange gelegen, das Geld sei nicht sofort geflossen. – Man wird in diesem Zielkonflikt natürlich versuchen müssen, dass schnell Geld fließt und möglichst wenig danebengeht.

Das Bundesfinanz- und das Bundeswirtschaftsministerium bemühen sich redlich darum, gute Lösungen zu finden. Wir helfen mit, wo es irgend geht, damit möglichst schnell Geld bei den betroffenen Branchen ankommt. Wir haben sogar eine bayerische Lösung obenauf gesetzt, die aber teilweise an der Bundeslösung der Novemberhilfe hängt, um in Berchtesgaden, Rottal-Inn, Rosenheim und Augsburg zusätzlich bayerisches Geld für die zu geben, die schon im Oktober geschlossen haben. Auch da waren in erster Linie Hotellerie und Gastronomie massiv betroffen. Das ist die eine Baustelle.

Dann geht's natürlich darum, wie es im Dezember weitergeht. Natürlich hoffen wir alle, dass der derzeit deutlich unter eins liegende R-Wert dazu führt, die Lockdown-Maßnahmen nicht in den Dezember verlängern zu müssen. Das ist mein größter Wunsch, und mit Sicherheit auch der größte Wunsch der Gastronomie. Heute sind die Zahlen der Positiv-Getesteten noch mal deutlich gestiegen. Die Zahlen der Patienten in den Krankenhäusern stagnieren derzeit, Gott sei Dank, zwar auf relativ hohem Niveau, aber sie stagnieren; hoffentlich gehen sie nicht so sprunghaft weiter nach oben wie die Zahl der Positiv-Getesteten, wobei zu befürchten ist, dass das mit einer gewissen Verzögerung doch geschieht. Noch mal: Hoffen wir darauf, ein Dezember-Geschäft ermöglichen zu können.

Wir schauen trotzdem in die Zukunft, deutlich über die Mitte des nächsten Jahres hinaus. Bis dann ist die aktuelle Mehrwertsteuersenkung terminiert, geplant auf 7 %, dann auf 5 %. Ich gebe allen Kritikern recht: 5 % oder 7 % oder 19 % von null ist und bleibt null. Also geht ohne Öffnung am Ende sowieso nichts. Wir wollen wieder öffnen. Wir wollen aber langfristig eine Perspektive für die Gastronomie bieten.

Schon vor der Corona-Zeit war nicht nachvollziehbar, dass man am Drive-in den ermäßigten Mehrwertsteuersatz bezahlt hat und in der Gastronomie ohne Wegwerfartikel und mit Porzellan-Geschirr usw. die hohen Mehrwertsteuersätze anfielen. Deshalb ist und bleibt es richtig, mit oder ohne Corona, den Mehrwertsteuersatz für die Gastronomie dauerhaft auf den niedrigen Satz zu senken, und zwar für Speisen und Getränke, damit die Gaststätten langfristig eine Perspektive haben. Da will ich mich auch gar nicht auf die Debatte einlassen, die die FDP mit der Frage eröffnen wollte, ob diese Senkung den Kunden zugutekommt oder nicht.

Dem Gast kommt schon mal zugute, wenn es das Wirtshaus überhaupt noch gibt, Punkt eins.

Zweitens braucht der Gastronom wohl einen gewissen Teil der Mehrwertsteuersenkung, vielleicht auch alles, um die zunehmenden Auflagen zu erfüllen und das Personal gut bezahlen zu können.

Ich bin davon überzeugt, die Perspektive der bayerischen Gastronomie ist nicht das Billigwirtshaus auf Dauer. Wir müssen hier von den Nachbarländern lernen, die schon seit Jahren auf Qualität und auf ein gewisses Preisniveau setzen. Deshalb gönne ich es den Gasthäusern, wenn sie diese Mehrwertsteuersenkung behalten, damit sie ihre Häuser sanieren können; dann brauchen wir nämlich weniger bayerische Wirtshausförderprogramme, um die Gasthäuser überhaupt am Leben zu erhalten. Ich gönne es ihnen, und ich gönne es dem Bedienpersonal und dem Küchenpersonal, wenn dieses Geld in Form höherer Löhne bei ihnen im Personal ankommt. Ich gönne es auch einer Ortschaft, wenn die Gemeinde nicht ein Wirtshaus übernehmen muss, um überhaupt noch eine Vereinsgaststätte zu erhalten. Die Wirte sollen eine Perspektive haben.

Deshalb ist ganz klar, dass wir kurzfristig versuchen, möglichst ein Dezember-Geschäft zuzulassen, wenn es das Corona-Geschehen hergibt. Das können wir heute aber noch nicht endgültig einschätzen. Mein Wunsch ist es.

Für die Zukunft wollen wir der Gastronomie auf alle Fälle die Chance geben, mit einem ermäßigten Mehrwertsteuersatz wirtschaftlich besser über die Runden zu kommen, deshalb dieser Antrag.

Berlin hat sich bewegt. Zwar wird immer gesagt, das seien alte Kalauer, die hier wiedergegeben werden; aber irgendwo haben sie doch eine Wirkung in Berlin entfaltet. Die Idee der Mehrwertsteuersenkung – bis Mitte kommenden Jahres zunächst begrenzt – ist dort angekommen und wurde dort politisch mitgetragen.

Unter dem Eindruck, dass die Corona-Situation in ein paar Monaten sicherlich nicht erledigt sein wird, zumindest bezüglich der wirtschaftlichen Auswirkungen, bin ich der Überzeugung, dass es richtig ist, diese Mehrwertsteuersenkung auf Speisen und Getränke für die deutsche Gastronomie dauerhaft beizubehalten. Deshalb ist dieser Antrag richtig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Eine Zwischenbemerkung, Herr Staatsminister. – Herr Abgeordneter Bergmüller, bitte.

Franz Bergmüller (AfD): Lieber Hubert Aiwanger, lieber Wirtshausminister! In der 43. Kalenderwoche habe ich in einer der letzten Debatten gesagt, dass die Zahlen der Infektionsherde aus Österreich bekannt seien; damals waren es 57 in der Gastronomie und 1.384 im privaten Bereich. Du hast gesagt, ihr wollt versuchen, ein Dezember-Geschäft zuzulassen. Das wurde mit dem folgenden Halbsatz wieder etwas eingeschränkt: "wenn es das Corona-Geschehen hergibt."

Was ist denn, wenn die Werte jetzt nicht heruntergehen, obwohl offensichtlich ist, dass die Gastronomie, wie es die Österreicher schon erkannt haben, nicht der ursprüngliche Infektionsherd ist? Was sagt der Wirtshausminister – jetzt noch einmal dieser Begriff, denn damit fühlst du dich ja geehrt wie früher der Wirtschaftsminister Wiesheu –, der sich als Sprachrohr für die Gastronomie oder für die Wirtschaft geriert, dazu, wie er die Arbeitnehmer unterstützen will? Wie will er Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterstützen, wie Zigtausende von geringfügig Beschäftigten, die

jetzt überhaupt nichts mehr kriegen, weil sie überhaupt keine Perspektive haben? Dazu erwarte ich mir vom Wirtschaftsminister eine Aussage.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Staatsminister!

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Natürlich gilt die Aussage, die ich vorhin getroffen habe: Ich wünsche mir und hoffe, dass wir im Dezember nicht schließen müssen. Dies wird nicht in Bayern allein entschieden, sondern es ist eine bundesweite Vorgabe. Natürlich könnten wir in Bayern massiv davon abweichen. Es hängt davon ab, wie sich die Zahlen in den nächsten Wochen entwickeln. Wenn sie deutlich steigen und die Krankenhäuser voller werden, dann werden Rufe sehr laut, andere Wirtschaftsbereiche zusätzlich zu schließen.

Natürlich ist die Debatte berechtigt: Ist es denn so, dass es dort ein nennenswertes Infektionsgeschehen gibt? – Ich glaube dies nach wie vor nicht, sondern ich glaube, dass in einer ordentlich betriebenen Speisegaststätte weniger passiert. Aber es ging beim Lockdown eben auch darum, gesellschaftlich die Frequenz herunterzufahren, weniger Bewegung in den Städten bzw. Innenstädten, den Kneipenszenen usw. zu haben. Deshalb wurde diese Entscheidung politisch auch von Berlin so vorgegeben. Dem ist Bayern gefolgt. Ob es der Weisheit letzter Schluss ist, das wissen die Virologen, vielleicht wissen sie es nicht einmal selbst.

Noch einmal: Mein Wunsch ist, dass geöffnet bleiben kann. Wir werden auf alle Fälle schauen, dass die jetzigen Hygienekonzepte dazu führen, dass die Gastronomie, sobald es irgend möglich ist, wieder öffnen kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der Freien Wähler auf Drucksache 18/11191 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von Freie WählerN, CSU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/die Grünen. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich rufe nun auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Roland Magerl u. a. und Fraktion (AfD)
Grundrechte schützen - Änderung des Infektionsschutzgesetzes unterbinden (Drs. 18/11192)**

Die AfD-Fraktion hat hierzu namentliche Abstimmung beantragt. – Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Roland Magerl, AfD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Roland Magerl (AfD): Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Jahr 2020 wird in die Geschichtsbücher eingehen, so viel ist jetzt schon klar – nicht nur wegen der Corona-Krise, nicht nur, weil die Wirtschaft und die Gastronomie an die Wand gefahren wurden, und nicht nur, weil es in diesem Jahr keine Fußball-EM gab. 2020 wird in die Geschichte eingehen als ein Jahr, in dem die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger mit Füßen getreten worden sind. Der geplante Beschluss der Bundesregierung zum Dritten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei

einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite bewegt die Leute da draußen sehr, und er macht ihnen Angst.

Dieses Gesetz setzt die Unverletzlichkeit der eigenen Wohnung außer Kraft und schränkt die Versammlungsfreiheit massiv ein. Dieses Gesetz setzt die Reisefreiheit außer Kraft, und dieses Gesetz schränkt die freie Berufsausübung stark ein. Meine Damen und Herren, wir haben es also in der Hand, ob wir den sozialen Frieden, die Gesundheit der Bevölkerung und den Wohlstand bewahren oder ob wir in einer Corona-Diktatur enden, ohne dass der vom Volk gewählte Souverän, das Parlament, gefragt wurde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen lernen, mit dem Virus umzugehen und damit zu leben.

(Beifall bei der AfD)

Oder sind Sie wirklich so naiv und glauben, wenn sich alle schön brav an die sogenannten Schutzmaßnahmen halten, dass dann alles wieder ruck, zuck gut wird, dass das Virus dann für immer dahin verschwindet, wo es herkam? Sie rotten dieses Virus nicht so einfach aus. Was Sie aber ausrotten, wenn Sie so weitermachen, das ist die Demokratie in unserem Land.

(Zuruf: So ein Schmarrn!)

Neben den Einschränkungen der Grundrechte ist diesem Gesetzentwurf zu entnehmen, dass man nicht laut reden, nicht singen, nicht lachen sollte. Arbeiten und Steuern zahlen, das geht aber schon. Haben die Verfasser dieses Gesetzentwurfes eigentlich noch alle Latten am Zaun?

Mit dieser Corona-Pandemie nutzen Staats- und Bundesregierung die Chance, das Parlament langsam und stetig außen vor zu lassen. Trotz zum Teil drakonischer Maßnahmen und enormer Einschränkungen während des gesamten Jahres sind die Infektionszahlen jetzt wieder gestiegen – und Ihre Maßnahmen offensichtlich wirkungslos. Ihr Fazit: noch mehr Einschränkungen, weniger Parlament und mehr Eigenermächtigung, Grundrechtseingriff hier, Kritiker diskreditieren da, die Polizei als Corona-Wachhunde missbrauchen, um zum Beispiel Anzeige wegen des Nichttragens von Masken zu erstatten – da fährt schon gern mal der Inspektionsleiter persönlich mit hinaus –, die Bevölkerung dazu aufrufen, den Nachbarn zu verpfeifen, und somit eine neue Generation von Blockwarten zu züchten.

(Zuruf: Vorbilder!)

Merkel hat es in der DDR ja noch gelernt, wie das geht, und Söder und Spahn machen mittlerweile bereitwillig mit. Schluss damit! Wir von der AfD fordern erneut klipp und klar, dass die Grundrechtseingriffe auf Verordnungsbasis ein Ende haben müssen.

(Beifall bei der AfD)

Als Landtag müssen wir deshalb geschlossen Nein sagen – Nein zu Gesetzesvorhaben, die auch nur den Anschein erwecken, dass die Regierungen damit durchkommen, sich Kompetenzen zuzuschustern, die nur das Parlament als Vertretung des Volkes haben kann.

Wir fordern im Hauptteil unseres Antrags, dass die Staatsregierung sofort dafür sorgen muss, dass das Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene gestoppt wird. Es braucht hierfür eine Gesetzesgrundlage, die eben nicht in das Infektionsschutzgesetz eingreift und darin Dinge verankert, die dort nicht hingehören, und dabei Grundrechte aushebelt. Wir wollen eine Gesetzesgrundlage, die alle Macht wieder in die Hände des Volkes legt. Das heißt ganz klar: Grundrechtseinschränkungen

sind mit der Mehrheit des gesamten Parlaments zu treffen. Dies ist alle sechs Wochen zu überprüfen. Die Maßnahmen müssen angemessen, erforderlich und geeignet sein, also verhältnismäßig. Zudem muss sichergestellt werden, dass Minister, Ministerien oder ein Kabinett nicht uneingeschränkte Sonderrechte bekommen und das Parlament so übergehen können. Lokale Ereignisse sollen auch lokal abgearbeitet werden können. Dazu muss natürlich der Föderalismus gewahrt bleiben. Daneben braucht es ein Konzept, wie der öffentliche Gesundheitsdienst im Bedarfsfall so ausgeweitet werden kann, dass eine mögliche Überforderung eben nicht stattfindet.

Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie uns zu und sorgen Sie dafür, dass wir jetzt das Ruder noch herumreißen und nicht wegen eines Virus unsere Demokratie nachhaltig zerstören. Oder wollen Sie, dass in fünfzig Jahren in den Geschichtsbüchern steht, dass nur die AfD dafür gekämpft hat, dass unsere Bürger ihre Grundrechte behalten?

(Heiterkeit und Zuruf)

Damit unsere Nachkommen später auch sehen können, wer sich persönlich aus diesem Hohen Haus für ihre Rechte eingesetzt hat, lassen wir am Schluss über unseren Antrag eine namentliche Abstimmung durchführen. Dort können Sie dann alle zeigen, was Ihnen Freiheit und Demokratie bedeuten.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Bernhard Seidenath von der CSU-Fraktion auf.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen mich ratlos.

(Zuruf: Sie sind doch nicht ratlos!)

Das war wirr, was da gesagt wurde. Das war wirr, was Sie in Ihrem Antrag schreiben und was Sie hier erzählt haben.

(Zuruf: Das war entsetzlich!)

Es gibt Menschen, die das, was Sie im Antrag schreiben und gesagt haben, auch wirklich glauben und denken, dass die Pandemie nur erfunden ist. Sie schreiben in Ihrem Antrag ja von einer "vermeintlich pandemischen Lage".

(Zuruf)

Sie behaupten, dass die Regierung einen Anlass gesucht habe, Grundrechte mit Füßen zu treten, dass die Exekutive alle Macht an sich reißen möchte. Den Satz muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen:

Der Landtag verurteilt deshalb Gesetzesvorhaben der Bundesregierung, die einem Ermächtigungsgesetz gleichkommen und Parlamentsvorbehalt sowie die Grundrechte des deutschen Volkes mit Füßen treten.

Das ist ein Zitat aus Ihrem Antrag. Sie haben gerade von einer "Corona-Diktatur" gesprochen.

(Zuruf: Übel!)

Das ist ein Vokabular, mit dem man sich gegen einen Unrechtsstaat zur Wehr setzen würde. Ich bin wirklich ratlos, weil es gerade um den größtmöglichen Schutz

der Menschen in unserem Land und ihrer Grundrechte geht, um den Schutz von Leben und Gesundheit und um die Aufrechterhaltung von möglichst viel Normalität, um den Betrieb von Schulen und auch um das Grundrecht der Bildung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Das ist das genaue Gegenteil von dem Gespenst, das Sie hier an die Wand malen. In dieser ernsten, dieser dramatischen Lage transportieren Sie stattdessen krude Theorien, Unrechtsfantasien oder Widerstandsszenarien. Das ist unerträglich.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

An die Kollegen von der AfD: Ich betrachte Ihren Antrag mit Ratlosigkeit, aber auch "mit brennender Sorge". Erlauben Sie mir dieses Zitat, ebenfalls aus der Zeit, zu der Sie hier Analogien heraufbeschwören. Ich sehe Ihren Antrag mit brennender Sorge. Denn ich sehe hier die große Solidarität in unserer Bevölkerung, dieses Virus gemeinsam zu bekämpfen, auseinanderbrechen.

(Zuruf von der AfD: Wie soll sie denn noch anhalten?)

Diese Solidarität war Anfang März überall vorhanden – übrigens auch bei Ihnen, die Sie da rauskrähen.

(Zuruf)

Auch bei Ihnen war die Solidarität vorhanden, aber sie wird durch Ihren Antrag weiter unterminiert. Ich bin deshalb so besorgt, weil eine gesplante Gesellschaft das Virus nicht so bekämpfen kann, wie es möglich ist und auch nötig wäre, weil die getroffenen Maßnahmen dadurch an Wirksamkeit verlieren und hierdurch Menschen zu Schaden kommen werden.

Ihr Antrag wird von mangelndem Vertrauen in den Staat getragen, gegen den zu Widerstand aufgerufen wird. Es schimmern Verschwörungstheorien durch. Zudem artikuliert der Antrag die Angst, dass Grundrechte willkürlich eingeschränkt – Sie schreiben: mit Füßen getreten – werden. Das ist wie bei den Demonstranten in Leipzig oder Ende August in Berlin.

(Zuruf)

Diese Demonstranten stellen ihre Persönlichkeitsrechte über die Grundrechte auf Leben und Gesundheit anderer, die sehen nur sich, die sehen sich und nur sich. Das ist Egoismus pur. Diese Menschen, Sie, haben ein egozentrisches Weltbild.

(Zuruf)

Das lehnen wir ab. Die anderen, die Schwächeren, sind Ihnen egal. Das ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Das ist rücksichtslos. Das Perfide ist: Sie kaschieren diese Ihre Rücksichtslosigkeit und Ihren Egoismus, indem Sie in Ihrem Antrag Zweifel an unserem Rechtsstaat säen. Unser Rechtsstaat funktioniert. Er funktioniert in der Legislative. Das zeigt gerade das Gesetz, das Sie hier angreifen, das Dritte Bevölkerungsschutzgesetz. Auch die Exekutive funktioniert, die uns in den letzten Wochen sehr gut durch diese Pandemie gebracht hat, durch tatkräftige Entscheidungen.

(Lachen bei der AfD)

Auch die Judikative funktioniert, die immer wieder auf die Verhältnismäßigkeit achtet und da, wo es hin und wieder mal nötig ist, auch korrigierend eingreift. Die Verhältnismäßigkeit wird immer überprüft. Alle drei Gewalten, Legislative, Exekutive und Judikative, funktionieren. Das neue Gesetz auf Bundesebene soll ja nur die Ermächtigungsgrundlage für die Exekutive nachjustieren. Das ist genau der Punkt der Wesentlichkeitstheorie. Das heißt, wir sollen die wesentlichen Grundrechtseingriffe durch das Parlament selber beschließen. Der Gesetzgeber darf sie nicht der Regierung überlassen. Das ist ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Denn je tiefer der Grundrechtseingriff ist, desto präziser muss die rechtliche Grundlage dafür sein. Genau das ist das Ziel dieses Dritten Bevölkerungsschutzgesetzes, was auch wir, von diesem Haus hier aus, am 21. Oktober gefordert haben. Das war unser Wunsch, der Wunsch des Freistaats Bayern. Das wird jetzt im Bund vollzogen.

Sie säen Zweifel an unserem Rechtsstaat. Sie unterhöhlen das Vertrauen in die Institutionen. Das legt nur den Verdacht nahe, dass Sie selbst die Rechtsordnung fundamental ändern wollen und die Gesellschaft spalten wollen.

(Widerspruch bei der AfD)

Genau das bringt Ihr Antrag zum Ausdruck. Sie transportieren unreflektiert und unbefleckt von Kenntnissen der juristischen Zusammenhänge diese Stimmungen. Dabei wäre es Aufgabe der Parlamentarier, auch von Ihnen, Zusammenhänge zu erklären. Dazu müsste man sie aber verstanden haben. Die Rede von Herrn Magerl hat gezeigt, dass das gerade nicht der Fall ist.

(Widerspruch bei der AfD)

Nein, wir müssen nun bitte gemeinsam einen kühlen Kopf bewahren. Lassen Sie uns weiterhin zusammenstehen. Lassen Sie uns diese Pandemie gemeinsam durchstehen. Ich habe Ihnen hier von dieser Stelle aus schon zweimal das Bild der Fußballmannschaft gemalt, bei dem das Virus der Gegner ist.

(Zuruf von der AfD)

Wenn wir uns als Team nicht einig sind, wenn wir über die Taktik streiten oder der eine oder andere gar nicht mitmachen möchte, dann hat das Virus leichtes Spiel.

Bis zum Frühjahr des nächsten Jahres ist es noch ein ganz langer Weg. Aber dann besteht begründete Aussicht, dass wir etwas verbesserte Verhältnisse haben, in größere Normalität zurückkehren können, durch einen Impfstoff, durch Therapeutika, durch Medikamente, durch höhere Temperaturen, die das Infektionsgeschehen verlangsamen; wir sind dann mehr draußen, die Immunsysteme arbeiten besser. Das ist die Aussicht. Bis dahin müssen wir durchhalten. Das ist ein langer Weg. Und dann haben wir noch mal Zeit bis zum Herbst 2021, um eine dritte Welle zu verhindern.

Ihren Antrag werden wir selbstredend ablehnen. Mein Wunsch wäre aber, dass Sie das selbst einsehen. Deshalb appelliere ich an die Vernunft, an die Vernünftigen, sich von dem Antrag zu distanzieren, sich von den kruden Theorien zu distanzieren, die Sie transportieren, sich von dem wirren Antrag zu distanzieren, mit dem Sie die Spaltung unserer Gesellschaft provozieren.

Ich appelliere an Sie, dass Sie das Gesetz doch bitte schön einmal anschauen. Mit dem Gesetz auf Bundesebene wird vonseiten des Parlaments, des Bundestags,

eine Leitplanke für die Exekutive gesetzt. Die möglichen Schutzmaßnahmen der Länder werden präzisiert. Sie werden im Hinblick auf Dauer, Reichweite und ihre Intensität definiert. Das ist genau das, was die Gerichte fordern: Die Wesentlichkeitstheorie passiert hier. Es werden Leitplanken gesetzt.

Lieber Herr Magerl, wir, die wir im Bund Verantwortung tragen, haben natürlich die Latten am Zaun – durch dieses Gesetz. Lassen Sie uns deswegen die Spaltung der Gesellschaft verhindern. Kommen Sie auf den Pfad der Tugend zurück und helfen Sie mit, die Grundrechte effektiv zu schützen; und zwar die Grundrechte aller Menschen im Land, auch der Älteren, auch der Schwächeren, auch der Vorerkrankten. Sie brauchen unseren Schutz. Es ist ernst, es ist dramatisch.

Wenn Sie darüber nachgedacht haben, müssten Sie den Antrag eigentlich selbst zurückziehen. Das werden Sie – da bin ich Realist genug – heute nicht tun. Dann bitte ich Sie aber im Namen aller vulnerablen Gruppen in diesem Land, die durch das Virus gefährdet sind: Bitte stellen Sie solche Anträge künftig nicht mehr.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER und der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Wir haben jetzt eine Zwischenbemerkung des fraktionslosen Abgeordneten Raimund Swoboda. Bitte, Herr Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Herr Seidenath, Sie haben eben geäußert, dass die Zustimmung der Bevölkerung schwindet. Da kann ich Sie nur bestätigen. Aber nicht wegen des Schwurbel-Antrags der AfD, wie von Ihnen festgestellt, sondern weil die Maßnahmen der Regierung auch in Bayern nicht hinreichend transparent sind und weil diese Maßnahmen nicht ausbalanciert und ausdifferenziert sind, weil sie für jedermann in vielerlei Hinsicht sehr breite und tiefe Freiheitsbeschränkungen bringen. Dazu haben Sie nichts gesagt.

Ich bitte Sie: Sagen Sie uns doch einmal, was in diesem neuen "Bundesimmissionsschutzgesetz" der dritten Art denn grundrechtsfreundlich gemacht wurde. Sagen Sie das bitte einmal eindeutig, mit ein oder zwei Beispielen. Dann kann ich vielleicht meine Meinung, dass Sie heute nicht ganz recht haben, doch noch ändern.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Herr Abgeordneter, bitte.

Bernhard Seidenath (CSU): Herr Swoboda, ich habe nicht vom Immissionsschutz gesprochen. Wir reden hier vom Infektionsschutz. Es geht um die Bewahrung der Menschen vor Krankheiten

(Beifall)

in der Corona-Pandemie. Im Übrigen kann ich Ihre Einschätzung, dass es sich bei dem AfD-Antrag um einen Schwurbel-Antrag handelt, nur bestätigen. Dass die Zustimmung schwindet, ist leider so. Sie müssen aber genauso sehen, dass der Anteil derer, die die Maßnahmen für zu lax halten, in unserem Land massiv steigt. Das sollte uns doch bitte schön auch zu denken geben.

Was steht im Gesetz? – Das Gesetz ist öffentlich. Sie können es im Internet googeln. Sie können alle unsere Maßnahmen googeln und sie sich ansehen. Bevor Sie im Landtag Reden schwingen, sollten Sie dies bitte tun – das war auch der Rat an die AfD –, damit Sie sehen, welche Grundrechte auf der Grundlage dieses Ge-

setzes künftig präziser eingeschränkt werden können, als dies bisher der Fall war. Deshalb bitte ich Sie herzlich: Schauen Sie erst nach, bevor Sie hier reden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön. – Damit kann ich als nächsten Redner den Abgeordneten Cemal Bozoglu von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen.

Cemal Bozoğlu (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In meiner Heimatstadt Augsburg haben bis heute aufgrund der Pandemie 33 Menschen ihr Leben verloren. Die 7-Tage-Inzidenz liegt seit Tagen über der bedrohlichen 300-Marke – also tiefstes Dunkelrot. Allein bei sieben der jüngst Verstorbenen handelte es sich um Bewohnerinnen und Bewohner von Altenheimen und damit um Menschen aus der Risikogruppe, die es besonders zu schützen gilt. Was passierte erst gestern? – Eine Gruppe von Gegnerinnen und Gegnern der Corona-Maßnahmen marschiert, um vermeintlich Grundrechte zu wahren, und versammelt sich größtenteils ohne Maske und Abstand ausgerechnet dort, wo Menschenleben am meisten bedroht sind: vor einem Seniorenzentrum, um Lieder zu singen, dort, wo drinnen Bewohnerinnen und Bewohner um ihr Leben bangen. Ein solcher Gipfel der Gehässigkeit ist die Ernte der populistischen Saat, die auch hier in unserem Landtag ausgestreut wird.

(Beifall)

Die AfD ist nicht nur eine in weiten Teilen rechtsextremistische, sondern auch eine zutiefst unsolidarische Partei. Ihre Worte im Parlament münden in eine Jeder-für-sich-Mentalität in Teilen der Gesellschaft, welche mit Verschwörungserzählungen und antisemitischen Stereotypen Hand in Hand geht. Die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern verwies in diesem Zusammenhang schon im September 2020 darauf, dass es bei 48 Corona-Kundgebungen bereits zu antisemitischen Vorfällen gekommen ist.

Dass Sie mit solchen Anträgen wie diesem jetzt zeitlich begrenzte Maßnahmen, die dem Schutz der Menschen vor einem Virus dienen, mit einem Ermächtigungsgesetz aus der Zeit des Nationalsozialismus in Verbindung zu bringen versuchen, ist ein Tabubruch ohnegleichen. Es ist klar, woher der Wind weht. Ich weiß, um ehrlich zu sein, nicht, wo ich beginnen soll, ein solches Vokabular, das eine Bagatellisierung von historischen Schandtaten mit sich bringt, zu kritisieren. Der Antrag verdient am ehesten die Bewertung: Vogelschiss. In solchem Jargon ist Ihre Partei ja gut zu Hause. Bekannt ist die oberste Parteimaxime der AfD: Je schlechter es Deutschland geht, desto besser für uns. Demzufolge verstehe ich, warum Sie die aktuelle Situation gerne komplett aus dem Ruder laufen lassen wollen.

Nicht nur wir, sondern auch die klare Mehrheit der Menschen in der Gesellschaft werden auf diesen billigen Trick nicht hereinfallen. Wir werden das Virus gemeinsam und in Solidarität besiegen und das Land gemeinsam wieder in die Solidarität zurückführen, trotz Querschüssen und Verhinderungsstrategien von Rechtsaußen. Deshalb werden wir natürlich gegen diesen Antrag stimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Dr. Fabian Mehring, Fraktion FREIE WÄHLER, auf.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was die Ratlosigkeit angesichts des zu beratenden Antrags

anbelangt, geht es mir ganz gleich wie dem Kollegen Seidenath. Aber mehr noch: Bei mir verfestigt sich in zunehmender Art und Weise das Verständnis, ja der Eindruck, dass sich mit dem Einzug der AfD in den Bayerischen Landtag seit Beginn dieser Legislaturperiode zwei Kategorien parlamentarischer Anträge etabliert haben. Kategorie eins sind sozusagen Anträge, die im besten Sinne ernst gemeint sind, um unsere gemeinsame Heimat Bayern ein Stück weit voranzubringen. Diese Anträge, ganz gleich, ob sie aus der Feder der Regierungsfractionen oder der Oppositionsfractionen stammen, gilt es selbstverständlich im Parlament in der gebotenen Tiefe und Intensität miteinander zu beraten, um daraus genau den parlamentarischen Honig saugen zu können, der unser Land Bayern, der den Freistaat Bayern voranbringen kann.

Seit hier aber nicht nur Demokratinnen und Demokraten im Parlament sitzen, sondern auch Rechtspopulisten, gibt es auch – so ist mein Eindruck – eine zweite Kategorie von Anträgen: Anträge, die dem Grunde nach eher daherkommen wie eine in Schriffform gepackte parlamentarische Bankrotterklärung. Genau einen solchen Antrag, meine Herren von der AfD, legen Sie uns auch heute wieder vor.

Weil ich glaube, dass wir uns der ersten Kategorie von Anträgen sehr widmen sollten und der zweiten gar keine so große Bühne geben sollten, will ich nur zwei Aspekte anführen, weshalb Ihr Antrag selbstverständlich abzulehnen ist.

Der erste Grund dafür liegt bereits in seiner Diktion. Egal, was inhaltlich-materiell in diesem Antrag stehen würde – keine Sorge, auch das ist freilich Unsinn –, fast schon unabhängig davon wäre ein solcher Antrag, wie Sie ihn uns heute vorlegen, selbstverständlich von allen Demokratinnen und Demokraten nicht nur im Bayerischen Landtag, sondern auch darüber hinaus abzulehnen.

Ich gebe Ihnen zwei Beispiele – eines habe ich Ihnen schon heute Morgen in der gebotenen Tiefe ausbuchstabiert. Sie schreiben in der Begründung von einer vermeintlich pandemischen Lage. Sie schreiben von einer vermeintlich pandemischen Lage zu einem Zeitpunkt, zu dem 1,5 Millionen Menschen auf dieser Erde um ihre Angehörigen trauern, weil sie sie aufgrund von COVID-19 verloren haben. Sie schreiben von einer vermeintlich pandemischen Lage zu einem Zeitpunkt, zu dem Tausende Menschen in Deutschland und auch viele Menschen in Bayern auf Intensivstationen liegen, ja beatmet werden, ja um ihr Leben kämpfen. Das ist genau die Art von Realitätsverweigerung, Herr Hahn, die ich Ihnen heute Morgen schon anhand eines biblischen Beispiels illustriert habe. Sie wiederholen sie in diesem Antrag noch einmal. So viel Realitätsverweigerung kann keinem Demokraten so wenig auf den Magen schlagen, dass er dem noch zustimmen könnte, was Sie darüber hinaus schreiben.

Aber auch bei dem, was Sie darüber hinaus schreiben, und zwar – und das ist fast noch schlimmer – nicht in der Begründung, sondern tatsächlich im Antragstext, passiert Ihnen eine Entgleisung, die, bevor Sie in diesem Hohen Hause anwesend waren, Gott sei Dank für alle Demokratinnen und Demokraten undenkbar gewesen ist. Sie formulieren doch in diesen Antrag tatsächlich hinein, es würde sich – und so steht es im Beschlusstext – um ein Ermächtigungsgesetz zulasten des deutschen Volkes handeln. Ein Ermächtigungsgesetz des Bundestages zulasten des deutschen Volkes – das ist eine Formulierung, meine Herren von der AfD, die vielleicht aus einer Zeit stammt, in der Sie gerne Politik gemacht hätten. Wir als Demokratinnen und Demokraten sind um die Gnade der späten Geburt froh. So etwas ist mit uns in diesem Land nicht nur heute nicht, sondern aufgrund der historischen Erfahrungen in alle Zukunft nie wieder zu machen.

(Beifall)

Sie liegen aber nicht nur in der Diktion völlig daneben; Sie liegen auch inhaltlich völlig daneben; denn was beantragen Sie denn? – Sie beantragen nichts anderes als – in Kurzform zum Ausdruck gebracht –: Finger weg vom Infektionsschutzgesetz. Ich frage mich tatsächlich, wo Sie die letzten Wochen und Monate in diesem Bayerischen Landtag gewesen sind. Die Änderung des Infektionsschutzgesetzes, die Sie in den Blick nehmen, kommt nachgerade direkt aus Bayern. Wir hier im Bayerischen Landtag wollten mehr Parlamentsbeteiligung. Wir hier im Bayerischen Landtag haben am 21. Oktober beschlossen, dass der Bund das Infektionsschutzgesetz in die Hand nehmen soll, weil wir die Debatte zurück in die Parlamente bringen wollten. Im Bundesrat ist darüber bereits am 6. November beraten worden. Das, was da auf den Weg gebracht wurde und was Sie heute kritisieren, meine Herren von der AfD, ist genau der Wunsch dieses Hohen Hauses. Es ist die bayerische Initiative, die den Bund dazu angestoßen hat.

Wir beantragen in Bayern am 21.10.: Lieber Bund, wir wollen mehr Parlamentarismus. – Das wird am 06.11. umgesetzt. Am 11.11. kommen dann Sie von der AfD und sagen: Finger weg von diesem Gesetz; bitte tut in Berlin auf keinen Fall das, worum Bayern euch 14 Tage vorher gebeten hat.

Ich frage mich wirklich, meine Herren von der AfD: Ist das nur noch Populismus? Ist das Populismus, den Sie mit dem Ziel, aus dieser Pandemie politisches Kapital zu schlagen, an den Tag legen? Oder – das wäre noch wesentlich schlimmer, gleichwohl wirkt das so auf mich – haben Sie es wirklich überhaupt nicht verstanden? Haben Sie von diesem parlamentarischen Prozess wirklich überhaupt keine Ahnung? Haben Sie wirklich keinen blassen Schimmer davon, was wir die letzten Wochen miteinander beraten und auf den Weg gebracht haben und was jetzt der Bund mit diesem bayerischen Vorstoß anfängt?

Es ist wirklich mehr als peinlich, womit Sie uns da heute beglücken. Das ist eine parlamentarische Bankrotterklärung. Die Menschen in Bayern können und werden bewerten, wie Sie in Richtung Pfleger, in Richtung kranke Menschen sprechen. Wir werden bewerten, wie Sie sich im Parlamentarismus gerieren und was Sie zum Parlamentarismus beizutragen haben. Das ist gerade gar nichts, und wir lehnen diesen Antrag deshalb ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Abgeordneter. – Als nächste Rednerin rufe ich Frau Alexandra Hiersemann von der SPD-Fraktion auf.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ausgerechnet die AfD will sich heute hier als Bewahrer von Demokratie und Rechtsstaat aufspielen. Das ist bemerkenswert und auch bemerkenswert dreist. Glauben Sie uns: Niemand in diesem Hohen Haus hat es nötig, von Ihnen Nachhilfe in Sachen Demokratie zu bekommen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe)

Bereits in Nummer 1 des Antrags wird behauptet und absichtlich unterstellt, dass unverhältnismäßige Grundrechtseinschränkungen erfolgt seien. Ob dies so ist, entscheiden in einem Rechtsstaat aber die Gerichte und nicht Sie. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten feststellen können, dass die Gerichte und die Gewaltenteilung durchaus das umsetzen, wofür sie geschaffen sind.

Ihnen geht es aber gar nicht um Demokratie. Es geht Ihnen auch nicht um die Tiefen der Wesentlichkeitstheorie oder gar um den Parlamentsvorbehalt. Es geht

Ihnen nicht um den Rechtsstaat. Das alles zeigen Sie uns in jeder Debatte, seitdem Sie Mitglied in diesem Hause sind – gleichgültig, zu welcher Thematik.

Neben Ihrem üblichen Lieblingsthema haben Sie hier seit Monaten einen Antrag nach dem anderen eingebracht, der die ernsthafte Gefährdung der Menschen durch COVID-19 ignoriert, verharmlost und sogar bestreitet. Damit folgen Sie sehr brav einem internen Diskussionspapier für eine Corona-Kommunikationsoffensive der AfD-Bundestagsfraktion.

Man will sich über das Thema der Pandemie wieder die Schichten eröffnen, die bisher wegen Ihrer ausländerfeindlichen Argumente nicht zugänglich waren – genau so steht es in dem Papier der AfD-Bundestagsfraktionsstrategieabteilung.

(Zuruf)

Sie wollen erneut die Angst der Menschen nutzen. Sie verbreiten erneut falsche Nachrichten, Fake News. Ein Mitglied Ihrer Fraktion nannte vor einiger Zeit die Maskenpflicht allen Ernstes einen Maulkorberlass und behauptete ungeachtet der Tausenden von Toten in Deutschland und der Millionen von Toten auf der Welt, dass es die angekündigte Corona-Katastrophe gar nicht gebe.

Ihr stellvertretender Landesvorsitzender Hansjörg Müller äußerte sich getreu dieser Ihnen eigenen Logik zu den Toten in Italien und behauptete, dass 88 % der Corona-Toten, die aus Italien gemeldet würden, gar keine Corona-Toten seien. Zitat: Da werden andere Tote untergeschoben, um die Statistik nach oben zu jubeln. – Merken Sie nicht selber, wie unendlich ekelhaft das ist?

(Beifall bei der SPD)

Einen solchen Menschen dulden Sie nicht nur in Ihren Reihen, sondern Sie haben ihn zu Ihrem stellvertretenden Landesvorsitzenden gemacht. Das ist wirklich nicht mehr erträglich.

Ihr Verständnis von Demokratie und Rechtsstaat beweist sich in all den unsäglich-chen Äußerungen, die Ihre Funktionsträger in Land und Bund auch und gerade in Zeiten der Pandemie von sich geben. Der Kampf um die Gleichberechtigung der Menschen – gleichgültig, welchen Geschlechts, gleichgültig, welcher Hautfarbe – heißt bei Ihnen, wie wir heute von einem Mitglied Ihrer Fraktion gehört haben – Zitat –: "Black-Lives-Matter"– und 'Gender-Gaga'-Befindlichkeiten". Für Sie ist also der Kampf um die Gleichheit der Menschen eine Gaga-Befindlichkeit. Wem fällt so etwas ein? Wie wird man so, wie Sie über die letzten Jahrzehnte hinweg offensichtlich geworden sind?

(Beifall bei der SPD)

Was Sie von der derzeitigen Situation und vom Schutz der Menschen halten, machen Sie mehr als deutlich, indem Sie nächste Woche einen Parteitag in Mittelfranken mit circa 750 Menschen in Präsenz abhalten wollen. In einer Zeit, in der die meisten Menschen schwere Einschränkungen in Kauf nehmen, um ihre Existenz fürchten müssen, alle unnötigen Kontakte vermeiden und vermeidbare Veranstaltungen ausfallen lassen, ist das absolut unerträglich. Ob ein AfD-Landesparteitag vermeidbar ist, wird das dortige Landratsamt entscheiden. Unnötig ist er aber ganz sicher.

(Zuruf)

Sie von der AfD – das ist sicher – sind es, die die Grundrechte mit Füßen treten.

(Zurufe)

Sie sind es, die das Recht auf körperliche Unversehrtheit derer verletzen, die sich unter Umständen deshalb infizieren, weil Sie nicht bereit sind, Masken zu tragen. Sie sind es, die das Recht auf Menschenwürde, das für alle Menschen, gleich, welcher Hautfarbe und gleich, welchen Geburtsortes, gilt, verletzen.

(Zuruf)

Sie sind es, die die Freiheit der Presseberichterstattung nicht zulassen wollen. Und vieles mehr an Grundrechten wird von Ihnen mit Füßen getreten.

(Beifall bei der SPD)

Ausgerechnet von Ihnen von der AfD müssen wir von der SPD uns wahrlich nicht über den Schutz der Grundrechte, über den Rechtsstaat und über die Demokratie belehren lassen. – Vielen Dank. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der SPD – Zuruf)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Muthmann von der FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag wurde bereits mehrfach richtig bewertet. Der Antrag ist voll wirrer Argumentation, voll der Realitätsverweigerung und vor allem ignorant und rücksichtslos, weil er die Gefahren von COVID schlicht nicht wahrnimmt. Ich würde der AfD-Fraktion empfehlen, auch einmal mit Ärzten, mit Pflegern, mit den Angehörigen von Verstorbenen oder mit Erkrankten, die diese Erkrankung überstanden haben, zu reden, um einen Hauch von Gefühl zu bekommen, was in dieser Krise alles auf dem Spiel steht.

Sie legen einen Antrag vor, der im Kern – das ist sicherlich wohl auch schon ein Ablehnungsgrund – jegliche Einschränkungen infrage stellt und keine einzige für gerechtfertigt hält. Man mag über die eine oder andere der Beschränkungen natürlich streiten. Das haben wir auch mehrfach gemacht, und ich fürchte, dass uns das ebenso in den nächsten Wochen und Monaten nicht erspart bleiben wird. Dass das im Kern eine große gesamtgesellschaftliche Herausforderung ist, die die Solidarität jeder einzelnen Gruppe, aber auch der Politik und der Gesellschaft erfordert, ist doch allen bis auf der Fraktion der AfD bewusst. Allein das ist Grund genug, diesen Antrag abzulehnen.

Im Übrigen ist dieser Antrag auch sonst in vielerlei Hinsicht ausgesprochen schlecht gemacht. Ich will nur auf eine Banalität hinweisen: In Ziffer 2 wird gefordert, der Landtag solle ein Gesetzesvorhaben der Bundesregierung verurteilen. Es gibt überhaupt keinen Gesetzentwurf der Bundesregierung. Der Entwurf stammt von CDU/CSU und von der SPD-Fraktion. Das hat verfahrensmäßige Gründe, die bekannt sind, auf die ich aber nicht weiter eingehen will. Wo und wie Sie es auch immer können, machen Sie Stimmung gegen ernst zu nehmendes Ringen um die bestmöglichen Lösungen.

Dass wir eine breitere gesetzliche Grundlage für das Handeln brauchen, um das wir streiten, ist gesichert. Das haben wir auch gefordert. Wir haben das auch vielfach gesagt. Darüber, wie das rechtstechnisch umgesetzt werden soll, wird es im Bundestag sicherlich noch leidenschaftliche Diskussionen geben. Wir brauchen aber eine verbesserte Grundlage, und deswegen ist Ihr Anliegen im Kern nur ein Versuch, überhaupt jegliches rechtsstaatliches Handeln zur Bekämpfung dieser Krise zu verhindern. Das ist aufs Schärfste zu verurteilen und abzulehnen.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Staatssekretär Klaus Holetschek aufrufen.

Staatssekretär Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Brandstifter sitzen auf der rechten Seite des Parlaments.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Widerspruch bei der AfD)

Ja, Sie sitzen hier, wohl wissend, dass Menschen um ihr Leben kämpfen, dass die Betten in den Krankenhäusern belegt sind, dass Pflegekräfte auf den Intensivstationen schweren Dienst leisten. Sie führen uns hier im Parlament immer wieder vor, dass Sie nur eine einzige Agenda haben, nämlich politisches Kapital zu schlagen. Das ist Ihre Agenda. Es geht Ihnen nicht um die Menschen in diesem Land. Es geht Ihnen vielleicht um Prozente in Umfragen, es geht Ihnen um Stimmungen, es geht Ihnen um Populismus, aber mit definitiver Sicherheit nicht um die Menschen in diesem Land. Darum geht es nicht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Man muss Ihnen an dieser Stelle einfach Verantwortung absprechen. Ich erinnere mich noch daran, dass Sie, als Charlotte Knobloch hier gestanden hat, den Saal verlassen haben.

(Zurufe)

Ich erinnere mich, wie Sie mit Höcke draußen im Saal herumspaziert sind. Ich erinnere mich an viele Ihrer populistischen Reden, bei denen Sie die Menschen nicht mitgenommen, sondern sich nur dafür interessiert haben, wie Sie Ihre politische Agenda durchsetzen können. Das ist Ihr Ziel. Man muss Sie an dieser Stelle demaskieren. Sie verlassen den Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung immer wieder.

Wenn Sie über Grundrechte reden, verstehe ich es überhaupt nicht mehr, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil das, was Sie hier tun, jeder Wahrheit entbehrt. In der Sache haben Sie überhaupt nichts entgegenzusetzen. Das Infektionsschutzgesetz und das Gesetz, das gerade beraten wird, bieten gerade die Grundlage für das Handeln der Exekutive. Gerade damit werden die Leitplanken gesetzt. Genau da geht es darum, gesetzliches Handeln zu ermöglichen und das Parlament mitzunehmen. Es geht Ihnen tatsächlich nur um Populismus und um nichts anderes. Das zeigen Sie an der Stelle, wo wir in einer Krise sind, wo es um das Leben von Menschen geht. Sie schüren Angst, Sie gehen auf die Straße. Sie machen doch den Menschen Angst, aber niemand sonst.

(Zuruf von der AfD: Denunziation! – Weitere Zurufe)

Der Zwischenruf der Denunziation zeigt, dass Sie es nicht verstanden haben. Jetzt machen Sie hier auch noch falsche Aussagen. Niemand hat zur Denunziation aufgerufen. Das ist auch Ihre Agenda, Fake News und Unwahrheiten zu verbreiten. Das ist Ihr Ziel, und das zeigen Sie an dieser Stelle immer wieder. Sie sind diejenigen, die über Fake News versuchen, andere zu infiltrieren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Das ist Ihr Ziel. Es geht Ihnen nicht um Wahrheit, um Klarheit. Es geht Ihnen um Lüge und nichts anderes.

Zum Abschluss will ich Ihnen noch einmal sagen: Ich hoffe, dass dieses Verhalten durchschaut wird. Ich hoffe, dass die Menschen in diesem Land irgendwann einmal verstehen, welche Agenda Sie haben. Ich will hier Herrn Lüth, den früheren Pressesprecher der AfD-Bundestagsfraktion zitieren.

(Zuruf von der AfD)

Das will ich schon gerne zitieren, denn das ist ganz wichtig: "Das haben wir mit Gau-land lange besprochen: Je schlechter es Deutschland geht, desto besser für die AfD." Das ist doch ein Kernsatz, meine Damen und Herren, das ist Ihre Agenda.

(Weitere Zurufe von der AfD)

Zum Antrag habe ich alles gesagt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Gesetzentwurf auf Bundesebene ist fundiert, er bringt ein Thema in die Parlamente, mit dem wir eine Grundlage schaffen, um Parlamentarismus miteinzubringen, mit dem wir über das Infektionsschutzgesetz die Leitplanken setzen. Das wollen wir, das haben wir von Bayern aus beantragt.

Sehen Sie es mir nach, ich kann hier nur noch mit einer hohen Emotionalität antworten. Ich bin es einfach leid, dass wir immer wieder über diese Themen diskutieren. So können wir mit einer solchen Krise nicht umgehen. Ich bin allen anderen in diesem Haus sehr dankbar für die Solidarität und die klaren Worte, dass es um den Menschen geht und nicht um Ihren Populismus.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Staatssekretär, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Wir haben eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Mannes.

Gerd Mannes (AfD): Lieber Kollege Holetschek, nachdem Sie wenig zur Sache geredet haben, jetzt einmal eine sachliche Frage: Es geht darum, dass die Infektionsschutzmaßnahmen verhältnismäßig sind. Sie haben davon gesprochen, dass die Notstationen der Krankenhäuser überlaufen. Sagen Sie doch bitte und führen Sie genau aus, wo genau in Bayern die Notstationen in den Krankenhäusern überlaufen. – Vielen Dank.

Staatssekretär Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Das mache ich sehr gerne. Wir stehen im ständigen Austausch mit den Ärzten. Wir haben erst jetzt wieder die koordinierenden Ärzte eingesetzt, die genau die Verlegung der Patientinnen und Patienten aus den Krankenhäusern über die Rettungsleitstellen steuern sollen. Wenn Sie sich einmal mit den Kollegen in Augsburg unterhalten, werden Sie sehr schnell feststellen, dass dort schon Patienten an andere Unikliniken verlegt worden sind und dass dort geschaut wird, wie Betten und Betten mit Beatmungsgeräten bereitgehalten werden können. Sie werden feststellen, dass sich die Situation dort zuspitzt.

Sie kommen, glaube ich, auch aus Schwaben. Sie brauchen nur einmal ins Allgäu zu schauen. Auch an den Allgäuer Kliniken macht man sich schon Sorgen. Ich war gestern bei einer Verwaltungsratssitzung im Klinikum in Memmingen und habe es mir dort angehört: Auch dort schaut man mit großer Sorge auf die Zahlen und auf die Entwicklung. Wer das nicht sieht und wer das nicht ernst nimmt, Herr Kollege Mannes, der hat aus meiner Sicht nichts verstanden. Das muss ich Ihnen wirklich klipp und klar sagen.

(Beifall)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Jetzt ist es 17:57 Uhr. Wir können noch zur Abstimmung kommen. Namentliche Abstimmung ist beantragt.

Ich gebe vorher noch bekannt, dass wir keine weiteren Dringlichkeitsanträge mehr aufrufen, sondern wir werden alle Dringlichkeitsanträge an die zuständigen Ausschüsse verweisen.

Damit eröffne ich den Abstimmungsvorgang für drei Minuten. Ich bitte um namentliche Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 17:57 bis 18:00 Uhr)

Die Abstimmung ist beendet. Ich unterbreche die Sitzung bis zur Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses. Ich nehme an, dass das zwei, drei Minuten dauern wird.

(Unterbrechung von 18:00 bis 18:01 Uhr)

Ich eröffne die Sitzung wieder und gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der AfD auf Drucksache 18/11192 betreffend "Grundrechte schützen – Änderung des Infektionsschutzgesetzes unterbinden" bekannt. Mit Ja haben 14 Abgeordnete, mit Nein 96 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Damen und Herren, ich wünsche Ihnen einen schönen Nachhauseweg und darf die Sitzung hiermit schließen.

(Schluss: 18:02 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 12.11.2020 zu Tagesordnungspunkt 3: Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) (Drucksache 18/7898)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Fackler Wolfgang	X		
Adje Benjamin				Dr. Faltermeier Hubert	X		
Aigner Ilse	X			Fehlner Martina			
Aiwanger Hubert	X			Fischbach Matthias		X	
Arnold Horst		X		Flierl Alexander	X		
Aures Inge				Flisek Christian			
				Franke Anne			
Bachhuber Martin				Freller Karl	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Friedl Hans	X		
Bauer Volker				Friedl Patrick		X	
Baumgärtner Jürgen	X			Fuchs Barbara			
Prof. Dr. Bausback Winfried				Füracker Albert			
Bayerbach Markus							
Becher Johannes				Ganserer Tessa		X	
Becker Barbara				Gehring Thomas			
Beißwenger Eric				Gerlach Judith			
Bergmüller Franz		X		Gibis Max	X		
Blume Markus				Glauber Thorsten			
Böhm Martin		X		Gotthardt Tobias	X		
Bozoglu Cemal		X		Gottstein Eva			
Brandl Alfons	X			Graupner Richard		X	
Brannekämper Robert	X			Grob Alfred			
Brendel-Fischer Gudrun				Güller Harald			
von Brunn Florian		X		Guttenberger Petra	X		
Dr. Büchler Markus		X					
Busch Michael				Häusler Johann	X		
				Hagen Martin		X	
Celina Kerstin		X		Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Dr. Cyron Anne				Halbleib Volkmar		X	
				Hanisch Joachim			
Deisenhofer Maximilian				Hartmann Ludwig			
Demirel Gülseren				Hauber Wolfgang	X		
Dorow Alex	X			Haubrich Christina		X	
Dremel Holger	X			Henkel Uli		X	
Dünkel Norbert	X			Herold Hans			
Duin Albert				Dr. Herrmann Florian	X		
				Herrmann Joachim			
Ebner-Steiner Katrin				Dr. Herz Leopold			
Eck Gerhard				Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Eibl Manfred	X			Hierneis Christian			
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Hiersemann Alexandra		X	
Eisenreich Georg				Hintersberger Johannes			
Enders Susann	X			Högl Petra	X		
Enghuber Matthias	X			Hofmann Michael	X		
				Hold Alexander			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus	X		
Dr. Hopp Gerhard	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas			
Huml Melanie			
Jäckel Andreas	X		
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela			
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro			
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul		X	
Köhler Claudia			
König Alexander	X		
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen			
Kohnen Natascha			
Krahl Andreas		X	
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald	X		
Kurz Susanne		X	
Ländner Manfred	X		
Lettenbauer Eva			
Löw Stefan		X	
Dr. Loibl Petra	X		
Ludwig Rainer	X		
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut		X	
Dr. Mehring Fabian	X		
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin	X		
Mistol Jürgen		X	
Mittag Martin			
Monatzeder Hep		X	
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth			
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter	X		
Dr. Oetzinger Stephan	X		
Osgyan Verena		X	
Pargent Tim		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald	X		
Plenk Markus			X
Pohl Bernhard	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef			
Radler Kerstin	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			
Regitz Barbara	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian		X	
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika			
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike	X		
Schiffers Jan		X	
Schmid Josef	X		
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer Kerstin	X		
Schuberl Toni			
Schuhknecht Stephanie		X	
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seidenath Bernhard	X		
Seidl Josef			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Siekmann Florian			
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula			
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik			
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf			
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus			
Stolz Anna	X		
Straub Karl			
Streibl Florian	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin		X	
Swoboda Raimund		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Toman Anna			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele		X	
Urban Hans		X	
Vogel Steffen	X		
Wagle Martin			
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winhart Andreas		X	
Winter Georg	X		
Zellmeier Josef			
Zierer Benno	X		
Zwanziger Christian		X	
Gesamtsumme	64	54	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 12.11.2020 zu Tagesordnungspunkt 4: Antrag der Abgeordneten Alexandra Hiersemann, Christian Flisek, Volkmar Halbleib u. a. SPD; Soziale und kirchliche Träger entlasten: Beratungs- und Integrationsrichtlinie überarbeiten (Drucksache 18/7304)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Fackler Wolfgang		X	
Adje Benjamin				Dr. Faltermeier Hubert		X	
Aigner Ilse		X		Fehlner Martina			
Aiwanger Hubert		X		Fischbach Matthias			X
Arnold Horst	X			Flierl Alexander		X	
Aures Inge				Flisek Christian			
				Franke Anne			
Bachhuber Martin				Freller Karl		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Friedl Hans		X	
Bauer Volker				Friedl Patrick			
Baumgärtner Jürgen		X		Fuchs Barbara			
Prof. Dr. Bausback Winfried				Füracker Albert			
Bayerbach Markus							
Becher Johannes				Ganserer Tessa	X		
Becker Barbara				Gehring Thomas			
Beißwenger Eric				Gerlach Judith			
Bergmüller Franz		X		Gibis Max		X	
Blume Markus				Glauber Thorsten		X	
Böhm Martin		X		Gotthardt Tobias		X	
Bozoglu Cemal	X			Gottstein Eva			
Brandl Alfons		X		Graupner Richard		X	
Brannekämper Robert				Grob Alfred			
Brendel-Fischer Gudrun				Güller Harald			
von Brunn Florian	X			Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus	X						
Busch Michael				Häusler Johann		X	
				Hagen Martin			X
Celina Kerstin	X			Prof. Dr. Hahn Ingo			
Dr. Cyron Anne				Halbleib Volkmar	X		
				Hanisch Joachim			
Deisenhofer Maximilian				Hartmann Ludwig			
Demirel Gülseren				Hauber Wolfgang		X	
Dorow Alex		X		Haubrich Christina	X		
Dremel Holger		X		Henkel Uli		X	
Dünkel Norbert		X		Herold Hans			
Duin Albert				Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim			
Ebner-Steiner Katrin				Dr. Herz Leopold			
Eck Gerhard				Dr. Heubisch Wolfgang			X
Eibl Manfred		X		Hierneis Christian			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra	X		
Eisenreich Georg				Hintersberger Johannes			
Enders Susann		X		Högl Petra		X	
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas			
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut			X
Kaniber Michaela			
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia			
König Alexander		X	
Körber Sebastian			X
Kohler Jochen			
Kohnen Natascha			
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva			
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand			
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut			X
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen			
Mittag Martin			
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth			
Muthmann Alexander			X
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef			
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian	X		
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika			
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan		X	
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni			
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Siekmann Florian			
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph			X
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula			
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik			
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus			
Stolz Anna			
Straub Karl			
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund		X	
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Toman Anna			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele			
Urban Hans			
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin			
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winhart Andreas		X	
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef			
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	26	75	8

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoglu u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Der rechtsextremen Musikszene den Stecker ziehen
Drs. 18/5750, 18/10836 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Michael Busch, Martina Fehlner u.a. SPD
Familien im Alltag unterstützen - Erziehungs- und Familienberatungsangebote ausbauen
Drs. 18/8147, 18/10931 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

4. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gaming-Szene in Bayern I: Sichere und vertrauensvolle Gaming-Communities schaffen
Drs. 18/8235, 18/11040 (A)

5. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gaming-Szene in Bayern II: Forschungscluster über u. a. rechtsextremistische Radikalisierungsprozesse und Netzwerke in Gaming- und Kommunikations-Plattformen und Subkulturen im Internet
Drs. 18/8236, 18/11041 (A)

6. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gaming-Szene in Bayern III: Medienbildung für pädagogische Fachkräfte in Schulen stärken
Drs. 18/8237, 18/11042 (A)
7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gaming-Szene in Bayern IV: Medienbildung für pädagogische Fachkräfte in Jugendhilfe und -arbeit stärken
Drs. 18/8238, 18/11043 (A)
8. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gaming-Szene in Bayern V: Anerkennung von E-Sport
Drs. 18/8239, 18/11044 (A)
9. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gaming-Szene in Bayern VI: Sicherheitskräfte für das digitale Zeitalter stark machen
Drs. 18/8240, 18/9866 (A)
10. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gaming-Szene in Bayern VII: Lagebild zu Radikalisierung, Rassismus, Queer- und Frauenfeindlichkeit und Antisemitismus auf Online-Plattformen
Drs. 18/8241, 18/9867 (ENTH)

Die Anträge der Nrn. 4.-10. werden in einer der nächsten Plenarsitzungen gesondert beraten.

14. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback, Robert Brannekämper, Bernhard Seidenath u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bericht zum Stand der Planungen zur Erweiterung des Universitätsklinikums Würzburg
Drs. 18/8823, 18/10826 (E)

**Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER gemäß
§ 126 Abs. 3 BayLTGeschO** Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

15. Antrag der Abgeordneten Stefan Löw, Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner u.a. und Fraktion (AfD)
Berichts Antrag: Krisenmanagement zur Corona-Pandemie
Drs. 18/8824, 18/10838 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

16. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Martin Böhm, Franz Bergmüller u.a. und Fraktion (AfD)
Transferunion stoppen - Arbeitslosenversicherungen müssen national bleiben
Drs. 18/8929, 18/10896 (A)

Der Antrag wird gesondert beraten.

17. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Huber, Tanja Schorer-Dremel, Petra Guttenberger u.a. CSU
Kinder- und Gewaltschutz während der Corona-Pandemie
Drs. 18/8944, 18/10715 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

18. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Huber, Tanja Schorer-Dremel, Petra Guttenberger u.a. CSU
Ausbau ergänzender Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe
Drs. 18/8945, 18/10932 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Tanja Schorer-Dremel, Petra Guttenberger u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Kinderschutz in Bayern weiterentwickeln - Kindeswohl noch stärker in den Blick nehmen
Drs. 18/8946, 18/10933 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Förderungen aus der bayerisch-israelischen Bildungskooperation auch den Studierenden direkt zukommen lassen
Drs. 18/8950, 18/11118 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher u.a. SPD
Umsetzung des "Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken"
für eine Entfristungsoffensive nutzen
Drs. 18/8977, 18/11104 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Neuausrichtung konventionelle Schweinehaltung in Bayern I:
Einrichtung einer zentralen Datenbank zur Erfassung
von Schweineställen
Drs. 18/9241, 18/11100 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Neuausrichtung konventionelle Schweinehaltung in Bayern II:
Schweineeställe tiergerecht genehmigen und bauen
Drs. 18/9242, 18/11101 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Neuausrichtung konventionelle Schweinehaltung in Bayern III:
Zukunftsplan Schweinehaltung und Beratungsinitiative für
Tierhalterinnen und -halter
Drs. 18/9243, 18/11102 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr Bio für Bayern - Jahresbericht über die ökologische
Landwirtschaft, Verarbeitung und Vermarktung in Bayern
Drs. 18/9244, 18/11103 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

26. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr Bio für Bayern - mit einem starken Marketing für die ökologische Landwirtschaft das Staatsziel 30 Prozent Bio bis 2030 erreichen
Drs. 18/9245, 18/11105 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Martina Fehlner, Christian Flisek u.a. SPD
Regenbogenflagge auch auf Einrichtungen des Freistaates ermöglichen!
Drs. 18/9305, 18/10921 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Margit Wild, Dr. Simone Strohmayer SPD
Förderlehrkräftenachwuchs sichern - Neues Institut für Förderlehrkräfte in Schwaben und der Oberpfalz eröffnen
Drs. 18/9624, 18/11119 (A)

Antrag der AfD-Fraktion gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGescho Votum
des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer und Fraktion (AfD)
Zusätzliche Staatsinstitute zur Ausbildung von Förderlehrern
Drs. 18/9702, 18/11120 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
CIRS-System bei der Bayerischen Polizei implementieren
Drs. 18/9717, 18/10840 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

31. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Pilotprojekt zum Gemeindefallsanitäter starten
Drs. 18/9719, 18/10841 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

32. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Situation des Rettungsdienstes I - Epi-Shuttle und Infektions-RTW
Drs. 18/9722, 18/10842 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

33. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Situation des Rettungsdienstes II - Personalreserven
Drs. 18/9723, 18/10843 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

34. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u.a. SPD
Frauen vor Gewalt schützen: Istanbul-Konvention als EU-Richtlinie
Drs. 18/9785, 18/11122 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

35. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Jan Schiffers, Dr. Anne Cyron u.a. und Fraktion (AfD)
Benachteiligung behinderter und kranker Menschen sofort beenden -
Ausnahmeregeln der Corona-Verordnung für die Betroffenen
durchsetzen
Drs. 18/9829, 18/10722 (A)

Der Antrag wird gesondert beraten.

36. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u.a. und Fraktion (CSU)
Keine Verharmlosung der SED-Diktatur
Drs. 18/9847, 18/10922 (G)

Der Antrag wird gesondert beraten.

37. Antrag der Abgeordneten Christian Kligen, Ralf Stadler, Josef Seidl u.a. AfD
Errichtung und Ausstattung von öffentlichen Toiletten
Drs. 18/9883, 18/11111 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

38. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Harald Güller u.a. SPD
Der Wirtschaftsstandort Bayern muss auch auf einen harten
Brexit vorbereitet sein!
Drs. 18/9892, 18/10866 (A)

Der Antrag wird gesondert beraten.

39. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller und Fraktion (SPD)
Europäische Lebensmittelsicherheits-Behörde senkt Höchstwerte für
PFCs erneut dramatisch: Babys und Kinder stark gefährdet -
Staatsregierung muss endlich handeln!
Drs. 18/9893, 18/11066 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

46. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Christian Klingen AfD
Tierschutzgerechte Schlachtmethode einführen - Speiseröhren -
Kehlschnitt verbieten
Drs. 18/9985, 18/11070 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „Ablehnung“ zugrunde zu legen.

47. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Strategien gegen die Lebensmittelverschwendung in Bayern ergreifen
Drs. 18/9989, 18/11108 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

48. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin,
Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Höchstalter der Reserve abschaffen
Drs. 18/10095, 18/10865 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

52. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Durchführung einer Dunkelfeldstudie zu strukturellem Rassismus und "Racial Profiling" in der Bayerischen Polizei
Drs. 18/10167, 18/10897 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

53. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Lob statt Generalverdacht - Bayerische Polizeibeamte vor überzogener Kritik bewahren
Drs. 18/10197, 18/10892 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

54. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Bericht zu Extremismus und Dienstsituation bei der Bayerischen Polizei
Drs. 18/10224, 18/10893 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

55. Antrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Horst Arnold, Florian Ritter u.a. SPD
Die Polizei vor Generalverdacht schützen.
Unabhängige wissenschaftliche Studie über Rechtsextremismus und Rassismus in der Polizei in Auftrag geben!
Drs. 18/10234, 18/10894 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

56. Antrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Tobias Reiß, Holger Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Lagebild des Bundesamts für Verfassungsschutz zu Rechtsextremismus in Sicherheitsbehörden
Drs. 18/10235, 18/10895 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 12.11.2020 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Roland Magerl u. a. und Fraktion AfD; Grundrechte schützen - Änderung des Infektionsschutzgesetzes unterbinden (Drucksache 18/11192)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Fackler Wolfgang		X	
Adje Benjamin				Dr. Faltermeier Hubert		X	
Aigner Ilse				Fehlner Martina			
Aiwanger Hubert				Fischbach Matthias		X	
Arnold Horst		X		Flierl Alexander		X	
Aures Inge				Flisek Christian			
				Franke Anne			
Bachhuber Martin				Freller Karl			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Friedl Hans		X	
Bauer Volker				Friedl Patrick		X	
Baumgärtner Jürgen				Fuchs Barbara			
Prof. Dr. Bausback Winfried				Füracker Albert			
Bayerbach Markus							
Becher Johannes				Ganserer Tessa		X	
Becker Barbara				Gehring Thomas			
Beißwenger Eric				Gerlach Judith			
Bergmüller Franz	X			Gibis Max		X	
Blume Markus				Glauber Thorsten			
Böhm Martin	X			Gotthardt Tobias		X	
Bozoglu Cemal		X		Gottstein Eva			
Brandl Alfons		X		Graupner Richard	X		
Brannekämper Robert		X		Grob Alfred			
Brendel-Fischer Gudrun				Güller Harald			
von Brunn Florian		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus		X					
Busch Michael				Häusler Johann		X	
				Hagen Martin		X	
Celina Kerstin		X		Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Dr. Cyron Anne				Halbleib Volkmar		X	
				Hanisch Joachim			
Deisenhofer Maximilian				Hartmann Ludwig			
Demirel Gülseren				Hauber Wolfgang		X	
Dorow Alex				Haubrich Christina		X	
Dremel Holger		X		Henkel Uli	X		
Dünkel Norbert		X		Herold Hans			
Duin Albert				Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim			
Ebner-Steiner Katrin				Dr. Herz Leopold			
Eck Gerhard				Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Eibl Manfred		X		Hierneis Christian			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra		X	
Eisenreich Georg				Hintersberger Johannes			
Enders Susann		X		Högl Petra		X	
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas			
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela			
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul		X	
Köhler Claudia			
König Alexander		X	
Körber Sebastian		X	
Köhler Jochen			
Kohnen Natascha			
Krahl Andreas		X	
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald			
Kurz Susanne			
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva			
Löw Stefan	X		
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland	X		
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand	X		
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut		X	
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen		X	
Mittag Martin			
Monatzeder Hep		X	
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth			
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena			
Pargent Tim		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika			
Sauter Alfred			
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan	X		
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni			
Schuhknecht Stephanie		X	
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Siekmann Florian			
Singer Ulrich	X		
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula			
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik			
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf			
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Stolz Anna			
Straub Karl			
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin		X	
Swoboda Raimund		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter		X	
Toman Anna			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele		X	
Urban Hans		X	
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin			
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winhart Andreas	X		
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef			
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian		X	
Gesamtsumme	14	96	0